

ANNALEN  
DES  
HISTORISCHEN VEREINS  
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

NEUNUNDNEUNZIGSTES HEFT.



*ingülf*

KÖLN, 1916.

J. & W. BOISSERÉE  
(INH. HERM. SCHILLING).



## Zur Beachtung.

1. Die Vereine, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, werden gebeten, Bücher und Zeitschriften an die Stadtbibliothek in Köln, Gereonskloster 12, zu senden mit dem Vermerk „Für die Bibliothek des Historischen Vereins für den Niederrhein“.

2. Der Bearbeiter des Literaturberichtes bittet im Interesse der Vollständigkeit seines Berichtes um frdl. Unterstützung namentlich durch Hinweis auf entlegene Zeitschriftenliteratur und Zusendung von Sonderabdrücken und Privatdrucken. Adresse: Stadtbibliothekar Dr. Jos. Gotzen, Köln, Stadtbibliothek.

3. An- und Abmeldungen sind an den Stellvertreter des Schatzmeisters, Herrn Privatdozent Dr. Neuss in Köln, Machabäerstrasse 40, zu richten.

4. Beitragzahlungen sowie alle Zahlungen für die Vereinskasse sind zu richten an das Postscheckamt Köln: Konto 15579, Historischer Verein für den Niederrhein in Köln.

5. Mitteilungen und Anfragen, die sich auf den Verein beziehen, sind an den Vorsitzenden Professor Dr. Schrörs in Bonn, Thomastrasse 26, zu richten.

6. Manuskripte und Mitteilungen für die Annalen sind einzusenden an Privatdozent Dr. Neuss in Köln, Machabäerstr. 40.

**Der Vorstand.**

ANNALEN  
DES  
HISTORISCHEN VEREINS  
FÜR DEN NIEDERRHEIN

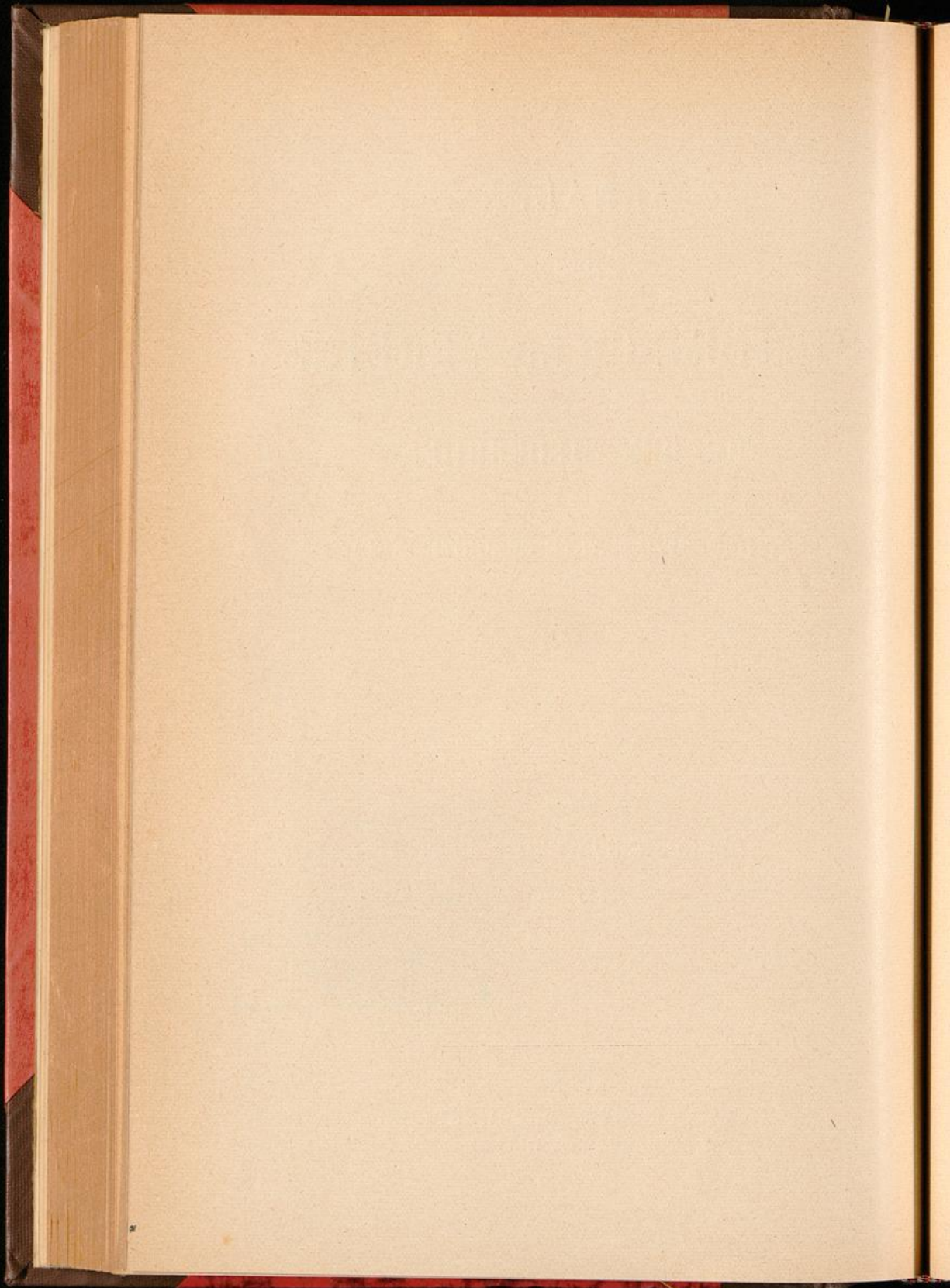
INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN.

NEUNUNDNEUNZIGSTES HEFT.



KÖLN  
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG  
(INH. HERM. SCHILLING)  
1916.



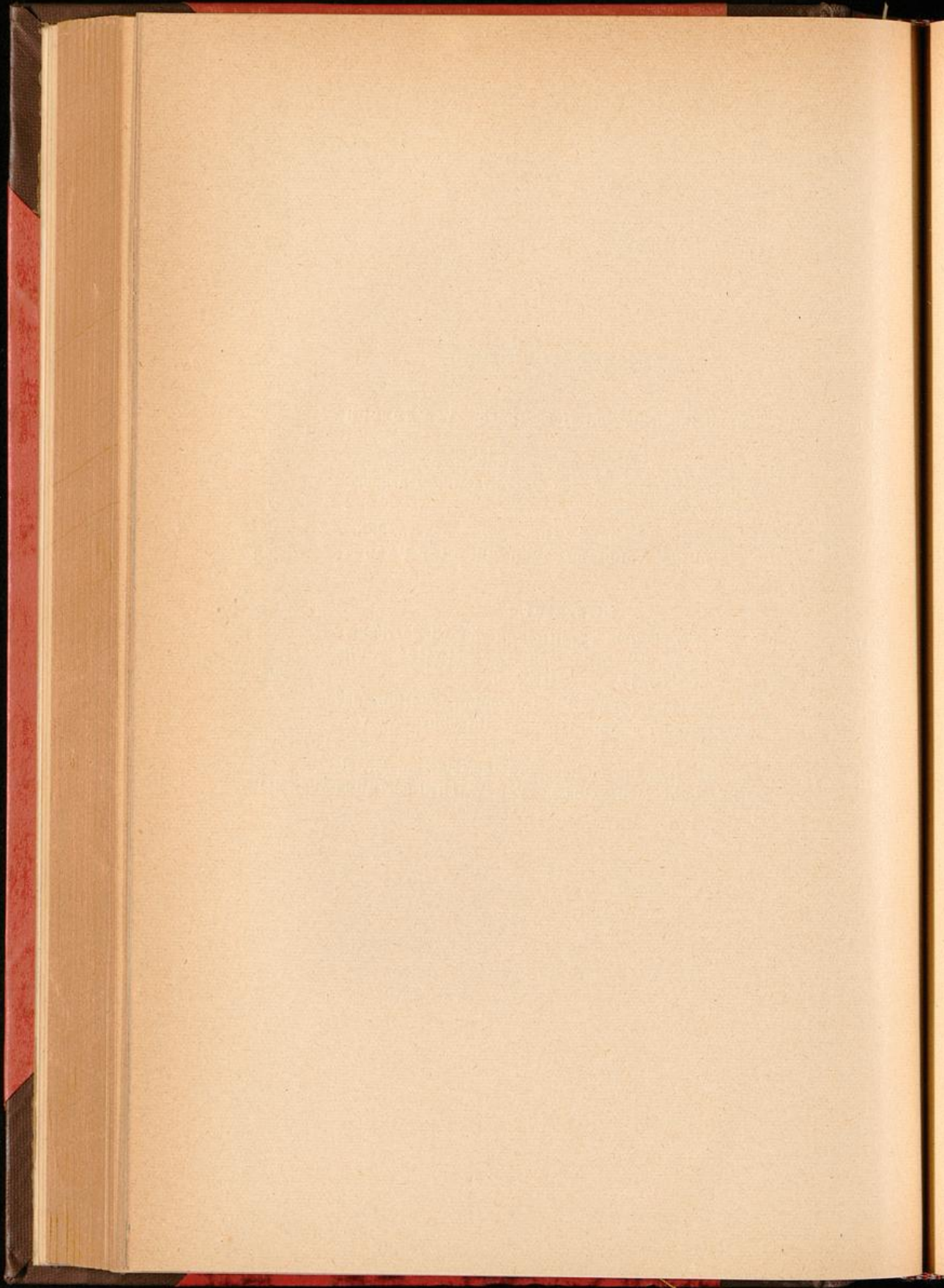


## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Kleinere Studien zu Cäsarius von Heisterbach. Von Joseph Greven . . . . .	1—35
Herkunft und Eigenart der Adendorfer Kannenbäckerei mit besonderer Berücksichtigung der Töpferfamilie Gerhartz. Von Heinrich Gerhartz . . . . .	36—97
Die Prämonstratenserabtei Steinfeld vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zu ihrer Auflösung. Von Theodor Paas . . . . .	98—202

### Literatur.

Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins. III. Abtei Altenberg. Bearbeitet von Hans Mosler. I. Bd. 1128—1400. Von Nikolaus Hilling . . . . .	203—204
Didier, N., Nikolaus Mameranus. Ein Luxemburger Humanist des XVI. Jahrhunderts am Hofe der Habsburger. Von Joseph Greven . . . . .	204—206
Kisky, W., Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Vierter Band (1304—1332). Von Wilhelm Neuss . . . . .	206—211



## Kleinere Studien zu Cäsarius von Heisterbach.

Von  
Joseph Greven.

### I. Die Stellung der Cäsarius-Erzählungen in der Exempelliteratur des dreizehnten Jahrhunderts.

An der Seite des Cäsarius von Heisterbach ist es uns, als schauten wir aus dem engen Fenster einer Mönchszelle auf das Menschengewimmel einer versunkenen Zeit. Vor uns hebt sich und regt sich die vielgestaltige Kleinwelt des Mittelalters; indem wir aber Menschen und Dinge betrachten, sehen wir doch immerfort mit den Augen des Mannes, der das alles von seiner Zelle aus erspäht und erfragt hat. Jede auftretende Person und jeder sich abspielende Vorfall will uns mit erbaulicher Wirkung anziehen oder abstossen, ohne dass doch das Ganze von einem tieferen überweltlichen Gedanken zu einer geordneten Einheit zusammengefügt würde. Zuweilen fühlen wir uns angeweht von den Stürmen des grossen Zeitgeschehens, aber die bewegte Menge der auftauchenden Gestalten erscheint davon nur obenhin berührt, nicht aufgewühlt und fortgerissen. Tausende von Menschenwesen leben vor uns auf, doch ihre Seelengründe sind zugedeckt von Zeitsitte und Standestraucht. Was aber in der Welt von damals irgendwo und irgendwann Wunderliches vorgekommen ist, was immer, neugierige Augen und vorwitzige Ohren lockend, sich geregt hat zu absonderlichem Tun, das müssen wir uns unterschiedslos erzählen lassen. Kommen wir mit dem Wunsche, in einer kunstgerechten Geschichte den Knoten einer Handlung sich knüpfen und lösen zu sehen, so werden wir fast immer enttäuscht: Vereinzelt, aus Menschenschicksalen und Weltereignissen Heraus-

gelöstes, zieht an uns vorüber. Es ist, als sähen wir aus einem zwar Ausblicke gewährenden, aber auch die Umschau einengenden Fenster auf einen vorüberwandelnden Menschenstrom, ohne dass wir zu erkennen vermögen, woher er kommt, was ihn treibt und wohin er strebt.

Die Cäsarius-Erzählungen, deren erbaulicher Tonfall ihnen über die Schwelle jeder Klosterpforte half, bei der Tischlesung aber von den auf Wundersames und Wunderliches gespitzten Ohren geflissentlich überhört wurde, haben den mittelalterlichen Leser- und Zuhörerkreis lediglich durch ihren anekdotenhaften Inhalt gefesselt. Die Romantik, das Land des Mittelalters mit der Seele suchend, fand in dem Wundergespräch einen köstlichen Zeit- und Kulturspiegel, mit dessen bunter Gestaltenfülle sich die Bühne der Vorzeit prächtig bevölkern liess.

In andere Bahnen lenkte Anton E. Schönbach, von literar-geschichtlichen Fragen ausgehend, die Beschäftigung mit Cäsarius<sup>1)</sup>. Ursprünglich hatte er nur feststellen wollen, welche Wandlungen ein und derselbe Stoff durchzumachen hat, wenn er in verschiedenen, aber möglichst gleichmässig entstandenen Fassungen überliefert wird. Er wählte zu dieser Untersuchung die Schriften des Cäsarius von Heisterbach, weil hier viele Erzählungen zweimal, manche sogar dreimal aufgezeichnet sind. Aus den Abänderungen, die Cäsarius selbst beim jedesmaligen Erzählen an der nämlichen Geschichte vornahm, wollte Schönbach ein Mass gewinnen für die Beurteilung ähnlicher Abweichungen bei anderen zusammengehenden Texten: die bei den Cäsarius-Erzählungen sich ergebenden Unterschiede sollten vorsichtig machen, wenn es anderswo galt, aus gewissen Verschiedenheiten auf einen oder mehrere Verfasser zu schliessen oder zwischen echten und unechten Schriften zu unterscheiden. Schönbach will sich also des Heisterbachers bedienen, um eine für die Literaturgeschichte wichtige Frage aus dem Gebiete der experimentellen Psychologie zu entscheiden; durch ihn will er erfahren, wie weit ein Schriftsteller darin gehen kann, denselben Stoff in verschiedenen Fassungen umzugestalten.

---

1) Studien zur Erzählliteratur des Mittelalters, 4., 7. und 8. Teil: Über Cäsarius von Heisterbach I, II und III (Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie d. Wissensch. in Wien, phil.-hist. Klasse, Band CXLIV, 9; CLIX, 4; CLXIII, 1. Wien 1902, 1908 und 1909). Im folgenden angeführt: Schönbach I, II, III.



Von der Fragestellung, die Schönbach gewählt hat, werden natürlich nur diejenigen Stücke erfasst, die Cäsarius mehrmals erzählt, und diese können nur insofern untersucht werden, als sie voneinander abweichen. Für die literargeschichtliche Wertung der Cäsarius-Erzählungen im allgemeinen war es aber doch wichtig, dass sie hier einmal lediglich als Erzeugnisse einer mittelalterlichen Literaturgattung, der Erzählungsliteratur nämlich, behandelt und damit neuen wissenschaftlichen Fragestellungen zugänglich gemacht wurden. So mögen auf dem von Schönbach gewiesenen Wege einige Schritte gewagt werden.

Die Geschichten des Cäsarius sind sog. Predigtexempla, und als solche gehören sie gleichermassen in die Geschichte der mittelalterlichen Predigt wie in die Geschichte der mittelalterlichen Erzählungsliteratur. Diese literarische Eigenart der Cäsarius-Erzählungen ergibt sich deutlich aus derjenigen seiner auf uns gekommenen Schriften, die zuerst solche Geschichten aufweist, aus dem Prolog zu den Homilien über die Geburt und Kindheit Jesu. Diese Predigten sollten die Mönche des Zisterzienserordens belehren und erbauen, vor allem aber am Sonntagmorgen die wochenmüden Konversen. Mit Rücksicht auf diese Zuhörerschaft hat der Verfasser sich bemüht, die der hl. Schrift entnommenen Lehren durch „Exempla“ zu erhärten: „Quedam inserui . . . de Vitis Patrum propter utilitatem simplicium, nonnulla etiam, que nostris temporibus sunt gesta et a viris religiosis mihi recitata. Hoc pene in omnibus homiliis observare studui, ut, quod probare poteram ex divine scripture sententiis, hoc etiam firmarem exemplis<sup>1)</sup>“.

Indem Cäsarius, um als Prediger auf Hörer und Leser tiefer einzuwirken, seine Homilien mit Exempeln ausstattete, half er sich genau so, wie auch andere Prediger seiner Zeit, wie Odo von Cheriton<sup>2)</sup>, Jakob von Vitry<sup>3)</sup>, Thomas von Cantimpré<sup>4)</sup>, Ste-

1) Hom. I S. 2; Schönbach I S. 20. — Für die Homilien benutzte ich die vierteilige Ausgabe von Joh. Andr. Copenstein, Coloniae 1615. — Das Exemplar der Bonner Universitätsbibliothek (G b 1022) ist das Handexemplar Copensteins mit verschiedenen Eintragungen von dessen Hand.

2) L. Hervieux, Les fabulistes latins IV: Eudes de Cheriton et ses Dérivés. Paris 1896.

3) Th. Fred. Crane, The Exempla or illustrative stories from the

phan von Bourbon<sup>1)</sup> u. a. Das ist nicht unbekannt. Man hat aber bisher noch nicht bemerkt, dass der Heisterbacher Mönch nicht bloss unter den uns bekannten Predigern einer der ersten, sondern der erste gewesen ist, der seinen Reden planmässig Erzählungen in grosser Zahl eingefügt hat. Man hat bisher geglaubt, an die Spitze jener erzählenden Prediger den Engländer Odo von Cheriton<sup>2)</sup> oder den Franzosen Jakob von Vitry<sup>3)</sup> stellen zu müssen; zu solchen Annahmen konnte man indes nur gelangen, weil man die älteste Schrift des Cäsarius, die derartige Geschichten enthält, die Kindheitshomilien, noch immer zeitlich falsch ansetzte. Die Sermones Dominicales des Odo von Cheriton sind vollendet im Dezember 1219<sup>4)</sup>, die Sermones vulgares des Jakob von Vitry gar erst nach dem Jahre 1229<sup>5)</sup>, die Kindheitshomilien des Cäsarius von Heisterbach aber wurden bereits im Jahre 1218 verfasst und waren sicher vor der Mitte des Jahres 1219 abgeschlossen<sup>6)</sup>.

Sermones vulgares of Jacques de Vitry (Publications of the Folk-Lore Society XXVI). London 1890. — J. Greven, Die Exempla aus den Sermones feriales et communes des Jakob von Vitry (Sammlung mittellateinischer Texte hrsg. von A. Hilka, Heft 9). Heidelberg 1914. — Goswin Frenken, Die Exempla des Jakob von Vitry. Ein Beitrag zur Geschichte der Erzählungsliteratur des Mittelalters (Quellen und Untersuchungen zur mittellateinischen Philologie, begr. v. L. Traube, hrsg. v. P. Lehmann VI 2). München 1914. — Schönbach III S. 33—89.

4) Vgl. über ihn A. Kaufmann, Thomas von Chantimpré (Vereinschrift der Görres-Gesellschaft 1899, 1). Köln 1899. — Hauptwerk: Bonum universale de apibus, Ausgabe von Georg Colvenerius, Duaci 1627.

1) Anecdotes historiques, Légendes et Apologues, tirés du recueil inédit d'Etienne de Bourbon, publiés par A. Lecoy de la Marche. Paris 1877.

2) Frenken, a. a. O. S. 18.

3) Lecoy de la Marche, a. a. O. S. XI: Le cardinal Jacques de Vitry est le premier qui ait érigé en système l'emploi des anecdotes dans les sermons, et qui en ait formé une espèce de recueil.

4) Hervieux a. a. O. S. 19.

5) Greven a. a. O. S. I. — In der Einleitung zu der von mir vorbereiteten neuen Ausgabe der Exempla aus den Sermones vulgares (erscheint als Heft der Hilkaschen Sammlung) werde ich dies noch näher ausführen.

6) Hom. I 119 sagt C., die Feldschlacht bei Alkazer, die am 11. September 1217 stattfand, sei gewesen: anno preterito. Cäsarius rechnet nun als Zisterzienser nach dem Annuntiationsstil, wie sich aus einem Vergleich von Dial. X 48 mit X 49 ergibt (eine vom Domscholaster

Freilich war auch er dazu von anderswo angeregt worden. Hierbei kommen zwar weniger jene Prediger in Betracht, die schon vor ihm ihren Predigten gelegentlich eine Geschichte eingefügt haben, wie etwa Honorius von Augustodunum im ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts<sup>1)</sup> und der Pariser Bischof Moritz von Sully († 1196)<sup>2)</sup>. Wohl aber ist es möglich, dass Cäsarius von seinem Lehrer, dem Kölner Domscholaster Rudolf, der in Paris gelehrt hatte, jene Regeln der antiken Redekunst kennen gelernt hat, die das Mittelalter als Erbschaft Quintilians und Ciceros hütete. Ciceros Schrift „De inventione“ und Quintilians „Institutio oratoria“ empfehlen als erfolgreiches Mittel der Redekunst den Gebrauch von Exempla; gerade diese Schriften bildeten aber die Grundlage der beim Ausgange des zwölften Jahrhunderts in Paris gelehrteten Rhetorik<sup>3)</sup>. Auch könnte Cäsarius Kenntnis gehabt haben von der „Summa de arte praedicatoria“ seines Ordensbruders Alanus von Lille († 1202), wo die

Oliver im Kölner Dom gehaltene Aschermittwochpredigt muss stattgefunden haben im Jahre 1223 [vgl. zu Dial. X 49 Olivers Historia Damiatina bei H. Hoogeweg, Die Schriften des Kölner Domscholasters, späteren Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs v. S. Sabina Oliverus. Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart CCII. Tübingen 1894, S. 279], dennoch aber verlegt C. sie ins Jahr 1222, weil sie vor den 25. März dieses Jahres fiel; im Jahre 1223 war Aschermittwoch am 8. März). Also wurde die Stelle Hom. I 119 sicher vor dem 25. März 1219 geschrieben. (Auf den Wert dieser Stelle für die Datierung des 1. Teiles der Homilien wurde ich aufmerksam gemacht von Herrn Kaplan Fr. Gescher in Köln, wofür ihm bestens gedankt sei.) Was nach S. 119 folgt, bildet nur noch etwa ein Fünftel der Kindheits-homilien. — Dieselbe Berechnung ergibt sich bei einem Vergleich von Hom. I 141 mit Dial. VI 22 (Strange I S. 375): dasselbe Ereignis liegt nach der ersten Erzählung 10 Jahre, nach der zweiten 13 Jahre zurück. Der erste Teil des Dialogus muss aber noch im Jahre 1221 geschrieben worden sein (vgl. Dial. II 19, wo es heisst, der Abt Walter von Villers-en-Brabant, der nur bis 1221 Abt war, habe C. etwas hoc anno erzählt; vgl. Greven, Anfänge der Beginen, Münster 1912, S. 123, 124). — Schön-bach I S. 26; III S. 2 gibt irrtümlich an, die Homilien seien erst in den Jahren 1222/1223 entstanden.

1) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV<sup>3</sup> und 4 Leipzig 1913, S. 46.

2) A. Lecoy de la Marche, La chaire française au moyen âge<sup>2</sup>. Paris 1886. S. 52.

3) Vgl. Frenken a. a. O. S. 12—16.

Mahnung steht: In fine . . . debet uti exemplis ad probandum quod intendit, quia familiaris est doctrina exemplaris<sup>1)</sup>.

Was aber bedeuteten für Cäsarius und die anderen erzählenden Prediger solche lehrhaften Anweisungen gegenüber den mächtigen Antrieben, welche die Zeitgeschichte in derselben Richtung gab! Man erlebte damals den Höhepunkt der Kreuzzugsbewegung. Jene Prediger, die im Auftrage des Papstes auszogen, um Tausende um sich zu scharen und zum heiligen Kriege aufzurufen, sahen bei ihren Wanderungen und ihrer Arbeit so viel Aufregendes und Seltsames, das des Erzählens würdig war und den Absichten ihres Wirkens dienlich erschien. Wir besitzen eine um das Jahr 1216, wahrscheinlich in England, geschriebene Anweisung für Kreuzprediger unter dem Titel „Ordinacio de predicatione sancte Crucis“. Diese Schrift gibt den Rat<sup>2)</sup>: *Exempla aliqua quoque interserantur, tum ut magis reddant auditores attentos, tum propter remocionem tedii, tum ut per exempla aliorum magis moveantur ad contricionem, tum ut magis fallacem mundi vanitatem contempnant, . . .* Es wird auch kein Zufall sein, dass es ein Kreuzprediger war, Jakob von Vitry, der den Exempelgebrauch in die französische Predigt eingeführt und später in seiner Schrift „De arte predicandi“<sup>3)</sup> empfohlen hat.

Wenn die von den Kreuzzügen nach dem fernen Wunderlande des Ostens geführten Scharen über ihre Wanderungen zu

1) Migne, P L CCX Sp. 114.

2) R. Röhrich, *Quinti belli sacri Scriptores minores* (Publications de la Société de l'Orient latin, série historique II). Genevae 1879. S. 24.

3) Man hat bisher angenommen, die unter diesem Titel in alten Handschriftenverzeichnissen angeführte Schrift Jakobs sei nichts anderes als der umfangreiche Prolog zu den Sermones Dominicales Jakobs (so Phil. Funk, *Jakob von Vitry. Leben und Werke* [Beitr. zur Kulturgeschichte des Mittelalters u. d. Renaissance hrsg. v. W. Goetz, Heft 3]. Leipzig u. Berlin 1909 S. 81). Das ist ein Irrtum. Ich habe zwei Hss. dieser Schrift Jakobs feststellen können. Es sind dies: die Foliobandschrift Nr. 181 (fol. 1<sup>a</sup>—3<sup>d</sup>) und die Quarthandschr. Nr. 70 (fol. 141—151) der Kölner Gymnasialbibliothek, die im Städtischen Archiv in Köln aufbewahrt wird. In dieser Schrift ist das 6. Kapitel überschrieben: *De requisitis ad narrandum*. Es lautet: *Brevis et levis et utilis enarracio fieri debet in quolibet sermone. Brevis quidem, ne fastidiat; levis, ut quilibet eum retineat* (die 2. Hs.: *recipiat*); *utilis, ut expediat* (in der 1. Hs.: fol. 1c; in der 2. Hs.: fol. 143r).

Lande und ihre Fahrten zur See nach Hause berichteten oder, glücklich heimgekehrt, das erzählten, was sie erlebt oder gehört, so überschütteten sie die Zurückgebliebenen mit einer Fülle der fesselndsten Geschichten. Und diese Erzähler kamen aus einem Lande zurück, wo die Kunst des Erzählens zu Hause war!

Wer sich in die Welt der Cäsarius-Erzählungen vertieft hat, wird sich jetzt gleich erinnern, welch breiten Raum in seinen Schriften alles das einnimmt, was mit der Kreuzzugsgeschichte jener Tage nahe oder fern zusammenhängt. Zu den ältesten Jugenderinnerungen des Heisterbachers gehört die Kreuzpredigt im Kölner Dom im Jahre 1188<sup>1)</sup>, zu seinen ergiebigsten Stoffquellen die mit dem Jahre 1213 auf Geheiss Innocenz III. einsetzende Kreuzpredigt für den fünften Kreuzzug<sup>2)</sup>. Hält man die Tatsachen zusammen, dass im Jahre 1216 Exempla als Hilfsmittel der Kreuzpredigt empfohlen werden, dass im Jahre 1218 Cäsarius als erster, 1219 Odo von Cheriton als zweiter, nach 1229 der Kreuzprediger des fünften Kreuzzuges, Jakob von Vitry, als dritter mit zahlreichen Exempeln auf den Plan treten, so kommt man zu der Überzeugung, dass es gerade jene mit 1213 anhebende gewaltige Kreuzzugsbewegung gewesen ist, die den Gebrauch der Exempla auf der Kanzel in solchem Umfange herbeigeführt hat.

Aus den praktischen Erfordernissen des Predigtamtes heraus sind in einer der Erzählungskunst günstigen Zeit die Geschichten des Heisterbachers erwachsen. Indem aber Cäsarius schon bei seinem ersten Versuche sich und seinen Lesern zum Bewusstsein brachte, wie gut ihm doch solche Erzählungen gelängen, kam er dazu, solche Stücke auch um ihrer selbst willen zu sammeln und auszugeben: aus dem Predigtexempel wurde die zur Unterhaltung vorgebrachte Erzählung. Schon der *Dialogus miraculorum* verdankt solchen Absichten seine Entstehung<sup>3)</sup>. Während Cäsarius

1) Dial. IV 79 (Strange I S. 247).

2) Einige Nachweise unten S. 9 Anm. 3.

3) In der Vorrede zum zweiten, nach dem *Dialogus* verfassten Teil des *Homilienwerkes* heisst es (Hom. II auf der Rückseite des vierten unnummeriert gebliebenen Blattes): *Cum Charitas vestra mihi iniunxisset, Domine, Dominicalia exponere Evangelia, vix decem et octo homiliis expletis . . . abbate meo praecipiente et fratrum importuna petitione urgente compulsus sum, ut nostis, opus interrumpere et Dialogum*

in den Kindheitshomilien durch die eingestreuten Geschichten die Lehren seiner Predigt zu bekräftigen sucht, bietet er im Dialogus nur Erzählungen und umrankt sie, wie zur Entschuldigung seines Tuns, mit notdürftigen, oft an den Haaren herbeigezerrten Mahnreden<sup>1)</sup>. Die ganze Dialogform, die den Monachus und den Novicius in lehrhaftem Zwiegespräch zeigt, ist nur literarische Einkleidung, und es geht nicht an, wie Albert Hauck dies tut, den Dialogus als einen Abriss des Unterrichts zu nehmen, wie Cäsarius ihn seinen Heisterbacher Novizen erteilt hat<sup>2)</sup>. Im Dialogus ist Cäsarius nur der als Novizenmeister verkleidete Erzähler; wie Cäsarius zu denen gesprochen hat, die er in den Geist seines Ordens einführen wollte, mag man aus seiner Erklärung des 118. Psalms erschen<sup>3)</sup>. Freilich ist diese Schrift nicht so unterhaltsam wie das Erzählungsbuch des Dialogus.

Zur völligen Loslösung des Exempels vom Mutterschosse der Predigt schritt Cäsarius in den Libri VIII miraculorum<sup>4)</sup>. Hier fehlt jede auch nur zum Schein angebrachte homiletische Umrahmung: man findet eine Reihe von Geschichten, die als Zeichen

scribere miraculorum. Quo Dei adiutorio expleto rursus ad homilias recurro.

1) Als ergötzliches Beispiel für die Art, wie Cäsarius seine Belehrungen an die Geschichten anschliesst, führe ich an, welche Frage und welche Antwort C. im Anschluss an die (unten S. 12 ff.) behandelte Geschichte von der wunderbaren Schlacht bei Alkazer bringt (Strange II S. 137). Der Novize stellt die vorwitzige Frage: „Estne peccatum cum martyrum reliquiis ire ad exquisita naturae?“ Der Mönch entscheidet dann den Kasus also: „Peccatum est, si gestantes illas non excusaverit necessitas. Sancti non abhorrent foetorem naturae, sed culpae.“

2) Kirchengesch. Deutschlands IV S. 478, 479. Hauck verwirft natürlich die von G. vermeintlich befolgte „Unterrichtsmethode“, indem er bemerkt: „wäre in allen Klöstern so unterrichtet worden, wie bei den Zisterziensern in Heisterbach, so hätte man in Deutschland Theologen überhaupt nicht mehr gebildet.“ Diese Kritik ist gegenstandslos.

3) Auszüge daraus bei Schönbach II S. 19–35. — Man muss stets bedenken, dass von den zahlreichen und zum Teil umfangreichen Schriften des C. gerade nur diejenigen durch den Druck zugänglich gemacht sind, die aus Erzählungen bestehen oder viele Erzählungen enthalten, dass dagegen der grösste Teil des von ihm erhaltenen Schriftenbestandes ohne erzählende Stücke ist und nur der Belehrung und Erbauung dient.

4) Ausgabe von A. Meister (13. Supplementheft der Römischen Quartalschrift für christl. Altertumskunde u. f. Kirchengesch. 1901).

ihrer Herkunft von der Predigt nur noch ihren erbaulichen Gehalt aufweisen<sup>1)</sup>. Bei andern Exempelmeistern, wie bei Jakob von Vitry oder Stephan von Bourbon, hat erst die Nachwelt die Erzählung von dem sie einschliessenden Predigttext gesondert, um sie dem Gebrauche der Prediger, aber auch dem Unterhaltungsbedürfnis der Leser zugänglich zu machen.

So ist Cäsarius sowohl in der Aufnahme erzählender Stücke in die Predigt, wie auch in der Fortbildung des Exempels zur selbständigen erbaulichen Geschichte unabhängig von anderen zeitgenössischen Predigern. Auch inhaltlich stehen die Cäsarius-Geschichten mit einer gewissen Eigenart da. Ihm allein ist es eigentümlich, dass er, ohne selbst viel zu reisen, sich die Erzählungen in seinem Kloster hat zutragen lassen, dass er jeder Tierfabel die Aufnahme verwehrt hat, um vor allem nach Geschichten aus seinem Orden und nach Wundererzählungen zu fahnden. Hierher stammt die Eintönigkeit seiner Erzeugnisse. Er ist wohl der fruchtbarste, aber sicherlich nicht der geschmackvollste Erzähler seiner Zeit.

\* \* \*

Hat Cäsarius vielleicht etwas von denen gewusst, die gleichzeitig mit ihm sich der Ausbildung des Predigtexempels widmeten?

Über Odo von Cheriton, der fast zu derselben Zeit wie Cäsarius hervorgetreten ist, könnte er wohl durch den Kölner Domscholaster Oliver etwas erfahren haben. Oliver hatte um 1207 Odo in Paris kennen gelernt<sup>2)</sup> und war sicherlich auch mit Cäsarius persönlich bekannt<sup>3)</sup>. Es scheint aber, dass eine solche Kunde über Odo, wenn sie bis zu Cäsarius gelangt sein sollte, ohne Einfluss auf seine Schriftstellerei geblieben ist.

1) Über die Entwicklung des „Exempels“ bei C. v. H. vgl. auch Schönbach III S. 1, 2.

2) Hoogeweg in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Schriften Olivers S. XIX.

3) Dass C. über Oliver und seine Begleiter bei der Kreuzpredigt seit 1214 gut unterrichtet ist, zeigen die Stellen: Dial. II 7; III 6, 21; IV 10, 11; VII 23; X 22, 37, 38, 39, 49; XII 23; Hom. I S. 120; II S. 97; III S. 47, 170, 171. Diese Nachrichten hat C. z. T. von Oliver selbst erhalten (Dial. X 22 [Strange II S. 234]: scholasticus Coloniensis Oliverus . . . . ., sicut ipse nobis retulit, . . .), z. T. von dem Heisterbacher Mönche Bernhard, der Oliver bei seiner Kreuzpredigt begleitet hat

Den Regularkanoniker und späteren Dominikaner Thomas von Cantimpré hat Cäsarius für einen tüchtigen Prediger gehalten<sup>1)</sup>. Sonst lässt sich über gegenseitige Beziehungen nichts feststellen.

Vom Begründer des Exempelgebrauches auf der französischen Kanzel, Jakob von Vitry, hat Cäsarius gewiss Kunde gehabt. Er hat die Erstlingsschrift dieses Mannes, die „Vita Mariae Oigniacensis“, im zweiten Teil seines Homilienwerkes<sup>2)</sup>, in den Libri VIII miraculorum<sup>3)</sup> und in seiner Erklärung des 118. Psalms<sup>4)</sup> benutzt, ohne sie freilich zu nennen. Er hat ihn als eifrigen Seelenhirten und tüchtigen Prediger neben Thomas von Cantimpré gestellt<sup>5)</sup>. Cäsarius muss Jakob aber auch einmal persönlich kennen gelernt haben, und zwar im alten Kölner Dom! Als dort am 20. September 1226 der Nachfolger des ermordeten Erzbischofs Engelbert von Berg des Heiligen, Heinrich von Molenark, die Bischofsweihe empfing, wohnte Cäsarius mit dem Prior von Heisterbach dieser Feierlichkeit bei; noch am Ort der Weihe gab der neue Erzbischof dem schon berühmt gewordenen Erzähler im Zisterziensergewande den ehrenvollen Auftrag, er solle eine Lebensgeschichte des Ermordeten verfassen<sup>6)</sup>. Bei dieser Weihe war aber auch nach der Angabe der Kölner Königschronik der Bischof von Akkon zugegen, der kein anderer war als Jakob von Vitry, der Begründer des französischen Predigtexempels<sup>7)</sup>. Ob bei

---

(Dial. III 6 [Strange I S. 116]), z. T. vom Abte Heinrich von Heisterbach und dem Heisterbacher Krankenmeister Winand (Hom. I S. 120).

1) Vgl. Greven, Der Ursprung des Beginneswesens (Histor. Jahrbuch XXXV [1914] S. 51 Anm. 5 auf S. 53).

2) Hom. II S. 99; vgl. Greven a. a. O.

3) Meister a. a. O. S. 15; Greven a. a. O. S. 51–53.

4) Schönbach II S. 27. Was C. hier von den „Beginnen“ sagt, gibt genau das wieder, was Jakob im Prolog zur Vita Mariae Oigniacensis über die Beginnen des Bistums Lüttich berichtet (AA SS Junii tom. IV S. 636–638).

5) Vgl. oben Anm. 1.

6) Vita Engelberti, Ausgabe von A. Poncelet in den AA SS Nov. tom. III (Bruxellis 1910) S. 623 (vgl. R. Knipping, Die Regesten d. Erzbischöfe v. Köln III, 1. Bonn 1909 Nr. 591, S. 92). — Diese Ausgabe der Vita Engelberti (S. 644–681: Text; S. 623–644: Commentarius praeuius) ist in Deutschland noch wenig bekannt.

7) Chronica Regia Coloniensis ed. G. Waitz (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum). Hanoverae 1880 S. 258; vgl. Cata-



jener Gelegenheit zwischen dem Bischof der fernen Kreuzfahrerstadt und dem schlichten Mönch aus der rheinischen Abtei eine Annäherung irgendwelcher Art, etwa ein Austausch von Schriften oder Erzählungen, stattgefunden hat, wissen wir nicht. Man wird aber bei dem Gedanken verweilen dürfen, dass damals zwei Männer zusammengeführt wurden, die unabhängig voneinander, aber aus gleichen Absichten heraus ans Erzählen gekommen sind und mit räumlich ganz getrennten Wirkungen, der eine für Deutschland, der andere für Frankreich<sup>1)</sup>, den Exempelgebrauch auf der Kanzel heimisch gemacht haben.

Die Geschichte der Erzählliteratur und die Kulturgeschichte werden des Sammeleifers und der Erzählungskunst jener Männer mit Dank sich erfreuen; aber mit anderem Gewichte wird die Geschichte der Predigt zu wägen haben. Indem Cäsarius und die übrigen erzählenden Prediger seiner Zeit die Kanzel in den Dienst der Unterhaltung stellten, legten sie den Grund zu einem beklagenswerten Missbrauch der spätmittelalterlichen Predigt.

## II. Eine Wundergeschichte des Cäsarius.

Zeichen und Wunder sind für Cäsarius das Alltägliche. Er hat der Wunderdinge so viele und so unglaubliche zusammengetragen, dass es fast überflüssig erscheint, sich ihnen mit der kritischen Sonde zu nähern. Mögen wir aber auch diese Wundergeschichten als unwahr und töricht erkennen, sie geben uns doch die Frage auf: wie ist das Wunderbare in sie hineingedrungen? Um diese Frage zu beantworten, müssten wir einen Blick in die Werkstatt des Erzählers werfen können. Das aber wird uns nur in einem solchen Falle glücken, wo er nicht einfach eine Wundergeschichte abgeschrieben<sup>2)</sup>, sondern aus einer uns noch

logus archiepiscoporum Coloniensium MG SS XXIV S. 355; Knipping a. a. O. Nr. 590.

1) Schönbach stellt (I S. 12) fest, dass die Kataloge der Bibliotheken der französischen Departements ausser einem Exemplar des Dialogus nicht ein einziges Schriftwerk des C. v. H. aufweisen. Umgekehrt finden sich in Deutschland nur wenige Hss. der Predigten des Jakob v. V.

2) Dies ist z. B. der Fall bei den Geschichten Dial. X 37, 38, 39 (Strange II S. 245). — Was hier steht, ist einfach abgeschrieben aus der Historia Damiatina des Kölner Domscholasters Oliver (vgl. H. Hoogeweg,

erhaltenen Vorlage selbst einen Wunderbericht geformt hat. Gelingt es uns, einen solchen Fall aufzuspüren, so wäre damit viel gewonnen für die Einsicht in die wundersüchtige Erzählliteratur des Mittelalters im allgemeinen. An einer einzigen Geschichte des Heisterbachers aufzudecken, mit welchem Einschlag und nach welchen Mustern er sie gewebt hat, und zu beweisen, wie das Wunderbare daran nicht der beobachteten Wirklichkeit, sondern nur dem Hirn des Erzählers entsprungen ist, das wird lehrreicher sein, als eine Fülle ungläublicher Einzelgeschichten zuhauf zu tragen.

\* \* \*

An zwei Stellen seiner Schriften berichtet Cäsarius von einem wunderbaren Ereignis, das im Jahre 1217 deutsche und friesische Kreuzfahrer vor dem sicheren Untergang bewahrt haben soll. In der für den Sonntag nach Erscheinung des Herrn bestimmten Predigt seines grossen Homilienwerkes<sup>1)</sup> hatte Cäsarius den Ausspruch des hl. Johannes des Täufers zu erklären: „Dieser (d. h. Christus) ist es, von dem ich sagte: Nach mir kommt ein Mann, der mir vorangegangen ist, weil er vor mir war“ (Joh. I 30). Cäsarius will die Bezeichnung „vir“ für Christus herleiten von der „virtus“ des Herrn: „. . . dicitur vir a virtute“; und zum Beweise der virtus Christi fügt er hinzu: „woher fiel im vergangenen Jahre ein so grosser Sieg den Kreuzfahrern zu, als sie vor der Festung Halcar gegen vier Sarazenenkönige und deren unermessliches Heer zu kämpfen hatten? Geschah dies nicht durch die Macht dieses Mannes? Denn als die gefangenen Sarazenen durch das Christenheer geführt wurden, erkundigten sie sich nach den Abzeichen der Sieger, indem sie versicherten, eine ganz weissgekleidete Schar, die rote Kreuze auf der Brust trug, habe ihre Menge in die Flucht gewandt.“

Drei Jahre später kommt Cäsarius im Dialogus<sup>2)</sup> ausführlicher auf dieselbe Sache zurück. In der achten *Distinctio*,

---

Die Schriften Olivers [Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart CCII] Tübingen 1894 S. 173, 174) und diese Wundergeschichten sind ein Werk Olivers, wie ein Vergleich mit Olivers eigenem Bericht an Robert von Courçon ergibt (U. Berlière veröffentlichte diesen Bericht in der *Revue bénédictine* XXVII [1910] S. 521—524).

1) Hom. I S. 119.

2) VIII 66 (Strange II S. 137).

die nur Erzählungen über „Erscheinungen“ enthält, überschreibt er das 66. Kapitel: „Von den Heiligen, die bei Alkazer in der Luft erschienen sind und den Christen den Sieg verschafft haben.“ In dieser Geschichte erzählt Cäsarius das, was er in der Homilie nur kurz berührt hatte, ausführlicher. Vor jener Schlacht hätten die Kreuzfahrer den hl. Jakobus und den hl. Vincentius, den letzteren als den Schutzheiligen Portugals, sowie andere Heilige angerufen, und in Kraft dieses Gebetes seien denn auch während der Schlacht weissgekleidete Scharen erschienen. Dieselben himmlischen Kämpfer seien dann bei den sarazenischen Galeeren erschienen und hätten auch diese in die Flucht geschlagen. Nach der Schlacht hätten die Kreuzfahrer Christo Dank gesagt, dass er ihnen die heiligen Martyrer zu Hilfe gesandt habe.

Was Cäsarius in dieser Wundergeschichte erzählt, bezieht sich auf ein Erlebnis der deutschen und friesischen Kreuzfahrer, die dem von Papst Innocenz III. im Jahre 1213 ergangenen Auftrufe<sup>1)</sup> zum Kreuzzuge Folge geleistet hatten. Gemäss der Anordnung des vierten Laterankonzils (November 1215), dass das Kreuzheer in den ersten Tagen des Monats Juni 1217 zur Abfahrt bereit sein solle, waren diese Scharen Ende Mai 1217 von der Nordseeküste aufgebrochen, um durch die Strasse von Gibraltar das Mittelmeer zu gewinnen<sup>2)</sup>. Die Erzählung des Cäsarius berührt nun das, was die Kreuzfahrer bei dieser Gelegenheit in der Stadt Lissabon erlebt haben.

Über diese Abenteuer der Kreuzfahrer in Portugal sind wir vorzüglich unterrichtet, am besten noch durch die Schilderung aus der Feder eines Geistlichen, der sich zu den Kreuzfahrern aus der Stadt Neuss gehalten hatte<sup>3)</sup>. In keiner dieser Quellen steht aber etwas von den Heiligen, denen nach Cäsarius die Kreuzfahrer den Sieg sollen verdankt haben, auch nicht in der Vorlage des Cäsarius, dem Neusser Bericht, wie wir die Erzählung

1) Der Aufruf, in dem der Kölner Domscholaster Oliver und der Dechant Hermann von Bonn zu Kreuzpredigern für die Kölnische Kirchenprovinz bestimmt werden, bei Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, 2. Bd. Köln 1863, Nr. 42 (S. 47—52).

2) Vgl. R. Röhrich, Die Kreuzzugsbewegung im Jahre 1217 (Forschungen zur Deutschen Geschichte XVI [1876] S. 137—156).

3) Über diese Quellen berichte ich unten (S. 32 ff.) in einem besonderen Anhang.

jenes Geistlichen der Kürze halber nennen wollen. Aus diesem Bericht lässt sich aber klar ersehen, welchen tatsächlichen Verlauf jene Schlacht genommen hat, deren Ausgang Cäsarius durch ein Wunder bestimmt sein lässt.

Es handelte sich bei jenen Kämpfen in Portugal um die Belagerung der Sarazenenfeste Alkazer do Sal, unweit der Mündung des Rio Sado in den Meerbusen von Setubal. Während der Belagerung kam es am 11. September 1217 zu einer Feldschlacht zwischen den Belagerungstruppen der Kreuzfahrer und einem starken sarazenischen Entsatzheere, das die vier Emire von Sevilla, Cordoba, Jaën und Badajoz<sup>1)</sup> herangeführt hatten. Als die Sarazenen anrückten und, eine Meile von den Kreuzfahrern entfernt, ihr Lager aufschlugen, suchten die Christen, da es ihnen an Reiterei fehlte, zuerst einer Feldschlacht auszuweichen und gruben sich ein. In derselben Nacht aber kam noch unerwartete Hilfe, indem der Templermeister Petrus mit seinen Rittern im christlichen Lager eintraf. Auf diese Schar gestützt, wagte man am folgenden Tage gleich die Schlacht, in welcher der Meister der Ordensritter von Palmella die Sturmfahne vorantrug, und der Templermeister Petrus mit den Ordensrittern den Angriff eröffnete und den Sieg herbeiführte.

Niemand wird in diesem Ausgang der Schlacht ein Ereignis sehen, das durch das Eingreifen himmlischer Helfer herbeigeführt worden wäre. Das rechtzeitige Eintreffen der Reitertruppen liess die Kreuzfahrer die Feldschlacht annehmen und den Sieg gewinnen. Auch der Neusser Berichterstatter hat nichts Wunderbares darin gesehen, und wenn er die Ankunft der Templer auf die Hilfe Gottes zurückführt (. . . omnipotens Deus, qui superbis resistens humilibus suam dat gratiam, dignatus est suos confortare in tantum, ut in ipso medio noctis spatio nobis in auxilium mitteret Petrum, magistrum milicie Templariorum . . .), so lässt er damit nicht den natürlichen Gang der Ereignisse unterbrochen werden, sondern gibt nur seiner Dankbarkeit über diese Fügung Gottes Ausdruck<sup>2)</sup>.

1) Die Namen sind uns überliefert in dem Schreiben der Bischöfe an den Papst (Annales ecclesiastici v. O. Raynaldi, tom. XIII. z. J. 1217 Nr. 32—34 S. 240, 241). Aus diesem Schreiben sind sie übergegangen in die Königschronik S. 241.

2) Es ist ganz in demselben Sinne, wenn Oliver a. a. O. sagt: . . . cum adhuc essent in obsidione, congregata contra eos Sarracenorum

Und doch hat eine Stelle des Berichtes bewirkt, dass der Erzähler im Kloster Heisterbach an ein Wunder hat denken können. Nachdem nämlich der Berichterstatter die grosse Zahl der sarazenischen Gefangenen erwähnt hat, bemerkt er, dass diese nach den Abzeichen ihrer Besieger gefragt und dadurch bekundet hätten, sie seien von weissgekleideten, mit roten Kreuzen bezeichneten Scharen besiegt worden. Nach dem vorausgegangenen Bericht ist ja klar, was mit diesen Worten gesagt ist: den von den nächtlicherweile eingetroffenen Ordensrittern überraschten und überwältigten Sarazenen war die weisse, mit einem roten Kreuze geschmückte Tracht ihrer Besieger aufgefallen, und sie forschten nun nach den durch diese Abzeichen sich unterscheidenden Gegnern.

In dieser Erwähnung eines Vorfalles, der sich aus dem Verlauf der Schlacht und dem natürlichen Gedankengang der Gefangenen nur zu leicht erklärt, liegt der Keim für die Wundergeschichte des Cäsarius. Er hat die Stelle auf ein wunderbares Eingreifen vom Himmel her gedeutet, aber er hat auch von der einmal gewonnenen Überzeugung aus, hier sei ein Wunder bezeugt, den Verlauf in seinem Sinne umgestaltet. Zunächst liess er gerade das Wesentliche, den Bericht über das rechtzeitige Eintreffen und den Kampf der Ordensritter weg: was hatten bei einer von Heiligen entschiedenen Schlacht noch diese irdischen Kämpfer für einen Wert! Wenn, so dachte Cäsarius weiter, jene Heiligen geholfen haben, so sind sie sicher vor der Schlacht von den Kreuzfahrern angerufen worden, und so haben nach der Schlacht die Christen für den wunderbar errungenen Sieg gedankt. Warum aber — so spann sein Gedankengang sich fort — sind aber die feindlichen Galeeren geflohen, wenn nicht deshalb, weil auch sie von derselben Erscheinung in Schrecken gesetzt worden sind. Kurz, — für Cäsarius senkt es sich wie ein Schleier über den wirklichen Verlauf der Feldschlacht bei Alkazer, und vor seinen Augen gestaltet sich ein Wunderwerk des Himmels.

maxima multitudine, contra quam viriliter pugnaverunt Templarii et Spatarii cum militia regine Portugalensis, victi sunt virtute divina Sarraceni, . . . Ähnlich drückt sich auch Alberich von Trois-fontaines a. a. O. MG SS XXIII S. 905 aus: Quibus (d. h. crucesignatis) . . . obsidentibus occurrerunt ex improviso, ordinante Deo, fratres de Calatrave et fratres militie ordinis de Spata et tanta cede in Sarracenos debachati sunt, quod Deo dante victoriam 46000 cesa fuerunt.

Wie Cäsarius mit seiner Vorlage umgegangen ist, wird am besten aus folgender Gegenüberstellung hervorgehen, in der die rein stilistischen Änderungen bei Cäsarius unbeachtet gelassen, die inhaltlichen Zusätze aber kursiv gedruckt sind:

Gesta crucigerorum Rhenanorum:

Anno gratie millesimo ducentesimo septimo decimo Wilhelmus comes Hollensis et G. comes de Wide cum aliis cruce signatis Theutonia ac Frisie . . . cum trecentis fere navibus . . . circa Idus Julii . . . intrant portum Ulixbonensem . . . Cum itaque . . . per aliquot dies in hoc loco morarentur, expectantes alias naves, accesserunt ad eos Severus, episcopus Ulixibonensis, episcopus Eborensis . . . Templarii, Hospitalarii . . . asserebantque castrum esse in foribus ipsorum a Sarracenis inhabitatum, quod Alkazer, id est omnium carcer, dicitur . . . obsessum est castrum . . . Proxima vero sexta feria post Nativitatem beate Marie convenerunt ad muros quatuor Sarracenorum reges in multitudine nimia ad centum millia taxata. Isti prope Christianos ad unam leucam fixere tentoria, volentes eos fugare aut penitus captivare. Christiani de pugna propter equorum indigenciam diffidentes, fossato citissime facto, se et sua precluserunt, sed omnipotens Deus, qui superbis resistens humilibus suam

Cäsarius, Dialogus VIII 66:

*De sanctis ante Alkazer in aere visis, per quos Christiani adepti sunt victoriam.*

Anno gratie millesimo ducentesimo decimo septimo

cruce signati ex tota Alemania ac Frisia cum trecentis fere navibus circa Idus Julii intraverunt portum Ulixisbonae. In quo dum per aliquot dies morarentur, plures naves illic expectantes, ad petitionem Severi episcopi iam dictae civitatis, et episcopi Eborensis, nec non et Templariorum atque Hospitalariorum, castrum Sarracenorum nomine Alkazer, id est omnium carcer, obsederunt.

Sexta vero feria post Nativitatem beate Dei Genitricis Marie congregati sunt contra eos quatuor Sarracenorum reges, habentes in exercitu suo ad centum millia pugnatorum.

dat gratiam, dignatus est suos confortare in tantum, ut in ipso medie noctis spatio nobis in auxilium mitteret Petrum, magistrum milicie Templariorum circa mare Deo militancium; mane autem facto festivitatis Prothi et Jacinti, in elatione maxima predicti reges a parte orientali ad pugnam sunt ordinati. At Christiani, minores quidem numero, sed forciores merito,

Quibus Christiani numero minores, sed fide maiores, *sanctum Jacobum, beatumque Vincetium, regionis illius patronum, et alios si quos poterant sanctos invocantes, hostibus occurrerunt.*

suas acies debito struxerunt ordine a parte occidentali; illi in virtutibus, isti fide confident. At Martinus commendator Palmele, parvus quidem corpore, sed non impar leoni cordis ferocitate, vexillum dextra vibrans ruiture gentis medium prorupit in agmen. Cui non minor ipso iungitur in pugna Petrus, milicie Templi prelatus quos audacter sequitur non segnis turba suorum. . . . Virtus divina superbos humiliavit humilesque suos victores effecit; nam unus ibi regum in primo congressu cecidit, et ceterorum interfectorum non est numerus preter captivos, qui infiniti erant. Nec reticendum, quod dum captivi per exercitum ducebantur, querebant signa victorum, asserentes, candidissimam aciem, cruces rubeas gerentes, suorum ca-

In primo vero congressu unus regum cecidit; interfectorum non erat numerus; plurimi captivi sunt.

Qui cum per exercitum ducebantur, querebant a Christianis signa victorum, asserentes, candidissimam aciem, cruces rubeas *in pectore* gerentes, suorum multi-

tervam in fugam convertisse.  
Insuper et galee, quas per mare  
contra nostros adduxerant,

sunt fugate, relinquentes nostris  
equos, kemmales et tentoria cum  
tota suppellectili sua.

tudinem in fugam convertisse.  
Insuper et galee, quas per mare  
contra Christianos conduxerant,  
*coelestis illius visionis terrore*  
sunt fugate.

*Quod peregrini audientes,  
gratias egerunt Christo, qui  
martyrum suorum auxilia eis  
destinare dignatus est de coelo.  
— Hec mihi relata sunt ab his  
qui certamini interfuerunt, et  
ex ore Sarracenorum que dicta  
sunt audierunt.*

Es lohnt wirklich die Mühe, der von Cäsarius hier gebildeten Legende bis zu ihrem gedanklichen Ausgangspunkt nachzugehen.

Dass Gott seinen Getreuen Helfer vom Himmel her schicke, war ja eine Vorstellung, die sich auf die hl. Schrift selbst berufen konnte. Im zweiten Buche der Machabäer<sup>1)</sup> erscheinen wiederholt himmlische Heerscharen, um den jüdischen Streitern im Kampfe beizustehen. Es lag den von den Kreuzzugsgedanken beherrschten Menschen nahe, dass sie jene Wunder der Machabäerzeit aufs neue erwarteten und nur zu leicht glaubten, sie seien wiedergekehrt. Der hl. Bernhard von Clairvaux, dessen Geist im Orden des Cäsarius fortlebte, bemerkt in seiner Schrift „De laude novae militiae Templi“: Noverunt siquidem non de suis praesumere viribus, sed de virtute Domini Sabaoth sperare victoriam: cui nimirum facile esse confidunt iuxta sententiam Machabaei, concludi multos in manus paucorum; non in multitudine exercitus est victoria belli, sed de coelo fortitudo est. Quod et frequentissime experti sunt, ita ut plerumque quasi persecutus sit unus mille et duo fugarint decem milia<sup>2)</sup>. In einer für Kreuzfahrer bestimmten Predigt gibt der Kreuzprediger Jakob von Vitry den Kreuzfahrern ermunternde und mahnende Worte für die Stunde des Kampfes mit auf den Weg. Was sie vor allem mit Zuversicht erfüllen

1) V 2—4; X 29, 30; XI 8.

2) Migne P L CLXXXII Sp. 927.



müsse, so sagt er, das sei das gute Gewissen, mit dem sie in den Kampf zögen, während die Feinde schuldbewusst seien. Ihnen stehe aber auch ein übernatürlicher Schutz zur Seite: Gott, seine Engel und Heiligen und die Gebete der streitenden Kirche<sup>1)</sup>. In dieser von der Kreuzpredigt geweckten Erwartung liegt die Stimmung, die Cäsarius dazu führte, den Schlachtbericht des Neussers in eine Wundergeschichte umzuwandeln.

Weshalb aber verfällt Cäsarius gerade auf zwei Martyrer? Die Sarazenen hatten bekundet, dass die Sieger weissgekleidet gewesen seien. Als Weissgekleidete erscheinen aber in der Geheimen Offenbarung die Martyrer<sup>2)</sup>, und auch im *Te Deum* heisst es ja: *Te martyrum candidatus laudat exercitus!* Und warum müssen es gerade die beiden genannten Heiligen, der hl. Jakobus und der hl. Vincentius, sein? Auch auf diese Frage können wir antworten. In dem Neusser Bericht hatte Cäsarius gelesen, dass die Kreuzfahrer ihre Reise beim Kap Vares unterbrochen hatten, um das Grab des hl. Jakobus in Santiago de Compostella zu besuchen<sup>3)</sup>, und aus demselben Bericht hatte er erfahren, dass in der Hauptstadt Portugals der Leib des hl. Leviten und Martyrers Vincentius aufbewahrt und verehrt werde<sup>4)</sup>. Wohlgermerkt, bei dem Neusser steht die Erwähnung der beiden Heiligen zu dem Schlachtbericht in keinerlei Beziehung, bei Cäsarius aber werden jene zu den Haupthelden des Schlachtfeldes!

Auf Grund eines Missverständnisses und aus vorgefassten Gedanken heraus hat Cäsarius seine Wundergeschichte von der Schlacht bei Alkazer gebildet. Gleichsam zur Probe auf das Exempel möchten wir der Erfindung des rheinischen Erzählers eine alte portugiesische Überlieferung gegenüberstellen, die uns der Chronist Ruy de Piña in seinem Werk „*Chronico do muito*

1) *Cum autem ventum fuerit ad conflictum contra inimicos Crucifixi, non debetis formidare . . . Plures sunt vobiscum quam cum adversariis, quia Deus et angeli sancti, suffragia ecclesie triumphantis et orationes atque merita militantis.* Die Stelle steht im 50. Sermo der *Sermones vulgares* (= Sermo II ad peregrinos et cruce signatos); ich habe den Text entnommen der Handschrift Nr. 281 der Stadtbibliothek in Brügge (fol. 163<sup>c</sup>).

2) VII 13 ff. (vgl. die Antiphon zum Magnificat der 1. Vesper im *Commune plurimorum martyrum*); XIX 11; 14–16.

3) *Gesta crucigerorum Rhenanorum* hrsg. von Röhrich S. 30.

4) Ebenda.

esclarecido principè D. Affonso II<sup>a</sup> bewahrt hat. Hiernach sind vor der Schlacht bei Alkazer tatsächlich Heilige angerufen worden, aber nicht die von Cäsarius angeführten, sondern, was übrigens in sich viel wahrscheinlicher ist, die beiden Heiligen des Schlacht-tages, Protus und Hyacinthus. Auf diese hat nach Ruy de Piña der Erzbischof von Lissabon in einer Predigt vor dem Kampfe hingewiesen, und ihrer Fürbitte hat man den errungenen Sieg zugeschrieben<sup>1)</sup>.

### III. Zur Lebensgeschichte des Cäsarius.

#### 1. Das Geburtsjahr des Cäsarius.

Dialogus IV 79<sup>2)</sup> bemerkt Cäsarius, er habe „noch als Knabe“ den Kardinalbischof von Albano, diesen ehrwürdigen Bischof und Mönch, in der Kirche des hl. Petrus zu Köln das Kreuz predigen und recht viele dort mit dem Kreuze bezeichnen sehen. Die Kreuzpredigt, von der Cäsarius hier spricht, hat stattgefunden im Jahre 1188<sup>3)</sup>: damals war also Cäsarius noch ein „Knabe“. Eine genauere Berechnung, welche Lebensjahre mit dieser Angabe gemeint seien, hat H. Höfer<sup>4)</sup> versucht; er kommt zu dem Ergebnis, dass Cäsarius damals schon ungefähr achtzehn Jahre alt gewesen sei, er sei um das Jahr 1170 (ganz sicher aber vor 1177) geboren. Dieser Berechnung, die noch jüngst von A. Hauck<sup>5)</sup>

1) Der auf die Kreuzfahrer bezügliche Teil der Chronik ist nach der Ausgabe von M. L. Ferreyra, Lisboa 1727, S. 9–17 abgedruckt bei R. Röhricht, *Testimonia de quinto bello sacro* (Publications de la Société de l'Orient latin, série historique III). Genevae 1882, S. 215–225. — Aus der Rede des Bischofs von Lissabon heisst es dort (Röhricht S. 222): „com ajuda e preces dos Santos Martyres Proto e Jacinto, cujo dia hoje hee, vamos loguo ferir nos imiguos . . .“ und im Schlusssatze über den Sieg (S. 223): „dia dos ditos martyres Proto e Jacinto haa certidam da qual vitoria . . .“

2) Strange I S. 247.

3) Über die Kreuzpredigt des Kardinalbischofs Heinrich von Albano in Deutschland i. J. 1188 siehe: *Gestorum Treverorum Contin.* III. MG SS XXIV S. 388; *Willelmi Chronica Andrensis*, ebenda S. 719; *Gislebert, Chronicon Hanoniense* MG SS XXI S. 555.

4) Zur Lebensgeschichte des Cäsarius v. H. (*Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein* LXV [1898] S. 237, 238).

5) *Kirchengeschichte Deutschlands* IV<sup>3</sup> und 4. Lpzg. 1913, S. 477, Anm. 3.

ausdrücklich gebilligt worden ist, hat Höfer folgende Stelle zugrunde gelegt, die eine der bei Cäsarius üblichen Zeitbestimmungen zu Eingang einer Erzählung bildet<sup>1)</sup>: *Bonae memoriae dominus Gerardus, abbas Claraevallensis, qui nostris temporibus fuit . . .* Höfer schliesst nämlich aus dem Relativsatze „*qui nostris temporibus fuit*“, es müsse die Lebenszeit dieses Abtes noch mit der Lebenszeit des Cäsarius zusammengefallen sein<sup>2)</sup>. Da aber Gerhard schon 1177 gestorben sei, so sei Cäsarius sicher vorher geboren.

Diese Berechnung ist richtig, wenn Cäsarius tatsächlich mit dem Ausdruck „*nostris temporibus*“ wirklich seine eigene Lebenszeit gemeint hat. Das lässt sich aber leicht nachprüfen, da er gerade diese Angabe mit besonderer Vorliebe gewählt hat. Ich stellte bei nur flüchtiger Durchsicht die Wendung „*nostris temporibus*“ für folgende Stellen fest: *Dialogus: Prolog, I 40, II 29, III 38, VI 6 (zweimal), 7, 19, 20, 21<sup>3)</sup>; VII 4, VIII 69, X 1, 2, XII 24, 25<sup>4)</sup>, Homilien: I S. 2, S. 141; II S. 67; III S. 58, S. 105, Libri VIII miraculorum: S. 3, S. 57<sup>5)</sup>.*

Bei den wenigsten dieser Stellen lässt sich freilich aus dem Inhalt der Erzählung ein Anhaltspunkt gewinnen, der für ihre Datierung und damit für die nähere Bestimmung des Begriffes „*nostra tempora*“ bei Cäsarius in Betracht käme. Dennoch reichen die gesammelten Stellen aus, um deutlich zu erkennen, was Cäsarius mit dem Ausdruck sagen will. Es ist zunächst zu beachten, dass er sich dreimal dieser Wendung bedient, um ganz im allgemeinen den zeitlichen Rahmen der Erzählungen, die er bringen will, anzugeben. In der Vorrede zu den 18 Homilien über die Geburt und Kindheit Christi bemerkt er<sup>6)</sup>: *Quedam inserui . . . de Vitis Patrum propter utilitatem simplicium, nonnulla etiam quae*

1) *Dial. VIII 78 (Strange II S. 146).*

2) „Nach dem üblichen Sprachgebrauch will der Ausdruck „*der zu unseren Zeiten gewesen ist*“, d. h. gelebt hat, besagen, dass die letzten Lebensjahre Gerhards zusammenfallen mit den ersten Lebensjahren des Cäsarius“.

3) *Bd. I S. 1, 52, 101, 159, 356, 357, 371, 373, 374.*

4) *Bd. II S. 5, 139, 218, 219, 335, 336.*

5) Ausgabe von A. Meister (13. Supplementheft der Römischen Quartalschrift f. christl. Altertumskunde und Kirchengesch. 1901).

6) *Coppenstein I S. 2; auch Schönbach I S. 20.*

nostris temporibus sunt gesta et a viris religiosis mihi recitata. In der Vorrede zum Dialogus erklärt der Verfasser<sup>1)</sup>, er wolle mitteilen: aliqua ex his quae in ordine nostro nostris temporibus miraculose gesta sunt et quotidie fiunt. In der Vorrede zum ersten Buche der Libri VIII miraculorum heisst es<sup>2)</sup>: Quae et quanta miracula temporibus nostris in eodem sacramento (d. h. im Altarssakramente) facta sunt, universis ecclesiae filiis ad credentium aedificationem et infidelium confusionem fida pandam relatione.

Aus diesen Stellen geht hervor, dass Cäsarius alle in den drei genannten Schriften enthaltenen Erzählungen, soweit sie nicht den Vitae Patrum entnommen sind, als „nostris temporibus“ geschehen betrachtet. Der Ausdruck hat also für Cäsarius eine ganz allgemeine Bedeutung und würde am besten zu übersetzen sein: „in unserem Zeitalter“.

Einzelne der oben angeführten Stellen sichern diese Auffassung gegen jeden Zweifel. Dial. III 38<sup>3)</sup> bemerkt Cäsarius: „In Vita sancti Malachiae Hibernensis Episcopi, qui nostris temporibus fuit, beatus Bernardus abbas Claraevallis scribit . . .“ Was Cäsarius Dial. VIII 78 vom Abte Gerhard von Clairvaux gesagt hat, „nostris fuit temporibus“, das sagt er hier von dem Bischof Malachias von Armagh in Irland, der schon im Jahre 1148 gestorben ist. — Hom. II 67 heisst es: „Sicut legitur in Vita S. Bernardi abbatis Claraevallis, qui nostris temporibus extitit . . . Bernhard starb im Jahre 1153! — Dial. VI 19<sup>4)</sup> will Cäsarius die Wahl eines Bischofs von Paris schildern und beginnt mit den Worten: Dum nostris temporibus Parisiis vacaret episcopatus et electores inter se concordare non possent, tribus sua vota commiserunt . . . . Aus dieser Wahl geht dann hervor ein Bischof mit Namen Mauritius. Hiermit kann aber nur gemeint sein Mauritius von Sully, der im Jahre 1160 Bischof von Paris geworden ist<sup>5)</sup>.

Aus diesen Stellen ergibt sich klar, dass Cäsarius mit dem Ausdruck „nostra tempora“ nicht seine eigene Lebenszeit gemeint

1) Strange I S. 1.

2) Meister S. 3.

3) Strange I S. 159.

4) Strange I S. 371.

5) Vgl. Jos. Greven. Die Exempla aus den Sermones feriales et communes des Jakob von Vitry (Sammlung mittellateinischer Texte, hrsg. von A. Hilka, Heft 9) Heidelberg 1914. S. 10 (Nr. 6); A. Lecoy de la Marche, Anecdotes historiques, Légendes et Apologues, tirés du recueil inédit d'Etienne de Bourbon. Paris 1877, S. 418.

hat. Nicht das eigene Leben kommt für ihn als Massstab der Zeitrechnung in Frage, sondern die Lebenszeit des Ordens, dem er mit ganzer Seele angehört. „Nostra tempora“ sind die Zeiten, die der Zisterzienserorden erlebt hat, eine Auffassung, die so ganz dem innersten Wesen des Mannes entspricht, dessen Gesichtskreis nur wenig über den Bereich seines Ordens hinausgegangen ist<sup>1)</sup>. Will Cäsarius dagegen seine eigene Lebenszeit bezeichnen, so sagt er: das ist geschehen „temporibus meis“<sup>2)</sup>. Auf Grund dieser Feststellung wird man sich auch hüten müssen, diejenigen Geschichten, die Cäsarius zeitlich mit „nostra tempora“ bestimmt, in seine Lebensjahre zu verlegen.

Höfers Berechnung des Geburtsjahres des Cäsarius hält also einer Nachprüfung nicht stand; wir können nur sagen, dass Cäsarius im Jahre 1188 noch ein Knabe gewesen ist. Aus dem Umstande, dass Cäsarius sein Lebensalter ausdrücklich erwähnt, darf aber geschlossen werden, dass er damals noch ziemlich jung gewesen ist. Damit stimmt gut eine Stelle in der Vorrede zu den 18 Homilien über die Geburt und Kindheit Christi<sup>3)</sup> überein. Hier ergeht sich Cäsarius in den üblichen Wendungen, dass er nicht aus eigenem Entschluss, sondern von anderen getrieben diese Homilien geschrieben habe, und bemerkt dabei: Considerans me prorsus ad hoc insufficientem tum scientia tum aetate, satius duxi postulata dissimulare quam indigne scribendo legentes scandalizare. Non enim decet, ut aetate iunior seniores doceat et minus doctus sapientibus scribat. Ein Mann von ungefähr fünfzig Jahren<sup>4)</sup> wird auch bei der grössten Bescheidenheit so nicht von seinem Lebensalter sprechen.

Nach dem Vorhergehenden tut man am besten daran zu sagen: Cäsarius von Heisterbach wurde geboren um das Jahr 1180.

## 2. Die Lehrer des Cäsarius.

Als Lehrer des Cäsarius gelten allgemein der Kölner Domscholaster Rudolf und der Dechant Ensfried von der Stiftskirche

1) Vgl. Schönbach II S. 47—49.

2) Dial. VI 4; XI 27; XII 30 (Strange I S. 345, II S. 293, 340).

3) Copenstein I S. 1, Schönbach I S. 19, 20.

4) Die Homilien sind, wie oben (S. 4 Anm. 6) gezeigt wurde, im Jahre 1218/1219 geschrieben.

St. Andreas in Köln<sup>1</sup>). Über Rudolf kann bei den klaren Angaben des Cäsarius nicht der geringste Zweifel herrschen. Wie aber steht es mit Ensfried?

Cäsarius kommt auf diesen Mann nur an zwei Stellen seiner bisher bekannt gewordenen Schriften zu sprechen: das eine Mal erwähnt er ihn nur ganz kurz<sup>2</sup>), das andere Mal widmet er ihm eine umfangreiche, als „Vita“ bezeichnete Darstellung<sup>3</sup>). In Wirklichkeit ist nun das, was dieses Kapitel bietet, keine Lebensgeschichte, sondern bloss eine Kette von kurzen, zusammenhangslosen Anekdoten aus dem Leben des von Cäsarius hochverehrten Mannes. Was Cäsarius erzählt, beruht nur zum Teil auf dem, was er selbst bei Ensfried gesehen; anderes hat er sich von Bekannten, so vom Scholaster Reiner an St. Andreas<sup>4</sup>), berichten lassen. Dass Cäsarius aber die Absicht hatte, an dieser Stelle alles niederzulegen, was ihm von Ensfried bekannt geworden ist, ergibt sich aus seiner Bemerkung, er bereue es jetzt, dass er nur so wenig über die Tugenden dieses Mannes in Erfahrung gebracht habe<sup>5</sup>).

Aus dem grossen, dem Dechanten Ensfried gewidmeten Kapitel leuchtet nun ohne Zweifel die hohe Verehrung hervor, die der Erzähler seinem Helden gewidmet hat. Dass Cäsarius aber in ihm seinen Lehrer gesehen, wird mit keinem Worte auch nur angedeutet. Wohl heisst es, Ensfried habe sich einst vor seiner Weihe zum Priester im Schuldienst geübt und dann als Pfarrer von Siegburg Schüler bei sich im Hause gehabt<sup>6</sup>). Über seine Stellung an der Kirche St. Andreas aber wird nur gesagt, er sei dort kurze Zeit Kanonikus gewesen und bald schon Dechant geworden<sup>7</sup>). An keiner Stelle des langen Kapitels erscheint Ens-

1) A. Kaufmann, *Caesarius v. H. Ein Beitr. zur Culturgesch. d. zwölften und dreizehnten Jahrh.*<sup>2</sup> Cöln 1862, S. 78. — Kessel, C. v. H., Art. im *Kirchenlexikon* II (1883) Sp. 1675. — Deutsch, C. v. H., Art. in der *Realencyklopädie f. prot. Theologie und Kirche* Bd. III (1897) S. 628. — A. Hauck, *Kirchengesch. Deutschlands* IV<sup>3</sup> und 4 Lpzg. 1913, S. 477. — Mich. Ott, C. v. H., Art. in *The Catholic Encyclopedia* Bd. III (1908) S. 137. — A. Kaufmann in den *Annalen* 47. Heft (1888) S. 13.

2) Dial. XI 27 (*Strange* II S. 293).

3) Dial. VI 4, 5 (*Strange* I S. 345—355). 4) S. 352, 355.

5) S. 345: *poenitet me nunc de eius virtutibus tam pauca investigasse.*

6) S. 345, 346.

7) S. 346: *.. factus est Coloniae in ecclesia sancti Andreae canonicus et non multo post ob vitae meritum in Decanum sublimatus.*

fried dagegen als Scholaster. Zur Schule des St. Andreasstiftes stand er nur insofern in Beziehung, als ihm in seiner Eigenschaft als Dechanten die Oberaufsicht über das innere und äussere Leben in seinem Stifte oblag. Aus einer der von Cäsarius berichteten Anekdoten geht hervor, dass Ensfried tatsächlich nur diese Stellung zur Schule seines Stiftes eingenommen hat. „Eines Tages — so erzählt Cäsarius<sup>1)</sup> — hörte Ensfried, als er an der Schule vorüberging, von dort das Geschrei eines gewissen [jugendlichen] Kanonikers, der sich schwer vergangen hatte und nun von vier Schülern festgehalten wurde, um geprügelt zu werden. Da betrat er voll Eifer die Schule, eilte wie ein Löwe hinzu, erhob vor unseren Augen seinen Stock gegen den Scholaster, seinen Mitkanoniker, und befreite den Knaben aus seinen Händen. „Was tust du, Tyrann? Du bist hier, um die Schüler zu lehren, nicht um sie zu töten!“ Bei diesen Worten verstummte jener betroffen.“ — Diesem Auftritt in der Stiftsschule von St. Andreas hat Cäsarius als Schüler beigewohnt; als Lehrer erscheint aber nicht Ensfried, sondern dessen „Mitkanoniker“, der Scholaster. Ensfried betritt nur gelegentlich den Schulraum, um als Dechant seines Aufsichtsrechtes zu walten. Dass Cäsarius zwar die Schule an St. Andreas besucht, aber nicht Ensfried als Lehrer gehabt hat, ergibt sich auch aus dem Satze<sup>2)</sup>: *In eadem ecclesia, in qua Decanus fuit, literas didici.* Hätte Cäsarius sich als Ensfrieds Schüler betrachtet, so würde er das an dieser Stelle ausdrücklich gesagt haben; er wäre bei seiner Verehrung für Ensfried auf ihn als seinen Lehrer stolz gewesen! Die Stelle, die man bisher dem Dechanten Ensfried als einem Lehrer des Cäsarius eingeräumt hat, gebührt in Wirklichkeit demjenigen, der am Stifte St. Andreas das Amt eines Scholasters bekleidete, als Cäsarius dort die Schule besuchte. Es kann sich dabei natürlich auch um mehrere handeln, die nacheinander diese Stelle eingenommen haben. Sicher war jener Scholaster ein Lehrer des Cäsarius, der von Ensfried ob seiner Strenge so hart angefahren worden ist; Cäsarius hat ja als Schüler jenem Auftritt beigewohnt. Den Namen des „Tyrannen“, wie Ensfried ihn genannt hat, verrät Cäsarius nicht. Tat er das vielleicht in der Absicht, von jenem allzu Strengen zu schweigen, dessen Härte auch er selbst erfahren

1) S. 353.

2) S. 345.

hatte? Man könnte auf diesen Gedanken kommen, wenn man in den Homilien des Cäsarius über den 118. Psalm<sup>1)</sup> folgendes liest: „... wir, die wir einst Schüler waren, wissen aus Erfahrung, dass die Güte und Milde des Lehrers gar sehr die Schüler zum Lernen anregt und ihre Fassungskraft erweitert; Zorn und Bitterkeit der Lehrer dagegen beengt und betäubt vermöge der Furcht so sehr die Fassungskraft der Schüler, dass sie weniger zu erfassen vermögen, da sie vor den drohenden Schlägen zittern<sup>2)</sup>“. Welchen Lehrers Strenge mag wohl Cäsarius empfunden haben? Im Dialogus nennt er drei Scholaster des Andreasstiftes: Everhard<sup>3)</sup>, Gottfried<sup>4)</sup> und Reiner<sup>5)</sup>. Von diesen scheidet der zuletzt Genannte von vornherein aus, da er erst Scholaster geworden ist, nachdem Cäsarius in Heisterbach eingetreten war. Er war nämlich der Nachfolger Gottfrieds<sup>6)</sup>, der mit Cäsarius zusammen Novize gewesen ist<sup>7)</sup>. Gottfried selbst aber könnte wohl Lehrer des Cäsarius gewesen sein. Als er um 1199 in Heisterbach eintrat, war er schon hochbetagt<sup>8)</sup>: fünfzig Jahre zuvor war er Lehrer und Erzieher des jungen Philipp von Heinsberg und Falkenburg, des späteren Erzbischofs von Köln (1167—1191), gewesen und hatte dessen Studien zu Reims überwacht<sup>9)</sup>. Als Scholaster von St. Andreas ist er allerdings nur für das Jahr 1198 bezeugt<sup>10)</sup>,

1) Über diese Schrift des Cäsarius, die im Katalog seiner Werke an 31. Stelle steht, siehe Schönbach I S. 54; II S. 18—35.

2) Schönbach II S. 25.

3) Dial. IX 56 (Strange II S. 210).

4) Dial. I 3; II 16; IV 49 (Strange I S. 9, 84; 215).

5) Dial. IV 50; VI 5, 24; VIII 57; IX 47 (Strange I S. 217, 352, 355, 377; II S. 129, 201).

6) IV 50.                      7) I 3.

8) IV 49: *Scholasticus sancti Andraeae in Colonia Godefridus, cum esset vir debilis et decrepitae aetatis, ad ordinem cum multa animi constantia venit.*

9) Dial. II 16: *Retulit mihi frater Godefridus monachus noster, quondam Scholasticus sancti Andraeae in Colonia . . . . tale quid contigisse in civitate Remensi. Eo, inquit, tempore quo Remis fui in studio cum domino Philippo, postea Coloniensi archiepiscopo, cuius magister et paedagogus eram, . . . Philipp war ein Sohn Goswins, Herrn von Heinsberg und Falkenburg, und seiner Gemahlin Adelheid, einer Pfalzgräfin von Sommerschenburg. Über seine Jugendzeit ist sonst nichts bekannt. Vgl. R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter II (1100—1205). Bonn 1901, S. 162, 163.*

10) Knipping a. a. O. Nr. 1534, 1535.



für eine Zeit also, in der Cäsarius die Stiftsschule längst hinter sich hatte und sich bereits anschickte, Zisterzienser zu werden. So bleibt es doch zweifelhaft, ob Cäsarius je als Schüler zu den Füßen seines späteren Heisterbacher Mitbruders gesessen hat. Die Art, wie er von ihm spricht, macht es ferner unwahrscheinlich, dass er jener strenge, von Ensfried gerügte Lehrer war, dessen Härte auch Cäsarius selbst hat erfahren müssen.

Von den drei bei Cäsarius genannten Scholastern ist Everhard der Zeit nach der erste: er ist urkundlich bezeugt für die Zeit von 1169 bis 1180<sup>1)</sup>: Was Cäsarius von ihm meldet<sup>2)</sup>, ist nichtssagend und kann auf das zurückgehen, was ihm im Andreasstift erzählt worden ist. Ob Everhard Lehrer des Cäsarius war, bleibt also ebenfalls ganz ungewiss.

Nun ist urkundlich ein Scholaster an St. Andreas bezeugt, den Cäsarius an keiner Stelle erwähnt. Er heisst Dietrich und erscheint als Scholaster im Jahre 1193<sup>3)</sup>, zu einer Zeit, in der Ensfried wahrscheinlich noch Dechant war<sup>4)</sup> und auch der um 1180 geborene Cäsarius sicher noch die Stiftsschule besuchte. Sollte er jener Lehrer gewesen sein, den Ensfried vor den Augen des Cäsarius mit dem Stocke bedroht hat? Es ist wahrscheinlich, da sich so am besten erklärt, weshalb Cäsarius, der Dietrichs Vorgänger und beiden Nachfolger nennt, gerade ihn, den er doch gekannt haben muss, mit völligem Stillschweigen übergeht.

Nachdem Cäsarius in der Stiftsschule von St. Andreas sich die ersten Kenntnisse erworben hatte, empfing er seine theologische Ausbildung in der vom Kölner Domscholaster, dem Magister Rudolf, geleiteten Schule der Domkirche. Von diesem seinem Lehrer spricht Cäsarius in seinen Schriften, soweit sie uns gegen-

1) Knipping Nr. 939, 960, 1015, 1148.      2) IX 56.

3) Knipping Nr. 1450.

4) Ensfried muss um das Jahr 1175 Dechant geworden sein; urkundlich wird sein Vorgänger Engelbert zuletzt im Jahre 1174 (Knipping Nr. 1015), er selbst zum ersten Male im Jahre 1176 erwähnt (Knipping Nr. 1050). Über das Ende seines Lebens lässt sich nichts Bestimmtes sagen: erst im Jahre 1194 ist ein Nachfolger mit Namen Giselbert nachweisbar (Knipping Nr. 1474), obwohl Ensfried vom Jahre 1185 an in keiner Urkunde mehr vorkommt (Heinr. Schäfer, Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven II. Bd. [Annalen 76. Heft]. Köln 1903 Nr. 7, S. 2).

wärtig zugänglich sind, an acht Stellen<sup>1)</sup>, ein Zeichen, dass die Erinnerung an diesen Mann und seinen Unterricht bei ihm sehr lebhaft gewesen ist. Freilich handelt es sich da meistens um Nichtigkeiten, die uns kaum sehen lassen, wie an der Hauptschule des Erzbistums gelehrt wurde, und von welcher Art jener Mann war, der nahezu ein halbes Jahrhundert lang<sup>2)</sup> die theologische Ausbildung des Kölnischen Klerus leitete. Um so wertvoller ist aber das Wenige, was wir aus den Bemerkungen des Cäsarius entnehmen können. Rudolf war Magister und konnte sich rühmen, in Paris gelehrt zu haben<sup>3)</sup>. Ein Wort, das Cäsarius uns von ihm aufbewahrt hat, lässt erkennen, dass es ihm zuweilen auf einen derben Ausdruck nicht ankam. Als man Rudolf einmal gefragt hatte, ob Diakone oder Subdiakone allein mit Rücksicht auf ihre amtliche Jurisdiktion auch Priester lösen und binden könnten, antwortete er: „Wenn ein Archidiacon nicht Priester ist, dann kann er wohl einen Esel binden und lösen, aber keine Seele 4)!“ Ein anderes Wort zeigt, dass Rudolf die

1) Dial. I 32, 38, IV 26, V 22, VI 5, IX 22 (Strange I S. 38, 46, 196, 306, 352; II S. 181); Hom. II 12; in einer der beiden Homilien de Transfiguratione Domini (Schönbach I S. 40).

2) Rudolf erscheint als Domscholaster von 1157 bis 1201 (vgl. Knipping, Nr. 643, 1609).

3) Dial. I 38. — Cäsarius erzählt hier, wie ein junger adeliger Kanoniker der Kölner Domkirche, Philipp von Ottirburg, in Paris als Schüler Rudolfs sich entschliesst, in den Zisterzienserorden einzutreten und, nachdem er sein kostbares Gewand mit der ärmlichen Kleidung eines bedürftigen Scholaren vertauscht hat, die Abtei Bonnevaux in Südfrankreich aufsucht. Als Rudolf von diesem Schritte seines Schülers erfährt, macht er sich mit einigen Gefährten auf, um Philipp zur Rückkehr nach Paris zu bewegen. Es ist vergeblich. Später ist Philipp Abt von Bonnevaux geworden. — Es ist ganz unmöglich, dass dieser Philipp gleichzeitig mit Rudolfs Nachfolger Oliver als Kanoniker zum Kölner Domkapitel gehört hat, wie H. Hoogeweg (Die Schriften des Kölner Domscholasters, späteren Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs von S. Sabina Oliverus [Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart CII]. Tübingen 1894, S. XXI) behauptet. Oliver ist als Domscholaster erst seit 1201 nachweisbar (Hoogeweg S. XII), zu einer Zeit also, in der Philipp von Ottirburg längst Zisterzienser war.

4) Hom. II 12: Archidiaconus, si non fuerit sacerdos, asinum poterit ligare et solvere, non animam! — Auch Rudolfs Nachfolger Oliver war nicht gut auf die Archidiakone zu sprechen. Im Beisein von mehreren Archidiakonen, wahrscheinlich auf einer Diözesansynode in

von ihm vorgetragene Lehren in ein dem alltäglichen Leben entnommenes Bild einzukleiden verstand. Er wollte seinen Schülern klarmachen, dass die zum Fegefeuer bestimmte Seele dorthin nicht von Dämonen, sondern von Engeln geführt würde. Seine Lehre macht Rudolf durch den Ausspruch verständlich: „Es geziemt sich, dass das Gold nicht vom Kohlenbrenner, sondern vom Goldschmied gereinigt werde<sup>1)</sup>“. — Folgende Geschichte<sup>2)</sup> hat Rudolf seinen Schülern vorgetragen, um ihnen ein Mittel zur Bekämpfung des Neides an die Hand zu geben: „Es hatte einmal jemand gegen einen seiner Brüder solchen Hass, dass schon sein blosser Anblick ihm Schmerz bereitete. Als dieser das merkte, beschloss er seinen so schwer versuchten, ja schon der Sünde bereits unterlegenen Bruder durch Liebesdienste dazu zu bringen, dass er ihn wieder liebe. Er wendete und glättete sein Kopfkissen, bürstete ihm die Kleider, stellte ihm die Schuhe ans Bett und tat alles, was er zur Bequemlichkeit jenes nur tun konnte und durfte. Die Folge war, dass schliesslich der Bruder in sich ging und, besiegt durch die Liebe, zur Gegenliebe geführt wurde“.

In der ersten Homilie „De Transfiguratione Domini“, einem Zwiegespräch zwischen einem „Interrogans“ und einem „Respondens“<sup>3)</sup>, hat uns Cäsarius aus dem theologischen Unterricht seines

Köln, hat er in einer Predigt gesagt: „Wenn der Archidiakon seine Pfarreien visitiert und der Priester versteht nichts vom Credo, . . . . so wird er als Ketzer verurteilt. Gibt er aber Geld, so gilt er als Heiliger“ (Hom. II S. 97).

1) Dial. I 32: Non decet, ut carbonarius purget aurum, sed aurifex.

2) Dial. IV 26.

3) Über diese Schrift sagt Cäsarius in seinem Katalog (Schönbach I S. 8): 22. Item de transfiguratione Domini scripsi homilias duas, unam sub typo dialogi allegorice, alterum moraliter. Er bemerkt dann an dieser Stelle, dass der Prolog des Werkes gerichtet sei an den Prior Hermann von Himmerod. In der von Schönbach eingesehenen Handschrift Nr. 272 der Trierer Stadtbibliothek heisst der Prior aber Heinrich (Schönbach I S. 37, 38). In der Handschr. Folio Nr. 4 der Kölner Gymnasialbibliothek (aufbewahrt im Kölner Stadtarchiv), die ich eingesehen habe, steht gar noch ein dritter Name, nämlich Hartmann (fol. 171 d). Alle drei Namen werden aus der Abkürzung H. entstanden sein. Im Dialogus (VIII 23, Strange II S. 100) kommt ein Mönch in Himmerod mit Namen Hartmann vor; freilich hat eine Lesart an dieser Stelle auch wieder Hermann. — Über die Homilien handelt Schönbach I S. 37—41.

Lehrers eine Einzelheit aufbewahrt, die uns einen etwas tieferen Blick in die Lehrweise dieses Mannes tun lässt. In jenem Zwiegespräch lässt nämlich Cäsarius die beiden sich Unterhaltenden auf die theologische Frage zu sprechen kommen, ob Christus wohl auch in dem Falle Mensch geworden wäre, wenn Adam nicht gesündigt hätte. Cäsarius — denn er selbst ist der Respondens — bejaht die aufgeworfene Frage, indem er geltend macht, dass „viele Autoritäten“ sich in diesem Sinne entschieden. Als eine solche „Autorität“ führt er dann seinen Lehrer Rudolf an, der seinen Schülern stets gesagt habe, Christus wäre auch dann Mensch geworden, wenn Adam nicht gesündigt hätte. Rudolf habe versichert, diese Lehre in den Schriften des hl. Augustinus gefunden zu haben, und er habe die Frage gestellt: „Glaubt ihr, dass die Menschwerdung nur aus der Notwendigkeit und nicht vielmehr aus der Liebe hervorgegangen ist?“<sup>1)</sup>

Ob Cäsarius sich bei dieser Mitteilung richtig erinnert, und demnach Rudolf seine Anschauung wirklich mit Berufung auf den hl. Augustinus vorgetragen hat, muss dahingestellt bleiben; jedenfalls kann keine Rede davon sein, dass der genannte Kirchenlehrer jene Lehre vertreten hat<sup>2)</sup>. Wohl aber hat sich einer der ersten Anhänger dieser Anschauung, der Abt Rupert von Deutz († 1129 oder 1130), in seiner Schrift „De gloria et honore filii hominis“ für seine Ansicht auf den hl. Augustinus berufen<sup>3)</sup>. Rupert wirft hier die Frage auf, ob der Sohn Gottes auch in

1) Schönbach I S. 40. — Sch. hat die Frage, die C. dem Scholaster in den Mund legt, als (angebliches) Zitat aus einer Schrift des hl. Augustinus aufgefasst und bemüht sich dann vergeblich, dieses in einer Schrift des Kirchenvaters aufzuspüren. Wenn C. sagt: . . . et hoc inventum fuisse asserebat in scriptis sancti Augustini . . . , so bezieht sich das hoc auf die vorher angeführte theologische Meinung über Christi Menschwerdung, nicht aber auf die folgende Frage, die einen Anspruch Rudolfs wörtlich anführen soll.

2) Über diese theologische Frage, die in der Dogmatik als „Prädestination des Erlösers“ behandelt wird, vgl. J. Pohle, Lehrbuch der Dogmatik II. Paderborn 1903, S. 163—169. — Schönbach irrt, wenn er annimmt, dass diese theologische Ansicht der kirchlichen Lehre widerspreche. Sch. führt den hl. Thomas von Aquin an. Ihm hat sich aber in dieser Frage die sog. skotistische Schule widersetzt, und auch heute gilt die Anschauung noch durchaus als zulässig.

3) Migne P L CLXVIII Sp. 1628.

dem Falle Mensch geworden wäre, wenn jene Sünde, wegen der wir alle sterben müssen, d. h. die Sünde der Stammeltern, nicht vorgefallen wäre. Natürlich, so bemerkt er, hätte Christus in diesem Falle keinen sterblichen Leib angenommen, da ja unsere Sterblichkeit eine Folge der Sünde ist; er wäre als Mensch das Haupt und der König aller Menschen geworden. War eine solche Menschwerdung dem menschlichen Geschlechte irgendwie notwendig? Diese Frage bejaht Rupert, indem er sich auf einen Gedanken des hl. Augustinus beruft. Im Gottesstaat XIV 23 heisse es<sup>1)</sup>: „Wollte man aber annehmen, die ersten Menschen hätten sich nicht zusammengetan und gezeugt, wenn sie nicht gesündigt hätten, so hiesse das behaupten, dass zur Erfüllung der Zahl der Heiligen die Sünde des Menschen notwendig gewesen sei. Denn wären sie ohne das Dazwischentreten der Sünde allein geblieben, wie doch jene Annahme verlangt, die die Möglichkeit der Zeugung von der vorgängigen Sünde abhängig sein lässt, so war die Sünde in der Tat notwendig, sollte es nicht nur zwei, sondern viele gerechte Menschen geben. Das ist ungereimt, und so hat man vielmehr anzunehmen, dass, wenn auch niemand gesündigt hätte, die Zahl der Heiligen, die nötig ist zur Vollzahl der Bürger des Gottesstaates, so gross geworden wäre, wie sie sich nun aus der Menge der Sünder durch Gottes Gnade ansammelt, so lang Kinder dieser Welt zeugen und gezeugt werden.“

Aus diesen Sätzen des hl. Augustinus zieht nun Rupert seine Folgerungen: „Da es nun von allen Heiligen und Auserwählten zweifellos ist, dass sie alle bis zu der von Gottes Willen festgesetzten Zahl geboren worden wären . . . . und es widersinnig ist zu meinen, es sei, damit sie geboren würden, die Sünde notwendig gewesen, — was muss man da anders von jenem Haupte und Könige aller Auserwählten, der Engel und der Menschen, annehmen, wenn nicht dies, dass gerade auch er, um Mensch aus Menschen zu werden, als notwendige Ursache nicht die Sünde gehabt habe.“

Zu den auf den hl. Augustinus verweisenden Ausführungen

---

1) Ich gebe die bei Rupert angeführte Stelle nach der Übersetzung von A. Schröder in der Bibliothek der Kirchenväter (Des hl. Augustinus 22 Bücher über den Gottesstaat II. Bd. Kempten und München 1914, S. 347).

Ruperts von Deutz passt vorzüglich die Mitteilung des Cäsarius, der Domscholaster Rudolf habe seinen Schülern versichert, jene Anschauung über Christi Menschwerdung in den Schriften des hl. Augustinus gefunden zu haben. Das aber gewährt einen zwar bescheidenen, aber doch recht lehrreichen Einblick in den Betrieb der Kölner Domschule in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts: der dort tätige Scholaster bewegt sich in den Gedankengängen des Rupert von Deutz. Ob Rudolf hierbei unmittelbar aus den Schriften Ruperts geschöpft hat, wird sich wohl kaum ausmachen lassen. Eigentümlich bleibt, das Cäsarius von allen theologischen Lehren des Kölner Domscholasters allein diese ausdrücklich anführt und sich bemüht, sie auch im Kloster Heisterbach heimisch zu machen.

Anhang: Die Quellenzeugnisse über die Kämpfe der Kreuzfahrer in Portugal (1217).

Schon bald nach den Kämpfen der Kreuzfahrer gegen die sarazenischen Nachbarn des christlichen Königreichs Portugal sandten die geistlichen Würdenträger dieses Landes einen ausführlichen Bericht über das Geschehene an Papst Honorius III.<sup>1)</sup> Während des nun folgenden Winteraufenthaltes (1217—1218) der Kreuzfahrer in Lissabon unternahm es einer von ihnen, der den Namen Goswin führte, die Erlebnisse bei der Sarazenenfeste in 115 Distichen zu besingen; er widmete sie dem Erzbischof von Lissabon<sup>2)</sup>. Die anschaulichste und zuverlässigste Beschreibung jener Kämpfe lieferte aber ein Geistlicher, der sich zu den Kreuzfahrern aus der Stadt Neuss gehalten hatte; seine Schilderung, die in selbständiger Form unterging, ist uns am reinsten in den „Gesta crucigerorum Rhenanorum“ erhalten<sup>3)</sup>, liegt aber auch,

1) *Annales ecclesiastici* (O. Raynaldi) tom. XIII. z. J. 1217 Nr. 32—34 (Coloniae 1693, S. 240, 241).

2) Nach der Ausgabe in den *Monumenta Portugaliae historica I* (1856), S. 102—104 abgedruckt bei G. Waitz, *Chronica Regia Coloniensis* (*Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*). Hanoverae 1880 S. 349—354.

3) Der Text der *Gesta crucigerorum Rhenanorum* wurde zuerst benutzt von R. Röhrich in dem Aufsätze *Die Kreuzzugsbewegung i. J. 1217* (a. a. O. S. 148—151) und zum Teil dort veröffentlicht (S. 153—156). Derselbe veröffentlichte dann den vollständigen Text in *Quinti belli*

mit dem Bericht der portugiesischen Geistlichkeit verschmolzen, in der dritten Fortsetzung der Kölnischen Königschronik vor<sup>1</sup>). Gar zu kurz ist die etwas selbstbewusst ausgefallene Nachricht, die

sacri Scriptores minores (Publications de la Société de l'Orient latin, série historique II). Genevae 1879 S. 27–56; vgl. Praef. S. X–XVI. Im folgenden Jahre erschien ein von Röhrich unabhängiger Abdruck (nach einer Hs.) von Waitz als Beilage zu der angeführten Ausgabe der *Chronica Regia Coloniensis* S. 339–348; vgl. Praef. S. XXIII, XXIV. Dass der Bericht, der den *Gesta* zugrunde liegt, von einem Neusser herrührt, ergibt sich daraus, dass bei der Beschreibung des Sturmes auf Alkazer die Neusser Kreuzfahrer besonders erwähnt werden (Röhrich S. 33: . . . *Nussiensium quoque clipei sub alba cruce rosei in muro succidendo non modicum sunt incensi.*), und es heisst, bei einem auf hoher See ausbrechenden Unwetter hätten die Neusser den hl. Quirinus angerufen (S. 36). — Cäsarius muss schon diesen ursprünglichen Neusser Bericht, nicht erst die Verarbeitung dieses Berichtes in den *Gesta*, gekannt haben. Denn die *Gesta* schöpfen auch aus der erst i. J. 1222 vollendeten *Historia Damiatina* des Oliver, während Cäsarius den Neusser Bericht schon in den i. J. 1218 verfassten Homilien verwertet hat.

1) Ausg. von G. Waitz S. 239–242. — Es ist zwar richtig, dass der Neusser Bericht metrische Spuren enthält (in der Königschronik mehr als in den *Gesta*); es ist aber ein Irrtum Röhrichs (*Forschungen* XVI S. 148 Anm. 2; *Script. min.* S. XV), wenn er annimmt, diese Spuren bezeugten eine Benutzung des *Carmen Goswini* durch den Verfasser der Königschronik. Denn ein Vergleich mit diesem *Carmen* lässt klar erkennen, dass keine dieser metrischen Wendungen dem *Carmen* entnommen ist (die Bezeichnung „*Taius auriferus*“ *Carmen* Vers 53 und *Chron. Reg.* S. 240, *Gesta* S. 30 beweist nichts). Dies hat auch Waitz gesehen (S. XXIII Anm. 2). Wir haben also die Tatsache, dass über die Eroberung von Alkazer vorliegen: 1. ein Gedicht in Distichen; 2. ein Bericht mit Spuren von Distichen, die aber mit dem Gedicht nicht übereinstimmen. Daraus möchte Waitz schliessen, beide Berichte seien von demselben, an metrische Ausdrucksweise gewöhnten Verfasser (S. XXIII). Hätte W. Recht, dann müssten wir einen Neusser Kleriker mit Namen Goswin als Verfasser eines metrischen und eines Prosaberichtes annehmen. Dieser Annahme stehen aber schwere Bedenken entgegen: 1. in dem Bericht des Neussers wird der Name Alkazer erklärt: *id est omnium carcer* (*Gesta* S. 30); im *Carmen* dagegen: „*Al*“ *deus est, castrumque „caser“*, *castrumque deorum fertur apud gentes*; . . . (S. 350). In der ersten Erklärung wird „*Al*“ dem deutschen „*All*“ an die Seite gestellt, in der zweiten wird es vom arabischen „*Allah*“ abgeleitet. 2. nach dem Neusser rücken vier (*Gesta* S. 32; *Chron. Reg.* S. 241), nach dem *Carmen* (S. 351) drei Könige gegen das christliche Belagerungsheer; wenn W. die letztere Abweichung aus metrischen Gründen zu erklären sucht, so kann man ihm nicht folgen.

Graf Wilhelm von Holland als Anführer der Kreuzfahrer dem Papste hat zukommen lassen<sup>1)</sup>. Hingegen hat der Kölner Domscholaster Oliver, der seit 1214 jene Kreuzfahrer durch seine Kreuzpredigt gewonnen hatte, ihnen aber über Marseille nach dem hl. Lande vorausgefahren war<sup>2)</sup>, in seiner „Historia Damiatina“ nur mit wenigen Worten wiedergegeben, was die Kreuzfahrer nach ihrer Landung in Palästina ihm erzählt hatten<sup>3)</sup>. Ohne Quellenwert ist die kurze Notiz in der Chronik des Alberich von Troisfontaines<sup>4)</sup>.

Von diesen Quellen ist die Vorlage des Cäsarius, der Neusser Bericht, gänzlich frei von wunderbaren Zügen; die andern aber, die Cäsarius nicht gekannt, jedenfalls unbenutzt gelassen hat, berichten von gewissen wunderbaren Vorkommnissen. Der Bericht der portugiesischen Bischöfe an den Papst, das Carmen Goswini und die Kölnische Königschronik lassen bei der Schlacht drei Wunderzeichen geschehen: 1. der Templermeister Petrus stösst in der Nacht zum Heere; 2. vor der Schlacht erscheint am Himmel eine Fahne mit einem Kreuze (bei Goswin bloss ein Kreuz); 3. in der Schlacht kommt den Kreuzfahrern eine weissgekleidete Schaar zu Hilfe. In dem Bericht des Neussers steht von diesen Dingen nichts, und da dieser dem Verfasser der Königschronik als Quelle vorgelegen hat, so muss das dreifache Wunder aus einer anderen Quelle in die Chronik eingedrungen sein. Diese andere Quelle ist der Bericht der portugiesischen Bischöfe. Deutlich lässt sich sehen, dass der Kölner Chronist dem Neusser Bericht das dreifache Wunder ziemlich ungeschickt eingefügt hat<sup>5)</sup>.

Es bleiben also für die drei Wunder die beiden Quellen: der Bericht der Bischöfe und das Carmen Goswini. Die bei diesen beiden sich findenden Angaben erklären sich leicht aus den im Kreuzfahrerheere umlaufenden Erzählungen. Die über-

1) *Annales ecclesiastici* a. a. O. Nr. 37. 38 (S. 241).

2) Reiner, *Annales MG SS XVI* S. 671.

3) *Historia Damiatina VIII* (Hoogeweg S. 173).

4) *Chronica MG SS XXIII* S. 905.

5) Dass Cäsarius das Wunder einer der genannten Quellen entnommen habe, ist nicht möglich. Von dem, was er über den Neusser Bericht hinaus Eigenes hat, findet sich nichts in jenen Berichten, und umgekehrt würde er sich das dreifache Wunder nicht haben entgehen lassen, wenn es ihm bekannt geworden wäre.



raschende Ankunft der Ordensritter, das ungestüme Voranstürmen des Komturs von Palmella mit der Fahne, die verwunderte Frage der sarazenischen Gefangenen: alle diese für den Verlauf der Schlacht entscheidenden oder kennzeichnenden Einzelheiten wurden von der Einbildungskraft der Sieger zu Wundern umgedeutet. Während Cäsarius in den ihm vorliegenden nüchternen Bericht ein Wunder hineinlas und es nach Kräften ausmalte, schöpften die übrigen Quellen gleich aus sagenhaften Lagererzählungen, die es sich mit einem Wunder nicht genug sein liessen. Cäsarius bemühte sich, die Schlacht als das Werk bestimmter Heiligen hinzustellen; die Lagererzählungen gefielen sich darin, das Wunderbare zu häufen. Am besten meinte es damit Goswin. Wenn man ihm Glauben schenkt, hat die weissgekleidete Schar geleuchtet wie die Sonne, und die Feinde wurden von diesem Anblick so betroffen, dass sie geblendet das Schwert gegen ihre eigenen Freunde wandten!

Cäsarius steht also mit seiner Wundersucht nicht allein und ist nicht einmal der schlimmste. Er zeigt sich uns als ein echtes Kind seiner phantasievollen, im Wunderbaren schwelgenden Zeit.

# Herkunft und Eigenart der Adendorfer Kan- nenbäckerei mit besonderer Berücksichtigung der Töpferfamilie Gerhartz.

Ein Beitrag zur Geschichte des rheinischen  
Kunstgewerbes.

Von

Heinrich Gerhartz, Bonn.

Mit 38 Textfiguren.

Quellen. Zur Verfügung standen mir wertvolle persönliche Mitteilungen, ferner infolge der Zuvorkommenheit der betreffenden Herrn Pfarrer und Bürgermeister das Taufbuch von Höhr (in Höhr I, vom 28. Jan. 1688 bis 26. Okt. 1773 reichend, in Vallendar [einschl. Höhr und Hillscheid für die früheste Zeit]: Taufbuch I von 1640—1737, II von 1737—1790, Heiratsregister I von 1660—1718, II von 1718—1754, Sterberegister von 1687—1755, Ransbach [einschl. Baumbach] Taufbuch A von 1669—1698, B von 1698—1768, C 1768 ff., Copuliertenregister seit Oktober 1683, Totenregister seit 1676), Nauort (Taufregister von 1720—1752, Copuliertenregister von 1729—1752, Sterberegister von 1728—1752, Hillscheid (Taufregister seit 1706, Copuliertenregister seit 1767, Totenregister seit 1761), Arzbach (Taufregister der parochia Austia seit Dezember 1744, Heirats- und Sterberegister seit 1745), Adendorf (Taufbuch von 1643—1798 mit Totenregister und Copuliertenbuch), Wormersdorf (in Rheinbach Taufbuch von 1658 an, Copulationsregister seit 1720, Sterbebuch seit 1668). Sehr wertvoll war mir das Ransbacher Erbbuch (Schöffnenbuch, das bis auf das Jahr 1607 zurückgeht und das mir sein Besitzer, Herr Bürgermeister W. Gerhartz, freundlichst zur Durchsicht überliess, ferner vor allem das sehr reiche Material des Kgl. Staatsarchivs zu Wiesbaden, das mir eine grosse Ausbeute gab und mir von Herrn Geh.-Rat Prof. Dr. Wagner bereitwillig zur Verfügung gestellt wurde. Gedruckte Lit.:  
1. Beyer, Eltester und Goerz, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelhheinischen Territorien. Bd. II. S. 424. Coblenz 1869.  
2. J. Dornbusch, Die Kunstgilde der Töpfer in der abteilichen Stadt

Siegburg und ihre Fabrikate. Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. Bd. 25. S. 1—130. 1873.

3. P. Dümler, Grenzau. Neuwied 1907.
4. W. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Bd. V. 2. § 18. S. 288.
5. O. v. Falke, Das rheinische Steinzeug. I. und II. Band. Berlin 1908.
6. E. Heyn, Der Westerwald und seine Bewohner von den ältesten Zeiten bis heute. Marienberg 1893.
7. E. F. Keller, Die Drangsale des Nassauischen Volkes. Gotha 1854. S. 131.
8. K. Rehorn, Der Westerwald. Frankfurt a. M. 1912.
9. L. Sternberg, Der Westerwald. Düsseldorf 1911. S. 68ff. (E. Berdel.)
10. Widmann, Chronikalische Notiz aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Ann. d. Ver. f. Nass. Alt-Kunde. Bd. 18. S. 84. 1883.
11. E. Zais und P. Richter, Die Thonindustrie des Kannenbäckerlandes auf dem Westerwalde. Unters. üb. d. Lage d. Handw. i. Deutschl. Bd. I. I. Teil. S. 371—459. Leipzig 1895.

Das Kunstgewerbe der Kannenbäckerei wurde in früheren Zeiten von nur wenigen bodenständigen Familien betrieben, da die Töpfer einesteils an die wenigen tonhaltigen Gegenden gebunden waren, anderenteils Eigenart und Schwierigkeit des Verfahrens alle Familienmitglieder von Jugend auf beanspruchte.

Das Erlernen der Töpferkunst erfordert langjährige fleissige Arbeit. Ein Kannenbäcker musste deshalb früher — bis ins 18. Jahrhundert hinein — 6 bis 7 Jahre Lehrling bleiben; dann erst wurde er Werkmann und erst nach dem 24. Lebensjahre Meister. Die weiblichen Glieder der Familien wurden wie in keinem anderen Berufe mit zur Arbeit herangezogen; sie waren wesentliche Teilhaber. Die ganze Töpferkunst war so familienhaft, dass der Sohn, der vor Vollendung seiner Lehrzeit den Vater verlor, bei der Mutter, die nach der Zunftordnung den Betrieb weiter führen konnte, die Lehre zu beenden pflegte.

Die strenge Zunftordnung tat das übrige dazu, das Gewerbe für die Angehörigen der Töpferfamilien einzubehalten. „Keiner soll angenommen und gelehrt werden — heisst es in der im Anhang mitgeteilten Zunftordnung von 1643 — er seye dan von einem des Handwerks und dieser Zunft Meister ein Ehelich gebohrner Sohn“. Aussenstehende konnten nur Gesellen werden. Diese Sonderstellung führte zu einer solchen Exklusivität der Töpferfamilien, dass Töpfer fast nur in zünftige Familien zu heiraten pflegten und — so ist es in Arzbach noch heute —

eine Gesellschaftskaste für sich bildeten. Bezeichnend ist auch, dass die Frauen in der Familie Gerhartz im 17. Jahrhundert nur Töpfernamen tragen: Willems, Coreillius, Gierz, Kalb, Knödgen, Menningen, Remmi, Wingender, Gelhardt, Günder, Linek, Kromeich.

All dies und eine straffe Organisation machte die Zunft bald zu einer der angesehensten in Deutschland. Die Kannenbäcker setzten in der Blütezeit ihres Gewerbes ihre Ware bis nach Frankreich, England und Skandinavien hin ab. Sie wurden wohlhabende Leute und bestimmten in ihren Gemeinden Wirtschaft und Entwicklung<sup>1)</sup>.

Die Geschichte der einzelnen Kannenbäckerfamilien verdient deswegen ein besonderes Interesse, weil innerhalb der Zunft die einzelnen Familien ihre besondere technische und künstlerische Überlieferung festhielten. So z. B. blieb die Herstellung der effektvollen blauen und violetten Farbentöne lange ein Geheimnis einzelner westerwäldischen Töpferfamilien. Von Familie zu Familie überliefert wurden ferner die ornamentalen Zeichnungen des Blauwerks. Eine geschichtliche Untersuchung der Entwicklung der Adendorfer Töpferei muss auch deshalb notwendig auf der Familiengeschichte fussen. Wir werden sehen, wie sie vor allem imstande ist die Entwicklung der Adendorfer Kannenbäckerei aufzuklären.

#### A. Herkunft der Adendorfer<sup>2)</sup> Töpferfamilien.

##### 1. Übersicht über die Adendorfer und Westerwälder Töpferfamilien im allgemeinen.

Über die Entstehung und Entwicklung der Kannenbäckerei des Kreises Rheinbach ist kaum etwas bekannt<sup>3)</sup>. Nur Dornbusch, der Bearbeiter der Geschichte der Siegburger Töpferei, berührt sie flüchtig, wenn er mitteilt, dass die Töpfereien in der Umgebung von Meckenheim schon im 16. und 17. Jahrhundert

1) Auch unverarbeitete Tonerde wurde um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus dem Westerwald nach dem Ausland, hauptsächlich nach Holland, zur Tabakspfeifenfabrikation versandt.

2) Adendorf im Kreise Rheinbach des Reg.-Bezirks Köln.

3) Das Archiv der Familie Fürst von der Leyen, die von der Mitte des 15. Jahrh. bis 1829 im Besitze von Adendorf bzw. der Burg Adendorf (1337 „Auldendorp“) war, enthält kein Material.

Steingutgefässe von grosser Schönheit und künstlerischem Wert fabrizierten und dass wahrscheinlich die Kölnischen Grosshändler auch von ihnen Steingut bezogen. Eine Quelle gibt Dornbusch dafür nicht an. Zais und Richter, die Beschreiber der westwäldischen Kannenbäckerei, berichten — ebenfalls ohne Belege zu bringen — dass die Töpferei in der Grafschaft<sup>1)</sup> mit dem Zentrum Meckenheim, sehr zum Leidwesen der kurtrierischen Regierung, durch westwäldische Kannenbäcker im 18. Jahrhundert entstanden sei.

Um Aufschluss über die Entstehung der einzelnen Töpfersiedelungen zu gewinnen, ist nur der Weg gangbar, die Herkunft der einzelnen Töpferfamilien zu ermitteln.

Von Töpferfamilien kommen in Betracht  
 in Adendorf: Braun, Corcelius, Gerhartz, Giertz, Günther, Gütten, Hirschleber, Kelterbach, Kihm, Lux, Mennigen, Neukirchen, Niederstein, Paffrath, Selbach, Soendgen, Velden, Wingender und Willems;  
 in Wormersdorf: Gerhartz, Giertz, Schüller und Willems<sup>2)</sup>;  
 in Gross-Altendorf (und Ersdorf): Hendrichs;  
 in Gelsdorf: Nipp.

Von diesen scheiden die Familien: Braun, Günther, Gütten, Hirschleber, Kelterbach, Kihm, Lux, Neukirchen, Niederstein, Paffrath, Selbach, Schüller, Soentgen und Velden direkt aus, da sie erst spät, zum Teil durch Einheiraten in die anderen Familien, zur Töpferei kamen. Die Familie Nipp ist schon an der Wende des 17. zum 18. Jahrhundert in der Gegend nachweisbar, aber nicht oder nicht ausschliesslich als Töpferfamilie. Die Familie Hendrichs ist bereits am Anfang des 18. Jahrhunderts in Ersdorf und Krelingen ansässig. Die anderwärts Kannenbäckerei treibende Familie Emons kommt zu dieser Zeit in Ersdorf und Altendorf vor. Die Emons hatten in der Gegend aber keine eigenen Töpfereien, wohl arbeiteten einige als Töpfergesellen. Die drei letztgenannten Töpfernamen finden sich nicht in Adendorf, dem natürlichen Ausgangspunkt der Kannenbäckerei der Gegend. Dort sind andere heimisch. Von diesen treten nun die Namen Gerhartz, Mennigen

1) sc. Neuenahr. Adendorf selbst gehörte nicht zu Neuenahr.

2) Näheres s. u.

und Willems in den Standesamtsregistern, d. h. in den Kirchenbüchern, erst 1744 auf. Der Name Giertz wird nicht vor 1747, Corzelius erst 1785 genannt, Gündler und Kromeich 1762, Klauer 1768, Kalb 1768, Stein 1752, Wingender 1754, um alle alten, zur Töpferei in Beziehung stehenden Familiennamen zu nennen.

Woher diese um die Mitte des 18. Jahrhunderts erstmalig auftretenden Familien stammen, findet sich nirgends mitgeteilt und es ist auch in den Familien selbst nicht mehr bekannt. Nur für einen Peter Wingender ist im Adendorfer Sterberegister (1754) Grenzhausen als Heimat angegeben. Es ist aber nicht ersichtlich, ob er in Adendorf ansässig geworden war.

In Betracht kommen können als Ausgangsort der Adendorfer Töpfer die Tonindustrien bei Köln (Frechen, Bachem und Bottenbroich), wo die Kannenbäckerei bereits um 1500 in hoher Blüte stand, ferner die Kannenbäckereien der Aachener Gegend, Raeren (Roren), Tietfeld, Niendorf (Neudorf) und Merols (Mitte des 16. bis Anfang des 18. Jahrhunderts). Dort sind Namen wie Kran, Mennicken, Emonts (Emens) heimisch; von unseren übrigen Töpferfamilien ist nichts zu erfahren. Töpferniederlassungen bestanden ausser an den genannten Orten noch u. a. in Zorn im Taunus, in Kruft, Niederfell, Tönnesstein, Nikenich im Moselgebiet, in Speicher bei Trier, in Ober- und Niederbetschdorf; näher liegen uns Siegburg und der Westerwald. Dornbusch, der ausführlich über die Siegburger Töpferfamilien (seit 1300) berichtet hat, insbesondere über die Zeit der höchsten Blüte von 1550 bis zum Jahre 1632, in welchem die Siegburger Kannenöfen durch die Schweden unter General Baudissin zerstört wurden, Nachricht gibt, erwähnt unsere Namen nicht, ausser Mennigen und Wingender. O. von Falke nennt von Siegburger Meistern Knütgen, Vlach (Flach), Symons (Zeimans), Om Jan (Omian), die Monogrammisten F. T., H. H., L. W. Die Siegburger Nachrichten geben keinen sicheren Anhaltspunkt für die Frage der Herkunft der Adendorfer Töpferfamilien; dagegen finden sich diese Namen unter den Kannenbäckernamen des Westerwaldes wieder, wie eine kurze Übersicht über die mir bekannt gewordenen ältesten Namen der wichtigsten Töpferorte des Westerwaldes ergibt.

Über die Höhrer Meister ist bisher wenig bekannt; man

kennt nur die in den spärlichen Urkunden erwähnten Familien Knütgen, Remy<sup>1)</sup> und Willems. Ich vermag den wenigen bei v. Falke genannten noch zuzufügen verschiedene Töpfer des Namens Gerhartz, von denen später noch die Rede sein wird, ferner Jacob Wingender (1640), Jacob Mennicken (1644), Peter Knudtgen (1645, 1651), Johann Knötgen (1650), Christman (1654), Jacob Remmy (1659), Rutger Mennicken (1659), Wilhelm Remmi jr. (1661), Jacob Remmy jr. (gestorben vor 1687), Gilles Remi (1663), Wimar Theobald (1665), Johann Hilgardts (1663, 1666), Johann Wingarters (1671), ?Kleutgen (1671), Wilhelm Remy (1660, 1674), Jacob Giertz (1685). Es dürfte leicht sein, diese Liste nach den in Vallendar liegenden Taufregistern noch zu vervollständigen.

In Grenzhausen waren: 1620 Wilhelm Mennicken, verheiratet mit einer Tochter von Rütger Knütgen, Johannes Mennicken, Leonhard Mennicken, Servaz Corcilus der Alte und der Junge (1632), Johannes Wirths, Hermann Kalb (1608 aus Vallendar gekommen, 1628), Johann Emond Mennicken (1646), Zilles Kleutgen (1632), Heinrich Wilhelms (1632), Lenhardt Blum (1632)<sup>2)</sup>.

In Grenzau trieben Töpferei die Meister Johann Kalb, vor 1646 vielleicht Mennicken, seit 1614 Bertram Knütgen.

In Nauort sind nach Angabe der Kirchenbücher am Anfang des 18. Jahrhunderts u. a. die Namen Gelhardt, Gerhartz, Giertz, Kleutgen (Edmund, geb. um 1630), Kromeich, Mennicken heimisch.

Im Ransbacher Kirchenbuch<sup>3)</sup> für die Orte Ransbach<sup>4)</sup> und Baumbach<sup>5)</sup> kommen bis 1700 folgende zur Töpferei in Beziehung stehende Familien vor:

---

1) Die Familie Remy stammt aus Lothringen. Der erste dieser Familie war Jaques Remy (geb. 1568), der 1586 oder etwas später nach Grenzhausen kam (L. Beck, Die Familie Remy und die Industrie am Mittelrhein. Ann. des Ver. f. Nass. Altertumsk. Bd. 35. S. 1—129. 1906. Wiesbaden. In dieser Arbeit sind ausführliche Angaben über die Familie Remy zu finden.

2) Bestätigung des Zunftbriefes von 1632 durch Wied.

3) Eintragungen seit 1669.

4) Früher Ramespach und Raynsbach (1393) genannt.

5) Auch Bombach, noch früher Babenbach (1373) genannt.

Johann Wimar Bastian; Peter, Servatius, Johann d. J., Johann Emmerich, Jan Corzilles (letzterer 1693 als Schöffe gestorben); Peter Föhr, Johann Föhr aus Ransbach; Öster, Melchior, Paschasius, Johann Töness und Johann Jacob Gerhartz (Gerharts, Gerhart); Anton, Caspar und Johann (in Ransbach) Gelhart; Johann (Baumbach, †1690), Peter, Hanß Hermann und sein Bruder Johann, Wilhelm (Sohn von Johann Wilhelm), Jonas, Mathias (Baumbach) Günther; Martin (†1692), Hanß Emmerich (Baumbach, †1702) Issbert; Johann, Peter (dessen Sohn), Anton und Johann d. J. Krumeich (Kromeich); Anton (Baumbach), Jacob (†1702), Hermann (†1676), Wilhelm, Johann (Baumbach, Sohn von Anton), Vincenz, Nicolaus (Baumbach, Sohn von Jacob) Kalff; Jakob, Peter (Sohn von Stephan), Johann Wilhelm (Baumbach, †1692), Henrich Linek; Paul, Johann Wilhelm, Johann Lisbert (Lietschert, Lietzert); Johann, Hermann (†1690) Merckelbach; Stephan, Johann (Ransbach), Wilhelm (Ransbach, †1700) Willems; Peter (Ransbach, †1698), Gilleß (†1704), Aegidius (Ransbach) Zollerß (Zöllerß).

Im Ransbacher Erbbuch werden in der frühesten Zeit ausser Gerhartz, wovon später noch ausführlicher die Rede sein wird, folgende Namen direkt als Töpfernamen erwähnt:

- 1651 Eulner <sup>1)</sup> Johanneß <sup>2)</sup> (=Johanneß Gerhart?).  
 1656 Meister Johannes Cromeich Eullner und Gastgeber in Ransbach.  
 1665 verkauft Anton Gelhardt Haus, Hof und Kannenofen.  
 1704 verkauft Johann Willemß zu Ransbach seinen Kannenofen.  
 1704 Hans Hermann Lietzert, Euler zu Bombach.  
 1706 Johanneß Krumeich „hoffscheffe“ zu Ransbach, Besitzer eines „Schlundhauß<sup>3)</sup>“ mit dem Kannenoffen“.  
 1707 verkauft die Witwe von Adam Günder zu Ransbach ihren Kannenofen usw.  
 1708 Hans Görg Krumeich, Euler.

1) Eulner oder Euler = Töpfer.

2) Ein brauner Krug nach Frechen-Siegburger Art mit der bisher ungeklärten Aufschrift „Johannes Kannenbecker“ von 1623 befindet sich im Clugnymuseum (v. Falke, l. c. II. S. 61).

3) Schlundhauß, Schlundtes = tiefgelegener Feuerungsraum am Kannenofen, der Schlund, der das Holz verschlingt.



- 1710 Wilhelm Gündler, Euller zu Ransbach (und 1711).  
Joseph Kalb, Euller zu Baumbach (auch 1716).  
Johannes Kalb, Euller itzo zu Hilschith (Hillscheid).  
Lendert Linck, Euller zu Baumbach.  
Wilhelm Coreiließ, Euller zu Baumbach.  
Thebeß Gelhartz verpfändet seinen Kannenofen.
- 1712 Wwe. Irmina Gelhartß verkauft ihren Kannenofen usw.  
Caspar Krumeich aus Ransbach verkauft seinen Kannen-  
ofen an Peter Krumeich sen. (Auch 1707 und 1715  
erwähnt.)
- 1713 Peter Kalb kauft Kannenofen usw. von Hans Wilhelm  
Greffen zu Breidenau.
- 1714 Jacob Krumeich, Bürger und Kannenbäcker.
- 1716 Hans Hermann Litschert verkauft an seinen Schwager  
Wilhelm Willems einen halben Kannenofen.
- 1719 Witwe Leonard Linck zu Baumbach verkauft u. a. ihren  
Kannenofen.

Die ältesten dazu gehörigen Namen sind im Ransbacher Erbbuch: 1607 Görges Wilhelms Erben; 1607 Thil Göntter und Jonas Göntter; zwischen 1614 und 1652 Wilhelm Kalf; 1651 Petter Linck, Gerichtsscheffe zu Ranspach; 1651 Milchior Corzilles und Jacobes Corzilles; 1651 Oster Gerharts, Johannes Gerhards, Thönges Gerharts (†), Thönges Gilhardt.

Nach den Lagerbüchern<sup>1)</sup> waren in Hillscheid im Jahre 1723 28 Kannen- und ein Pfeifenbäcker vorhanden. Die vorkommenden Töpfernamen sind: Arnold, Bastian, Christman, Corzilius (2 Familien), Gerhards (Balthasar und Johannes), Görtz (2 Familien), Günther, Kalb, Kamp, Krummeich, Linck, Menningen, Plick, Remmy, Stotz, Theobald, Wingender (7 Familien), Zölller (2 Familien); als Pfeifenbäcker: Plick.

Von älteren Meistern sind mir bekannt geworden: Jacob Coreilius (1673 Pate in Ransbach), Peter Gerhardts (1673 Pate in Ransbach), Johann Hilgers (1660), Jakob Kalf (später in Baumbach, †1702), Nicolaus Kalf (dessen Sohn, geb. kurz vor 1669).

In Ransbach wurden 1723 99 Kannenbäcker, darunter

1) Im Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden.

15 Frauen gezählt. Sie führten folgende Namen: Clauer, Corcilus, Föhr, Gelhard, Gerhardts, Gündter, Jünckbecker, Kalb, Krumeich, Linck, Willems (Wilhelms), Zöller.

Baumbach besass damals 35 Kannenbäcker, darunter 10 des Namens Gerhards. Es kamen ausser diesem noch folgende Töpfernamen vor: Bastian, Berres, Corzilius, Gelhard, Günder, Ispert, Kalb, Knödgen, Lietschert, Linck, Zoller.

Von vornherein erscheinen also verwandtschaftliche Beziehungen unserer Adendorfer Töpfer zu denen des Westerwaldes sehr naheliegend.

Von der Töpferfamilie Corzelius wird in Adendorf zuerst Heinrich Corzilius erwähnt, der sich im Oktober 1785 mit Veronica Gerrards in Adendorf verheiratete. Obwohl ich nicht die Register daraufhin nachgesehen habe, ist es mir nicht zweifelhaft, dass die Familie aus dem Westerwald gekommen ist, da Beziehungen der dortigen Familie zur Adendorfer vorhanden sind. 1748 kam die Frau von „Johann Willems aus Ohndorff“, die eine geborene Stein war, zur Taufe zu Peter Corcillius aus Hillscheid, der ebenfalls mit einer Stein (seit 1739) verheiratet war.

Die ersten in Adendorf auftretenden Angehörigen der Töpferfamilie Gierds sind Wimar (1747) und Peter (1753). Der Name kommt zu dieser Zeit in Ransbach, Baumbach, Hillscheid, Nauort und wohl noch an anderen Orten des Westerwalds vor. Die beiden genannten Gierds stammen sicher nicht aus dem Ransbacher Kirchspiel. Die übrigen Kirchenregister habe ich nicht daraufhin durchgesehen, sodass die Frage, aus welchem Orte des Westerwalds die beiden Töpfer stammten, noch offen bleiben muss.

Der erste Adendorfer Mennigen ist der Töpfer Peter Mennigen, der 1744 bei der Taufe eines Kindes von Johann Willems Pate stand und 1745 sich in Adendorf verheiratete. Er starb 1751 in Adendorf. Am 5. Juli 1746 wird Wimar Mennigen zuerst genannt. Er verheiratete sich 1745 in Adendorf, nach dem Tode seiner ersten Frau 1767 zum zweitenmal mit Anna Gertrud Klauer aus Höhr. Peter und Wimar Mennigen sind Brüder. Da die Frau von Peter Gerhartz, Anna Maria Mennigen, aus Höhr

stammt, liegt die Annahme nahe, dass die Mennigen aus Höhr, wo diese Familie seit 1598 wohnte, herkamen.

Von der Familie Willems sind in Adendorf frühestens Johann, Johann Wilhelm, dann Johann Peter, Mathias und Wimar zu finden. Die vier letztgenannten sind Brüder und Söhne von Johann Willems.

Unter dem Adendorfer Johann Willems ist Johann Willems aus der Pfarrei Ransbach zu verstehen, von dem in Ransbacher Taufbuch erwähnt ist, dass am 30. April 1748 seine Frau Anna Gertrud „aus Ohndorff“ bei einem Kinde von Peter Corcellius (Ransbach oder Baumbach) Pate stand. Johann Wilms und Anna Gertrud geb. Stein, die 1726 sich verheirateten, werden in Ransbach zuletzt am 14. Juli 1739 genannt. Frühestens werden der Töpfer Johann Willems und Anna Gertrud Stein am 23. Juli 1744 in Adendorf erwähnt.

Es ergibt sich also, dass die alte Ransbacher<sup>1)</sup> Töpferfamilie Wilms in der Zeit zwischen dem 14. Juli 1739 und dem 23. Juli 1744 aus Ransbach nach Adendorf zugewandert sein muss.

Die in Adendorf zuerst erwähnten Angehörigen der Familie Gerhartz sind Peter Gierhartz (Gerhards, Gerrards), verheiratet mit Anna Maria Mennigen und Johann Theodor Gerards (Gierhards, Gerrarths, Gerhartz u. s. f.). Diese beiden sind Brüder.

Der erste Adendorfer, Peter Gerhards, verheiratete sich in Baumbach im Jahre 1735. In dem dortigen Taufregister sind noch drei Kinder von ihm notiert, das letzte unter dem 22. März 1741. Das erste in Adendorf geborene Kind wurde am 20. März 1744 getauft. Am 19. April 1743 war „Peter Gerhards aus Ohndorff<sup>2)</sup>“ Pate in Baumbach. Peter ist das

1) 1539 wird ein „Schulteis Wilhelms von Ransbach“ erwähnt.

2) Es ist möglich, dass in Ringen, Gelsdorf, Gross-Altendorf vor Adendorf Töpfereien bestanden. Ich habe darüber nichts Sicheres erfahren können. Es könnte sich nur um wenige Betriebe gehandelt haben. In Betracht kommen event. wohl nur die Familien Nipp (Gelsdorf) und Hendrichs (Gross-Altendorf bzw. Ersdorf). Vielleicht waren auch schon im Mittelalter in Adendorf Töpfereien. Der Name „Auldendorf“ spricht dafür (Auler = Euler = Töpfer, so genannt wohl nach dem einer Eule künstlerisch nachgebildeten Trinkgefäße. Daher gibt es heute noch Wirtschaften „Zur Eule“, „In der Eul“. Ein Säufer heisst in der Adendorfer Gegend „Suffül“).

älteste von 10 Kindern aus der Ehe von Hans Jacob Gerharts, der 1686 geboren war, 1750 starb und sich 1710 mit Maria Veronica Kalb verheiratet hatte. Die nächstälteren Brüder von Peter, Mathias, Jacob und Johann Peter, blieben in Baumbach; das 7. Kind von Hans Jacob, Johann Theodor, der noch unverheiratet war, zog mit nach Adendorf. Im Jahre 1768 ist im Baumbacher Sterberegister angegeben, dass Maria Veronica Gerhards aus Baumbach, 78 Jahre alt, in Altendorff bei Bonn starb.

Es ist also unzweifelhaft, dass die beiden Töpfer Gerhartz, die damals etwa 32 bzw. 18 Jahre alt waren, in der Zeit vom April 1741 bis April 1743 aus Baumbach nach Adendorf auswanderten. Um dieselbe Zeit zogen Angehörige der westerwäldischen Töpferfamilien Giertz und Willems (Johann Willems, der etwa 42 Jahre alt war, aus Ransbach) und Mennigen nach Adendorf, so dass die blühendste linksrheinische Kannenbäckerei unserer Zeit, die Adendorfer Töpfersiedelung, als eine Kolonie der Haupttöpferstätte im Kannenbäckereiländchen anzusehen ist. Es wird unsere Aufgabe sein, der Ursache der allgemein über die westerwäldischen Töpferorte verbreiteten Auszugsbewegung nachzugehen.

## 2. Die Töpferfamilie Gerhartz.

Die Töpferfamilie Gerhartz ist eine der verbreitetsten, ältesten und bedeutendsten des Westerwälder Eulergewerbes gewesen. Der Name geht, wie der vieler Westerwälder Kannenbäcker, Arnold, Bastian, Emons, Günter (Günder, Gunder), Willems (Wilhelms, Wilhems), Wimar, auf den bezüglichen Vornamen, der ursprünglich allein Personennamen war, zurück.

Die ältesten Notizen beziehen sich auf die Orte Arzbach, Baumbach, Hilgert<sup>1)</sup>, Hillscheid, Höhr, Ransbach.

Ob „Gerhartz Henne“, der 1503 in Schupbach (Schopach, Amt Runkel, Oberlahnkreis<sup>2)</sup>), ein Gut kauft, zu den Töpferfamilien Beziehung hat, ist unsicher. Um 1600 wird aus dem

1) „Hoeff Gerhardt zu Heilgert“, Scheffe zu Grenzhausen 1572. (Grenzhauser Weistum im Fürstl. Wiedischen Archiv zu Neuwied).

2) Fürstl. Wied. Archiv zu Neuwied.

Rengsdorfer Kirchspiel ein „Gerhart zu Rengstorff“ erwähnt, der ein Hofgut in Ehlscheid bei Rengsdorf hat<sup>1)</sup>, 1676 Johannes Gerhart zu Eschelbach, der dort eine Wiese kauft. Auch von diesen beiden gilt das eben Gesagte.

Von den Westerwälder Töpfern Gerhartz wird in Höhr (s. Stammtafel S. 50) frühestens Rutger Gerhardts<sup>2)</sup> genannt, der 1640 bei einem Kinde von Jakob Wingender Pate war. 1645 verheiratete sich in Höhr Hermann Gerhardts, der Sohn eines bereits verstorbenen Heinrich Gerhardts.

Ein Rutger Gerardts kommt zu dieser Zeit auch in Hillscheid, das erst nach der Zerstörung des Ortes Hirschai (1632) gegründet wurde, vor. Er starb zwischen 1657 und 1663.

In Ransbach wird von den bis in den Anfang des 30jährigen Krieges zurückgehenden Familiengliedern Anton (Thönges) Gerharts genannt, dessen „wittieb“ 1651 erwähnt wird. Aus dem Jahre 1652 hören wir, daß sich ein anderer Thönes Gerhartt und Cathrina in Ransbach Haus, Hof und Land kauften.

In Baumbach sind die ältesten Namen Johanneß Gerhards, der 1651 unter den Gräfl. Isenburgischen-Reiffenbergischen Lands- und Hofschaffen genannt wird und 1686 starb, ferner Pasehasius Gerhards (geb. 1616, gest. 1696), der augen-

1) Ann. f. Nass. Altertumsk. Bd. 15. S. 254. 1879.

2) Zu Becks (l. c. S. 41, A.<sup>1</sup> S. 19) Ausführungen über Wilhelm Remy (geboren 1640), von dem dieser berichtet, dass er nach der Remyschen Familienchronik am 11. Dez. 1660 mit Elisabeth, Rütiger Giertzen Tochter (geb. 1644, gest. 1690) sich verheiratete, kann ich noch nachtragen, dass nach dem in Vallendar befindlichen Höhrer katholischen Copulationsregister am „21. Nov. 1660 vinculo matrimonii iuncti sunt honestus adolescens Wilhelmus Remmi figulus Hornensis et Elisabetha filia Rodgeri Gerhardts“. Am 16. März 1659 war Jacob Remmy, wohl der Bruder von Wilhelm, und damals erst 12 Jahre alt, Pate bei einer Tochter Anna Maria von Rutger Gierardt und seiner Frau Anna Maria. Am 24. April 1661 stand der eben erwähnte Wilhelm Remmi d. J. Pate bei einem Sohne Wilhelm von Wilhelm Gerhardt, Töpfer aus Höhr, und seiner Frau Anna Gertrud. Danach ist anzunehmen, dass Wilhelm und Rutger Gerhardts nahe verwandt waren. Am 29. August 1677 verheirateten sich die nach dem Register miteinander verwandten „Rudgerus Gerhards ex Hörn et Anna Catharina Remmi, Wimari Knötgen ux. relicta“. Am 26. Nov. 1687 wurden kopuliert „Wilhelm Geretz adolescens et Maria relicta vidua Jacobi Remmy junioris de Hoer“. Über die Beziehungen der Töpferfamilie Gerhartz zu andern s. u. S. 8.

scheinlich aus der Augst, dem Bezirk der Pfarrei Arzbach, stammte. Johannes ist der Urgroßvater der später nach Adendorf übersiedelnden Peter und Johann Theodor. Die Abstammung des Paschasius von Arzbach wird durch die Bezeichnung Oester, lat. Austensis, die sich bei seinen Nachkommen gelegentlich findet, dokumentiert. Oyster heissen noch jetzt die aus der früheren parochia Austia stammenden Gerharz, die heute ihren Namen mit z schreiben, während die meisten anderen ihn mit ds enden. Früher war eine Unterscheidung der Schreibweise nicht üblich; die Pfarrer schrieben den Namen nach eigenem Gutdünken. In der Augst ist der Name Gerharz fast der einzige Töpfername. Trotzdem aber ist nicht anzunehmen, daß hier der Ausgangspunkt der Töpferfamilie ist; denn die Bedingungen für die erste Entstehung der Töpferei sind dort zu ungünstig. Der Ton muß 3 Stunden weit aus der Montabaurer Gegend hergeholt werden.

Es ist anzunehmen, daß zur Zeit der größten Blüte und weitesten Ausdehnung der westerwäldischen Kannenbäckerei im 16. und 17. Jahrhundert die Töpferei von Höhr, Baumbach und Ransbach oder von anderen Orten, wo die Verhältnisse viel günstiger lagen, nach Arzbach hin verpflanzt wurde. Vermuten läßt sich, dass die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1586, die die Spanier durch die Augst auf Montabaur zu führten, Anlass zum Wegzug Einzelner in die alte Heimat, die abseits der Heerstrassen gelegenen nördlichen Orte des Westerwaldes, wurden. Die Enkelkinder des oben erwähnten Johannes Gerharts des Älteren aus Baumbach und des Östers Paschasius Gerhards waren laut Angabe des Kopulationsregisters nicht verwandt. Dagegen bestanden verwandtschaftliche Beziehungen zwischen der Augster Linie und dem Höhrer Rütger Gerhardts. Anscheinend stammte dieser Rütger aus Baumbach; denn 1705 verkaufte seine unverheiratete Tochter Elisabeth ihr im Ransbacher Kirchspiel gelegenes väterliches Erbteil an den Augster Melchior Gerhartz, ihren Vetter. Hieraus und aus dem oben über Arzbach Gesagten scheint mir hervorzugehen, daß diese Familie in Baumbach ihren Ursprung hat. Dafür spricht auch die grosse Verbreitung, die diese Familie in dem kleinen Baumbach gewonnen hat.

In Ransbach waren 1723 nach dem ersten Grundbuch folgende Gerhards, sämtlich Töpfer, vorhanden: Wimar, Johannes, Gilles,

Hanßpeter, Mattheis, in Baumbach: Hanß Jacob der alte, 2 Johannes, Balthes, 2 Hanßpeter, Johann Peter (Schultheiß), Hanß Jacob junior, Hanß Wilhelm, Peter, also 10 unter 35 Kannenbäckern und überhaupt 47 selbständigen Personen.

Nach den Kirchenbüchern hatte die Familie es bis 1754 in 4—5 Generationen in Baumbach allein auf 181 Angehörige, allerdings einschließlich der Ehefrauen und aller geborenen Kinder, gebracht. Für den Baumbacher Ursprung der Töpferfamilie Gerhartz spricht auch, daß Angehörige dieser Familie schon in der ältesten Zeit, aus der Nachrichten vorhanden sind, dort angesehene Stellungen in den Gemeinden bekleideten. Johann Gerhart der Ältere aus Baumbach ist 1651 Scheffe; spätere Scheffen sind: Hans Jakob sen. aus Baumbach (geb. 1653, gest. 1728), Johann Peter Gerhards aus Baumbach (geb. 1676, gest. 1753), Schöffe der Freiherrn von Buttlar, Johann Peter Gerhards aus Baumbach (geb. 1700, gest. 1749), ebenfalls als Hofschöffe, Mathias Gerhards aus Ransbach, Johann Wilhelm Gerhards aus Baumbach (geb. 1688, gest. 1759), Johann Peter Gerhards aus Baumbach (geb. 1700, gest. ebenfalls als Hofschöffe und ausserdem „praefectus tribus“, 1749), Jakob Gerhards aus Ransbach (geb. 1729, gest. 1760 als Hofschöffe); Jakob Gerhards aus Baumbach, der Bruder des nach Adendorf übersiedelnden Peter Gerhartz, und Wilhelm Gerhards von Hoer waren 1764 noch Zunftmeister bzw. Zunftdeputierte; Wimar Gerhards, geb. 1699 zu Baumbach, gest. 1765 in Ransbach als Hofschöffe, Johann Peter Gerhards aus Ransbach, gest. 1775, Peter Gerhards aus Baumbach (geb. 1738 (?), gest. 1784), Johann Peter Gerhards aus Baumbach, gest. 1785, Johann Peter Gerhards, ebenfalls aus Baumbach, gest. 1786; 1794 ist Henrich Gerhards von Ransbach in Baumbach Zunftmeister; Peter Gerhards aus Ransbach, gest. 1799 als Gerichtsschöffe.

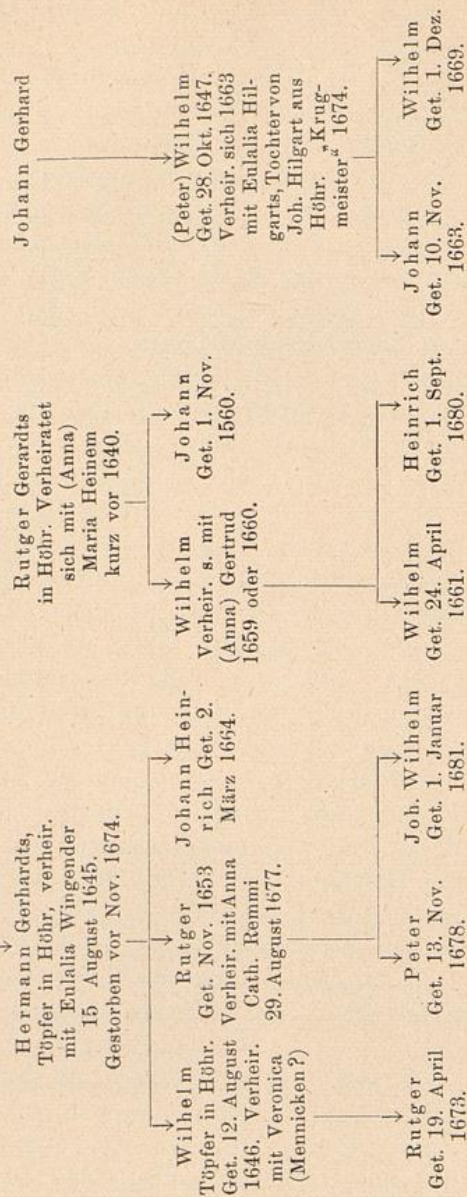
Schultheiß waren:

Johannes Gerhart, geb. 1646 zu Ransbach als Sohn von Anton Gerhart, als kurtrierischer Schultheiss zuerst am 3. Februar 1691 erwähnt, gest. 1731; Melchior Gerhards aus Baumbach (geb. ?, 1694 zuerst als Hofschultheiss des Freiherrn von Reiffenberg<sup>1)</sup> erwähnt, gest. 1720, Hans Peter Ger-

1) Im Jahre 1580 hatte Graf Johann von Wied Philipp von Reiffen-  
Annalen des hist. Vereins IC.

A. Älteste Angaben zur Geschichte der Töpferfamilie Gerhartz in Höhr (—1690)<sup>1)</sup>.

Heinrich Gerhards, gestorben vor 1645.



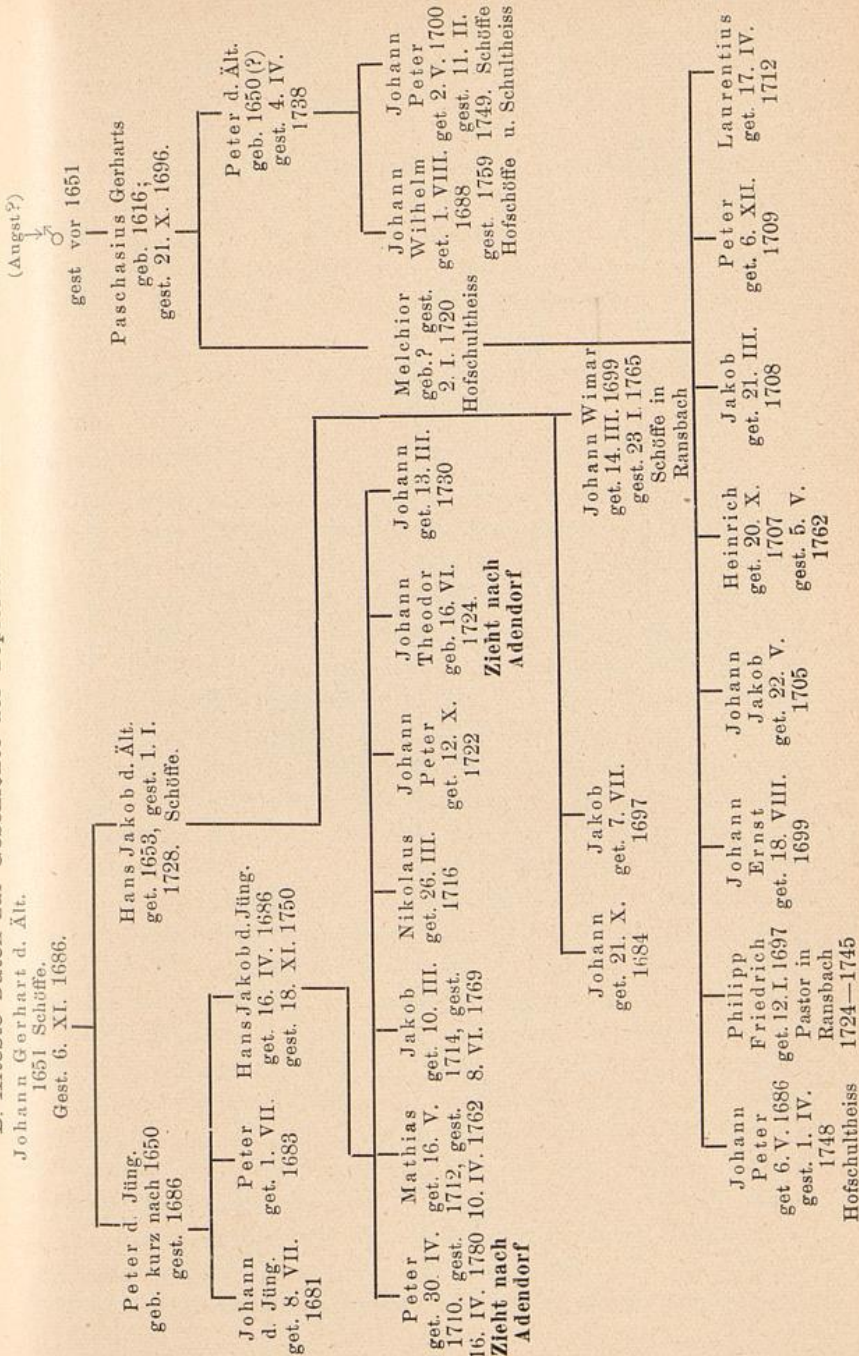
hards, sein Sohn und Nachfolger als Hof- und Dorfschultheiss des Freih. von Reiffenberg, seit 1745 dessen Nachfolgers, des Freiherrn von Buttlar, aus Baumbach, geb. 1686, gest. 1748; Mathias Gerhards, dessen Nachfolger als Hofschultheiss von Franz Adolph, Freih. v. Buttlar und Erlen (geb. 1702, gest. 1759), Johann Peter Gerhards aus Baumbach, der oben genannte, 1700 geboren, 1738 als praefectus tribus genannt, wahrscheinlich direkter Nachfolger des erstgenannten kurtrierischen Schultheiss Johann; Peter Gerhards, 1780 als Schultheiss zu Ransbach gestorben.

Ein Johann Peter Gerhards (geb. 1709?) war um die Mitte des 18. Jhds. „notarius publicus

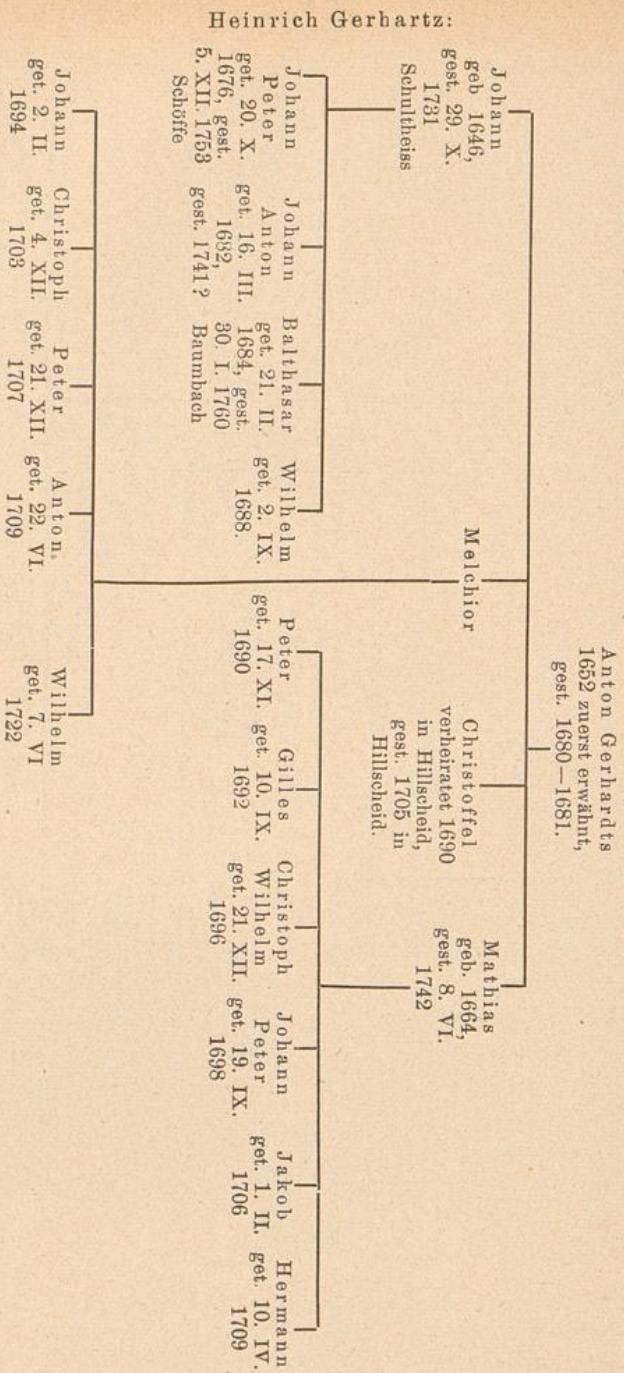
berg, Trierischen Landhofmeister, mit Kirchsatz, Zehnten und Hofgericht zu Ransbach, dem Hof zu den Irlen u. a. belehnt (Fürstl. Wiedisches Archiv. Kat. Nr. 2615). 1) Abgekürzte Stammtafeln.



B. Älteste Daten zur Geschichte der Töpferfamilie Gerhartz: Baumbach.



C. Älteste Daten zur Geschichte der Töpferfamilie Gerhartz: Ransbach.



Heinrich Gerhartz:

Ludirector“ in Ransbach, ein Melchior Gerhards (geb. 1666, gest. 1736) Förster (silvarii praefectus), Philipp Friedrich Gerhards, geb. 1697 zu Baumbach, war von 1724—1745 Pastor in Ransbach († 1780).

Aus dieser kurzen Übersicht erhellt, dass die Töpferfamilie Gerhartz bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, also noch über die Zeit, in der die Adendorfer Kolonie entstand, hinaus, auf dem Westerwald in voller Blüte und recht angesehen war und im Leben der Zunft und Gemeinde eine Rolle spielte.

## B. Veranlassung zur Übersiedelung Westerwälder Töpfer nach Adendorf.

### 1. Erste Entwicklung der Westerwälder Kannenbäckerei.

Die Reichhaltigkeit der Tonlager des Westerwaldes legt die Annahme nahe, dass er die Urstätte der rheinischen Töpferkunst ist. Es ist bekannt geworden, dass in der Augst bei Neuhäusel (zwischen den Töpferorten Hillscheid und Arzbach) Tongeschirre aus der Hallstattzeit gefunden wurden, ferner dass in Höhr (keltisch „Horle“ = Ton, Kanne) keltische und germanische Töpfereien vorhanden waren, die sich von römischer Beeinflussung in der folgenden Zeit frei hielten. Das ist bei der damals vorhandenen Abgelegenheit dieser Gegend wohl verständlich. Fabricius gibt an, dass in der Urkunde über den Bezirk der Pfarrei Humbach (= Montabaur, Hauptort des Engersgaues), vom Jahre 959 noch kein „praedium“ (d. h. Urterritorium, Vorläufer der Grafschaften) auf der Strecke nördlich der Mallerbach über Höhr, Ransbach bis zur Sayn, also in der Gegend, die uns hier angeht, genannt wird. „Dass das Hinterland von Vallendar zu Anfang des 10. Jahrhunderts wenig bekannt und wohl ganz unbewohnt war, kann man auch daraus ersehen, dass von der Simmern bis Höhr, auf einer Strecke von 8 km Luftlinie, die nicht etwa ein Höhenrücken ist, sondern von mehreren Bächen durchschnitten wird, kein einziger Grenzpunkt genannt wird. Wir müssen uns diese Gegend als unwegsames Waldwildnis vorstellen, als ein noch nicht in Marken gelegtes Stück der „Solitudo“. Auf dieser Seite hat die Pfarrgrenze grosse Ähnlichkeit mit den Grenzen eines Wildbannes.“ Über die weitere Entwicklung bis zum Jahre 1075, in dem die Ransbach, Baumbach und Grenzau besitzenden Grafen von Isenburg

bereits mächtige Herren waren, ist uns nichts überliefert. Höchstwahrscheinlich fällt aber in diese Zeit die Gründung der Westerwälder Töpferorte. Zu diesen Töpfersiedelungen rechnen: Arzbach, Bannerscheid, Baumbach, Ebernahn, Gladbach, Grenzau, Heiderbach, Hillscheid, Höhr, Kaan, Nauort, Ransbach, Sayn, Siershahn, Staudt, Vallendar, Weitersburg, Wirges; geringere Bedeutung haben Crantz, Deesen, Nothausen, Oberheid, Sessenbach und Winterrod. Diese Töpferorte verraten alle althattischen Ursprung, indem sie entweder auf -bach, -hausen oder -scheid endigen. Jüngeren Datums sind die mit -burg, -hagen (hahn), -rode schliessenden Namen. Die heidnischen Chatten kamen um die Mitte des 5. Jahrhunderts auf den Westerwald, sodass man wohl annehmen kann, dass die ersterwähnten Orte in die Zeit vom 5.—9. Jahrhundert, also in die Zeit der Einführung des Christentums zurückreichen. Kein einziger Ort verrät seinen Ursprung von seiten der vor den Chatten den Westerwald beherrschenden Alemannen; nur Höhr und Vallendar sind älteren Ursprungs als die oben genannten Siedelungen. Es lässt sich demnach annehmen, dass die Gründung der Töpferorte des Westerwaldes in die Zeit zurückgeht, wo die hereinflutenden Frankenstämme mit ihren Vorgängern allmählich verschmolzen und nach dem Aufhören der Wanderungen der Bauernstand sich allmählich herausarbeitete. Ohne eine sesshafte Umgebung ist der Töpferbetrieb nicht denkbar.

Bei Beginn des 13. Jahrhunderts war die westerwäldische Töpferkunst bereits hoch entwickelt, wenn sie auch wohl lediglich lokale Bedeutung besessen haben mag. Aus dem Jahre 1220 wird berichtet, dass die zum Himbacher Fronhof gehörenden, dicht bei Montabaur gelegenen Bauernhöfe Elgendorf, Hoessen und Bannerscheid zusammen jährlich 1200 Schüsseln als Abgabe liefern mussten<sup>1)</sup>. In Höhr waren 1402 bereits 3 Töpferöfen. Schon 1591 wurde hier eine „Handwerksordnung“ für die zu hoher Blüte gekommene Kunsttöpferei erforderlich, die, modifiziert, 1643 auf das ganze Ländchen ausgedehnt wurde, nachdem endlich auch Graf Johann Wilhelm von Wied 1632 für die weniger bedeutende Grenzhäuser Kannenbäckerei eine entsprechende Handwerksordnung erlassen hatte. Die wirtschaftlichen, zünftigen und

1) Beyer, Eltester und Goerz, l. c.

künstlerischen Verhältnisse müssen zu dieser Zeit gerade im Westerwälder Kannenbäckereigebiet sehr gut gewesen sein, da sie wiederholt fremde Töpfer anzogen. Aus Raeren kamen die Familien Kalb (Kalf 1602) und Mennicken (1618 ?); aus Siegburg stammte die Familie Knütgen (um 1590 Anno Knütgen mit seinen Söhnen Bertram, Rutger und Hermann Knütgen. Diese Töpfer setzten die Erfahrungen ihrer Heimatkunst in ihren neuen Wirkungskreis ein und verbanden sich bald mit den bodenständigen Familien. Die Westerwäldische Kunsttöpferei gab denen der anderen Töpferstätten an künstlerischer Leistungsfähigkeit nichts nach, war vielleicht der Siegburger und Raerener überlegen, da sie sonst bei den grossen, ineinander übergehenden Absatzgebieten der damaligen Zeit die Konkurrenz nicht hätte aushalten und das Ende der anderen Töpferindustrien überdauern können. So aber hielt die Blütezeit der Töpferei des Ländchens noch bis zum Ende des 30jährigen Krieges an.

## 2. Die Zunftorganisation der Westerwälder Töpfer.

In den einzelnen Töpfersiedelungen bildeten sich im Laufe der Zeit einige Handwerksregeln heraus, die, auch ohne dass sie fixiert und von den Landesherrn sanktioniert waren, von den Eulern schon in ihrem eigenen Interesse beachtet wurden. Ihre Befolgung gewährleistete den einzelnen Niederlassungen geordnete Produktion, guten Absatz der Ware und angemessene Bezahlung. Solange aber die Meister der einzelnen Orte unter verschiedenen Bedingungen arbeiteten und ohne behördlichen Nachdruck willkürlichem Handeln der Weg noch offen stand, blieben Misshelligkeiten zum Schaden der Zunft nicht aus. Am Ende des 16. Jahrhunderts wurde eine allgemeine Regelung der Arbeitsbedingungen dringendes Bedürfnis und so kam zunächst in Höhr, wo zuerst Streitigkeiten zwischen den Kannen- und Krugbäckern aufgetreten waren, eine offizielle Verordnung (1591) heraus, die lediglich Höhr und Hillscheid betraf. Die allgemeinen Verhältnisse der gesamten Westerwälder Töpfer fanden erst 1643 in einer Zunftordnung eine Regelung. Sie gibt heute den Grundstock für unsere Kenntnis der im 17. und 18. Jahrhundert innerhalb der Eulerzunft herrschenden Verhältnisse ab und mag deshalb im Anhang nach dem im Wiesbadener Staatsarchiv befindlichen Exemplar Abdruck finden.

Die neue Zunftorganisation liess die alten örtlichen Bestimmungen in Kraft, stellte aber daneben gemeinsame Regeln auf, für deren Beachtung ein Vorstand von 7 Zunftmeistern (§ 2) und einem Exekutivbeamten (§ 4) bestellt wurde. Von den 7 Zunftmeistern mussten nach 2 Jahren 4 durch andere ersetzt werden; 3 von ihnen konnten wiedergewählt werden (§ 3).

Diese Direktoren hatten ihr Amt nach den Regeln der Zunftordnung auszuüben, besaßen aber für unvorhergesehene Fälle unumschränkte Verordnungsbefugnis (§ 18).

Die Satzungen griffen tief in das Familienleben ein, bestimmten die berufliche Bildung der Angehörigen der Familie und erzwangen eine geregelte, solide Arbeitstätigkeit.

Zugelassen wurden zur Lehre nur ehelich geborene Meistersöhne, zur Zunft nur solche, die ihren Meisterschein vorschriftsmässig erworben und das 24. Lebensjahr erreicht hatten (§ 6, 7 der Zunftordnung und Beispiel im Anhang).

Die Frau eines Meisters trat mit ihrer Verheiratung in die Rechte einer Meisterstochter ein. Meisterstöchter, die nicht einen Euler heirateten, gingen für die Dauer der Ehe ihrer Vorrechte verlustig (§ 8).

Die zünftigen Meister durften sich beim Einkauf von Erde und Holz nicht entgegenarbeiten (§ 10). Nichtzünftige Meister wurden ausgesperrt (§ 9).

Die Aufsicht der Zunft erstreckte sich auf die Menge, das Mass, die Güte und den Preis der Ware. Jeder Ofen musste angemeldet werden (§ 12).

Auch die Handelsleute, die die Ware vertrieben, mussten sich den Zunftbestimmungen fügen. Die Zunft verpflichtete auch noch ihre Mitglieder zu weitgehender Fürsorge für in Not geratene Töpfer, ihre Witwen und Kinder (§ 17).

Die neuen Satzungen enthalten keine Arbeitsbeschränkungen mehr, im Gegensatz zur Höhrer Handwerksordnung vom Jahre 1591<sup>1)</sup>. In Höhr waren vor dieser Zeit hauptsächlich Krüge für Sauerwasser angefertigt worden. Die Herstellung von Kannen war in Höhr ungebräuchlich, wohl aber im benachbarten Grenzhäusern heimisch. Nur zwei Familien, „die dasselbig jeder Zeit

---

1) Urkunde im Wittgensteinischen Archiv zu Berleburg, abgedruckt bei O. v. Falke, I. c. II. S. 119.

als des Handwerks Herkommen gearbeitet und gebraucht hatten<sup>1)</sup>, fertigten Kannen mit Blauwerk. Zu diesen letzteren gesellten sich die von Siegburg herkommenden Knütgen<sup>2)</sup>. Diese Familie stellte im Jahre 1603 drei „Krausenbecker“<sup>3)</sup>, Rutger, Bertram und Hermann Knütgen, von denen mitgeteilt wird, dass sie weiter „Krausen, Kanden<sup>4)</sup>, Dopfen<sup>5)</sup> auf die Sieberter<sup>6)</sup> weiß und was daselbsten in brauch ist, als trucken, stechen, blau oder schlechte gattung“ machten. Die fünf Kannenbäcker verdienten viel Geld und wurden „zu Reichen, Stoltzen hoffertigen Gesellen“, die Krugbäcker aber, 1611 die Euler Jacob Remmy mit seinen Söhnen Peter und Oster, Hans Willems mit seinen Söhnen Johann und Heinrich, die nur Krüge und minderwertige Kannen machen durften, gerieten „an den Bettelstab“. Sie arbeiteten deshalb an der Aufhebung der ihnen entgegenstehenden Bestimmung der Zunftordnung, wozu sie sich um so mehr veranlasst sahen, als im benachbarten wiedischen Grenzhausen die Krugbäcker alle Ware backen durften. Sie fanden aber in den Gebrüdern Rütger und Hermann Knütgen entschiedene Gegner, während die übrigen Krausenbäcker ihnen entgegenkamen. Von anderen Orten sind solche Missbelligkeiten zwischen Kannen- und Krugbäckern nicht bekannt geworden.

### 3. Die staatlichen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Westerwälder Töpfer.

Die stetige Entwicklung der Töpferei im Westerwald ist in hohem Masse auch dem Umstande zuzuschreiben, dass bis zum dreissigjährigen Krieg keine feindlichen Scharen Gelegenheit bekamen, seine Kultur zu verwüsten. Die Landesherrn hatten sich stets die Förderung der Töpfer sehr angelegen sein lassen. Vom Grafen Ernst von Isenburg-Grenzau (geboren 1584, gestorben 1664), dem letzten Grafen von Isenburg-Grenzau jüngerer Linie, nach dessen Tode das Ransbacher Kirchspiel an Kurtrier fiel, wissen wir, dass er z. B. der aus Raeren gegen Ende des

1) 2. Westerwälder Zunftordnung für die Krausen- und Krugbäcker der Herrschaft Vallendar vom 25. Sept. 1603. Im Wittgensteinischen Archiv in Berleburg, abgedruckt bei O. v. Falke, l. c. II. S. 121.

2) „anhero auss genaden ufgenomene reiche Hansen“.

3) Töpfer, die künstlerisches Steinzeug herstellten.

4) Kannen.

5) Düppen.

6) Siegburger.

16. Jahrhunderts nach Grenzau gekommenen Familie Kalb viele Vergünstigungen zukommen liess. 1614 schenkte er, wie Dümmler berichtet, dem bisherigen Zunftmeister von Höhr, Bertram Knütgen, der kurz vor 1600 mit seinem Vater aus Siegburg gekommen war und sich in Höhr wegen Streitigkeiten in der Zunft nicht halten konnte, um ihn für Grenzau zu gewinnen, Bauplatz und Steuerfreiheit. Unter so günstigen Bedingungen konnten die kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Ländchens eine fruchtbare Entwicklung erfahren.

Vertreter der landesherrlichen Gewalt und der Interessen der freien Einwohner war innerhalb des Kirchspiels der Schultheiss. Er wurde vom Landesherrn auf Vorschlag der 7 bis 12 Schöffen ernannt. „Schultheiss und Schöffen mussten, wie Heyn schreibt, unverleumdeten Lebens, Handels und Wandels und ehelich geboren sein. Als Entschädigung für ihre dem gemeinen Wesen gewidmete Zeit und Arbeit genossen Schultheiss und Schöffen Freiheit von Diensten und Steuern, sie empfingen auch einen gewissen Anteil an den Gerichtssporteln, der oft recht bedeutend war. Darum war auch das Schöffenamt in den Gemeinden sehr begehrt und der dazu neu Gewählte gab gern den Schöffensimbiss und den Trunk. Weil letzteres aber immer mehr zu einem grossen Zechgelage ausgeartet war, bei welchem mancher eben nicht reich begüterte Mann arm getrunken wurde, verordnete die Landesherrschaft im 16. Jahrhundert, dass der neuerwählte und bestätigte Schöffe ein mehreres denn 10 Gulden zu bezahlen nicht verpflichtet sei.“ Der Schultheiss vertrat nicht nur die landesherrliche Gewalt, sondern leitete auch die Verhandlungen des Schöffengerichts, das sich fast nur mit bürgerlichen Rechtsgeschäften, hauptsächlich mit Erbsachen, Verkäufen, Verpfändungen beschäftigte. Massgebend für die Einrichtung solcher Gerichte war in den trierischen Landen die Untergerichtsordnung des Kurfürsten Johann von Metzenhausen, die 1537 herauskam, geworden. In unserem Ransbacher Kirchspiel gab es zwei Untergerichte erster Instanz, ein Landesgericht und ein Hofgericht, die sich sehr lange hielten. Während auf dem übrigen Westerwald die Gerichtsbücher um die Mitte des 17. Jahrhunderts schliessen, war hier 1651 noch ein neues Weistum angelegt worden. Dieses Gerichtsbuch ist uns erhalten geblieben<sup>1)</sup>. Es enthält Ein-

1) Im Besitz des Herrn Bürgermeister W. Gerhartz in Ransbach.



tragungen alten Stils von 1607 bis Mai 1721. Der Titel, der einige der ältesten Ransbach-Baumbacher Schultheisse und Schöffen erwähnt, lautet:

„Scheffen Vndt Erbbuch Beyder gerichtet Zue Ranspach, alß Gräffelichen Isenburgischen Lands- Undt Reiffenbergischen Hoffgerichts, so bey regierungh deß Hochgebornen Graffen Undt Herren, Herren Ernst Graffen zue Isenburgh Undt zue Grensauw, Ritter Vom orden deß güldene Vlies u. alß Landsherrn, wie auch der Hoch Edellgeborner Undt Gestrenger Herr Philipp: Friederichen, Undt Frantz Wilhelmen gebrüder Von Undt zue Reiffenberg, alß grund Herr Zue Ranspach auffgericht Undt Erneuert, durch mich Endtsbenenten Zur Zeitt Gräffelichen Isenburgischen Landtschreibern Undt Schulteisen Zue Herspach, Mathiasen Merckebachen Isenburgischen Schulteisen Zu Ranspach<sup>1)</sup>, Thill Gönthern Reiffenbergischen Hoffschulteisen, Andreas Reichards, Peter Linck Gertz Wilhelm Kalff, Thönges Eysbert Johannes Gönthern<sup>2)</sup>, Johannes Gerhards<sup>3)</sup>, Andreasen Wittgersen<sup>4)</sup>, aller Lands Undt Hoffscheffen daselbsten, vndt seindt alle Erbsachen warmit nach Landts Brauch vmbgangen worden wie recht ist eingeschriben, geschehen zue Ranspach ahm 17. Januarij Anno 1651.“

Ranspacher Gerichts Weystumb So ahn gehaltenen gerichtstags d. 18. 8bris erneuerth vnd durch nachbenentte Schulteis und Scheffen aufgewieß. worden wie Volgth:

Erstlich gehert Ihrer Hochg. Ex<sup>w.</sup> unseres allerseit gnedigen Herrn Graffen Ernesten zue Isenburgh vndt zue Grensauw u. Ritters vom orden deß golden Vließ zu Weistumb ahn, zu richten vber Halß vnd Bauch auch alle gewalt sachen wie volgtt:

(Beschreibung der Bezirksgrenzen.)

NB. Ihnwendigh diesem bezirck erkennett mahn Ihrer Hochw. Ex<sup>w.</sup> von Isenburgh vor den Höchsten Märker vndt

1) 1393 „Contzgin, Schultheiß, Heyrm. zu deir Bach, Theil Khoilhasen, Schöffen“; 1526 „Heintz schulteis zu Ransbach“; „Johann von Hundsdorff Schultheiß und Scheffen“; 1539 „Schulteis Wilhelms von Ranßbach“ nach den Ransbacher Weistüchern im Fürstl. Wiedischen Archiv.

2) Johannes Gunter von Ransbach gestorben 1690.

3) Gestorben 1686.

4) Geboren 1612, gestorben 1707.

lanthern Zu richten vber Hals vnd bauch Zue Straffen vber alle gewaltsachen.

Alle Bewohner unseres Kirchspiels waren freie Leute. Leib-eigene gab es nicht. Ausser von einer Wiese, die dem Freiherrn von Reiffenberg gehörte, und abgesehen von den Gütern des zeitigen Pfarrers und einer im Besitz der Pfarrkirche befindlichen Wiese mussten von allem Besitztum aber Abgaben entrichtet werden. Über alle diese Verhältnisse liegen genaue Aufzeichnungen bei den kurtrierischen Akten des Kgl. Staatsarchivs in Wiesbaden. Das rührt davon her, dass der kluge und moderne trierische Kurfürst Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg während seiner Regierung (1716—1729) Verwaltung und Gerichtswesen gründlich reorganisierte. Dazu wurde, um das Steuerwesen auf eine solide Grundlage zu stellen, das ganze Land vermessen und abgeschätzt. Das Ergebnis wurde in Lagerbüchern niedergelegt, die infolgedessen interessante Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse enthalten. Da eine Bekanntgabe der allgemeineren Angaben des Grundbuchs der wichtigen Töpferorte Ransbach, Baumbach und Hilscheid nicht nur für die Lokalgeschichte Wert hat, sondern ihnen auch für die allgemeinen Lebensverhältnisse am Anfang des 18. Jahrhunderts bisher wenig oder noch nicht Bekanntes zu entnehmen ist, ist es wohl an-gängig, darüber kurz zu berichten.

In dem genannten Bezirk wurde Dreifelderwirtschaft mit einfacher Brache, also ziemlich primitive Ackerwirtschaft, getrieben. Jedes Jahr wurde eine Feldflur bebaut, im ersten Jahre mit Korn, im zweiten mit Hafer. Im dritten Jahre lag das Land brach. Es diente dann als Weide für das Vieh, wurde dann gepflügt, im Herbst gedüngt, gepflügt und nun wieder bebaut.

Diese Felder wurden nach Morgen, Ruthen und Schuh bzw. nach dem Ertrag gemessen.

Der Morgen wurde zu 144 Ruthen angenommen. Als Getreidemass diente das Malter, das zu 8 Sömmen gerechnet wurde. Den Wiesenertrag schätzte man nach Bürden oder Wagen Heu oder Grummet ein.

Die Hauptfrüchte waren Hafer und Korn. Kartoffeln wurden gegen 1730 zuerst angepflanzt, gegen Ende des 18. Jahrhunderts erst allgemein eingeführt.

Im allgemeinen war der Ertrag des Bodens nicht sehr gross.

Minderwertiges Wildland gab es aber in Baumbach nicht, wohl etwas in Ransbach.

Nachdem der ganze Landbesitz gemessen und sein Ertrag abgeschätzt worden war, wurde er nach 3 Klassen klassifiziert. Danach wurde dann das Simpel festgesetzt. Die Zahl der Simpel, d. h. ob 2, 3 oder ein anderes Vielfaches des einfachen Veranschlags erhoben wurde, wechselte je nach dem Geldbedürfnis der Landesverwaltung. Da das Ransbacher Wildland (Rodtland) nur einmal in 12 Jahren besät werden konnte, brauchte davon pro Jahr nur  $\frac{1}{12}$  Ertrag versteuert zu werden. Dafür wurde dann aber das Ergebnis des besten Landes gerechnet.

In den vom Ackerland erhobenen Zehnten teilten sich der Freiherr von Reiffenberg, der  $\frac{2}{3}$  erhielt, und der Pastor.

Die Grundsteuer machte am Anfang des 18. Jahrhunderts für Baumbach mit seinen 47 Steuerpflichtigen 88 Reichstaler („schätzung“ oder Abgabe für „ständig Schutz“) aus.

Forstherr war der Landesherr, der trierische Kurfürst, geworden; der Wald war nicht mehr, wie in der frühesten Zeit, lediglich gemeinschaftlicher Besitz. Das Kirchspiel hatte allerdings die Nutzung, bezahlte aber dafür Abgaben, die dem Waldförster und Jäger zugute kamen. Natürlich war das Recht der Waldnutzung nicht unbeschränkt. Jeder Ortseingesessene durfte sich im Winter 28 Wagen Bau- und Brennholz zum eigenen Gebrauch schlagen.

An Vieh waren Pferde und z. B. in Baumbach 50 Stück Weidvieh und 75 Schweine vorhanden, sodass also auf eine Familie ein Stück Vieh und 1–2 Schweine kamen. Es war also nur das Nötigste davon vorhanden. Die Schweine wurden hauptsächlich auf der Weide fett; eine eigentliche künstliche Mästung kannte man früher noch nicht. Ransbach und Baumbach hatten eine gemeinschaftliche, allen Ortseingesessenen zur Benutzung gleichmässig zur Verfügung stehende Weide. Beide Orte hatten auch die abgabepflichtige Bannmühle, d. h. die Mühle, in der die Bewohner des Bezirks das Getreide mahlen lassen mussten, gemeinsam.

Früher war auch in unserem Kirchspiel die Besthauptabgabe an den Landesherrn getätigt worden. Man verstand darunter ursprünglich das Recht des Landesherrn, aus der Hinterlassenschaft das beste Stück Vieh zu nehmen, was die Erneuerung

des Lebensverhältnisses zum Ausdruck bringen sollte. Später wurde dafür vom Gericht jeweilig ein bestimmter Betrag angesetzt, den der Grundherr und der Hofherr erhielten. Ausser dieser Erbschaftssteuer gab man noch dem Freiherrn von Reiffenberg eine auf den Wert der Erbschaft berechnete Abgabe. Von jedem Kaufkontrakt wurde ebenfalls an den letzteren eine Gebühr entrichtet.

Weitere Steuern waren die „Kammersteuer“ für das Reich und eine kleine Abgabe, „Bede“ und Bezirkssteuer, für den Landesherrn, ferner noch eine Gebäudesteuer, Viehsteuer, Waldnutzungsabgabe, ein Beitrag für das Gehalt des Amtsboten, „Wachtgeld“ für die Kellnerei Engers (Domänen- und Finanzamt), ferner Naturalabgaben für den Frohn zu Grenzau, zu dessen Amtsbezirk Ransbach und Baumbach gehörten, für den Förster und Jäger. Die Dienstleistung mit Pferden war abgelöst und durch die Zahlung von einem Taler pro Pferd ersetzt worden.

Die Kannenbäcker hatten noch eine besondere Gewerbesteuer zu entrichten, ferner eine Abgabe für die Nutzung der Tonerde und eine pro Kannenofen berechnete Gebühr.

Als Personalsteuer kannte man den Ehe- oder Schirmgulden. In der Konvention von 1714 war nämlich festgesetzt worden, dass „jeder weltliche Hausgesessene, wessen Stands und Condition derselbe seie, ausgenommen die bei ihren Eltern verheirateten Söhne und Töchter, die von eingetretener Ehe eines Jahres Freiheit zu geniessen haben, einen Gulden rheinisch, die verwitweten Weiber einen halben Gulden als Personalsteuer jährlich zahlen solle.“ Diese Abgabe wurde also von jedem selbständigen Haushalt erhoben.

Im ganzen waren 20 verschiedene Abgaben zu entrichten<sup>1)</sup>.

1) Einige wichtige hier interessierende Angaben des Grundbuchs von Ransbach, Baumbach und Hillscheid seien hier mitgeteilt:

A. Ransbach. Notandum.

„Die Kannenbecker dieses orthß müssen Von jedem offen blaugeschirr, oder so Viel von weiß-waren auff ein offen gerechnet wirdt, Sr. Churfl. Dhlt. geben = 1 rhd., so dan = 4 alb. nahrungsgeld, weißweg oben denselben keine nahrung ferners specificiert.

Noch muß jeder inwohner dieses Dorffs jährl. Sr. Churfl. Dhlt. = 3 alb., undt = 3 alb. He. von reiffenberg alb nahrungsgeld zahlen.

Über den Wert des Besitztums eines Kannenbäckers (ausschliesslich des oft grossen Landbesitzes) lässt sich aus den Akten des Ransbacher Erbbuches Folgendes entnehmen:

1657: Haus, Hof und Ofen . . . . .	370	Gulden
1701: Haus, Hof, Scheune, Stallung und Ofen . . . . .	750	„
1701: Ein neues Haus, Ofen und Garten	750	„
1702: Haus, Stallung und Ofen . . . . .	500	„
1707: Haus, Hof, Scheune, Ofen und Garten	800	„
1708: Haus, Stallung und Ofen . . . . .	700	„
1710: Haus, Stallung und Ofen . . . . .	415	„
1711: Haus und Ofen . . . . .	250	„
1712: Haus und Ofen . . . . .	275	„
1716: Haus, Scheune und Ofen . . . . .	600	„
1720: Haus, Stallung, Scheune, Garten, Back- und Kannenofen . . . . .	700	„

Decimatores universales et ordinarii seyndt H. von Reiffenberg zu horcheim pro  $\frac{2}{3}$  tiis, undt zeitlicher Pastor zu Ransbach p  $\frac{1}{3}$  tia per totum in acker undt Wildt Landt<sup>a</sup>.

Ransbach hatte im Jahre 1723 99 Abgaben leistende Einwohner, darunter 37 Töpfer.

An Ackerland, Wiesen und Wildland waren 873 Morgen, 96 Ruthen, 4 Schube vorhanden.

#### B. Baumbach. Gemeindte-Lästen.

Vor den Landtscherrn:

1. Jeder Kannenbecker offen-gelt — 1 r.<sup>1)</sup>
2. Jedes hauß in 1 mâ Classe — 6 alb. in 2 da Classe 4 alb.
3. Jeder Nachbahr Von Einem ferdt Dienstgelt — 1 r.
4. Von Einem paar ochßen — 1 r.
5. Von Jedem Klafter holtz nemblich Walt Clafter — 30 alb.
6. Jeder Nachbar Jährlichß dem Waltfürster — 1 Sömr. hab.<sup>2)</sup>
7. Jäger: haber — 1 Sömmmer.
8. Dem frohnen<sup>3)</sup> zu Grentzaw — Von 2 ferdtten Jährlichß 1 fester haber. Item Ein Karren holtz od. 6 alb.
9. Dem amtsbothen Jeder — 1 alb.
10. Jährlichß ahn Erdt gelt Uff die Kellerey Monthabor 12 rhdr. — 36 alb.
11. Vor daß beste haupt dem Landtscherrn, nach Tax des gerichtß.
12. Wachtgelt Uff die Kellnerey Engerß Jährlichß — 30 r.
13. Jährlichen stendig Schutz — 88 rhdr.
14. Jährliche Cammersteuer — 45 rhdr. 34 alb.
15. Beed- undt Banngelt — 6 rhdr. 12 alb.

1) Reichstaler.

2) Hafer.

3) Herrn.

Im Mittel kann also für die Zeit von 1700—1720 mit rund 600 Gulden, also etwa 1000 M. gerechnet werden.

1704 kostete ein Kannenofen mit einem Bauplatz 175 Gulden; im Jahre 1716 wurden für einen halben Ofen und Bauplatz 150 Gulden (= etwa 250 M.) angesetzt, 1720 für einen halben Kannenofen und Garten ebensoviel.

Ein Kannenofen ist, wie ich Zais und Richter entnehme, im Westerwald im allgemeinen  $7\frac{1}{2}$  m lang,  $2\frac{1}{2}$  m breit und  $2\frac{1}{4}$  m hoch und kostet heutzutage (1895), wenn er klein ist, 400—500 M., im allgemeinen aber 1500—1800 M. Baukosten. Für das Jahr werden 15 M. Reparaturkosten angesetzt. Alle 10 Jahre muss das Gewölbe erneuert werden.

1794 wurden des gestiegenen Fuhrlohns wegen die Holzpreise auf  $50\frac{1}{2}$  Reichstaler „das gebäck holtz für einen ofen Selterser Krüg“ erhöht,

„das Gebäck holtz hingegen für einen ofen auslandsche Krüg, oder blau und weiß waar mit 48 rh.<sup>1)</sup> fürs verflossene, für die Zukunft aber, und von nun an ebenfalls mit  $50\frac{1}{2}$  rh.“ angesetzt. Nach Beck betragen um das Jahr 1770 die Kosten für einen Ofen Krüge „107 Rthr. 6 Albus“.

#### Gemeindte-Lästen

vor den hoffsherren Hern von Reiffenberg Zu horcheim:

1. Von Jedem Kauff-Contract, selbiger seye Von grosser od. geringer Substanz — 24 alb.  
Welche Eingabung müsse pflegen genanth zu werden.
2. Wan Ein Ehe mitt todt abgehet, muß Jeder Erb, deren seye Viele oder wenig pro Quota der Erbschaft zahlen — 24 alb.
3. Jede hinderlaßene Wittb. ahn Empfängnuß. 24 alb.
4. Jede Ehe hahnen gelt — 3 alb.
5. Vor daß beste haupt dem hoffsherrn, Wie Ein solches Vom gericht Erkanth wirdt und Der Landts herr bekommen thäte.

#### Decimatores:

Herr von Reiffenberg Zu horcheim ad  $\frac{2}{3}$ .

Herr Pastor Zu Ransbach ad  $\frac{1}{3}$ .

Wiesen seyndt Zehndfrey.

Baumbach hatte 47 Abgaben entrichtende Einwohner. Darunter waren 35 Kannenbäcker.

An Ackerland waren insgesamt:

116 Morgen, 12 Ruthen, 1 Schuh vorhanden;

an Wiesen: 147    "    92    "    15    "    "

1) Reichstaler.

Als jährlicher Verdienst wurden 1692 in Grenzhausen mindestens 50 Reichstaler angenommen, 1744 aber nur 25 Taler (= etwa 50 Gulden = ungefähr 85 M.).

Über die im 18. Jh. geltenden Warenpreise gibt eine Bekanntmachung der Zunft vom Jahre 1760 Aufschluss. Hierin heisst es, dass 100 Wurf blaues Geschirr in Cöln bis dahin 19 Reichstaler kosteten, weisse Ware 13 Taler. Von da an wurden die Preise auf 22 bzw. 15 Taler erhöht.

#### 4. Niedergang der Kannenbäckerkunst im Westerwald.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts stand die Töpferkunst des Westerwalds in höchster Blüte. Sie behielt, obwohl des öfteren Raerener und Siegburger Einflüsse hineinspielten, bis zuletzt ihre Eigenart. Dem hohen Kunstwert der Ware entsprach der grosse wirtschaftliche Ertrag. Bald jedoch vernichteten die Schweden den Wohlstand der Absatzgebiete der Töpfer, der schon durch die Hungersnot der Jahre 1628 und 1629 so sehr gelitten hatte, dass man im Nassauischen Brot aus Eicheln, Hanfkörnern und Wurzeln backte und doch der Hunger nicht zu stillen war. 1631 kam Bernhard von Weimar mit schwedischen Truppen in das rechtsrheinische trierische Gebiet, das bis dahin von Kriegen verschont geblieben war, wurde aber 1632 von spanisch-kaiserlichen Truppen unter General Merode wieder verdrängt, die u. a. Engers, Montabaur besetzten und plünderten. Nun drangsalierte

#### C. Über Hillscheid ist folgendes erwähnenswert:

Deklaration des jährlichen Ertrags:

	r.	alb.	ſ
Eheguld. thuen jährlich zu Thlr. . . . .	40	—	—
Nahrung nebst der von denen Kannenbeckeren, so noch zu regulieren stehet, thut in quolibet simple . . . . .	—	27	4
Vieh Nutz Bahrkeit von 30 St. Rindviehe, jedes p. 6 ſ angeschlagen . . . . .	—	22	4
It. In simple . . . . .	—	—	—
Aeckergenuß weg. 30 St. Schwein, so aller 10. Jahr fett gemacht werden, thut extractive Jahrs Capit.	3 rh.	—	—
Item wegen 130. wagen Brandtholtz, Jahrs Capit. die wagen p. 6. alb. angeschlag . . . . .	14	24	—
	Sa. 17		—

In Hillscheid waren 28 Kannenbäcker und ein Pfeifenbäcker.

der in französischem Solde stehende Kurfürst Christoph Philipp von Trier die Gegenden, die sich den Schweden feindlich erwiesen hatten, durch die rücksichtsloseste Erhebung von Abgaben. Im Jahre 1633 steigerten abermals die Schweden Teuerung und Hungersnot im Land. Zwei Jahre später dagegen zogen wiederum die Kaiserlichen Heere an den Rhein und vervollständigten noch die Aussaugung und Bedrückung der Lande. Der Westerwald wurde von neuem von Flüchtlingen überlaufen; Seuchen und Teuerung misshandelten das Volk.

„In anno 1635 — heisst es in einer Chroniknotiz aus dieser Zeit<sup>1)</sup> — ist ein sehr groses Sterben in gantzen deutzem Landt gewesen, das der halbe Deill der menschen gestorben seindt. Dar auff ist anno 1636 ein sehr grosse Deurung worden, das viel menschen Hungers gestorben seindt, ja ein solehe Deurung vndt Hungers nott, das ahn viellen ortten des obern reinstroms vndt sonsten ein mensch den andern gefressen hat!“ — „anno 1637 ist Ihrnbreittstein bey Cobilentz witrumb von den Franzossen vbergeben worden, welchen der domalige bischoff es verrederischer weisse vbergeben hatt. aber wie es gemelt die Franzossen solches durch langwirige belegerung witrumb haben müssen vbergeben<sup>2)</sup>. Dise belegerung hatt den westerwalt so ausgeesset vndt verderbt, das auff dem ganzen westerwelt keine Kühe mehr zu bekomen gewesen ist. Ja was von menschen noch bey leben verblieben deren doch wenig gewesen seindt, hatt keiner wegen der gewaltsamen diraney der soldaden in ihren heusern wohnen können.“

1637 kamen die Schweden auch in die Ransbacher Gegend und zerstörten die Burg Grenzau. Erst einige Jahre später liessen die Kriegsnöte nach. Das Elend blieb aber so gross, dass z. B. die Pfarrstelle in Engers bis 1667 verwaist war, weil sich kein Bewerber für die ausgesogene Pfarrei melden wollte.

Trotz all dieser Unbill hielt sich die Eulerkunst, die in Siegburg 1632 durch die Schweden völlig vernichtet worden war, im Westerwald noch aufrecht, doch war ihr Niedergang eingeleitet. Um 1700 herum nehmen im Ransbacher Erbbuch die Geldaufnahmen auffallend zu: 1706 wird über „so geltarme Zeiten“

1) Widmann, s. Lit.-Übers.

2) 26. Juni 1637.



geklagt; 1716 verkauft die Gemeinde Ransbach Land und gibt das Geld dem Schultheiss Johannes Gerharts „wegen Kriegskosten“. Auch aus der Nachbarschaft werden um diese Zeit viele Klagen laut. In Grenzhausen kommt schon 1705 und 1706 der Absatz von Ware auf einen nie dagewesenen Tiefstand und bis in das 4. Jahrzehnt desselben Jahrhunderts wird ständig über das wirtschaftliche Elend berichtet. In einer Eingabe, die das Kirchspiel Vallendar im Juli 1720 an den Kurfürst richtet, damit der Ausfuhr von Tonerde nach auswärts Einhalt geboten werde, heisst es, dass die Untertanen „mehrentheilß schon den bettelstab in der Hand haben“ und der kurfürstliche Kellner Heimes zu Ehrenbreitstein bestätigt in seinem Bericht<sup>1)</sup> den „augenscheinlichen Untergang vieler nothleydender armen unterthanen.“ Bald darauf bitten die Kannenbäcker des Amtes Grenzau den Kurfürsten um Erlass des Ofengeldes, weil „in denen jahren 1733 und 1734 Eines ausgefallen, daß sie gar nicht gebacken; Ursache ihre Wahren kein abgang gehabt, ihnen dennoch das offengeld abgefordert werden wolle, und der 10. kaum einen eigenen offen hat, und denen den ofen Lehnenden desfalls a parte zahlen mus.“

Die Kannenbäcker hatten auch unmittelbar unter den Kriegsnöten zu leiden. „Es wirdt Ew. Churfürstlichen Gnaden annoch erinnerlich beywohnen, schreiben im Jahre 1760 die Kannenbäcker von Ransbach und Baumbach in ihrem Gesuch an ihren Landesherrn<sup>1)</sup>, daß unterthänigste gemeinden Ransbach und Bombach mit Ew. Churfürstl. Gnad. höchst preißl. renth Cammer einen Contract eingegang., Krafft dessen unthste. gmeinden sich anheischig gemachet für dießes Jahr die zum Selterser heylbrunnen nöthige Krüg zu fournieren; Daher nun unthste. gemeinden mit der Einquartierung, mehl fuhren, furspann, bagage fahren dergestalten überhäuffet und mit genohmen werden, daß ohnmöglich den eingegangenen Contract erfüllen können, undt wan auch schon gnugsamme Krüg vefertiget wären, so würde es doch schwer fallen dießelbe auff Selters auß mangel der fuhren fahren zu können; gelanget demnach abn Ew. Churfürstl. gnad. unser unthste. Bitten, unthste. gemeindes Leuthe entweder von dem eingegangenen Contract, oder aber von der einquartirung in höchsten gnaden zu befreyen,

1) Kurtrier. Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Wiesbaden.

wahn unthste. gemeinden dan dem eingegang. Contract zu erfüllen sich Eußerst bemüht werden.“ Die kurfürstliche Kammer entschied aber, „mann müste es wegen dieses schon mehrmahlen vorgekommenen ansuchens der Kannenbecker bey denen vorherig Conclusis. bewend. lassen.“

Trotzdem nun der Rückgang des Gewerbes schon bald augenscheinlich geworden war, hatte doch die Eulerzunft es nicht fertig gebracht, sich den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Die alte Kunstarbeit der Kannenbäcker konnte von dem verarmten Volk nicht mehr gewürdigt werden, zumal auch der künstlerische Geschmack mit dem Verfall der Renaissance sich verloren hatte. Das verführte manche Töpfer zur Herstellung wenig geschmackvoller und künstlerisch minderwertiger Gebrauchsgegenstände, Figuren, Tiergestalten. Solche Artikel vermochten aber die neu aufkommende Konkurrenz der beliebten Fayence-, Majolika- und Porzellanarbeiten nicht auszuhalten. Das warnte jedoch die Töpfer nicht. Als wenn man den blühendsten Zeiten entgegenginge, so hatte ihre Zahl während der Wirren noch zugenommen. Im Jahre 1618 waren in Höhr nur 9 Eulermeister gewesen. 1630 waren es 14, 1683 aber 41. 1660 waren in Baumbach und Ransbach 18 Euler gewesen. 1723 hatte (nach dem Lagerbuch) Ransbach 37, Baumbach 35, Hillscheid 28 Kannen- und einen Pfeifenbäcker. Um 1740 waren in Baumbach 16, in Ransbach 23 Kannenbäcker, wie Zais und Richter angeben. Im Jahre 1771 hatte Ransbach 80 Meister; davon waren 70 Schnatzen, d. h. nicht völlig ausgebildete Töpfer, Töpfer ohne bestandene Lehrzeit. Baumbach, wo zu dieser Zeit (1773) 39 Öfen gebacken wurden, hatte 61 Meister, darunter 55 Schnatzen (Krugbäcker). Beide Orte hatten je einen eigenen Zunftmeister. Die meisten Töpfer hatten sich in Höhr angesammelt, 112 Meister mit 33 Schnatzen, und in Grenzhausen, wo 90 Meister (36 Schnatzen) vorhanden waren. Ein Teil dieser Töpfer kam den veränderten Forderungen der Zeit dadurch entgegen, dass sie nur noch Tonpfeifen und Sauerwasserkrüge herstellten. Da die Tonpfeifen bis nach Frankreich hin guten Absatz fanden, hielten sich viele Töpfer durch deren Fabrikation über Wasser. Sie büßten aber bei diesem wenig Werkzeug erfordernden Handwerk an technischer Fertigkeit und künstlerischer Befähigung ein; sie waren lediglich

Schnatzen, die bald mit den zünftigen Meistern in Gegensatz kommen mussten.

Wie es in der Regel geschieht, wenn ein Wirtschaftsgebiet von der Entwicklung überholt wird, wurde auch hier, um den Verfall zu hemmen, versucht die Konkurrenz fern zu halten.

Um den „bey jetziger geltklämmiger Zeit beschwerlichen Unterhalt“ zu erleichtern, hatte der Schultheiß von Ransbach seit dem Jahre 1701 auf einer ihm gehörigen Wiese Tabakspfeifen-erde gegraben. Diese Erde kam nach Frankfurt und wurde von da weiter versandt. Dagegen wehrten sich die zünftigen Töpfer. In dem „ausführlichen Bericht sammt angefügtem ohn-massgeblichen Gutachten über die in quaestione stehende Tabackspfeiffen Erdt in der Herrschaft Vallendar<sup>1)</sup> . . . . heisst es über diesen Einspruch folgendermassen: „Die Zunftmeistere der Kannenbecker Zunft Von Hoere, Hilscheidt, Grenzhausen, Bombach, Ransbach, Bendorff, Nauroth und andern orthen mehr brachten als Impetrantes vor, daß durch die in grosser quantität abführende Erdt ihnen mit der Zeit das allernöthigste requisitum würde benommen und, da die Erdt nicht nachwüchste, die gantze Zunft ohnfehlbar daran Mangel leiden müsste.

2tens wäre gewiß, und sie zu probiren erbiethig, daß die Erdt quaestionis zu ihrem Handwerck sehr bequem, und dahero glaublich, daß in Engelland, Holland und Braband, alß wohin sie ihr grösstes Commercium hätten, von der in so ungemeiner Menge dahin von Impetraten bringender Erdt, wo nicht eben dergl. Steinernes Geschirr und Kannen doch wenigstens das porcelaine in viel grösserer quantität und besser, alß sonsten gemacht würde, wie Impetrantes dann eine prob aus Engelland vorgezeiget, welche, gleich der Kannenbecker Geschier heuer geschlagen, so mann sonsten niemahlen aus dem Englischen porcelaine schlagen koennen.

Welches dann 3tens umb so wahrscheinlicher, weilen diejenige Kannenbecker, so sonsten ihr mehrstes commercium in obbesagte Länder gehabt, nun von einigen Jahren jar keine Bestellung ihres Geschirrs mehr bekommen hätten.

4tens so seye die abfuhr der quaestionirten Erdt so un-

1) Kurtrierische Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Wiesbaden.

gemein groß, daß solche ohnmögl. alle zu Tabackspfeiffen|: alß worzu die mehrste darvon nicht einmah| dienlich:| koenne employret werden, und alß gewiß genug, daß allerhand Geschirrs daraus gebacken würde.“

Die Kurfürstliche Regierung stellte weitere Erhebungen an. Die nachstehend mitgetheilten Auskünfte, die in den kurtrierischen Akten niedergelegt sind, beleuchten trefflich die damaligen Verhältnisse.

Am 29. April 1772 erschienen in Ehrenbreitstein „in Camera Jacob Girtz v. Hilscheid, Peter Remy Zunftsreiber, Jacob Knötgen,

ferner Joann Peter Gerhards und Melchior Gerhards, beyde von Ransbach.“

Diese antworteten auf die betreffenden Fragen wie folgt:

„1. Frage: Wie gross der District seye, worin die Kannenbecker-Erde zu finden seye?

ungefähr in einem Bezirk von 4 Stunden.

2. Wie vielerley Erde in diesem Bezirk gegraben wird?

weisse und blankige, obere, mittlere und untere Erde.

3. Wozu diese und jene Erde verbrauchet würde?

Krüge weiß und blau güth würden von dießen verschiedenen Sorten gearbeitet.“

„Verschiedene Beweg-Ursachen, warum die Ausfuhr der Thon-Erde in denen Churfürstlich Trierischen Landen zu verbiethen rathsam und höchstnöthig wäre:

1. Weil diese Erde zum Unterhalt der in besagten Landen vorfindlicher Kannen- und Krüg-Becker-Fabrique unentbehrlich, als welche jährlich ein ansehnliches Capital an baarem Geld aus fremden Ländern einbringt, und in Ansehung der geringen Anlage unstreithig die einträglichste unter allen Fabriquen Teutschlandes ist.

2. Weil davon bekanntlich in obgedachten Landen nicht allein etliche Hunderte Fami. Krüg- und Kannen-Becker, sondern 100 und mehr Pfeiffen-Becker ihre Nahrung haben, noch viel mehrere aber davon, und besser leben könnten, wenn nicht eben dergleichen Fabriquen in andern Ländern die Erde zugeführet, und diese dardurch in Stand gesetzt würden, denen Einländischen grossen Schaden und Abbruch zu thun.

3. Weil dadurch noch andere, als Glaß-fayance-Porcelaine- und dergleichen Fabriquen in denen Chur-Trierischen Landen auf-

leben könnten und würden; welche anitzo in andern Ländern durch die Zufuhr solcher Thonerde betrieben werden.

4. Weil sich würeklich durch die starke Ausfuhr hin und wieder Abgang dieser sehr nützlichen Erde hervorthut, und dahero zu befürchten stehet, daß sich sothaner Vorrath, den man aus Irthum für überflüßig ansiehet, desto ehender verlihren mögte.

5. Weil die allerbeste Heilbrunnen ohne diese Erde und die Krüge, so daraus gebacken werden, eine unnützliche Gabe und Geschenk Gottes seyn würden, zu geschweigen des grossen Vortheils, und respective Cameral-Interesse, welches durch den Unterhalt solcher Erd-Fabriquen aus dergleichen Gesundheits-Wasseren, aus dem hohen Preise des Holzes, und durch die große Anzahl der Fa., so damit ihr Gewerbe treiben, erlanget wird.“

Auch innerhalb der Zunft trieb jetzt verständlicher Weise der Konkurrenzneid Blüten. Es kam zu Streitigkeiten zwischen den Zunftmeistern einerseits und Hans Peter Gerhards, Wilhelm Kalf u. A. andererseits infolge grösserer Lieferungen der letzteren in Sauerwasserkrügen (1730). Und statt nun bei den bösen Zeiten sich zusammenzutun, kam es immer wieder zu heftigen Spaltungen und Streitigkeiten auch zwischen den wiedischen, saynischen und trierischen Kannenbäckern. Diese Differenzen wurden erst spät beigelegt. Die Pfeifenbäcker sahen zuerst ein, dass Zwietracht das Übel nur noch vermehren konnte. Am 12. Februar 1772 vereinigten sich 39 kurtrierische Pfeifenbäcker zu Höhr zu einer eigenen Zunft, in der Wilhelm Gerhartz zum ältesten Schaumeister gewählt wurde (Fig. 1). Erst das Jahr 1777 brachte aber wirtschaftliche Regelungen der strittigen Konkurrenzfragen. Am 11. Februar 1781 wurde ein neues Übereinkommen zwischen den nach Frankfurt handelnden Kannen- und Weissbäckern zwecks Hebung der wirtschaftlichen Lage, die sich hauptsächlich durch den Rückgang der Ausfuhr nach den Niederlanden verschlechtert hatte, geschlossen. Im Jahre 1794 einigte man sich wenigstens dahin, die Lieferungen nach Selters, Fachingen und Lamscheid recht und billig zu verteilen.

„Nachdem heut dato, berichtet das Schriftstück vom



Fig. 1.  
Siegel der  
kurtrierischen  
Pfeifenzunft.

13. Februar 1794<sup>1)</sup>, die Curtrirische, und Fürstl. Neuwiedische Kannenbacker Zunftmeister, mit jedes Orts darzu erwählten Deputirten, Freundschaftl. zusammen getretten, um sich zu besprechen, daß furohin eine gemeinschaftliche Ordnung mit allen Krügen, so bey beyden Zunft, zu backen verlangt werden unterhalten, und nicht mehr wie bis dahin geschehen, daß eine Zunft der andern auf alle mögliche art gesucht abbruch zu thun wodurch dann der Preiß der Krügen so gering worden, daß bey dermahligen Theuren Matrialien, kein Meister mehr bestehen kann, des Endes haben sämtliche Zunftmeister und Deputirten nachfolgenden Plann verabredet, mit vorbehalt denselben in beyden zunften bekant zu machen, und jedes meisters Gutachten zu vernehmen“ usw.

Mittlerweile waren so ziemlich alle möglichen Mittel herangezogen worden, dem unaufhaltsamen Niedergang des westerwäldischen Kunstgewerbes entgegenzuarbeiten. Zum Beispiel wurden im Jahre 1760 aus dem gleichen Grunde die Preise erhöht.

Die Not unter den Töpfern blieb aber trotzdem so gross, dass viele zum Bettler wurden. Die Ransbacher Krugbäcker baten deshalb im Jahre 1769 „durch höchst nothdringliche Vorstellung und fußfälligste bitte um Erlaubnis einen ofen Krüg für jeden backen zu dürfen.“

In den Trierer Akten<sup>2)</sup> liegt die Klage eines Peter Kleutgen aus Sayn an den Kurfürsten, worin dieser Kannenbäcker mittheilt, dass „bereits sechs Jahre, und noch mehrere Zeit verstrichen seynd, daß er keinen ofen Krüge bekommen, ja nicht den dünnesten heller alß Kannenbecker, verdienet hat“, und dass „würcklich noch so theuere Zeit seynd, daß für sich, und die seinige das ohnentbehrliche liebe brod nicht mehr wisse bey zu bringen.“ Noch andere ähnliche Bitten kamen zu dieser Zeit an den Kurfürsten. Die Kannenbäcker versuchten nun, kleinere Krüge zu backen oder grössere Öfen zu bauen, um mehr zu verdienen. 1793 musste ihnen deshalb vom kurfürstlichen Kommissarius v. Pidoll eine Verwarnung ertheilt werden: „Von Commissionswegen wird sämtlichen Eigen-

1) Kurtrier. Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Wiesbaden.

2) Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden.

thümern der Kannenöfen mit Vorbehalt der Strafe anbefohlen, gebietet die Verordnung, ihre Kannenöfen binnen vier Wochen auf das verordnungsmässige Maaß zu stellen mit der Verwarnung, daß nach dieser Zeit diejenige Öfen, welche das gehörige Maaß nicht haben, sogleich ohne weitere Nachsicht eingeschlagen werden sollen. Dann wird dem Jacob Wingender und dem henricus gerhards von ransbach verboten von nun an in ihren öfen, wegen ihrem all zu beträchtlichen übermaß Krüge zu backen, biß dahin sie ihren ofen auf das gehörige Maaß gestellet haben, mit der Verwarnung, daß ansonsten die Krüge der Zunft anheim gefallen seyn sollen.“

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts nahm das Töpferproletariat plötzlich ab, als viele Zunftgesellen zu Militärdiensten eingezogen wurden, andere „auß Forcht des Ziehens sich aus der Zunft in fremde Länder begaben.“ Dadurch kam es zu Leutenot, welche die Kannenbäcker veranlasste, um die Erlaubnis zu bitten, dass auch die zweitgeborenen Söhne zum Handwerk zugelassen wurden (1792).

Auch gegen die Händler vorzugehen, sahen sich die Kannenbäcker bald veranlasst. „Wenn die Handelbleuthe im Herbst aus dem Land wiederkommen, wird 1790 geklagt, so bezahlen die mehreste die erhaltene waar zum Theil oder garnichts, daß wordurch die Kannenbecker in den grössten ruin gerathen müssen.“ Um dem Übel zu begegnen, beschlossen Deputierte aus jedem Ort: „Der Jenige Handelßmann der außer lands waar kauft, dem soll nicht allein aus der Trier. Zunft keine waar verabfolget werden, sondern demselben Ihmer der Schuz im Trier. entsaget werden. Weil bisheran sehr viele Zunftsglieder von unterschiedlichen Handelsleuthen angeführt worden, wo durch viele derselben den gänzlich untergang zu beförchten haben, wurde von Zunfts wegen begehrt, daß Jeder Handelsman seinem factorn wovon er die waar erhaltet eine hinlängliche sicherheit stelle<sup>1)</sup>“ und so fort.

Alle diese Hilfsmittel haben sich als unzureichend erwiesen. Durch die Lähmung der Arbeitsamkeit infolge des dreissigjährigen Krieges, durch den Verfall des künstlerischen Geschmacks, das Auftreten moderner Konkurrenzartikel war ein unaufhaltsamer Niedergang der Töpferkunst eingeleitet worden, der im Laufe des

1) Kurtrierische Akten des Kgl. Staatsarchivs in Wiesbaden.

18. Jahrhunderts infolge von Zunftstreitigkeiten, die den Zusammenhalt immer mehr lockerten, durch die Heranbildung eines Töpferproletariats und den Notstand des von den vielen Kriegen erdrückten Volkes der alten Eulerzunft zur Katastrophe wurde.

### C. Entwicklung der Adendorfer Kannenbäckerei.

Einige wenige Meister erkannten den bösen Verlauf, welchen die Töpferkunst auf dem Westerwald nahm, früh genug. Sieben Kannenbäcker (zwei Mennigen, ein Willems, zwei Brüder Gierds, zwei des Namens Gerhartz) verliessen, wie wir oben sahen, zeitig die Heimat und siedelten sich links des Rheins in Adendorf an, wo sie bessere Existenzbedingungen fanden<sup>1)</sup>.



Fig. 2.  
Scherbe einer anscheinend  
aus dem 15. oder 16. Jahrh.  
stammenden Kanne, gefunden  
am Tomberg.



Fig. 3.  
Scherbe eines dreieckigen  
Bechers (aus dem 15. oder  
16. Jahrh.?), gefunden am  
Tomberg.

Die Entwicklung, die seitdem in Adendorf die alte Kannenbäckerei genommen hat, hat ihnen recht gegeben. Die Adendorfer Töpferei wurde von den oben genannten Familien sehr bald zu grosser Blüte gebracht und sie breitete sich auch mit neuen Siedelungen auf die Umgebung aus, so dass die linksrheinische Töpferei bald der westerwäldischen an Bedeutung gleichkam, bzw. sie überflügelte<sup>2)</sup>.

1) Ob sie dort schon Töpfereien vorfanden, habe ich bisher nicht erfahren können. Am Tomberg (Tomburg zerstört 1470) sind im Gerhartz'schen Steinbruch unglasierte, graugelbe Gefässe gefunden worden (Fig. 2 und 3), die aus Adendorfer Ton gefertigt sein können. Eine Scherbe (Fig. 2) erinnert aber in der Form so sehr an eine Trichterkanne vom Jahre 1550, die v. Falke (l. c. Bd. I, S. 30, Fig. 15) Siegburg zuschreibt, dass die Fundstücke auch aus Siegburg herrühren können. Vgl. auch die Fussnote zu S. 45.

2) In Adendorf sind 28 Töpfereien entstanden.



Angehörige der Adendorfer Familien Willems, Gerhartz und Corzelius verpflanzten zunächst das Töpfergewerbe nach Wormersdorf.

Johann Peter Gerards, der 1752 als Sohn des Kannenbäckers Peter Gerhartz in Adendorf geboren war (s. die Stammtafel), gründete nach seiner Verheiratung mit einer Tochter der ersten Wormersdorfer Töpferfamilie Willems die Töpferei „in Gerharzens“ oder „in Kannenbäckersch“, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts beim Bau der Provinzialstrasse (1854—1857) beiseitigt werden musste.

Im Jahre 1826 heiratete die Witwe Gertrud von Anton Floss zu Wormersdorf einen Töpfer Johann Corzelius aus Adendorf. Diese Familie baute den dritten Töpferofen in Wormersdorf. Ihre einzige Tochter aus erster Ehe, Catharina Floss, heiratete im Jahre 1844 den Grossvater des Verfassers, den Töpfer Johann Wilhelm Gerhartz aus Adendorf (geboren 1822), der auch eine Töpferei in Wormersdorf begründete, zunächst den Ofen seiner Schwiegermutter mitbenutzte, aber 1860, als die Söhne der Witwe Johann Corzelius herangewachsen waren, einen eigenen Ofen baute. Nach dem Tode der Witwe, der Schwester des Bonner Historikers Prof. Dr. Floss, wurde die Töpferei von der nahverwandten Familie Peter Giertz bis heute fortgeführt.

Vor der Familie Gerharz war bereits die Töpferfamilie Willems nach Wormersdorf gekommen. Johann Peter Willems hatte sich bereits 1755 in Adendorf verheiratet und selbständig gemacht; er kommt zuerst 1766 im Wormersdorfer Taufregister vor. Jakob Willems verheiratete sich laut Eintragung im Adendorfer und Wormersdorfer Register im Jahre 1767 in Adendorf und blieb dann in Wormersdorf. Der alte Ofen der Familie Willems „in Hännegens“ genannt, am Wege nach dem Tomberg „in der Trift“ gelegen, besteht heute nicht mehr; es ist neben ihm aber ein anderer, der noch jetzt vorhanden ist, gebaut worden.

Von den späteren Wormersdorfer Töpferfamilien kamen noch die Familien Giertz und Bung aus Adendorf. Letztere, ferner Schneider und Schüller, gehören jedoch nicht zu den alten Töpferfamilien. Im Betriebe sind heute noch die Töpfereien Giertz, Schneider, Schüller und Willems.

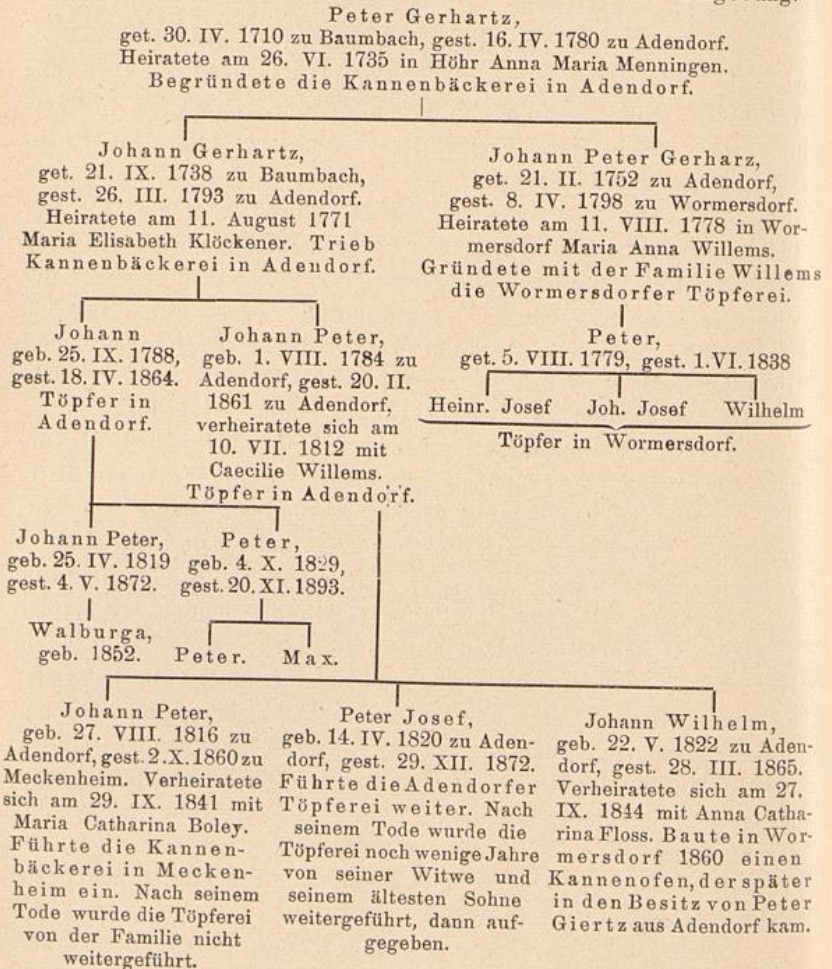
Johann Gerhartz, der 1816 in Adendorf als Sohn des Töpfers Johann Peter Gerhartz geboren war, brachte die Kannenbäckerei

nach Meckenheim. Er starb dort 1860. Erst später wurde die noch jetzt bestehende Kannenbäckerei Wingender begründet.

Um diese Zeit entstand auch die Rheinbacher Kannenbäckerei. Sie nahm aber nicht von den alten Töpferfamilien ihren Ausgang, sondern wurde von dem damaligen Bürgermeister Ignaz Ness und einem Kaufmann Edm. Thomas mit Töpfergesellen begründet. In den letzten Jahren ist sie durch Einführung von

#### D. Stammtafel der Familie Gerhartz;

zur Entwicklung der Kannenbäckerei in Adendorf und Umgebung.



Terrakottaarbeit und tüchtige Meister zu hoher Blüte gebracht worden<sup>1)</sup>.

Ohne Zweifel bot also um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Adendorfer Gegend der Kannenbäckerei ein fruchtbares Entwicklungsfeld. Unter den besten wirtschaftlichen Verhältnissen fanden hier unsere Westerwälder Meister die Möglichkeit, die alte Kannenbäckerkunst wieder aufleben zu lassen bzw. weiter zu pflegen.

#### D. Die künstlerischen Arbeiten der Adendorfer Kannenbäckerfamilien und ihrer Vorfahren.

Die technischen Vorbedingungen für die Ausübung des Eulerkunstgewerbes sind in Adendorf die gleichen wie im Westerwald. Auch in Adendorf haben die Töpfer den grauen, leichtbläulichen Ton, auf dem das feine Blauwerk sich so schön abhebt und dadurch eine künstlerische Ornamentik erlaubt. Die übersiedelnden Kannenbäcker konnten ferner im Adendorfer Gebiet um so leichter der alten Eulerkunst treu bleiben, als hier, wo sich zu dieser Zeit unter dem Kurfürsten Clemens August (1723—1761) die Glanzzeit des rheinischen Rokoko entwickelte, die künstlerischen und wirtschaftlichen Verhältnisse weit günstiger lagen als in dem ausgezogenen, abgelegeneren und von Töpfern schon übervölkerten Westerwald. Es ist deshalb kein Zufall, dass sich nur hier, in Höhr und in Ransbach die alte Kannenbäckerei bis heute erhalten und fortentwickelt hat und, wie Zais und Richter anerkennen, die linksrheinischen Töpfer in der Sorgfalt der Arbeit obenan stehen.

Die Gestaltung der Blauornamente des Steinzeugs wird in erster Reihe durch die Art der Malfläche bestimmt. Was an zu bemalendem Material in Betracht kommt, habe ich in Figur 4<sup>a-m</sup> zusammengestellt. Es kommen noch hinzu die „Juffer“ (= Jungfrau, eine bauchige Weinkanne, die „Birne“ (Fig. 5) und „Perdune“ (Fig. 6), Kannentypen, die zur Zeit nicht mehr üblich sind, ferner Ziergefäße (Fig. 7), Teller, Schüsseln. Den besten Grund geben

1) In Lüftelberg findet sich wohl Ton vor, zur eigentlichen Kannenbäckerei ist aber das dortige Material nicht geeignet. Ursprünglich wurden deshalb dort nur irdene Geschirre, Dachziegel, Drainröhren angefertigt. Neuerdings arbeitet die Familie Bertram sehr gute Terrakottasachen.

die grossen hohen, 1 Wurf = 5 l fassenden Töpfe, und die Kannen ab.

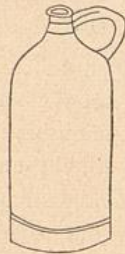
Die Ausführung der Blauornamente lag und liegt, wie die



a. Hoher Topf.



b. Bäre (flacher Topf).

c. „Schnutedöppe“  
(hoher Topf mit Ausguss).

d. Breitfüsserkrug.



e. Bauchkrug.



f. Wasserkanne.

g. Frankfurter Kanne  
(Milchkanne).

h. Runde Kaffeekanne.

i. Kump  
(Backschüssel).

k. Napf.

l. Hundsrücker  
Kännchen.m. Büttchen  
(Milchsette).

Fig. 4. Steinzeugware für Blauwerk.

der Henkelanfertigung, noch heute wie in der ältesten Zeit in der Hand der Frauen und Töchter der Töpfer. Da diese Ornamente mit flotter Linienführung hingeworfen werden müssen, setzen sie

sich aus einfachen Kunstformen, Strichen, Bogen, Kreisen, Punkten und Spiralen meist zu stilisierten Pflanzenornamenten zusammen. In der Regel sind die vom hellen Graublau des Tons gut abstechenden Ornamente zum Rund geführte Ranken, mit Früchten und Blüten, unter denen Eichel und Tulpe vorherrschen. Nie handelt es sich um Kopien der Natur. Das erklärt, weshalb die verschiedenen Kompositionen der gleichen Grundform, die sich überall der Zweckform des Objektes anzupassen haben, doch der Phantasie des Bläuenden Raum lassen und macht es verständlich, dass die verschiedenen Ornamente stets einen überraschenden Reichtum der Ausdrucksform und eine persönliche Note besitzen.



Fig. 5.  
„Birne“ von Serv. Jos.  
Mennigen aus Adendorf.



Fig. 6.  
„Perdune“ von Serv. Jos.  
Mennigen aus Adendorf.



Fig. 7.  
Ziergefäß von Joh. Jos.  
Gerhartz, Wormersdorf  
(1849).

Auf klaren, kräftig gegliederten Mustern, sauberer, leichter Linienführung, anmutiger, gut abgewogener Verteilung des Geranks beruht vorwiegend die Wirkung dieser zeitlosen, unbefangenen und anspruchslosen Stilistik. In den nebenstehenden Figuren sind einige dieser bezeichnenden, mit sicherer künstlerischer Hand gearbeiteten Ornamente unserer Töpferfamilien wiedergegeben. Es sind Adendorfer Arbeiten der Familien Corzelius (Fig. 8), Gerhartz (Fig. 9 und 10), Giertz (Fig. 11) und Mennigen (Fig. 5 und 6), ferner Figuren, die eine jetzt 86jährige Angehörige der Familie Emons so, wie sie sie in ihren jungen Jahren in der Kannenbäckerei von Wilhelm Gerhartz in Wormersdorf anzulegen pflegte (Fig. 12 u. 13), mir noch aus dem Gedächtnis aufzeichnete. Aus der [gleichen

Wormersdorfer Töpferei Gerhartz stammt auch der Blauschmuck der Fig. 14—16. Zum Vergleich habe ich einigen westerwälder,



Fig. 8.  
Adendorfer Schüssel  
(Corzelius).



Fig. 9.  
Adendorfer Schüssel  
(Walb. Gerhartz).



Fig. 10.  
Adendorfer Breit-  
füßler (Walb.  
Gerhartz).



Fig. 11.  
Adendorfer Schüssel  
(Joh. Giertz).



Fig. 12 und 13.  
Ornamentik der Kannenbäckerei von Wilh. Gerhartz in Wormersdorf.



Fig. 14—16.  
Wormersdorfer Ornamente (Wilh. Gerhartz).

z. B. zur Zeit in der Töpferei von Bürgermeister Wilhelm Gerharz (Fig. 17) und Franz Jacob Gerhards (Fig. 18—20)

in Ransbach, von den Brüdern Gerhards in Höhr (Fig. 21—30) noch heute geübt und einigen älteren Schmuck gezeichnet und hier reproduziert. Die Gegenüberstellung der Ornamente zeigt, dass die Blauornamente für die Töpferheimat und — heute allerdings weniger als früher — für die Töpferfamilien, wenn nicht

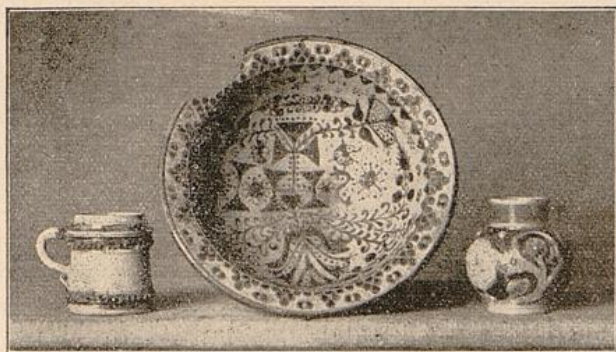


Fig. 17.

Alte Ransbacher Arbeiten aus der jetzigen Töpferei von Wilh. Gerharz.

charakteristisch, so doch sicher traditionell sind, mag auch jede Zeit und Kunstrichtung ein geringes Teil dazugetan haben. Deshalb verdienen diese Muster schon als Zeichen einer uralten Hauskunst Beachtung.



Fig. 18—20.

Ransbacher Kannen (im Besitz von Franz Jacob Gerhards in Ransbach).

Am bezeichnendsten und natürlichsten sind die einfachen Pflanzenornamente der Töpfe. Auf Schmuckstücken finden sich auch andere figürliche Darstellungen. Beliebt sind Rosetten, Rehe, Hirsche, Vögel, deren Darstellung aber nur einzelne tüchtige Kannenbäcker pflegen (Fig. 31). Auf Tellern und Schüsseln, selten auf

kleinen Kannen, sind religiöse Symbole (JHS, Lamm Gottes) als Hauptmotiv beliebt.

Auch die Ritzornamentik, das Einschneiden der Umriss-

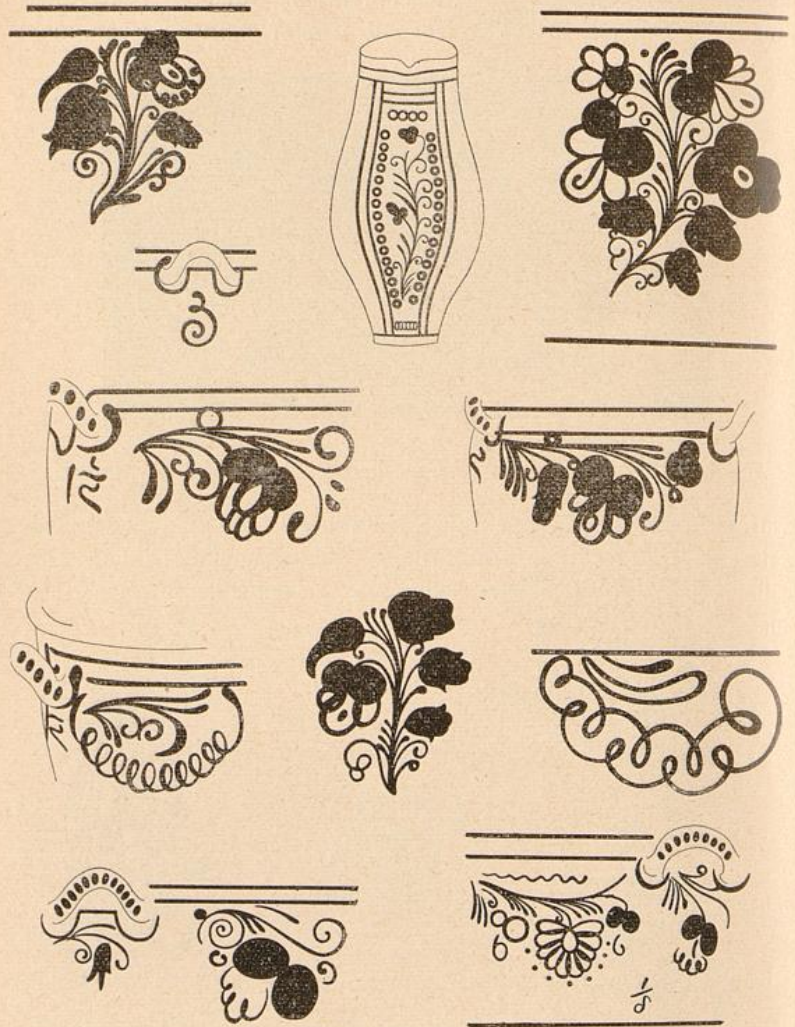


Fig. 21—30.

Höhler Ornamente (Töpfereien Gerhards).

mit dem spitzen Buchsbaumstift, eine Technik, die anscheinend im Westerwald ihren Ursprung hat, ist in der linksrheinischen Siede-



lung von allen Meistern geübt worden.<sup>1)</sup> Von Beispielen bringe ich eine Kaffeekanne (Fig. 32), ein Kännchen, das im Jahre 1778 in der linksrheinischen Töpfersiedelung angefertigt wurde (Fig. 33),



Fig. 31.  
Kanne aus der Töpferei Giertz.



Fig. 32.  
Kaffeekanne aus der früheren Töpferei  
Hendrichs in Gross-Altendorf<sup>2)</sup>.



Fig. 33.  
Kanne mit Ritzornament aus  
dem linksrheinischen Kannen-  
bäckergebiet (1778).



Fig. 34. Krug mit Hirsch und Vogel,  
wahrscheinlich Meckenheimer Arbeit.  
Daneben Leuchter aus bräunlich-grauem  
Ton aus Adendorf (Prov.-Museum Bonn).

einen wahrscheinlich aus der Kannenbäckerei von Johann Gerhartz in Meckenheim stammenden Krug (Fig. 34) und ein eben-

1) Auch ausser von den Adendorfer Meistern von den Töpfern Nipp in Gelsdorf und später von Hendrichs in Gross-Altendorf.

2) Angefertigt von der „Rehtmächersch“ Wwe. Knitscheler, geb. Emons, in den 70er Jahren des 19. Jahrh.

falls in der Adendorfer Gegend erzeugt, mit Ritzschmuck versehenes Tintenfass (Fig. 35)<sup>1)</sup>.

Diese Rehtmacherarbeit<sup>2)</sup> fordert mehr an Geschick und Geschmack des Einzelnen als die mehr mechanische Tätigkeit des Eindrückens vorhandener Formen. Formarbeit trieben in Adendorf m. W. nur die Familien Günther und Willems, später Neukirchen und Hohenschurz. In Wormersdorf fertigte Wilhelm Gerhartz solche Arbeit. Er hatte seinen eigenen Modelleur, Platz (früher in Rheinbach bei Ness & Thomas, später in Bonn). Auch früher werden wohl nur selten die Töpfer ihre Formen selbst angefertigt haben.

Eine Signatur findet sich auf den Arbeiten unserer Töpfer nur sehr selten. Wo sie vorhanden ist, steht sie unter dem Henkel

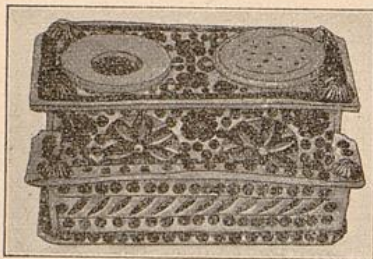


Fig. 35.  
Tintenfass (Adendorfer Arbeit).

oder am Boden. Mitunter trägt die Gegenseite den Namen des Bestellers. Als der Hillscheider Zunftmeister Peter Link gegen Ende des 18. Jahrh. sich rechte fertigen musste, dass er Selterser Krüge geliefert hatte, die „ausser Landes gingen und mit verschiedenen Wappen oder Aufschriften versehen waren“, erzählte er, wie das Protokoll (Kgl. Staatsarchiv, Wiesbaden) sagt, „der Kaufmann aus Brabant habe ihme ein Wappen gegeben, worauf der Name Selter, im Umkreiße, und in der Mitte die beiden Buchstaben C D gestanden hätten; solches Wappen habe der Kaufmann wieder mitgenommen. Sonst habe jener Handelsmann die Krüge zu ahndorff, gulsdorff in der Gegend Bonn fertigen laßen,

1) Im Katalog der Sammlung Kuppelmayr, München, 1896 (Nr. 96) ist ein Meckenheimer Henkelkrug aufgeführt, „aus grauem Ton, blau bemalt, birnförmig, mit zwei eingeritzten Medaillons, Frauenbüsten darstellend, und zwei Sonnenbildern nebst Ranken, Vögeln und scharf gepressten Reliefrossetten geziert, mit Zinndeckel. Höhe 26 cm. Aus Augsburg.“ In Meckenheim trieb Johann Gerhartz Kannenbäckerei.

2) Rehtmachen urspr. = fertig machen, später = einritzen κατ' ἐξοχήν; von ahd. reht = recht.

weilen aber solche etwas wohlfeiler gewesen, habe er sie bey ihme, Link, fertigen lassen“.

Über ältere gezeichnete Arbeiten unserer Familien habe ich nur wenig erfahren. Von der Westerwälder Familie Willems ist in den Kunstsammlungen des Clunymuseums ein Krug mit dem Samariterfries, dessen Henkelzeichen „H. W.“ v. Falke als Henrich Wilhelms (1609 in Höhr, 1632 in Grenzhausen) deutet. Im Ransbacher Erbbuch fand ich einen Henrich Wilhelms zuerst 1652.

Auf die Familie Corzelius ist m. E. einiges zu deuten, das in der Literatur unter anderem Namen geht. Ein Wormser Krug, der, wie v. Falke berichtet, die Halsmarke J. C. trägt und Grenzauer Arbeit um 1620 nahe steht, ferner eine gleich gearbeitete Feldflasche der früheren Sammlung Spitzer, die ebenfalls v. Falke (l. c. II, S. 83) erwähnt, können wohl nur auf den Namen Corzelius angesprochen werden. Der Vorname Johann und Jacob war in dieser Familie sehr gebräuchlich. Gegen Mitte und Ende des 17. Jahrh. waren im Ransbacher Kirchspiel mehrere diese Vornamen besitzende Töpfer vorhanden. Im Ransbacher Erbbuch wird frühestens, neben Milchior, Jacobes Corzilles (1651) genannt. Ein Schöffe und Kannenbäcker Jan Corzilles starb 1693. In Hillscheid lebte 1673 und 1679 auch ein Jacob Corzilius.

Das gleiche Meisterzeichen ist, wie v. Falke (l. c. II, S. 91) berichtet, auf einer Kanne vom Jahre 1619 (Grenzau?) vorhanden, die den Fries vom barmherzigen Samariter und folgenden Text trägt: „Welcher dunckt Dich unter diesen drien der Nehest gewesen (dem) Der under die Morder gefallen war. Er sprach der di Barmhertzikeit an ihm that. Da sprach Jhesus zu ihm. So gehe Du hin und thu deszgleichen auch. Sent Luce am X. Capitel. J. C. 1619“.

Im Clunymuseum befindet sich ein mit F. C. gezeichneter Musketierkrug, worauf 11 Musketiere in der Tracht des dreissigjährigen Krieges hintereinander aus einem Stadttor marschierend in Mittelfries dargestellt sind. Der Krug gehört ebenfalls dem Anfang des 17. Jahrhunderts an (um 1617). Mir ist kein Corzelius bekannt, auf den der Vorname des Meisters passen würde.

Ein weiteres, mit J. C. gezeichnetes, aus dem Anfang des 17. Jahrh. stammendes Exemplar ist ein Riesenkrug im Kunstgewerbemuseum zu Cöln, den O. v. Falke Johann Kalb zu-

schreiben zu müssen glaubt, weil die ornamentalen und technischen Einzelheiten auf diesen Kannenbäcker hinweisen. Der Krug ist das früheste Beispiel der für den Westerwälder Barockstil bezeichnenden Verwendung von Streumustern und Engelsköpfen; d. h. der Mittelfries enthält kein fortlaufendes Muster, sondern in Abständen rechteckige Felder mit einem geflügelten Engelskopf in der Mitte. Die Zwischenräume zwischen diesen Feldern sind in Pudelköpfe endende Stengel bzw. verstreute und eingerahmte Rosetten.

Über die Arbeiten der Familie Mennigen mag man bei v. Falke nachlesen.

Das Meisterzeichen G. findet sich auf einigen Krügen, ohne dass bisher sichere Anhaltspunkte dafür zu finden wären, dass es Gerhartz oder Giertz oder Gertz oder Gelhardt oder Günther bezeichnete. O. v. Falke deutet den Buchstaben auf Grenzhausen; aber es scheint mir das sehr gezwungen, da es sonst nicht vorkommt, dass ein Ort allein, ohne den Namen, angegeben wird. Es handelt sich zunächst um eine Westerwälder Kanne, die der Zeit vor 1600 angehört und sich jetzt im Kölner Kunstgewerbemuseum befindet (Fig. 217, S. 80 in Bd. II bei O. v. Falke). Die Kanne hat mit ihren stark vorspringenden Profilleisten starke Anklänge an Arbeiten von Jan Emens von Raeren, bzw. an die Mennicken-Töpferei. Im Clunymuseum steht ein Krug mit dem Musketierfries, dessen Halsleiste mit B. G. bisher nicht zu deuten ist. Ein Balthasar Gerhards wurde 1684 im Ransbacher Kirchspiel geboren. O. v. Falke bildete noch einen mit dem Wappen von Warsberg geschmückten barocken Blumenkübel aus der Sammlung Zais ab (Taf. 26 in Bd. II.), der mit J. G. gezeichnet ist und aus dem Jahre 1732 stammt. Um diese Zeit gab es verschiedene Meister im Westerwald, auf die das Monogramm passt: in Hilscheid Johannes Gerhards und Johannes Günther, in Ransbach Johannes Gerhard und Johannes Gelhard (der Ältere und Jüngere), in Baumbach Johannes Gerhards und Johannes Gelhard. Im Neuwieder Museum sah ich eine anscheinend alte  $\frac{1}{4}$  Wurf-Kanne, die vorn ein einfaches Blaumuster, am Henkel die Bezeichnung KG besitzt.

Im Kölner Kunstgewerbemuseum befindet sich ein Krughals vom Westerwald, der eine Maske mit der Hausmarke trägt (Fig. 36). Das Meisterzeichen besteht aus einem von zwei Speeren durch-

bohrten Herzen mit der Anschrift J. G. (Fig. 37). O. v. Falke liest das Monogramm J. C., sein Zeichner hat jedoch J. G. gelesen, und am Original kann sich jeder davon überzeugen, dass auf der Marke J. G., nicht J. C. steht. Die Deutung liegt dann auf der Hand. Es handelt sich um eine redende Marke Ger(Speer)hartz-(Herz).

Es ist heute die Auffassung herrschend, dass gewisse Kunst-richtungen für die einzelnen Töpferorte spezifisch gewesen seien und dass man einem Krug ansehen könne, woher er stamme. Dagegen spricht zunächst, dass gleiche Namen an verschiedenen Orten vorkommen. Hans Hilgers war in Siegburg Zunftmeister;



Fig. 36. Westfälischer Krughals mit Töpferzeichen J. G. (Sammlung Zais im Kölner Kunstgewerbemuseum).



Fig. 37. Meisterzeichen am Krughals Fig. 36.

der Name Hilgers kommt aber auch in Höhr vor. Hermann Gierardts aus Höhr war 1654 Pate bei Hilgardt, Barbara Hilgerdts 1651 Patin bei der Taufe einer Tochter von Herman Gierardts. 1663 verheiratete sich Wilhelm Gerhardts aus Höhr mit der Tochter des bereits verstorbenen Johann Hilgart. Alles das weist auf nahe verwandtschaftliche Beziehungen hin. In derselben Zeit wird Johann Hilgardts in Höhr genannt. Hilgert, von dem der Name herkommt, ist ein alter Töpferort im Westerwald, zwischen Baumbach und Grenzau gelegen. Hier war die Familie Gerhardt schon 1572 ansässig<sup>1)</sup>. Für die nahen verwandtschaft-

1) Grenzhauser Scheffe „Hoeff Gerhardt zu Heilgert“ („Grenzhauser Hoeffs Weissdhumb“ vom Jahre 1572; Fürstl. Wied. Archiv in Neuwied.)

lichen Beziehungen zwischen den bedeutendsten Familien vermag ich noch mehrere Beispiele anzuführen. Ein Hermann Gerardts war 1646 mit Eulalia Wingender verheiratet, der Töpfer Rudgerus Gerhardts, ebenfalls aus Höhr, 1640 Pate bei der Taufe eines Kindes von Jacob Wingender in Höhr. Gleiche Beziehungen lassen sich für die Jahre 1648, 1652, 1658, 1660 dem Höhrer Kirchenbuch entnehmen. Der Höhrer Familie Gerhardts stand die Töpferfamilie Theobald (Thewalt; in Höhr (1665) und Hillscheid) nahe. 1644 war der Töpfer Rudger Gerhardts aus Höhr mit seiner Frau bei Jacob Menningens Kind Pate. Ferner bestanden um die Mitte des 17. Jahrhunderts gleiche Beziehungen zwischen den Höhrer Eulerfamilien Christman und Remmy und der Höhrer und Hillscheider und damit auch der Baumbacher und Ransbacher Familie Gerhartz. Ohne Schwierigkeit lassen sich also nahe verwandtschaftliche Verbindungen zwischen den alten Westerwälder Familien (Gerhartz) und den ursprünglich fremden bzw. als fremd angesehenen Familien Knütgen, Mennigen, Hilgers, Wingender herleiten. Auch zwischen den verschiedenen Töpfersiedelungen lassen sich schon früh so enge Beziehungen ausfindig machen. Die Knütgen kamen erst in den Jahren 1590—1600 nach Höhr. Die Spätrenaissance-Arbeiten des Siegburgers Christian Knütgen sind bis 1605 datiert. Es waren also in den nächsten Jahrzehnten noch die nächsten Familienbände zwischen den Knütgen der alten und neuen Heimat wirksam, aber auch zwischen den anderen Töpferfamilien Siegburgs und des Westerwalds; denn der Töpfer Peter Knudtgen aus Höhr war 1645 Pate bei der Taufe einer Tochter des Töpfers Rudger Gerhardts in Höhr. 1650 war das mit Johann Knütgen der Fall. 1651 war andererseits Rutger Gierardts Pate bei der Taufe einer Tochter von Peter Knöttgen aus Höhr und so geht es fort in der späteren Zeit.

Auch die Meisterarbeiten selbst sprechen für eine enge Verbindung zwischen den einzelnen Orten. Wie v. Falke berichtet, besitzt die Wormser Sammlung v. Heyl zwei in Cöln erworbene Feldflaschen mit milchiger Glasur und guter Blaufärbung, die mit scharfen Abdrücken süddeutscher Bleiplaketten des Monogrammistens H. G. 1570 und mit den Wappen von Jülich-Cleve-Berg, Hamburg, Bremen und dem Wappen des Trierer Kurfürsten Johann von Schönenberg geziert sind und die wohl nach

1588 entstanden sind. Solche Bleiplaketten verwandte Christian Knütgen (1568—1605) aus Siegburg; sie wurden aber auch im Westerwald gefertigt. Auch auf S. 117 seines ausgezeichneten Werkes gibt v. Falke Beispiele dafür, dass die Unterscheidung zwischen Westerwälder und Siegburger Arbeit unmöglich werden kann, im besonderen zwischen den Arbeiten von Christian Knütgen, Hans Hilgers und den Westerwäldern<sup>1)</sup>. Dass diese Schwierigkeit in verwandtschaftlicher Übermittlung ihren Ursprung hat, scheint mir zweifellos. Verwandtschaftliche Verbindungen sind die nächste und gediegenderste Grundlage für einen Gedanken-, Form- und Arbeitsaustausch. Dazu kommt, dass es unter den Töpfern Sitte war und noch ist, verwandten Kannenbäckern ein Meisterstück für den eigenen Gebrauch zu verehren. Auf diese Weise ist z. B. die in Fig. 32 abgebildete Kanne von der Mutter dem Sohn geschenkt worden. So standen also verwandten Familien die eigenen Kunsterzeugnisse bequem als Anregung zur Verfügung. Es wundert dann nicht mehr, dass z. B. der alte Monogrammist L. W., der ganz in der Art des Hans Hilgers (1572—1579) arbeitete, abwechselnd für Cöln, Raeren, Siegburg in Anspruch genommen wurde, ohne dass für eine dieser Auffassungen ein endgültiger Beweis zu führen wäre. Das macht es aber auch möglich, dass die bisher nicht bestimmbar Monogrammisten, die Siegburg und Raeren zugewiesen werden, Westerwälder waren, auch wenn sie Siegburger Einfluss zeigen. Siegburger Töpfern zugewiesene Monogrammisten, die bisher nicht zu deuten sind, sind z. B. die Meister H. G., F. T., L. W.<sup>2)</sup>. Der Zuname T. (F. T. 1559, 1568) kommt unter den Siegburger Meisternamen nicht vor. In Hillscheid und Höhr gab es die Familie Theobald bzw. Thewalt. Auch Töpfer, deren Name mit W anfängt, gab es in Siegburg nicht, dagegen auf dem Westerwald die Familien Willems (Ransbach) und Wingender (Höhr, Hillscheid). Die

1) Über die engen Beziehungen zwischen Raerener und Westerwälder Arbeit um die Wende des 16. ins 17. Jahrhundert siehe v. Falke Bd. II, S. 29

2) Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass der Name Baldem, Jan Baldem, der als Baldem Mennickens Sohn Jan in Raeren gedeutet wird (v. Falke, l. c. II, S. 8), als Zuname im Ransbacher Kirchspiel verbreitet war (gegen Ende des 17. Jahrh.'s Godhart und Willem Baldem s. Balthem s. Ballem).

Familie Willems (Schultheiss Wilhelms) war schon 1539 in Ransbach ansässig. Im übrigen ist über die Westerwälder Arbeiten des ausgehenden 16. Jahrhunderts noch sehr wenig bekannt; an wichtigen Töpferorten, wie Baumbach, Ransbach, Hillscheid, ist noch gar nicht gearbeitet worden. Deshalb ist es möglich, dass sich, wenn die westerwäldischen frühen Arbeiten besser bekannt sind, noch manche unerklärte Meisterarbeit dem Westerwald zuschreiben lassen wird. Erforderlich wird sein, dass man dann den einfachen Blauornamenten und Ritzarbeiten mehr Verständnis und Interesse entgegen bringt. Ausser in der Kollbach-Sammlung in Remagen finden sich die einfachen Ornamente kaum in einem Museum. Mag sein, dass sie aus älterer Zeit deshalb so wenig zahlreich sind, weil sie der Zierrat der mehr in Gebrauch befindlichen Ware, weniger der eigentlichen Schmuckkannen waren und deshalb dem Zerbrechen viel mehr ausgesetzt waren. Zweifellos sind aber gerade diese Ornamente am wenigsten von den Strömungen des Kunstgeschmacks, aber am meisten vom Geschick und künstlerischen Verständnis des Töpfers beeinflusst worden, während das von den Formen, die an verschiedenen Orten mechanisch benutzt werden konnten und vielleicht nur selten von den Töpfern selbst gefertigt wurden, nicht gilt. Haben doch schon die Kinder die Blumenmuster von ihren Eltern unter dem Zwange flotten Arbeitsschaffens in diesem bodenständigsten aller Kunsthandwerke, in dem alle Mitglieder der Töpferfamilie sich nützlich machen konnten und mussten, übernommen und fast unverändert bewahrt. Sie bestimmen noch heute in dem Masse den Figurenschatz, wie Material und Salzglasur die Konstanz der Form und der Bearbeitung seit dem Ende des 15. Jahrhunderts erhalten haben. Sie dürfen mit Recht als der Niederschlag einer echt deutschen, von jedem Fremden, jeder Lebenshaltung und von den wechselnden Stilformen unbeeinflussten Volkskunst betrachtet werden.

### Anhang.

#### I. Zunftordnung vom Jahre 1643<sup>1)</sup>.

„Dero gesambten fünff Meilen umb Grenßhausen wohnenden Blau-Steinere Kannen und Krüg-Bäcker löbliche ver-

<sup>1)</sup> nach dem im Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden befindlichen Exemplar.



faſte **Zunft-Ordnung** auffgericht und von Gnädigſt- und Gnädiger Hohen Lands-Obrigkeit, confirmirt und beſtätiget. In Anno 1643. den 25. Tag Junii. Zuſampt Anzeig dero hierüber nachgehens ferneren Obrigkeitlichen gnädigſt ertheilten Confirmation.

Wir Dhum-Dechand und Capitul des Ertz-hohen Duhm-Stifts Trier als jetzigen Administratoren des Ertz-Stifts und Chur-Fürſtenthums Trier, etc. Wir Ernest Graf und Herr zu Isenburgs und Grensahw Ritter des Gülden Vließ. Königlicher Majestät zu Hispanien General Feld-Marschall etc. Wir Johan Graf zu Sayn und Wittgenstein. Herr zu Homburg, Vallender und Newmagen etc. Wir Friederich Grafe zu Wiedt. Herr zu Runckel und Isenburg etc. und ich Henrich von Metternich Herr zu Bendorf. Churfürstlicher Durchl. in Bayern Geheimer Rath Cammerer und Gubernator der Vestung Ehrenbreitstein; thun kund und bekennen hiemit öffentlich an diesem Brief, welcher gestalt uns besagtes Ertz-Stifts Trier; auch ermelter unserer Respective Graf- und Herrschafften, Isenburg, Wittgenstein, Wiedt und Bendorff, angehörige Unterthanen, des Eulner Handwercks-Meistere eine von ihnen verfaſte Zunft-Ordnung gezeimentlich vortragen, und dabey alles unterthänigen Gehorsambst bitten lassen, dieselbe von Oberkeitlichen Ampts wegen, zu confirmiren. Gleich wie sie hernacher weitläufig beschrieben folget etc.

Wir sämtliche des Eulner Handwercks-Meistere im Ertzstift Trier, Graffschafften Isenburg, Wittgenstein, Wiedt, und Herrschafft Bendorff Wohnhafft vor uns und unserer Nachkommene thun kund und bekennen öffentlich, nachdeme eine geraume Zeit biß anhero durch unsere Verfahren, und uns, unser Handwerck, in denen nechstgemelten respective. Ertzstift, Graffschafften, und Herrschafft ohne Zunft, in keiner gewisser Regul, noch vorgeschriebener Ordnung exercirt und gebraucht worden, dardurch dan allgemach nacheinander, allerhand dem Handwerck schad- und nachtheilige Unordnungen, Mißbräuch und andere Ungelegenheiten eingeschlichen und zugewachsen seynd. Auch so solchen nicht bey Zeiten gesteuert und vorgebawet werden solte, inskünftig noch mehr dergleichen und andere das Handwerck wohl gar ruinirt, und in Grund setzende Unwesen zuwachsen möchten; Seynd wir obbemelte Handwercks-Meistere endlich zu verschiedenen mahlen zusammen getretten, und über allerhand das Handwerck wieder erquickend befürderent, und beständig erhaltende Mittel reifflich berathschlaget, und endlich einhelllich geschlossen, auch vestiglich uns vor uns und unsere Nachkomling verbunden, von nun an und fürters (ohne Nachtheil jedoch deren jedes Orts etwa vor sich gehabter absonderlicher Ordnung) ins gemein unverbrüchlich zu halten, wie hernach folget.

I.

Vor erst sollen von nun an hinführo, dieses Handwercks-Meistere alle, so viel sich deren innerhalb fünf Meilen wegs, rund umb Grentzhausen wohnhafft befinden, sammender Handt eine unzertrente, öffent-

liche, unverleumbde Ehr- und redliche Zunfft seyn, sich auch darvor ausgeben, nennen und bekennen, ein jeder Meister aber, insonderheit allen und jeden deroselben Statuten, Ordnungen, Satzungen, Gebotten, und Verbotten, und was dergleichen jetzunder beschlossen und gemacht ist, oder künfftig beschlossen und gemacht werden mag, undergeben seyn. Wer aber innerhalb den besagten fünf Meilen sich nicht vom ersten Anfang niederschlegt, nimmermehr darzu angenommen werden.

## II.

Auff das vors andere diese Zunfft, und darinn gehörige Meistere unter sich, gleich anderen, ein Oberhaupt und Direktoren haben, so sollen auß allen Ihnen, Sieben Meistere (und zwar aus jeder Herrschafft, einer, zween, oder mehr, nachdeme die viele oder Wenigkeit der Personen vorhanden ist, oder seyn wird) erkohren und angesetzt werden, bey welchen zwey Jahr lang nacheinander, ohne Eintrag und widerredt, aller der anderer stehen solle, vor allen Dingen diese Ordnung steet, vest- unverbrüchlich zu halten, und zu handhaben, in vorfallenden Misselen dieselbe vor eine Richt-Schnur zu brauchen, und sonsten über das gantze Handwerck, dessen Zunfft und Meistere die Direction und Verwaltung, nechst Haltung eines richtigen Protocols über alle ihre Verhandlungen ihrem besten Verstand nach zu haben, und zuführen.

## III.

Wan aber vors Dritte solche zwey Jahr deren obbemelten Sieben-Meister Zunfft Regierung abgeloffen, und vollendet seyn werden, so sollen auff einem bestimbtten gewissen und dem gantzen Handwerck kundgethanen Tag, alle dieser Zunfft-Meistere beysammen tretten, von denen obbemelten siebenen zwey Jahr lang gewesenen Zunfft Directoren (so möglich, und dem Handwerck nützlich, nicht auß einer oder zweyen Herrschafften allein) ihrer drey von newem erwählen, die andere vier aber ihres getragenen Directorii abdancken, und aus den Herrschafften wie nechst gemelter anderen Stell vier andere bequeme Personen erkiesen, zu den obgemelten von neuem erwählten dreyen hinansetzen, also die Zahl deren Sieben wiederum erfüllen, und denselbigen (nach von ihnen auffgenommenen leiblichen Eyden) die Meisterschafft der gesambten Zunfft, wie hiebevorn gemeldet, auff die nechstkünfftige zwey Jahr vollkömmlich übertragen. etc.

Fig. 38.



Siegel des Zunfftmeisters  
Peter Wingender  
von Ransbach (1791).

## IV.

Viertens solle diesen Sieben Zunfft-Meistern ein achter zugeben werden, und dessen Amt seyn, alles daßjenige, was die Sieben erkennen und befehlen, treu-fleissig ohne Ansehung der Persohn zu exequiren und zuverrichten.

V.

Zu mehrer Aufnehmung, auch besserer Conservation und Erhaltung dieser Zunft, solle vors fünfte von nun an fürters nimmermehr, keiner zur Lehrnung, unsers des Eulner Handwercks, von uns oder unseren Nachkömmlingen, angenommen und gelehret werden, er seye dan von einem des Handwercks, und dieser Zunft Meister, ein Ehelich gebohrner Sohn, mit vorbehalt eines jeden hierüber etwa habender alten gerechtsamen.

VI.

So solle auch vors sechste; keiner, wan er gleich eines dieser Zunfft und Handwercks-Meisters Sohn ist, und eine Zeitlang gelehret hat, zum Meister in die Zunfft angenommen werden, er habe dann in Schrifften under der Zunfft Siegell, oder sonsten genugsamblich auffzulegen, daß er seine Lehr-Jahr ehr- und redtlich, wie sich das gebühret, ausgestanden etc.

VII.

Wann auch schon vors Siebendt, einer also wie nechst vorstehet, seine redtlich ausgestandene Lehr Jahr erwiesen hätte, und darauf bey der Zunfft vor einen Meister zugelassen, und angenommen wäre, und doch seine vier und zwanzig Jahr noch nicht vollkommentlich hätte, der seye verheyraethet oder noch ledigen Stands, derselbe solle bis zu solchem erreichtem Alter das Handwerck keineswegs vor sich, sondern etwa anderen Meistern um ein billiges helffent zu gebrauchen macht haben, die Ringerung<sup>1)</sup> gemelten Ziels dennoch den obbemelten Sieben Meistern, nach beschaffenen Dingen zu thun anheim gestellt bleibt. etc.

VIII.

Vors achte, solle keines Meisters Tochter, welche sich ausser unserem Handwerck heyrath, so lang die Ehe wehret, desselben keineswegs<sup>2)</sup> so sie aber darnach wieder ins Handwerck heyrathet, wie vorhin<sup>2)</sup>, darbenebens so ein Handwercks-Meister eine frembde Tochter zur Ehe nehmen würde, dieselbe allerdings, als ob sie eines Meisters Tochter wäre, dessen fähig und theilhaftig seyn: Was aber eine solche frembde ankommene der Zunfft bey ihrem Eintritt zum besten geben solle, wird der Sieben Meister Verordnung anheimgestellt. etc.

IX.

Dafern vors neunte einer wäre, oder hernacher erfunden würde, welcher dieß Handwerck nicht redlich bey dieser Zunfft gelehret hätte, sich von derselben und dero Satzungen zum Theil, oder gar eigensinniger, oder halstariger weiß absondern, und solchem nicht beywohnen noch beyhalten wolte, gleichwohl Knecht oder Jungen hätte, oder annehmen würde, denen Knechten und Jungen solle kein Meister in diese Zunfft gehörig, einige Arbeit, oder den geringsten Auffenthalt geben, viel weniger der oder denselben in diese Zunfft zu Meistern angenommen, sondern aller möglichkeit, daß sie sich nirgend innerhalb ob-

1) Erringung. 2) sc. fähig (berechtigt) sein.

gem. fünf Meilen Wegs umb Grenßhausen niederschlagen, verhindert werden. etc.

## X.

Zum zehnten wan ein Meister Erd oder Holtz bestellet, solle kein anderer ihme in seinen Kauff stehen, deß gleichen, so einer Erd gegraben, oder Holtz gefellet hätte, kein anderer ohne außrückliche Erlaubnuß etwas davon hinweg zu führen macht haben, bey unnachlässiger nach Beschaffenheit des Verbrechens hoher oder niedriger Straff, so zum halben Theil der Obrigkeit unter welcher das Verbrechen geschicht heimbfallen, das ander halbe aber der Zunfft verbleiben solle. etc.

## XI.

Bey ebenmässiger Straff solle keiner sich gelüsten lassen, die Massen über die Gebühr, anders als die Zunfft verordnet, zu machen.

## XII.

Daher vielleicht einer oder mehr wären, welche die ihnen von der Zunfft gesetzte Offen innerhalb der rechten Zeit nicht machen, oder versäumen würden, denen solle nicht gestattet werden, solche hernachmahls zu machen, weniger einem andern zu verkauffen, er habe dan solche erhebliche Ursachen, welche von gesambten Handwerck, oder den sieben Zunfftmeistern, vor genugsamb erachtet werden. etc.

## XIII.

Es soll auch ein jedweder, bey unnachlässiger Straff schuldig seyn, so oft er gebacken hat, solches den sieben Zunfft-Meistern, oder deren etlichen, ehe er das Werck ausser dem Offen thut, rundt auffrichtig anzuzeigen, und im geringsten kein Werck zu verhehlen. etc.

## XIV.

Dieweilen dann auch vors vierzehent nicht zum geringen des Handwercks Abnehmen gereicht, so ein jeder nach seinem Belieben den Kauf und Verkauf seiner Werck machet, so solle von nun an hinführo keinen nicht, unter den Kauff, welchen die Zunfft unter sich insgemein gemacht hat, oder billigen dingen nach machen wird, verkauffen. etc.

## XV.

Keinem Menschen, welcher Lust oder Lieb hat mit Kannen zu handeln, oder sein Gewerb zu treiben, solle von unserer Zunfft, oder dero Meistern, benommen, behindert, oder verboten, sondern einem jeden, welcher der nur ist, all solches zu seinem Belieben gantz frey und zugelassen sein und werden.

## XVI.

Jedoch sollen alle diejenige, welche also handeln werden, so weit verwahret seyn, daß sie von keinem, welcher entweder bey unserer Zunfft nicht angenommen, oder aus erheblichen Ursachen, durch die sieben Zunfft-Meistere davon abgewiesen wäre, sondern auch sich ungehorsamer ägensinniger Weiß deren Satzungen, Ordnungen, Statuten, Gebotten, und Verbotten, so von unserm allerseits gnädigen approbirt,

wiedersetzen dürfte, gantz und gar keine Kannen oder andere Werck kauffen, würde aber ein Kauf oder Handels-Mann in wenig oder viel sich hergegen vergreifen, sollen nicht allein alle solcher gestalt erkaufte Waaren, mit Zuthuung der Obrigkeit Preiß gemacht werden, und zur Halbscheit der Obrigkeit verfallen, sondern auch hiermit, daß kein Meister dieser Zunfft ihme nimmermehr ein einziges Stück verkauffe Verbotten seyn. etc.

## XVII.

Nachdeme vors siebenzehnte, wir alle in der Hand und Gewalt des Allmächtigen Gottes stehen, und keiner wissen kan, wer von demselben mag heimgesucht werden. So haben vor uns und unsere Nachkömmelinge, wir uns einhelliglich vereinbaret, wan und wie oft ein oder anderer, dieses unseres Handwerks, und Zunfft, mit solcher Leibs-Schwachheit, wordurch ihme seine nothwendige Nahrung gesperret, heimgesucht würde, so soll ein jeder in dieß unserer Zunfft gehöriger schuldig seyn, seinem vermögen nach nothwendigen Vorschub und Handbietung zu erweisen. Wäre es aber Sach, daß solcher, oder solche aus Gottes unwandelbahren Willen durch zeitlichen Todt von dieser Welt abgefordert würden, sollen gleichfals alle dieser Zunfft angehörige Eulner den hinterlassenen Wittib und Kinderen, dermassen die hülfliche Hand zu bieten verbunden seyn, daß selbige bey dem Handwerck bleiben, und sich damit Ehrlich ernehren und durchbringen können, etc.

## XVIII.

Alldieweil vors achtzehnte unmöglich fallen wil, über alles, was sich inskünfftig bey dieser unser Zunfft begeben, oder zutragen mag, eine ausführliche Ordnung zu machen, so solle es jederzeit, wan etwas, welches in dieser Ordnung nicht begriffen stehet, vorfallet, bey den Sieben erwöht und angesetzten Zunfft-Meistern stehen, darüber zu erkennen, mit bey und abthun, nach Befindung in allem zu verordnen, und zu befehlen. Auch die gesampte Zunfft, und ein jeder deren angehörigen schuldig, und verpflichtet seyn, darbey ohne widerredt, steet, vest und unverbrüchlich, zu stehen, zu halten, dargegen nicht zu thun, noch daß gethan werde, zu gestatten.

## XIX.

Solte aber vors neunzehnte. Wieder aller unser besser Zuversicht, über kurtz oder lang, einer oder mehr so vermessen erfunden werden, sich gegen dieser Ordnung Inhalt, oder der Sieben erwöht- und angesetzter Zunfft-Meister Satzungen und Befelch strebig erzeigen, denselben zum Theil oder gar nicht zu pariren Der oder dieselben nicht allein wilkührigen des Handwercks und der Sieben Meister strafen unterworfen, sondern auch, mit ihrem Leib und Gut also verbunden seyn, daß wan sie jeder Orts zu allerzeit, wegen der Zunfft in würeklichen Arest ziehen, und darin bis zu gnugsammer Satisfaction durch competirende Obrigkeit, anhalten soll und mach. etc.

## XX.

Und damit die Oberkeiten und Beampten, unter welcher Bottmäßigkeit ein solcher vermessener mit Arrest angehalten und exequirt wird ihrer bemühen halber, so viel diese unser Zunfft erledigen mag, eine billigmäßige vor sich schuldige Ergetzlichkeit empfinden, sollen diejenige Straffen, welche dem Arrestirten und andern zünfftlich auffgelegt seynd, ihnen jedesmahls zum halben theil anheim verfallen seyn. etc.

Wan wir nun diese obgesetzte Zunfft Ordnung in reiffe Erwögunng gezogen, und dabey nichts befunden, so guter Policy und Ehrbahren Sitten konte, oder mögte zu wider seyn, und dannenhero auch in der sonderbahrer Betrachtung, daß diese Zunfft Verfassung zu der Unterthanen merklichen aufkommen und gedeyen abgezielt ist, in dieß gehorsambstes Suchen und Bitten gnädiglich gern verstanden: Als haben wir dieselbe confirmirt, und bestätigt, Confirmiren- und bestättigen auch hiemit, allen und jeden Zunfft-Meistern, und Genossen, gnädig und ernstlich befehlende, darob vestiglich zu halten, und sich darwider bey Vermeidung dero einverleibter Straffen, in keinerley Weiß zu vergreifen: Wir halten uns aber austrücklich bevor und auß, daß wir allezeit Macht haben sollen, nach zutragenden Zeiten, diese Zunfft-Ordnung zu vermehren, zu geringeren, zu ändern und zu verbessern, auch wan es uns also belieben wird, gar aufzuheben, und zu revociren, deme zu Urkund, haben wir Dhumb-Dechant und Capitul zu Trier. Wir Ernest Graf zu Isenburg etc. Wir Johann Graf zu Sayen und Wittgenstein. etc. Wir Friederich Graf zu Wiedt. etc., und ich Henrich von Metternich, unsere Respectivè Capitular und Secret Insigne an diesen Brief thun hangen. etc. Der geben ist zu Trier den 25. Junii Anno 1643.

## Ex Mandato

Illustr. Capituli Trevirensis. [L. S.]

(L. S.) J. Jac. Kneip Sec. mp.

(L. S.) Ernest Graff zu Ysenburg.

(L. S.) Joh. Graff zu Sayen und Wittgenstein.

(L. S.) Friederich Graff zu Wiedt mp.

(L. S.) Henrich von Metternich mp.

Fernere nachgesetzte Obrigkeitliche Gnädigste Confirmationen, seynd der Zunfft gnädigst ertheilt und gegeben worden, in Jahren und Dato wie folget.

(L. S.) Carl Caspar hoch seeligsten Andenckens 1668.  
den 10. Tag Julii. (L. S.)

(L. S.) Johannetta Gräffin zu Sayn mp.

Vom wegen meines Herrn Eydumbs und Fr. Tochter Gräffin von Pöttingen

(L. S.) Salentin Ernst Graff zu Manderscheidt, den  
12. Septemb. 1680.

(L. S.) Georg Ludwig Burggraff von Kirchberg,  
1680 den 12. Septembr.

(L. S.) Von Ihro Churfürstlichen Gnaden, als unseren  
anno (und Gott gebe noch lange) regierenden  
Churfürsten und Herren Johann Hugo Anno 1687.  
den 3. Junii.

[L. S.] Friederich Wilhelm Graff zu Wiedt. 1705.

## II. Beispiel für einen Meisterschein<sup>1)</sup>.

„Enteß Unterschribener Bescheiniget Hirmit Kraft seiner Hant  
Under schrift, daß deß Johannes Girhartz älteren sein sohn peter  
Joseph Von artzbach underem 1te Februwari 1776 die Halbe prob des  
meisterstück gleichs anteren derckleichen Jungen purßen behörnet ge-  
feriget hat, da aber wegen eingefalener nacht diese prob Von da-  
mahligen Zunftmeistern nicht Besigit Und dem nechst dem Zunftsreiber  
nicht angezeigt worten, so ist derowegen die behörige protocoll ein-  
schreibung Underpliben welcheß auch in erstaterungsfall Zugleich mit  
einem Eit zu betheuren gemelt Unterschribener alstüntlich bereit ist.  
so geschehen Hören d. 12. July 1782.

Kaspar Tewart Zunftschultes.“

---

1) Kurtrier. Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Wiesbaden.

# Die Prämonstratenserabtei Steinfeld vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zu ihrer Aufhebung.

Von  
Theodor Paas.

## Einleitung.

Der wirtschaftliche und religiöse Niedergang, welcher die Abtei Steinfeld in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in ihrem Bestande stark erschüttert hatte<sup>1)</sup>, war um die Wende des Jahrhunderts in der Hauptsache glücklich überwunden, wenn auch seine Folgen sich noch lange bemerkbar machten. Es bedurfte einer entsagungsvollen, beharrlichen Arbeit und grosser Geduld seitens der führenden Persönlichkeiten und ihrer treuen Mitarbeiter, bis die Trümmer ganz beseitigt und geordnete neue Verhältnisse geschaffen waren.

Welche ungeahnte Schwierigkeiten und Hindernisse sich in den Weg stellen konnten, zeigte das beklagenswerte Schicksal des Abtes Jakob I. von Rützheim<sup>2)</sup>, welcher nach dem Tode Gerhards II.<sup>3)</sup> am 3. Mai 1412 die Leitung der Abtei übernommen hatte<sup>4)</sup>. Als er im Bewusstsein seiner Amtspflicht auf die Be-

---

1) S. diese Annalen, Heft 96, S. 74 ff.

2) Über die verschiedenen Namensformen von Rützheim s. O. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. 2. Band, 1. Teil. Bonn 1911, S. 236 Anm. 1 u. 2.

3) S. Annalen 96, S. 84 ff.

4) Er war nachweislich bereits 1388 Mitglied des Steinfelder Konventes (G. Bärsch, das Prämonstratenser Mönchkloster Steinfeld in der Eifel. Schleiden 1857, S. 36), wurde später Propst des Prämonstratenserinnenstiftes Heinsberg, dann Pastor an St. Jakob in Euskirchen mit der



seitigung von Auswüchsen und Missständen und auf die Hebung und Besserung der klösterlichen Zucht mit erleuchtetem Eifer hinarbeitete, fand er bei den Gutgesinnten Verständnis und tatkräftige Unterstützung, während er sich zugleich den erbitterten Hass jener Mitglieder zuzog, welche einer müssigen und üppigen Lebensweise ergeben waren. Diese schlimmen, unwürdigen Elemente des Mönchtums, deren Widerstandskraft noch ungebrochen war, schreckten nicht davor zurück, ihn am 20. August 1416 durch Gift aus dem Wege zu räumen<sup>1)</sup>.

Nichtsdestoweniger arbeiteten seine Nachfolger in seinem Geiste auf dem eingeschlagenen Wege weiter, ohne sich durch neue Misserfolge entmutigen zu lassen. Dank ihrer persönlichen Tüchtigkeit und unermüdlichen Ausdauer machte das Werk des Wiederaufbaues, wenn auch anfangs nur langsam, so doch stetig Fortschritte und reifte im 16. und 17. Jahrhundert zu einer so hohen Blüte heran, dass die Steinfelder Abtei unter sämtlichen deutschen Klöstern an Ansehen und Einfluss einen der ersten Plätze errang und zwei Jahrhunderte hindurch behauptete.

### I. Die Äbte.

Die Leiter der Abtei, deren Reihe Christian I. von Zirn (1416—1425) nach dem tragischen Ende des Abtes Jakob eröffnete, gingen sämtlich aus dem Steinfelder Konvente hervor, nachdem sie sich in anderen Stellungen und Ämtern innerhalb

gleichzeitigen Wahrnehmung der Dekanatsgeschäfte der Christianität Zülpich und zuletzt Pastor in Fritzdorf. Nachdem der Generalabt in Prémontré ihn in seinem neuen Amte bestätigt hatte, bat er am 25. Mai 1412 den Erzbischof Friedrich von Cöln, ihn zu benedizieren (Originalurkunde Nr. 83 im Düsseldorfer Staatsarchiv).

1) S. die Series praepositorum et abbatum Steinfeldensium, Handschrift des 18. Jahrhunderts (ohne Seitenzahl): Steinfeld Akten Nr. 46 (früher Ms. A. 169) im Düsseldorfer Staatsarchiv. L. C. Hugo, Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis annales. Tomus II Nanceii 1736, col. 859. Sein Leichnam wurde in der Kapelle der hl. Apostel am Fusse des Kreuzaltares, an der Seite des im Jahre 1388 ermordeten Abtes Gottfried, beigesetzt (Bärsch a. a. O. S. 16. J. Ch. van der Sterre, Liliun inter spinas. Antverpiae 1627, p. 295. Annalen 96, S. 84). Das Hagiologium Norbertinum (Namurci 1887) verehrt ihn als Martyrer unter dem 20. August, seinem Todestage.

des weit ausgedehnten Ordensgebietes trefflich bewährt hatten. Als Äbte widmeten sie naturgemäss ihre erste Aufmerksamkeit und Sorge der Abtei und ihren Bedürfnissen. Aber über diesen engen und eigentlichen Wirkungskreis hinaus hatten sie auch in den der Abtei unterstehenden Pfarreien und Kapellen, wie in anderen Prämonstratenserklöstern dauernd oder vorübergehend wichtige Aufgaben zu erledigen und wurden in besonderen Fällen auch mit ausserordentlichen Sendungen zugunsten des gesamten Ordens oder allgemeiner Interessen betraut.

### 1. Die Tätigkeit der Äbte in Steinfeld.

Als Vorsteher ihres Klosters liessen die Äbte es sich zunächst angelegen sein, in Steinfeld die zu einer klösterlichen Niederlassung erforderlichen Gebäulichkeiten aufzurichten und in gutem Zustande zu erhalten oder nach eingetretenen Verwüstungen wiederherzustellen, die Klosterkirche in würdiger, den Zwecken des Gottesdienstes entsprechender Weise auszuschmücken und die einzelnen Mitglieder in religiös-sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht so auszurüsten, dass sie zur Lösung ihrer Aufgabe befähigt waren.

#### a) für das Klostergebäude.

Der Abt Johann III. von Altena (1468—1483), welcher zuerst Subprior in Steinfeld<sup>1)</sup>, dann Prior in Reichenstein und zuletzt in Dünwald<sup>2)</sup> gewesen war, baute die Abtei von neuem wieder auf, nachdem sie in dem Kriege des Erzbischofs Ruprecht mit dem Domkapitel und den ihm verbündeten adeligen Pfandherren<sup>3)</sup> infolge von Brandstiftung und Plünderung schwer heimgesucht worden war. Trotz der Unfruchtbarkeit der Äcker und der hohen Kriegssteuern, die er zu zahlen hatte, erübrigte er dennoch so reiche Mittel, dass er im Jahre 1480 in dem Tale hinter der Klostermauer eine Anpflanzung von Eichenbäumen in grossem

1) S. die Originalurkunde Nr. 103 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. Annalen 44, S. 110. Seine Wahl zum Abt erfolgte unter dem Vorsitz der Äbte von Hamborn und Knechtsteden am 14. Februar 1468. (series praep. et abb. Steinf.).

3) S. L. Ennen, Geschichte der Stadt Cöln. 3. Band. Cöln und Neuss 1869, S. 453 ff.

Stile vornehmen und im folgenden Jahre den Bau der Bibliothek beginnen konnte.

Sein zweiter Nachfolger, Johann IV. von Düren (1492—1501), früher Prior in Steinfeld, dann Pastor in Hochkirchen und zuletzt wieder Prior in Steinfeld<sup>1)</sup>, liess die Klostermauer, welche inzwischen schadhafte geworden war und einzustürzen drohte, von Grund aus neu aufführen und in ihrer ganzen Ausdehnung mit einem festen Dache aus Felsblöcken versehen. Er legte gegenüber dem Kapitelsaal gemäss der im Prämonstratenserorden beliebten Bauweise den Grundstein zu einer Erweiterung des Kreuzganges und richtete die Mauern des ersten Flügels auf, während sein Nachfolger Johann V. von Münstereifel (1501—1509), ehemals Prior in Steinfeld und hernach Pastor in Schleiden, das Gewölbe ausbauen und neue Fenster und Sitze anbringen liess. Nachdem Gottfried II. Kessel (1509—1517), der auf den Abtsstuhl berufene Pastor von Hochkirchen<sup>2)</sup>, den Teil des Kreuzganges, unter welchem sich der Brunnen befand, hinzugefügt hatte, setzte Johann VI. von Ahrweiler (1517—1538), der um die wirtschaftliche Hebung und Festigung der Abtei hochverdiente ehemalige Provisor und Kellermeister, den Bau bis zur Vollendung des dritten Flügels fort und liess in dem fertiggestellten Teile durch den Meister Gerhard Remisch die Fenster mit Bildern der Stifter und Patrone und prächtigen Figuren aus dem Alten und Neuen Testamente schmücken<sup>3)</sup>. Ausserdem erbaute er zwei miteinander in Verbindung stehende Refektorien, eins für den Sommer und eins für den Winter. Da die Regierungszeit seines Nachfolgers Simon

1) Da er am 6. August zum Abt gewählt wurde (Originalurkunde Nr. 142 im Düsseldorfer Staatsarchiv), sagt die *series praep. et abb. Steinf.* mit Anspielung auf das an diesem Tage in der Kirche gefeierte Fest der Verklärung Christi von ihm: *In festo transfigurationis tuae [Domine] ex officio prioris, quo cum summa laude et honore secunda vice functus monasterium in cultu divino et morum honestate decoravit, transfigurasti in abbatem.* Seine Bestätigung durch den Generalabt erfolgte am 6. September (Originalurkunde Nr. 143 im Düsseldorfer Staatsarchiv).

2) Für ihn erbat der Abt von Knechtsteden, welcher als Kommissar des Generalabtes am 8. November die Wahl geleitet hatte, von dem Erzbischof Philippus unter dem 13. Dezember die Benediktion (Originalurkunde Nr. 168 ebenda).

3) S. *Annalen* 93, S. 4 Anm. 2 und 3; S. 24 Anm. 4.

Diepenbach von Hasselt (1538—1540), des bisherigen Priors von Dünwald<sup>1)</sup>, zu kurz war, um den noch unvollendet gebliebenen Teil des Kreuzganges zu Ende zu führen, brachte Jakob II. Panhausen (1540—1582) aus Opoteren in der Diözese Lüttich<sup>2)</sup> das grosse Werk endlich zum Abschluss und warb 1553, als die Holländer die Eifel verheerten, zur Abwehr und Sicherung der Abtei 20 bis 40 Schutzleute an<sup>3)</sup>. In den Jahren 1563 und 1565 umgab er die Obstgärten und den Klosterhof unter grossem Kostenaufwand mit einer starken Mauer und legte 1573 durch Zuführung einer in Wahlen entspringenden Quelle eine Wasserleitung an, welche in einem grossen, kunstvollen Marmorbecken im Kreuzgang endete<sup>4)</sup>.

1) Auch seine Benediktion erbat der Abt von Knechtsteden, unter dessen Vorsitz die Wahl am 6. November, dem Tage der Amtsniederlegung seines Vorgängers, getätigt war, von dem Erzbischof Hermann am 11. November (Originalurkunde Nr. 214 im Düsseldorfer Staatsarchiv).

2) Er war in seiner Eigenschaft als Kellermeister von seinem Vorgänger Simon, der wegen dringender Ordensgeschäfte längere Zeit von Steinfeld abwesend sein musste, bereits am 19. April 1539 zu seinem Stellvertreter mit allen Vollmachten ernannt worden (Originalurkunde Nr. 216, Notariatsinstrument, ebenda). Bei seiner Wahl zum Abte, welche am 4. November 1540 vollzogen und am 6. November von dem Abte von Knechtsteden bestätigt wurde — unter demselben Datum ging auch das Gesuch um die kirchliche Benediktion des Gewählten und Bestätigten an den Erzbischof Hermann nach Cöln ab (Originalurkunden Nr. 221 und 222 ebenda) — erschienen heimlich mehrere adlige Herren aus der Nachbarschaft in Steinfeld und besetzten auf ein verabredetes Zeichen die Eingänge des Klosters, um einem anderen, ihnen mehr genehmen Kandidaten unter Anwendung von Gewalt zu der Abtswürde zu verhelfen. Aber die Chorherren leisteten energischen Widerstand, verwiesen die Eindringlinge in die klösterliche Weinschenke und nahmen frei und ordnungsgemäss die Wahl vor, so dass jene unverrichteter Sache wieder abziehen mussten. Wenn auch die erlittene Niederlage sie mit gewaltigem Zorn erfüllte, so gelang es dem Abte Jakob doch in kurzer Zeit, sie infolge seiner Leutseligkeit und seines gewandten, angenehmen Wesens versöhnlich zu stimmen und schliesslich sogar ganz für sich zu gewinnen (*series praep et abb. Steinf.*).

3) S. J. Katzfey, Geschichte der Stadt Müntereifel und der nachbarlichen Ortschaften. 2. Teil. Cöln 1855, S. 222 f.

4) Der Abfall des Erzbischofs Gebhard Truchsess (1583) und der sich anschliessende Kölnische Krieg brachten über die Abtei grosses Elend. Am 29. Januar 1592 drangen die Holländer in das Kloster und die Kirche ein und richteten entsetzliche Verwüstungen an; sie raubten

Der Abt Norbert Horrichem aus Erp (1630—1661) erbaute über der Kapelle der hl. Maria Magdalena einen Turm, um in der wilden, aufgeregten Zeit des dreissigjährigen Krieges das Herannahen von Feinden besser beobachten und sich zeitig rüsten und verteidigen zu können. Nach Beendigung des Krieges, als die Ruhe und Ordnung in die Abtei wieder eingezogen war<sup>1)</sup>, legte er den Grund zu einem neuen Abtsgebäude und führte es 2 bis 3 Ellen über den Erdboden auf. Da die Wasserleitung infolge schadhafter Stellen sehr oft versagte und sich empfindlicher Wassermangel in der Abtei einstellte, schuf er in der Nähe des Brauhauses unter bedeutenden Kosten eine neue Brunnenanlage, welche 1638 vollendet wurde. Sein Nachfolger Johann VII. Luckenrath aus Kallerheister (1661—1680) vollendete das im Bau begriffene Abtsgebäude und setzte auf das alte Vorratshaus ein neues von einem Turme überragtes Stockwerk auf. Während er in der ersten Hälfte seiner Regierung in der Lage war, das gesamte Klosterwesen in dem guten Zustande, in welchem er es übernommen hatte, zu erhalten und weiterzuführen, konnte er während des zweiten Eroberungskrieges Ludwigs XIV. den ruhigen, gesicherten Fortgang der klösterlichen Entwicklung nicht länger aufrechterhalten und den Verlust zahlreicher wertvoller Güter von der Abtei nicht abwenden, da er in den Jahren 1673 und 1674 an die Kaiserlichen und ihre Hilfstruppen grosse Abgaben und Kriegssteuern zu zahlen, im folgenden Jahre den ganzen Winter hindurch zwei Lüneburger Kohorten und 1678 sogar ein ganzes französisches Kavallerieregiment unter dem General von Calvo 4 Monate lang im Quartier hatte.

Nachdem sein Nachfolger Theodor Firmenich aus Düren (1680—1693) in dem kleinen Garten innerhalb des Kreuzganges

---

und plünderten die Güter und führten zwei Kanoniker in die Gefangenschaft, für die ein Lösegeld von 2000 Talern gezahlt werden musste. Den Kellermeister überfielen sie auf einer Geschäftsreise zwischen Call und Keldenich, misshandelten ihn fürchterlich und erpressten für seine Befreiung 1000 Reichsthaler (ebenda S. 223). Im Jahre 1596 führten sie auch den Kaplan des Abtes, Anton von Castenholz, gefangen weg (Annalen 8, S. 132).

1) Er selbst hatte mit seinem Prior während des Hessischen Krieges 3 Jahre in der Verbannung zubringen müssen (Annalen 8, S. 154. 157. Ennen a. a. O. V, S. 709 ff.).

einen neuen Brunnen angelegt hatte, führte Christian III. Steinhauer aus Ödinhoven (1732—1744) das Konventsgebäude und das Vorrathshaus von Grund aus neu auf, richtete den Archivaal ein, liess die Bibliothek und den Kreuzgang renovieren<sup>1)</sup> und schuf eine neue Totengruft, in welcher 1743 der erste Chorberr beigesetzt wurde<sup>2)</sup>. Endlich legte der baulustige Abt Evermond Claessen aus Gangelt (1767—1784), welcher durch eine dreissigjährige Tätigkeit als Kellermeister und Provisor sich reiche Erfahrungen in der Verwaltung gesammelt hatte<sup>3)</sup>, die sämtlichen übrigen Wohn- und Wirtschaftsräume nieder und baute sie nach Ausweis der in den Mauern angebrachten Daten in einem Zeitraume von mehr als 10 Jahren in der veränderten und verschönerten Gestalt wieder auf, in welcher sie sich bis auf die Gegenwart erhalten haben.

b) für die Klosterkirche.

Wie die Klostervorsteher, wofern sie von dem rechten Geiste erfüllt waren und den Aufgaben ihres Amtes allseitig gerecht zu werden suchten, zu allen Zeiten ihrer Klosterkirche eine liebevolle Sorge zuwandten, so zeigten auch die Steinfeldter Äbte durch die Tat, dass ihnen die Zierde ihres Gotteshauses sehr am Herzen lag.

Da das Gebäude im Laufe der Jahrhunderte an der Decke und an den Wänden grosse Risse bekommen und den Verputz zum Teil verloren hatte, liess der Abt Johann III. um das Jahr 1475 es im Innern vollständig neu zementieren und mit einem weissen Anstrich versehen<sup>4)</sup>. Die Kapelle des heiligen Michael verschönerte er 1480 durch ein neues Gewölbe, einen neuen Altar und neue Fenster. Im Chorraum stellte er ein neues Chorgestühl auf und errichtete als Scheidewand zwischen Chor und Mittelschiff einen Lettner mit so geräumiger Empore, dass ein Altar auf ihm Platz fand.

1) S. die series praep. et abb. Steinf. Bärsch a. a. O. S. 25.

2) S. Annalen 13, S. 175. Wahrscheinlich war er es auch, der in der Kapelle des Seminars zu Cöln eine neue Begräbnisstätte gründete (ebenda S. 178).

3) S. ebenda S. 174f. 191.

4) Als es später, von Rauch geschwärzt, nicht mehr soviel Helligkeit hatte, dass Klerus und Volk beim Gottesdienst genügend sehen und lesen konnten, liess der Abt Norbert 1638 es von neuem verputzen und in weisser Farbe streichen (series praep. et abb. Steinf.).

Als unter seinem Nachfolger Reiner Hundt aus Euskirchen (1484—1492), der vor seiner Wahl zum Abt Prior in Steinfeld, dann Prior in Reichenstein und seit 1465 Pastor in Hochkirchen gewesen war<sup>1)</sup>, die Kirche und der zugehörige Kirchhof (durch ein nicht näher bekanntes Ereignis) entweiht worden waren, nahm der Weihbischof Johannes Spender in den Tagen des 2. bis 6. Juli 1484 die Rekonziliation vor und weihte in der Kirche, für welche der Abt neue silberne Gefässe hatte anfertigen lassen, sechs Altäre<sup>2)</sup> mit Bewilligung eines Ablasses von 40 Tagen für die Besucher der Kirche<sup>3)</sup>. Am 29. Mai 1489 konsekrierte er wiederum einen Altar mit Verleihung desselben Ablasses<sup>4)</sup>.

Der Abt Johann IV. liess um das Jahr 1500 für die Kirche eine grosse Glocke giessen und gab bei ihrer feierlichen Benediktion, die er selbst vornahm und bei der angeblich mehr als 1400 Freunde und Gönner des Klosters zugegen waren und reiche Geschenke brachten, den Gästen ein festliches Mahl<sup>5)</sup>. Einige Jahre später erbaute Johann V. eine neue Sakristei, errichtete in ihr einen Altar und liess ihn am 6. August 1505 durch den Weihbischof Theodorich konsekrieren<sup>6)</sup>. Im Chorraum legte er eine plastische

1) Der Generalabt bestätigte die am 12. Januar vollzogene Wahl am 18. Mai, nachdem er Tags zuvor den Erzbischof Hermann um die Benediktion des Erwählten gebeten hatte (Originalurkunden Nr. 128 und 129 im Düsseldorfer Staatsarchiv).

2) Sie wurden von dem Abte Johann VII., auf dessen Wunsch der General der Karmeliten, Hieronymus Ariastensis, am 20. Juli 1664 die Skapulierbruderschaft mit den gewöhnlichen Privilegien und Vollmachten in der Steinfelder Kirche errichtet hatte (Gedruckte Pergamenturkunde Nr. 323 ebenda), 1678 abgebrochen und in dem unteren Teile der Kirche wiederaufgebaut (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 27, S. 258f.).

3) S. die Originalurkunde Nr. 130 im Düsseldorfer Staatsarchiv, abgedruckt in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 27, S. 257 ff.

4) S. das Steinfelder Pfarrarchiv, Historische Urkunden, Heft 1. J. Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. 3. Band. Bonn 1909, S. 83.

5) Im folgenden Jahre (1501) überfiel ihn die Wassersucht, durch die seine körperliche Kraft gebrochen wurde. Nach vielen nutzlosen Geldausgaben an die Ärzte starb er am 18. Juni, dem Feste der Steinfelder Patrone Potentinus, Simplicius und Felix, unter den Gebeten und Tränen der Ordensbrüder, die teils im Mutterhause ansässig, teils des Festes wegen von auswärts gekommen waren (series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 860 sq.).

6) S. das Steinfelder Pfarrarchiv, Historische Urkunden, Heft 1.

Nachbildung der Kreuzigung Christi an, einen Kalvarienberg, und schloss den Chor 1509 mit einem prächtigen, auf behauenen Steinen ruhenden Eisengitter ab, nachdem er den bisherigen Abschluss, den Lettner, in den unteren Teil der Kirche versetzt und als Orgelbühne verwandt hatte <sup>1)</sup>.

Am 16. Mai erhob und übertrug er die Reliquien des seligen Hermann Josef mitten in die Kirche und setzte sie über dem Grabmal des Grafen Theodorich von Are, des Restaurators des Steinfelder Klosters <sup>2)</sup>, in einem prächtigen Marmorsarkophage bei, den er mit der Inschrift schmückte:

Conditur hac tumba simplex Joseph, illa columba,  
Delicium Mariae, grande decus patriae <sup>3)</sup>.

Diese Sakristei wurde durch den Abt Christian um 1740 niedergelegt und durch einen Neubau ersetzt (series praep. et abb. Steinf.).

1) Im Jahre 1638 liess der Abt Norbert in Verbindung mit den eben genannten anderen Restaurationsarbeiten in der Kirche diesen Lettner durch den Meister Georg aus Cöln, welcher für seine Arbeit ausser den erforderlichen Materialien und der Beköstigung als Lohn 165 Reichstaler erhielt, in Ölfarbe streichen, die Orgel für 140 Reichstaler reparieren und für mehrere hundert Reichstaler Kaseln, Dalmatiken und andere seidene Paramente sowie silberne Gefässe anschaffen. Der Abt Christian entfernte 1732 die Orgel, für welche Michael Pirosson, später Laienbruder in Steinfeld, im Auftrage des Abtes Johann VII. 1678 ein neues Gehäuse angefertigt hatte (Annalen 9, S. 213), und gab dem Kanonikus Wintherer in Ilbenstadt eine neue (heute noch vorhandene) Orgel mit 3 Klaviaturen und 34 Registern in Auftrag (series praep. et abb. Steinf. L. Goovaerts, Ecrivains, artistes et savants de l'ordre de Prémontré. Tome II. Bruxelles 1902, p. 402).

2) S. Annalen 93, S. 19 ff. 24.

3) S. ebenda 32, S. 11. Am 8. September 1509 wurde der Abt mit acht Ordensgenossen von der Pest hinweggerafft (series praep. et abb. Steinf. Hugo Annales II, col. 861). Das Kloster Wenau feierte sein Gedächtnis an seinem Todestage (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 4, S. 288). Sein Nachfolger, Abt Gottfried, schaffte 1512 einen kostbaren Hirtenstab an, der von ihm und seinen Nachfolgern bis ins 18. Jahrhundert gebraucht wurde, und Johann VI. erhielt als erster Steinfelder Abt von dem Papste das Recht, die Mitra und die Pontificalien zu tragen. Mit diesen Insignien geschmückt, nahm er 1536 in seiner Eigenschaft als geborener Archidiakon von Reifferscheid und Schleiden an dem von dem Erzbischof Hermann gefeierten Provinzialkonzil in Cöln teil. Zwei Jahre später, am 6. November 1538, trat er freiwillig von seinem Amte zurück, da er sich infolge angestrenzter Arbeiten und schwerer Schicksalsschläge, die seine körperliche und geistige Kraft auf-



Geleitet von dem Wunsche, dem seligen Hermann Josef, der anmutigsten Zierde des Steinfelder Klosters, die Ehre der Altäre zu verschaffen, übersandte der Abt Christoph Pilekmann aus Bonn (1606—1630)<sup>1)</sup> dem Erzbischof Ferdinand zum Zweck der Einleitung des Kanonisationsprozesses in Rom eine Reihe von Artikeln, welche den Ruf der Heiligkeit des Seligen verbürgten<sup>2)</sup>. Infolgedessen erhielten der Generalvikar Johannes Gelenius und der Kanonikus Johannes Schwan an St. Gereon am 5. Mai 1628 den Auftrag, unter Zuziehung anderer geeigneter Persönlichkeiten die Artikel an Ort und Stelle zu prüfen, die Zeugen zu vernehmen und das Protokoll der Untersuchung der Erzbischöflichen Behörde einzureichen, damit es dem Papste Urban VIII. zugestellt werde.

Am 31. Mai vernahm der Kanonikus Schwan in Gegenwart von zwei Notaren in der Steinfelder Abtei 22 Zeugen, Priester und Laien, welche uneingeschränkt den Ruf der Heiligkeit bestätigten. Am 15. Juni und in den folgenden Tagen sagten vor dem Generalvikar in Köln neun andere Zeugen dasselbe aus und am 27. Juni legte der Lizentiat beider Rechte, Anton Fabens, welchen der Abt Christoph am 10. Mai urkundlich als Syndikus des Klosters Steinfeld für den eingeleiteten Prozess beglaubigt und mit besonderen Vollmachten versehen hatte, zwei schriftliche Zeugnisse über den Ruf des Heiligen vor, das eine von dem Grafen Carl von Manderscheid und seiner Gemahlin Anna Salome, das andere von dem Grafen Ernst von der Mark und Schleiden<sup>3)</sup>.

gerieben hatten, zur Ausübung desselben nicht mehr fähig hielt. Er starb am 31. März 1539 (series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 861 sq.).

1) Er wurde am 19. September gewählt, nachdem er 1592 Pastor in Erp, 1594 Novizenmeister in Steinfeld, 1597 Subprior, 1602 Prior und zuletzt Prior in Wedinghausen gewesen war (ebenda. Hugo, Annales I, col. 196 sq. Annalen 8, S. 134 f. 139).

2) Auf seinen Rat veröffentlichte der Prior (und spätere Abt) des Prämonstratenserklosters St. Michael in Antwerpen, Johannes Chrysostomus van der Sterre, 1627 ebenfalls zum Zweck der Kanonisation unter dem Titel *Lilium inter spinas* eine vita B. Joseph Presbyteri et cononici Steinveldensis ordinis Praemonstratensis ex vetusto Steinveldensi archetypo fideliter descripta ac notationibus illustrata, welchen der Steinfelder Chorherr Peter Rostius ihm verschafft hatte. S. das Vorwort und Krudewig a. a. O. III, S. 242.

3) S. das Steinfelder Pfarrarchiv, Historische Urkunden, Heft 2. Am 4. Juli bezeugte auch Reiner Beissel von Gymnich, Amtmann in

Die Bemühungen des Abtes Christoph um die Kanonisation führten nicht zu dem gewünschten Ziele, obwohl auch der deutsche Kaiser Ferdinand II. am 3. Oktober 1626 in demselben Sinne beim apostolischen Stuhle vorstellig geworden war<sup>1)</sup>. Aber der Abt Theodor, welcher zur Verschönerung des Steinfelder Gotteshauses 1680 einen neuen Hochaltar anfertigen, die Chorstühle mit Schnitzwerk versehen und den ganzen Chor und die Kommunionbank mit Marmorplatten belegen liess, erlangte von dem Papste Innocenz XII. am 16. April 1692 einen vollkommenen Ablass für den Hermann-Josef-Altar unter der Bedingung, dass am Tage oder in der Oktav von Allerseelen oder an einem beliebigen Freitage eine Messe de requiem gelesen werde<sup>2)</sup>. Die Gebeine des Seligen, welche im pfälzischen Erbschaftskrieg, als die französischen Heere in die Rheinlande einrückten, der Sicherheit wegen nach Köln gebracht waren, liess der Abt Michael am 24. Mai 1699 in feierlichem Zuge nach Steinfeld zurückbringen und am 13. November in dem Marmorsarkophag in der Kirche wieder beisetzen<sup>3)</sup>. Die oben erwähnte Inschrift änderte er in die Worte um: *Sacrae exuviae B. H. Josephi Confessoris et sponsi St. Mariae virginis ecclesiae huius Canonici presbyteri*<sup>4)</sup> und legte das Fest der Übertragung auf den Sonntag nach der Himmelfahrt Christi<sup>5)</sup>. Der in Rom eingeleitete Prozess hatte nur das Ergebnis, dass der Papst Benedikt XIII., welcher persönlich eine besondere Verehrung zu dem im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Steinfelder Kanonikus hegte, im Jahre 1728 seine

Nürnberg und Herr in Schmidtheim, dass in Steinfeld jährlich an der Vigil von Christi Himmelfahrt eine feierliche Prozession zu Ehren des Venerabilis Dominus Joseph stattfindet, dass seine Gebeine von den Gläubigen eifrig verehrt würden und viele Kranke, die zu ihm ihre Zuflucht genommen, ihre Gesundheit wiedererlangt hätten (Originalurkunde Nr. 308 im Düsseldorfer Staatsarchiv).

1) S. F. Timmermanns, *Vie du bienheureux Hermann-Joseph*. Lille-Paris 1899, p. 205.

2) S. die Originalurkunde Nr. 337 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) S. *Annalen* 11, S. 211. 221. Am 20. Mai 1697 konsekrierte er die Kirche der Minoriten in Nideggen mit dem Hochaltar und den beiden Seitenaltären (K. Eubel, *Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz*. Cöln 1906, S. 149 f.).

4) S. Bärsch a. a. O. S. 28 f.

5) S. *Annalen* 11, S. 215. 217.

Beatifikation vollzog und in der Seminarkirche der Prämonstratenser in Rom eigenhändig einen Altar zu Ehren des Seligen konsekrierte<sup>1)</sup>.

e) für religiös-sittliche und wissenschaftliche Bildung.

Das Bedürfnis der Reform, welches sich im 15. Jahrhundert in vielen deutschen Klöstern geltend machte, war nachweislich auch in der Steinfelder Abtei vorhanden. Aber die Äbte, welche es klar erkannten und schmerzlich empfanden, arbeiteten unermüdlich an der Beseitigung der Schäden und Missbräuche, aus denen es erwachsen war. Sie sorgten für eine gründliche Durchführung der äusseren Klosterordnung und Zucht, in der sie das erste Mittel zur inneren Heiligung, die unerlässliche Voraussetzung und sichere Schutzwehr des echt klösterlichen Lebens erblickten, und gingen ihren Untergebenen als kirchliche Reformatoren ihrer eigenen Person in der Übung der Tugend und Vollkommenheit mit einem leuchtenden Beispiele voran.

Der Abt Christian II. von Arnoldsweiler, bisher Pastor in Hochkirehen, welcher am 11. Februar 1465 unter dem Vorsitze des Abtes von Hamborn und der Pröpste von Wenau und Heinsberg gewählt und von dem letzteren dem Erzbischof Rupert vorgestellt wurde<sup>2)</sup>, untersagte ihnen den vertrauten Umgang mit Weltleuten und liess die Klosterpforte, die bis dahin allen Besuchern unterschiedslos offengestanden hatte, sorgfältig verschliessen. Leider war seine Regierungszeit von zu kurzer Dauer, als dass er einen tiefgehenden, nachhaltigen Einfluss auf die innerklösterliche Lebensweise der Chorherren hätte ausüben können. Schon am 21. Dezember 1467 wurde er von der Pest hinweggerafft<sup>3)</sup>. Während der Abt Reiner als Mann der strengsten Ab-

1) S. Timmermanns l. c. p. XIV und 204. Weitere resultatlos gebliebene Schritte zur Erzielung der Kanonisation aus neuester Zeit s. ibid. p. XV und 204 sq. Series praep. et abb. Steinf.

2) S. die Originalurkunde Nr. 108 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Hugo, Annales I, col. 835.

3) S. die Series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 860. In dem fragmentarisch erhaltenen Nekrolog der Steinfelder Abtei aus dem 13. Jahrhundert findet sich die spätere Eintragung: XIII Kal. (ohne Monatsangabe) Comem. (oratio) Christiani de Arnoldswylre huius ecclesiae (in Steinfeld) abbatis (F. X. Boos, Eufalia. Beiträge zur Geschichte der Länder zwischen dem Rhein und der Maas. 3. Heft. Aachen und Trier 1829, S. 44).

tötung und Selbstverleugnung auch in seinen Ordensgenossen den Geist der Entsagung und Losschälung von der Welt zu wecken und zu festigen bemüht war, als Freund und Wohltäter der Armen zur Zeit einer Hungersnot fast ein ganzes Jahr hindurch zweimal wöchentlich ungefähr 500 Bedürftige in der Abtei speiste und ein herrliches Beispiel christlicher Nächstenliebe gab<sup>1)</sup>, zeichnete sich der Abt Simon durch tiefe Demut und Frömmigkeit aus und hatte die besondere Gabe, überall da, wo er zu wirken berufen war, trotz aller Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze die Eintracht und den Frieden zu erhalten. Mit einem feinen Verständnis für die Schönheiten des liturgischen Gesanges verband er grossen Eifer in der Teilnahme am gemeinsamen Chorgebete und erbaute durch die mit Liebe gepflegten, vollendeten gesanglichen Leistungen des Chores nicht nur den ganzen Konvent, sondern auch die anderen Leute, welche in grosser Zahl dem Gottesdienste beizuwohnen pflegten<sup>2)</sup>.

Vor allem aber sahen die meisten Steinfelder Äbte in der Wiederbelebung oder Neubegründung der philosophisch-theologischen Studien ein hervorragendes Mittel zur Hebung des sitt-

1) Da er schon bei seinem Regierungsantritte hochbetagt und körperlich schwach war, tauchte bald wiederholt das Gerücht auf, dass er sein Amt niederlegen werde, sei es, dass er sich aus freien Stücken dazu entschloss und später seinen Entschluss änderte, sei es, dass ihm von anderer Seite dieser Gedanke nahegelegt wurde. Schon am 25. April 1486 erhielt der Abt von Knechtsteden von dem Generalabte den Auftrag, den Verzicht Reiners anzunehmen, falls er von ihm darum ersucht werde, ihm eine angemessene Rente zu sichern und in Steinfeld eine Neuwahl anzuordnen (Originalurkunde Nr. 133 im Düsseldorfer Staatsarchiv). Am 3. Mai 1491 wurde der Abt von Rommersdorf von dem Generalabt ermächtigt, die Resignation Reiners gutzuheissen, ihm als Rente die Einkünfte der abteilichen Besetzung in Wehr zuzuweisen und in Steinfeld ihm durch Wahl der Kanoniker einen Nachfolger zu geben (Originalurkunde Nr. 141 ebenda). Aber Reimer führte die Geschäfte bis zu seinem Tode ununterbrochen weiter und verharnte in seinen strengen klösterlichen Übungen, die ihm zur Gewohnheit geworden waren, Gebet, Fasten, Nachtwachen und anderen Busswerken. Am 16. Juli 1492 verschied er sanft unter den Gebeten seiner Ordensbrüder gleich nach der Vesper, die er mit seinem Prior gewohnheitsgemäss laut verrichtet hatte. (Series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 624. 860.) Das Kloster Wenau feierte sein Gedächtnis am 18. Juli (Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 4, S. 282).

2) S. die series praep. et abb. Steinf.

lichen Lebens und Strebens, geleitet von der Erwägung, dass asketische Frömmigkeit und Wissenschaft für den Ordensmann zusammengehören, dass eine dem Ordenszweck entsprechende gründliche Ausbildung den innigen Verkehr der Seele mit Gott und ihre volle Hingabe an den Ordensberuf um so leichter ermöglicht.

Der Abt Jakob II., der seine Studien bei den Klerikern vom gemeinsamen Leben in Lüttich begonnen und an der Universität in Köln beendet hatte, ein Mann von ausgezeichnete juristischer und theologischer Bildung und Gelehrsamkeit, der auch als Abt so grosses Interesse für die Wissenschaft zeigte, dass er seine Mussestunden mit schriftstellerischer Tätigkeit ausfüllte<sup>1)</sup>, ordnete (c. 1540) für alle Mitglieder des Konventes ohne Ausnahme eine tägliche Vorlesung in der Philosophie und Theologie an, um in ihnen den Sinn und Eifer für ernste Studien immer mehr zu vertiefen<sup>2)</sup>.

Zu demselben Zwecke rief der Abt Christoph, der durch schlichte Einfachheit, makellose sittliche Reinheit und glühende Liebe zur Wissenschaft hervorragte<sup>3)</sup>, unter grossen Mühen und Schwierigkeiten eine neue Einrichtung ins Leben, welche in kurzer Zeit sich so glänzend bewährte und für die Geschichte des Ordens von so epochemachender Bedeutung wurde, dass sie die Abtei Steinfeld zu dem höchsten Ansehen erhob, das sie je erreichte. Seit dem Jahre 1614 trat er mit dem Generalabt in Prémontré und dem Abte von Floreffe in schriftliche Unterhandlungen, um an der Universität Köln ein vollständig ausgebautes und mit allen Hilfsmitteln ausgerüstetes wissenschaftliches Seminar für die philosophisch-theologische Ausbildung des gesamten Ordensklerus der Westfälischen Zirkarie zu errichten, und begab sich dann mit

---

1) Die von ihm hinterlassenen Schriften, in der Hauptsache Erläuterungen zu der Augustinerregel, s. b. Goovaerts l. c. II, p. 12 sq.

2) S. die series praep. et abb. Steinf.

3) Seine aszetischen Schriften s. bei Goovaerts l. c. II, p. 47. Auch für wissenschaftliche Bestrebungen lebhaft interessiert, die sich nicht auf theologischem Gebiete bewegten, unterstützte er gern mit seinem Rat den Kölner Universitätsprofessor Stephan Brölmann in seinen gelehrten Arbeiten über den alten Römerkanal, der sich an Blankenheim, Marmagen und Steinfeld vorbei ins Urfttal hinzog. (Annalen 18, S. 181. Vgl. J. Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis. Coloniae 1747, p. 297 sq.)

den Äbten von Knechtsteden und Wedinghausen, die seinen Plan unterstützten, zur mündlichen Aussprache auf den Weg nach Prémontré. Im Gebiete von Lüttich durch Kriegsscharen an der Weiterreise gehindert, liess er sich durch einen Boten die Zustimmung des Generalabtes zu dem geplanten Unternehmen und die Erlaubnis erteilen, dass ein Teil der Einkünfte des Klosters Reichenstein zur Gründung des Seminars verwandt werde. Obwohl die Sache ins Stocken geriet, da die übrigen Prälaten der Zirkarie nicht nur ihre Mitwirkung versagten, sondern sogar heftigen Widerstand entgegenstellten, liess er sich keineswegs entmutigen und abschrecken; vielmehr richtete er unverzüglich aus den Mitteln des Steinfelder Klosters in dem in der Immunität von St. Gereon gelegenen Hause genannt zur Buiseh, welches der Abt Christian I. am 13. August 1420 als Zufluchtsort in gefährvollen und bedrängten Zeiten käuflich erworben hatte<sup>1)</sup>, eine provisorische Anstalt ein und schickte Ostern 1615 zum ersten Male mehrere Steinfelder Chorherren, die besondere Geistesgaben und Charakterfestigkeit zeigten, zur Fortsetzung ihrer Studien nach Köln<sup>2)</sup>.

Da der frisch gewagte Anfang guten Erfolg versprach, sagten bald einflussreiche und begüterte Laien ihre Hilfe zu; später traten auch die Äbte von Sayn und Rommersdorf für das Unternehmen ein und trugen reichlich zur Aufführung der erforderlichen Gebäulichkeiten bei. Im Jahre 1619 legte der Abt den Grundstein zu einer Kapelle, welche am 25. Oktober 1620 von dem Weihbischof Otto Gereon mit Genehmigung der städtischen Behörde zu Ehren des heiligen Norbert geweiht wurde<sup>3)</sup>, und

1) S. F. Ehlen, die Prämonstratenserabtei Knechtsteden. Cöln 1904, S. 159 Anm. 6. H. Keussen, Topographie der Stadt Cöln im Mittelalter. 1. Bd. Bonn 1910, S. 93\*. 2. Bd. Bonn 1910, S. 261, a. g.

2) Einer von ihnen, der Diakon Norbert Brewer, starb während der Studienzeit 1617 und wurde in St. Christophorus begraben. Da von August 1622 bis Januar 1623 in Cöln die Pest herrschte, verliessen sämtliche Steinfelder Zöglinge mit Ausnahme eines geborenen Kölners, welcher schwer erkrankt im Hause seines Stiefvaters zurückblieb, die Stadt (Annalen 8, S. 143 f. 147f.).

3) S. Aeg. Gelenius, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae. Coloniae Agrippinae 1645, p. 645. Über die in der Kapelle aufbewahrten Reliquien und die Feier der vorgeschriebenen Feste s. *ibid.* et sq.

führte auf einem Provinzialkapitel, welches er im Mai 1628 in Köln abhielt<sup>1)</sup>, den Beschluss herbei, dass die Äbte der Westfälischen Zirkarie in das Seminar, dessen Leitung den Äbten von Steinfeld und Knechtsteden anvertraut wurde, regelmässig einige Kanoniker zum Studium schicken und für jede Person 70 Reichstaler Pension zahlen sollten, während zum Unterhalt des Präses und zur Beschaffung der inneren Einrichtung des Hauses alle Klöster der Provinz eine bestimmte Summe jährlich beizusteuern hatten<sup>2)</sup>.

Mit diesem Beschluss, der sofort in die Tat umgesetzt wurde, glaubte der Abt Christoph sein Lebenswerk, die Gründung des Seminars, vollbracht zu haben und demgemäss vom Schauplatz der Öffentlichkeit zurücktreten zu können. Dazu kam, dass sein milder Sinn und Charakter den Anblick des durch den dreissigjährigen Krieg heraufbeschworenen Elendes und aller seiner Greuel nicht länger ertragen konnte. Eine ganz innerliche Natur, die sich durch die Gnade zum vertrauten Verkehr mit Gott erhoben hatte, sehnte er sich nach Ruhe und Einsamkeit und legte am 7. Februar 1630 im Kapitelsaal zu Steinfeld in Gegenwart der Äbte von Sayn und Scheda und sämtlicher Chorherren sein Amt in die Hände des Abtes von Knechtsteden, des Kommissars des Generalabtes, nieder<sup>3)</sup>.

Sein Nachfolger Norbert Horrichem aus Erp (1630—1661)<sup>4)</sup>, welcher 1620 an der Universität zu Köln den Titel *magister artium*

---

1) Es genehmigte auch die von Christoph ausgearbeiteten und zur Prüfung und Begutachtung vorgelegten neuen Statuten, um deren Einführung in Steinfeld der Novizenmeister Paul Schnorrenberg sich besonders verdient machte (Annalen 8, S. 151).

2) S. Hugo, *Annales* I, col. 523 sqq.

3) Den Wortlaut der Abdankungsurkunde s. bei Hartzheim l. c. p. 58 sq. Er starb eines sanften Todes am 22. Februar 1637 im Alter von 72 Jahren und fand seine Ruhestätte in dem Grabmal der Äbte zu Steinfeld (*Series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales* II, col. 863. *Annalen* 8, S. 134. 139. Goovaerts l. c. II, p. 46 sq.).

4) Gewählt am 7. Februar, dem Tage der Abdankung seines Vorgängers, empfing er am 7. April (Weissen Sonntag) in der Kapelle der hl. Clara zu Cöln zugleich mit dem Steinfelder Chorherrn Werner Wiesen von Bedburdyck, welcher zum Abt von Sayn erhoben war, aus der Hand des Weihbischofs Otto Gereon die Abtsweihe (*Series praep. et abb. Steinf. Annalen* 8, S. 149).

erworben, 1623 in Blumenthal und im Krankenhaus zu Schleiden die Seelsorge ausgeübt und 1624 im Kölner Seminar die ganze wirtschaftliche Verwaltung übernommen hatte, die bis dahin von der Witwe des früheren Hausmeisters geführt worden war<sup>1)</sup>, trat in gleicher Weise für die Notwendigkeit einer gründlichen Universitätsbildung der Ordensmitglieder ein und zeigte für sie dasselbe begeisterte Interesse. Am Schluss des Jahres 1631 hielt er in Köln ein Provinzialkapitel, auf dem er die Beschlüsse des Kapitels von 1628 über das Kölner Seminar erneuern und den Pensionspreis für jeden Studierenden von 70 auf 60 Reichstaler herabsetzen liess. Obwohl bald darauf infolge des schwedischen Krieges und des Einfalls eines hessischen Heeres die Ordnung in Köln aufgelöst, die Studenten zerstreut und die Studien unterbrochen wurden, blieb das Seminar doch nach wie vor der Hauptgegenstand seiner Sorge und erhielt infolge seiner rastlosen Bemühungen durch Erschliessung einer neuen Hilfsquelle eine gesicherte finanzielle Grundlage.

Da in dem Kloster Dünwald, welches, an der Landstrasse gelegen und ringsum von Wäldern umgeben, beständigen Überfällen von Soldaten und Gesindel ausgesetzt war, nach dem Tode der Meisterin Anna Maria von Lülsdorf am 19. Januar 1643 sich nur noch drei Chorfrauen ohne Aussicht auf weiteren Zuwachs befanden, verfügte Norbert kraft seiner Vollmacht als Generalvikar des Generalabtes und mit Zustimmung des Priors und der drei Chorfrauen am 9. April die Auflösung des Klosters und die Vereinigung seiner Einkünfte mit dem Kölner Seminar nach Abzug einer lebenslänglichen Pension für jene Chorfrauen. In die leer stehenden Gebäude verlegte er vorläufig eine Vorbereitungsschule, in welcher Ordenszöglinge aus der ganzen Zirkarie Aufnahme finden konnten<sup>2)</sup>. Diese hochbedeutsame, von weitem

---

1) Sie hatte zwei Söhne im Steinfelder Kloster, von welchen der eine später Abt in Sayn und dann Abt in Rommerskirchen war, der andere bald nach seiner Priesterweihe von der Pest hinweggerafft wurde (Annalen 8, S. 146. 149 f.).

2) Laut Beschluss des Kölner Provinzialkapitels vom Jahre 1659, auf welchem der Steinfelder Chorberr Hieronymus Cranenbach, Student der Theologie in Cöln, Thesen de statu religioso verteidigte, wurde in den Gebäulichkeiten ein für Steinfeld und Dünwald gemeinsames Noviziat errichtet (ebenda 9, S. 182 f. 189. Vgl. ebenda 11, S. 215).



Blick und Tatkraft zeugende Massnahme, welche der Steinfelder Abt durch die Tatsachen begründete, dass der Prämonstratenserorden am Niederrhein 15 Männer- und 14 Frauenklöster zählte und in verschiedenen Pfarreien ungefähr 30 000 Seelen zu besorgen hatte, von denen auf Steinfeld allein 9000 entfielen<sup>1)</sup>, wurde am 23. Mai 1643 von dem Kölner Nuntius Fabio Chigi<sup>2)</sup>, am 22. Dezember 1643 von dem Papste Urban VIII.<sup>3)</sup> und am 24. November 1650 von dem Generalabte in Prémontré bestätigt<sup>4)</sup>.

Zwar versuchten die Grafen von Berg als Landesherren am 4. November 1653 das Kloster Dünwald wiederherzustellen und Margarethe von Virmundt, eine der übriggebliebenen Nonnen, als Meisterin einzusetzen. Aber der Generalabt, welcher um diese Zeit in Begleitung des Abtes Norbert in dem Kloster zu Heinsberg die Visitation vornahm, wies durch sein mannhaftes Auftreten die Eingriffe zurück und setzte durch, dass die Einkünfte des Klosters mit dem Seminar verbunden blieben. Dieses sieg-

1) Im Jahre 1645 gab er über die getroffene Anordnung eine Denkschrift auf 43 Quartseiten im Druck heraus (ebenda I, S. 153 ff.).

2) S. L. C. Hugo, *Probationes tomi primi monasteriologiae Praemonstratensis* (Appendix zu Hugos *Annales*), col. 417 sqq. Zu dem Nuntius, der 1640 nach Köln gekommen war, trat der Abt Norbert bald in ein sehr freundschaftliches Verhältnis und erwarb sich dessen Vertrauen in einem so hohen Grade, dass er ihn zu den Verhandlungen des Westfälischen Friedens nach Münster begleiten und mehrere Monate hindurch mit seinem Rate unterstützen musste. Weiter wurde er von ihm mit der Aufgabe betraut, in dem freiherrlichen Damenstifte zu Essen die Wahl einer neuen Äbtissin zu leiten, und 1649 mit den hervorragendsten Prälaten der Rheingegend nach Aachen berufen, um in dem Informationsprozess zur Bestätigung des Trierer Erzbischofs Carl Caspar von der Leyen, des Paderborner Bischofs Theodor Adolf von Reck und des Münsterischen Fürstbischofs Christoph Bernard von Galen Zeugnis abzulegen. Auch nach Ablauf der Nuntiatur, als Fabio Chigi in das Kardinalskollegium aufgenommen und später als Alexander VII auf den päpstlichen Thron erhoben wurde, erfreute sich Norbert noch immer seines besondern Wohlwollens. Einige durchaus glaubwürdige Kanoniker in Steinfeld erzählten sogar, sie hätten einen Brief gesehen und gelesen, in welchem ihm von dem Papste die Kardinalswürde angetragen worden sei; der Abt habe aber in seiner Demut diese Tatsache verschwiegen und sich der ihm zugedachten Würde entzogen (*Series praep. et abb. Steinf.*).

3) S. Hugo, *Probationes I*, col. 542 sqq.

4) S. *ibid.* col. 421 sqq.

reiche Resultat wurde am 9. November 1655 von dem Papste Alexander VII.<sup>1)</sup> und am 11. Mai 1657 von dem Generalkapitel<sup>2)</sup> von neuem gutgeheissen und endgültig bestätigt<sup>3)</sup>.

Auf Grund dieser Urkunden erhielt der Steinfelder Abt für seine Person allein die gesamte Leitung und Verwaltung des Seminars und insbesondere die Vollmacht, den Präses und Prokurator nach seinem Gutdünken ein- und abzusetzen, die studierenden Religiösen aufzunehmen oder auch abzuweisen, die Lebensweise und die Regeln vorzuschreiben, die von allen Seminaristen zu beobachten waren, die Ortschaften, Äcker und Weinberge des ehemaligen Klosters Dünwald zu verpachten und alle Einkünfte zum Nutzen des Seminars zu verwenden, endlich genaue Rechenschaft über die täglichen Einnahmen und Ausgaben sowohl von dem Präses und Prokurator wie von den in Dünwald tätigen Chorherren zu fordern.

Einer so grossen und verantwortungsvollen Aufgabe zeigten sich die Nachfolger Norberts würdig und gewachsen. Johann VII., welcher nach Vollendung seiner philosophischen Studien in Köln 1642 Lizentiat der freien Künste, 1645 Präses des Steinfelder Seminars, 1646 Magister der freien Künste, 1654 Lizentiat der Theologie, 1660 Prior in Meer und am 26. Mai 1661 unter dem Vorsitze der aus dem Steinfelder Konvente hervorgegangenen Äbte von Rommersdorf und Sayn zum Abt gewählt wurde, zeichnete sich durch Gelehrsamkeit, lautere Frömmigkeit und reiche Erfahrung in allen Ordensgeschäften aus<sup>4)</sup>. Sein Nachfolger Theodor<sup>5)</sup>

1) S. *ibid.* col. 423 sq. Ob der Papst, welcher das Seminar unter den Schutz des Kurfürsten von der Pfalz, Philipp Wilhelm, als Herzogs von Jülich und Berg stellte, eine von Norberts Nachfolger, Abt Johann VII., am 7. März 1663 erbetene neue Bestätigung in Form eines *Motu proprio* mit Sanierungsklauseln für etwaige Defekte gewährte (Originalurkunde Abt. Ausw. Nr. 324 a Steinfeld im Stadtarchiv zu Cöln), lässt sich nicht ermitteln).

2) S. *ibid.* col. 424 sqq.

3) S. Hugo, *Annales* 1, col. 526 sqq. Als in dem Eroberungskriege Ludwigs XIV. gegen Holland französische Truppen 1672 unter Anführung des Marschalls von Turenne das Kloster Dünwald von allen Seiten eingeschlossen, suchte der Steinfelder Chorbherr Mathias Hoeven die beweglichen Güter nach Cöln in Sicherheit zu bringen (*Annalen* 9, S. 199).

4) S. die *series praep. et abb. Steinf.* Hugo, *Annales* II, col. 864. *Annalen* 8, S. 159; 9, S. 195. Goovaerts l. c. I, p. 544.

5) Er wurde am 1. Oktober 1680 ebenfalls unter dem Vorsitze des

hatte zuerst 3 Jahre Jurisprudenz, dann  $3\frac{1}{2}$  Jahre im Kölner Seminar Theologie studiert und wurde der Reihe nach Novizenmeister und Kantor, Subprior, Magister der freien Künste, Präses des Kölner Seminars, Lizentiat der Theologie und Prior in Dünwald. Von hohem, schlanken Körperwuchs und mit reichen Geistesgaben ausgestattet, zeigte er in seinem Auftreten eine edle Haltung und angenehme Umgangsformen; er liebte geistreiche, mit Ernst gewürzte Unterhaltungen und fesselte seine Zuhörer durch die Kraft und Beredsamkeit seines Wortes. Da ihm eine gründliche Pflege der Studien sehr am Herzen lag, hielt er in jeder Woche öffentliche Disputationen ab und griff mit seinen Fragen und Einwürfen so bestimmend in ihren Gang ein, dass sie zu einer hohen wissenschaftlichen Leistung auswuchsen. So oft er dem gemeinsamen Tisch im Refektorium nicht beiwohnen konnte, zog er regelmässig zwei Kanoniker an seine Abtstafel, um sich mit ihnen über Ordensangelegenheiten zu besprechen. Wegen seiner Friedensliebe, seiner Frömmigkeit und Leutseligkeit war er bei allen geehrt und geachtet, bei den Fürsten<sup>1)</sup> und Adelsgeschlechtern, den Reichen und Armen, dem Welt- und Ordensklerus.

Nachdem er am 19. November 1693 im Norbertuskolleg zu Köln an den Folgen eines heftigen Katarrhs gestorben und in Steinfeld beigesetzt war<sup>2)</sup>, trat der Chorberr Michael an seine Stelle<sup>3)</sup>, der nach Abschluss seiner philosophischen Studien an dem Laurentianergymnasium zu Köln Rektor in Call, Lektor der Theologie in Dünwald, Lektor der Philosophie in Steinfeld, Vizeprior in Reichenstein, wiederum Lektor der Philosophie in Stein-

---

Abtes von Sayn gewählt, dem der Prior von Reichenstein, der Senior der Steinfelder Professoren, assistierte, und am 26. Januar 1681 benediziert. (Annalen 9, S. 191. 210.).

1) Der Kardinal und Strassburger Bischof, Fürst Wilhelm von Fürstenberg, wurde 1688 von ihm als Gast in der Abtei empfangen, als er mit seinem Gefolge auf der Reise von Bonn nach Paris seinen Weg über Steinfeld nahm (series praep. et abb. Steinf.).

2) S. *ibid.* Hugo, Annales II, col. 865. Annalen 9, S. 191. 210. Goo-vaerts l. c. III, p. 48. Über sein Wappen s. Bärsch a. a. O. S. 94.

3) Am 2. Dezember 1693 unter dem Vorsitze des Propstes von Langwaden gewählt, wurde er am 2. Februar 1694 in der Ursulakirche zu Cöln von dem apostolischen Nuntius Antonius Davia konsekriert (Originalurkunde Nr. 338 im Düsseldorfer Staatsarchiv).

feld<sup>1)</sup>, Lektor am Norbertuskolleg in Köln und als Lizentiat der Theologie auch Präses desselben gewesen war. Er hatte sich in hervorragender Weise mit der Geschichte des Prämonstratenserordens vertraut gemacht und in Steinfeld das Archiv nach Zirkarien, unter welchen die Westfälische, Friesische, Wadegotische, Iveldische und Böhmisches am reichsten ausgestattet waren, so übersichtlich und musterhaft geordnet, dass häufig Generalvikare anderer Zirkarien zur Besichtigung nach Steinfeld kamen und es als Vorbild für das eigene Archiv nahmen. Zudem war es so reich besetzt, dass kein einziges Archiv des Ordens, auch das im Mutterhause zu Prémontré nicht, sich mit ihm messen konnte. Dem Annalisten des Prämonstratenserordens, dem Abte Hugo von Etival in Lothringen<sup>2)</sup>, legte er bei der Sammlung des umfangreichen und weitschichtigen Materials mit unermüdlicher Bereitwilligkeit, obwohl er bereits im hohen Alter stand, zahllose Urkunden aus noch bestehenden und bereits untergegangenen Klöstern zur Einsicht vor, gab ihm in zweifelhaften Fällen Rat und Aufschluss und war ihm bei der Lösung von Schwierigkeiten sehr behülflich<sup>3)</sup>.

Der Kanonikus Christian, der von ihm 1700 in Steinfeld in

1) Als solcher liess er 1687 durch seine Schüler in Gegenwart des Weihbishops Johann Heinrich eine öffentliche Disputation im Kloster halten (Annalen 9, S. 207).

2) Als dieser mit dem Bischof Hieronymus von Toul wegen der Exemption seiner Abtei in Streit geraten war, stand der Abt Michael ihm treu zur Seite und unterstützte ihn durch seine Geschäftsgewandheit seine ausgebreiteten theologischen und juristischen Kenntnisse mit solchem Erfolge, dass Hugo sowohl in Lothringen wie in Rom den Prozess gewann. (Hugo, Annales II, col. 919 sq. Wetzter und Weltes Kirchenlexikon. 6. Band. Freiburg 1889, Sp. 389 f.).

3) S. die Vorrede zu dem ersten Bande von Hugos Annales. Bei der Sammlung und Ordnung von Urkunden, welche er ihm zur leichteren und gründlicheren Ausbeutung nach Nancy schickte, unterstützte ihn der Chorherr Heinrich Friessem (Annalen II, S. 212). Die Steinfelder Annalen verfasste in seinem Auftrage der Kanonikus Johannes Heck im Jahre 1719 (ebende 9, S. 202). Zahlreiche Bruchstücke aus Steinfelder Archivalien s. bei Bärsch a. a. O. S. 103 f. 107. 109. 121. 132. 134 f. 156. 162. Aus den Auszügen der Visitationsberichte des Abtes Michael stellte Bärsch die „Nachrichten über Klöster des Prämonstratenserordens, besonders im Rheinlande und Westfalen“ in diesen Annalen 2, S. 141 ff. und 3, S. 63 ff. zusammen.

den Orden aufgenommen war, übernahm nach seinem Tode (25. April 1732)<sup>1)</sup> am 6. Mai die Leitung der Abtei<sup>2)</sup>. Nach Abschluss der vorschriftsmässigen Studien an der Universität zu Köln war er zuerst Lektor, Novizenmeister und Prior in Arnstein gewesen, dann Lektor in der Benediktinerabtei Himmerode, nach seiner Rückkehr Lektor und Subprior in Steinfeld, Stellvertreter des Pastors in Sistig, Lektor und Verwalter des Kölner Seminars, Lizentiat der Theologie, Präses des Seminars, Synodalexaminator, Doktor der Theologie und öffentlicher Professor an der Universität, an welcher er fünfmal die Rektoratswürde erlangte<sup>3)</sup>.

Solche Männer konnten und mussten einen bestimmenden Einfluss auf die wissenschaftliche Ausbildung der ihrer Leitung anvertrauten Ordenszöglinge ausüben. Ihr ermunterndes Wort und ihr eigenes Beispiel entfachten unter ihnen den edlen Wett-eifer, die dargebotene Gelegenheit, sich Kenntnisse und Wissen in reichem Masse zu erwerben, ausgiebig zu benützen und auf ihren späteren Beruf sich um so sorgfältiger vorzubereiten.

---

1) S. die series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 865 sqq. Annalen 9, S. 207; 11, S. 212. Über sein Wappen s. Bärsch a. a. O. S. 94.

2) Die Wahl fand in Gegenwart des Abtes von Sayn und des Propstes von Heinsberg statt; die Konsekration wurde am 6. Juli von dem Weihbischof Franz Caspar in der Kirche zu Dünwald vollzogen. (Annalen 13, S. 177). Unter seiner Regierung wies der Magistrat der Stadt Cöln 1738 in einem Protest gegen den von dem Erzbischof Clemens August geplanten Neubau eines Priesterseminars darauf hin, dass unter den zahlreichen theologischen Bildungsanstalten Cölns auch das Steinfelder Seminar, welches nicht nur Ordensangehörige, sondern auch auswärtige Studenten aufnehme, rühmend zu erwähnen sei (F. J. von Bianco, Die alte Universität Cöln und die späteren Gelehrtschulen dieser Stadt. 1. Teil. 1. Abteilung. Cöln 1855, S. 547 f.).

3) Als er am 27. September 1744 in dem Kloster Füssenich die Gelübdeablegung einer Ordensschwester entgegennahm, wurde er während des feierlichen Hochamtes von einem Schlaganfalle betroffen, der seinem Leben noch an demselben Tage ein Ziel setzte. Sein Leichnam wurde in Steinfeld in der Gruft der Äbte beigesetzt (series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 867. Annalen 11, S. 222 f.; 13, S. 177. Goovaerts l. c. II, p. 202. v. Bianco a. a. O. S. 838).

## 2. Die Tätigkeit der Äbte in den im Archidiakonatsbezirk Steinfeld gelegenen Pfarreien und Kapellen.

Zu der ersten und nächstliegenden Aufgabe der Äbte, in Steinfeld auf Grund der erforderlichen Vorbedingungen eine musterhafte klösterliche Lebensweise zu organisieren und zu erhalten, kam die Sorge um die in dem Archidiakonatsbezirk Steinfeld gelegenen Pfarreien und Kapellen, sei es, dass es sich um eine ausreichende, den berechtigten Wünschen der Gläubigen entsprechende Befriedigung der seelsorgerlichen Bedürfnisse oder um die Wahrung und Verteidigung der Rechte der Mutterkirche handelte.

Der Abt Wilhelm Harper von Wied (1425—1439), früher Pastor in Notberg, gab im Jahre 1435 seine Zustimmung dazu, dass die Bewohner der Dörfer Krekel, Ruth, Rodder und Bennenberg, welche in dem Steinfelder Pfarrbezirk gelegen waren, in Krekel eine Kapelle erbauten, in welcher regelmässig ein Steinfelder Chorherr als Rektor den Gottesdienst zu versehen hatte, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte — der auch von der ganzen Gemeinde anerkannt wurde —, dass die Abtei keinen Schaden an Renten oder Zehnten oder sonstwie erlitt. Der Gottesdienst bestand jährlich in 25 Messen, welche nach der Intention des Stifters, des Grafen Johann von Reifferscheid, Mittwochs zu lesen waren und zwar angefangen am Mittwoch in der Karwoche, weil an diesem Tage mehrere Gläubige ihre Ostern zu halten pflegten<sup>1)</sup>. Im Jahre 1723 legte der Abt Michael die Kapelle, in welcher er am Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit 1694 einen neuen Altar konsekriert hatte, zum Teil nieder und führte sie in grösseren Massverhältnissen wieder auf. Nach der Vollendung des Baues liess er sie am 4. Dezember durch seinen Prior benedizieren und dem Gottesdienste von neuem übergeben<sup>2)</sup>.

1) S. die Originalurkunde im Stadtarchiv zu Cöln. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Cöln, herausgegeben von K. Höhlbaum. 19. Heft, Cöln 1890, S. 22. Der Abt Wilhelm starb am 27. August 1439 bei Gelegenheit eines Besuches in dem Hause seiner Schwester in Düren. Obwohl er bis dahin ganz gesund gewesen war, fand man ihn nach dem Mittagsschlaf mit dem geöffneten Brevier in den Händen (Series praep. et. abb. Steinf. Hugo, Annales II, col 859). Das Kloster Wenau feierte sein Gedächtnis am 16. Januar (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 4, S. 262).

2) S. das Steinfelder Pfarrarchiv, Historische Urkunden, Heft 1.

Als Inhaber der archidiaconalen Gewalt über den Bezirk Schleiden<sup>1)</sup> schloss der Abt Simon 1539 mit dem Grafen Dietrich von Manderscheid-Schleiden einen Tauschvertrag, dem zufolge die Pfarrkirche zu Schleiden samt den Zehnten und dem Hofe Walburen und allem Zubehör an die Herren von Manderscheid-Schleiden überging, während die Abtei dafür das Personat und Vikariat in Erp mit der zugehörigen, dem heiligen Nikolaus geweihten Kapelle und allen Zehnten erhielt<sup>2)</sup>.

Nachdem in Wildenburg die von Reinhard von Palant, Domherrn und Archidiakon in Trier, neu erbaute Kapelle am 3. Dezember 1562 wegen der weiten Entfernung von der Mutterkirche und der angeblichen Hinneigung der amtierenden Steinfelder Chorherren zur lutherischen Lehre von dem Nuntius Zacharias zur Pfarrkirche erhoben worden war<sup>3)</sup>, liess der Abt Jakob zur Wahrung seiner Rechte in den Kirchen Call, Sistig und Wildenburg, welche mit Steinfeld die 4 Seelsorgebezirke des einen Pfarrsprengels Steinfeld bildeten<sup>4)</sup>, am 14. März 1563 durch die Steinfelder Sendschöffen folgende Tatsachen von neuem öffentlich feststellen: Nur der Abt von Steinfeld oder sein Stellvertreter galt zu allen Zeiten als der rechtmässige Vorsitzende des Sends

---

1) Als der Abt Johann VII. an der Kölner Diözesansynode teilnahm, welche 1662 unter dem Erzbischof Maximilian Heinrich im Dom gefeiert wurde, gab er schriftlich zu Protokoll, dass er nicht in seiner Eigenschaft als Steinfelder Abt, sondern nur als Archidiakon von Schleiden und Reifferscheid erschienen sei, um auf diese Weise ausdrücklich die Exemption seines Ordens anerkannt zu wissen (Series praep. et. abb. Steinf.). Sein Nachfolger Theodor veranlasste im Mai 1687, als der Weihbischof und Generalvikar Johann Heinrich zur Vornahme der kirchlichen Visitation und Spendung der Firmung in die Eifel gekommen war, den Pastor von Schleiden, die in seiner Pfarre beabsichtigte Visitation mit der Begründung abzulehnen, dass die kirchliche Jurisdiktion in Schleiden (Reifferscheid und Steinfeld) dem Steinfelder Abte als Archidiakon zustehe. Da der Weihbischof behauptete, dass er als Generalvikar des Erzbischofs im ganzen Erzstift ohne Rücksicht auf die Befugnisse des Archidiacons die Visitation vornehmen könne, rief der Abt die Hilfe des Ordensgenerals an, welcher seinerseits die Angelegenheit der römische Kurie vorlegte, und erzielte ein obsiegendes Urteil (Bärsch, a. a. O. S. 24).

2) S. die series praep. et. abb. Steinf.

3) S. Krudewig a. a. O. III, S. 86 f. Redlich a. a. O. II, 1, S. 841.

4) S. Annalen 95, S. 79 f.; 96, S. 54 f.

für die drei genannten Kirchen; der Seud wurde immer in der Mutterkirche zu Steinfeld abgehalten und die Gläubigen der 3 Kirchen hatten die Pflicht, sich dort einzufinden<sup>1)</sup>. Seit unvordenklichen Zeiten wurden die Kinder aus den 3 Seelsorgebezirken in der Mutterkirche zu Steinfeld getauft, die Kranken empfingen aus dieser Kirche die Sakramente des Altares und der letzten Ölung und die Toten von Wildenburg wurden auf dem Friedhof in Steinfeld begraben. Die drei Kirchen erhielten seit alters ihre Rektoren aus der Abtei Steinfeld und hatten dieser den Zehnten zu entrichten. Zugleich legte der Abt Verwahrung gegen den Vorwurf ein, dass die Spendung der Sakramente jemals von einem dieser Rektoren verweigert worden sei, und bezeugte ausdrücklich und entschieden, dass das Wort Gottes stets rein und lauter verkündet und niemals eine Ketzerei eingeführt wurde<sup>2)</sup>.

1) Da die meisten Pfarrangehörigen von Wildenburg das letzte Mal infolge eines Verbotes des Herrn von Wildenburg, Reinhard von Palant, dem Send fern geblieben waren, kündigte der Abt an, dass er sie dafür zur Strafe heranziehen werde. In der Folgezeit kamen (in ihren Einzelheiten nicht näher bekannte) Differenzen zwischen dem Abte von Steinfeld und dem Gerichte zu Wildenburg vor. Denn der Richter und die Schöffen zu Wildenburg erklärten am 26. September 1596 vor dem Notar, daß sie die ihnen von dem Abte Jakob zur Last gelegten Handlungen, nämlich den Abt und seine Untertanen vor ihr Gericht zitiert und ein Urteil gegen ihn gefällt zu haben, nicht begangen hätten (Originalurkunde Nr. 258 im Düsseldorfer Staatsarchiv).

2) S. die Originalurkunde Nr. 250 (Notariatsinstrument) ebenda. Während der Abt Jakob in den ersten Jahren seiner Regierung öfters von Gebrechen und Krankheiten heimgesucht wurde, blieb er später von ihnen ziemlich verschont. Aber mit dem zunehmenden Alter traten sie mit erneuter Heftigkeit auf, namentlich seit dem Jahre 1572, als er sich infolge eines Sturzes eine Sehnenzerrung in der Hüfte zuzog, sodass er fortan hinkte und beständig einen Begleiter nötig hatte. Von neuen schweren Schlägen wurde er 1579 und 1580 betroffen, da ihm infolge von ansteckenden Krankheiten mehrere seiner zuverlässigsten Mitarbeiter entzogen wurden. Er selbst schied, von Leiden und Sorgen in seiner mehr als 40jährigen Regierungszeit aufgerieben, am 22. Januar 1582 aus dem Leben und fand seine letzte Ruhestätte in der Kapelle der heiligen Maria Magdalena, die er zu seiner Patronin sich erwählt und besonders verehrt hatte (series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 862. Annalen 8, S. 123.). Die Abtei Wenau feierte sein Gedächtnis am 21. Januar (Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 4, S. 263), die Abtei Rommersdorf am 22. Januar (J. Wegeler, Die Prämonstratenserabtei Rommersdorf. Coblenz 1882, S. 88).



### 3. Die Tätigkeit der Äbte in anderen Prämonstratenserklöstern.

Konnten die Äbte die in ihrem Archidiakonatsbezirk an sie herantretenden Aufgaben meistens von Steinfeld aus direkt erledigen, so wurden sie durch Vollmachten und Geschäfte, die ihnen von den General- und anderen Prämonstratenseräbten übertragen wurden, oft Wochen und Monate lang von Steinfeld ferngehalten, um in der Westfälischen Zirkarie oder in weit entlegenen Gegenden Deutschlands oder auch im Auslande die Interessen des Ordens mit Nachdruck zu vertreten.

#### a) Visitationen und Reformen.

Abgesehen von minder schwierigen und zeitraubenden Arbeiten, wie Leitung der Wahl eines Kloostervorstehers<sup>1)</sup>, Bestätigung einer getätigten Wahl<sup>2)</sup>, Annahme der Amtsniederlegung einer Kloostervorsteherin<sup>3)</sup>, Abschluss und Genehmigung eines Vertrages, dessen Inhalt und Bedingungen nach gründlichen Verhandlungen von allen Beteiligten bereits anerkannt waren<sup>4)</sup>, Zustimmung zu einer

---

1) 1480 Wahl eines Abtes im Kloster Arnstein (Originalurkunde Nr. 120 im Düsseldorfer Staatsarchiv), 1670 und 1718 eines Propstes im Kloster Gerlach (Originalurkunde Nr. 325 ebenda und Hugo, Annales I, col. 736), 1750 eines Propstes im Kloster Clarholt (Annalen 13, S. 172).

2) Die Chorherren der beiden von Steinfeld aus gegründeten böhmischen Stifter, Strahow in Prag (Annalen 93, S. 34 ff.) und Selau (ebenda S. 40 ff.), waren verpflichtet, regelmässig die getätigte Wahl eines neuen Abtes dem Steinfelder Abte anzuzeigen und um die Bestätigung des Erwählten zu bitten. S. für Strahow die Originalurkunden Nr. 112. 134. 166. 167. 169. 241, für Selau Nr. 110. 153. 179. 191 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Ausserdem erfolgte durch die Steinfelder Äbte 1519 die Bestätigung der Abtswahl im Kloster Merna in Friesland (Hugo, Annales I, col. 137 sq.; II, col. 237 sqq.), 1658, 1665, 1666 und 1680 der Wahl des Propstes im Kloster Varlar (ibid. II, col. 1052 sq.).

3) Am 26. August 1615 nahm der Abt Christoph den Verzicht der Meisterin des Klosters Meer, Anna von Blankart, im Kloster Füssenich entgegen (H. Keussen, Das adelige Frauenkloster Meer bei Neuss. Crefeld 1866, S. 40).

4) 1496 Abschluss eines gütlichen Vertrages zwischen dem Kloster Reichenstein, welches der Abt Johann IV. zu vertreten hatte, und Bartholomaeus aus Kalterherberg zur Regelung wirtschaftlicher Differenzen (Krudewig a. a. O. III, S. 215), 1620 Unterzeichnung eines zwischen dem Kloster Meer und der Pfarrgemeinde Crefeld geschlossenen Vergleichs

frommen Stiftung<sup>1)</sup>, erhielten fast sämtliche Äbte wiederholt für ganze Provinzen oder Zirkarien den Auftrag, die Klöster zu visitieren und nötigenfalls zu reformieren. So wurde der Abt Johann II. Büschelmann aus Stamheim (1439—1465), welcher in den Jahren 1412—1415 Prior in Meer<sup>2)</sup>, dann nacheinander Pastor in Wehr, Walscheid und Fritzdorf und zuletzt bis zum Tage seiner Wahl (6. Oktober) Prior in Steinfeld gewesen war<sup>3)</sup>, am 11. Oktober 1448 (zusammen mit dem Abte von Knechtsteden) als Visitor und Reformator für sämtliche Klöster der Westfälischen Zirkarie ernannt.

Auf Grund der ihm zugegangenen Instruktionen war er ermächtigt, die Prälaten und Kanoniker der Klöster, zu welchen er wegen der unwirtlichen Wege nicht gut gelangen konnte, an einen sicheren, ihm passenden Ort zu bestellen und dort zu visitieren, etwaige unnütze und schlechte Prälaten abzusetzen, die Abdankung von Prälaten anzunehmen, welche vernünftige und gerechte Gründe dafür vorbrachten, und andere Prälaten vorbehaltlich der Rechte des Generalkapitels und dritter Personen an deren Stelle zu berufen. Ferner war er befugt, den Ordensmitgliedern beiderlei Geschlechts, welche in andere Klöster übertreten wollten, die erforderliche Dispens zu erteilen, sie von Sünden und etwaigen Irregularitäten loszusprechen und ihnen eine heilsame Busse aufzuerlegen, die gewöhnlichen jährlichen Abgaben (*talliae*), die zur Zeit fällig und die aus früheren Jahren noch rückständig waren, sowie die in dem vergangenen Jahre auferlegten aussergewöhnlichen Abgaben einzuziehen, über die zu zahlen sich Weigernden die Exkommunikation zu verhängen und die wegen Nichtzahlung Exkommunizierten nach erfolgter Zahlung vom Banne zu lösen. Die

über die Kosten zum Bau des Kirchengewölbes und des Pfarrhauses zu Crefeld (H. Keussen, *Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld*. Crefeld 1865, S. 77 f.), 1672 Bestätigung eines Vergleichs zwischen dem Kloster Knechtsteden und dem adligen Prämonstratenserinnenkloster Flaesheim im Kreise Recklinghausen (Hugo, *Annales II*, col. 1141 sqq.; Hugo, *Probationes II*, col. 701 sqq), 1697 Genehmigung eines zwischen dem Kloster Meer und dem Stifte Kaiserswerth geschlossenen Vertrages (Keussen, *Frauenkloster Meer* S. 87).

1) 1770 zu gunsten des Prämonstratenserinnenstiftes St. Catharina in Dortmund (Ehlen a. a. O. S. 151).

2) S. Keussen, *Frauenkloster Meer* S. 53.

3) S. die series praep. et abb. Steinf.

Kanoniker, welche kirchliche, sonst von Weltgeistlichen verwaltete und dem Orden nicht auf Grund des Patronatsrechts zustehende Ämter ausübten, sollte er durch Zensuren und andere kirchliche Strafen zum Rücktritt zwingen und etwaige widerstrebende oder anführerische Elemente mit geistlichen Strafmitteln, nötigenfalls auch mit Hilfe des *brachium saeculare*, in Schach halten. Über sämtliche getroffenen Massnahmen hatte er dem nächsten Generalkapitel schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten<sup>1)</sup>.

Ebenso erhielt der Abt Johann III. am 27. August 1476 den Visitationsauftrag für die Zirkarie Westfalen<sup>2)</sup> und am 29. April 1483 für Westfalen und Friesland mit Ausnahme des Klosters Mariengarten<sup>3)</sup>, für welches der Generalabt aus besonderen Gründen in anderer Weise gesorgt hatte<sup>4)</sup>. Johann IV., welcher als Visitor der

1) S. die Originalurkunde Nr. 101 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. die Originalurkunde Nr. 116 ebenda. Ungefähr gleichzeitig erklärte sich der Abt Johann in einer Sache Wilhelms von Oirsbeck gegen die Abtei 'roifs halver' zur Verhandlung mit dem Herzog von Jülich bezw. dem Amtmann von Münstereifel bereit. (Redlich a. a. O. I, S. 51.) Am 16. Juli 1477 beauftragte ihn der Abt von Floeffe, der Kommissar zur Eintreibung der Tallien für die Zirkarie Westfalen, in seinem Namen die Tallien von den Prälaten der Westfälischen Klöster einzuziehen und sie eventuell unter Androhung kirchlicher Strafen zur Zahlung zu zwingen (Originalurkunde Nr. 117 im Düsseldorfer Staatsarchiv), und am 22. Mai 1481 bescheinigte ihm der Generalabt den Empfang der Tallien aus diesen Klöstern im Betrage von 56 Gulden, 52 Pistolen und 2 Ungarischen Dukaten (Originalurkunde Nr. 122 ebenda).

3) S. Annalen 94, S. 32 ff. Als er in demselben Jahre (1483) nach seiner Rückkehr von der Visitationsreise in Friesland, welche vom 2. Juli bis 8. September gedauert hatte, von einem hartnäckigen Fieber befallen wurde, begab er sich nach Cöln in die Behandlung eines Arztes und starb dort im Steinfelders Hause in der Nacht zum 8. Dezember. Sein Leichnam wurde nach Steinfeld gebracht und in der Gruft der Äbte beigesetzt (series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 624. 860). Das Memorienbuch des Klosters Wenau setzte sein Gedächtnis auf den Todestag (Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 4, S. 297).

4) S. die Originalurkunde Nr. 126 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Sein Nachfolger Reiner wurde 1484 zur Visitation der Abtei Heiligenberg (in der Provinz Hannover), einer 1218 von Steinfeld aus gegründeten Niederlassung, in welche die Kanoniker inzwischen den Missbrauch des Privateigentums eingeführt hatten (Hugo, Annales I, col. 809 sq. Bärsch a. a. O. S. 108 f.) und am 18. Mai 1489 im Verein mit dem Abte von Knechtsteden, dem er am 3. Februar über die für das laufende Jahr gezahlten Tallien

Zirkarie Westfalen wegen Unabkömmllichkeit am 30. Januar 1494 sämtliche Äbte, Pröpste und Prioren der Zirkarie an seiner Stelle mit der vorgeschriebenen Visitation in ihren Klöstern betraut hatte<sup>1)</sup>, wurde am 2. Mai 1496 vom Generalabte von neuem zur Visitation sämtlicher Klöster der Zirkarie angewiesen<sup>2)</sup>. Denselben Auftrag erhielt Johann VI. am 24. Mai 1519, am 8. Mai 1520 und am 1. Mai 1521<sup>3)</sup>. Als sein Nachfolger Simon, welcher am 25. April 1540 von dem Generalabt die Erlaubnis erhalten hatte, sein Amt niederzulegen oder sich einen Koadjutor zu wählen<sup>4)</sup>, noch einmal in

und das übliche viaticum Quittung ausgestellt hatte (Rückseite des ersten Pergamentblatts der Handschrift Nr. 1269 in der Stadtbibliothek zu Trier), zur Visitation des Klosters Cappenberg ermächtigt. (Originalurkunde Nr. 138 im Düsseldorfer Staatsarchiv). Dagegen übertrug er als pater abbas der friesischen Klöster Dockum, Mariengarten und Merna am 15. April 1485 dem Abte von Floridus Hortus (in der Diözese Groningen) auf zehn Jahre seine eigenen Vollmachten über diese drei Klöster, da er selbst wegen der schlechten Wege, der weiten Entfernung und plötzlich eingetretener Hinderungsgründe die Visitationsreise dorthin nicht unternehmen konnte (Hugo, Probationes I, col. 559 sq.).

1) Zugleich hatte er ihnen die Weisung zugehen lassen, dem Überbringer des Briefes, einem cursor der Universität Cöln, die fälligen und die aus früheren Jahren noch rückständigen Tallien für den Orden einzuhändigen, während er in sue mercedis defalcationem 6 Albus von jedem von ihnen forderte (Originalurkunde Nr. 146 im Düsseldorfer Staatsarchiv). Auf dem Rande der Urkunde bescheinigten der Abt von Knechtsteden, die Pröpste von Cappenberg, Clarholt, Oelinghausen und Scheda und der Prior von Meer dem Boten 6 Albus pro viatico gezahlt zu haben.

2) S. die Originalurkunde Nr. 149 ebenda. Sein Nachfolger Johann V. erhielt am 26. April 1502 (mit dem Abte von Knechtsteden) den Auftrag zur Visitation des Klosters Cappenberg und zugleich die Vollmacht, den Chorherrn Rutger, welcher zur Strafe für einen begangenen Mord zu zwei Jahren Karzer verurteilt war, unter der Bedingung, dass er Reue zeigte und vom Papste Lossprechung erlangte, aus der Haft zu befreien und in ein gut geleitetes Kloster zu versetzen, damit er dort Zeitlebens bei Wasser und Brod Busse tue. (Originalurkunde Nr. 157 ebenda.) Der Abt Gottfried wurde am 23. November 1515 von dem Generalabte angewiesen, zusammen mit den Pröpsten von Heinsberg und Langwaden in der Abtei Knechtsteden eine Streitsache zu untersuchen, welche zwischen dem Abte und drei aufrührerischen Kanonikern ausgebrochen war. (Originalurkunde Nr. 175 ebenda.)

3) S. die Originalurkunden Nr. 183, 185 und 189 ebenda.

4) S. die Originalurkunde Nr. 220 ebenda.

seiner Eigenschaft als Ordensvisitorator die Äbte und Präläten der Westfälischen Zirkarie zu einer Besprechung über die klösterliche Reform nach Köln zusammenberief, wurde er in dem Steinfelder Hause von einer heftigen Krankheit befallen und nach einigen Tagen, am 26. Oktober 1540, hinweggerafft<sup>1)</sup>.

Welches Vertrauen der Abt Jakob II. bei dem Generalabte genoss, beweist der Umstand, dass er am 19. Mai 1549 als Visitorator für sämtliche Klöster in den Zirkarien Westfalen, Wadegotien, Iveldien, Dacien, Norwegen, Saxonien, Polen, Mähren, Slavonien und Friesland bestellt wurde<sup>2)</sup> und am 5. Mai 1550 (in Verbindung mit dem Abte von Knechtsteden) wiederum für dieselben Klöster mit Ausnahme der Zirkarie Westfalen<sup>3)</sup>, für welche er den Visitationsauftrag von dem Abte von Floreffe, dem Generalkommissar der Zirkarie Westfalen, am 12. Mai 1550 empfang<sup>4)</sup>. Gestützt auf diese Vollmacht, setzte er sich mit Energie und Erfolg zur Wehr, als der Generalvikar der Diözese Utrecht sich im Jahre 1558 herausnehmen wollte, die Prämonstratenserklöster Frieslands zu visitieren<sup>5)</sup>.

Da er aber auf einem so ausgedehnten Arbeitsgebiete alle dringenden Geschäfte naturgemäss nicht selbst erledigen konnte, ernannte er am 15. Juni 1571 den Abt von Lidlum zu seinem Generalkommissar mit dem Aufsichtsrecht über sämtliche Klöster in Ost- und Westfriesland und Groningen, nachdem er erfahren hatte, dass die Vorsteher mehrerer Klöster in der Beobachtung der Ordensregeln und Statuten sehr nachlässig seien und weder Kapitel abhielten noch Visitationen vornähmen, sowie dass die drei Klöster *Vinea Domini*, *Mariengarten*<sup>6)</sup> und *Bolswarden* dem

1) Seine letzte Ruhestätte fand er seinem Wunsche gemäss in der Kirche des Klosters Dünwald vor dem Hochaltare. (*series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 862. 871.*)

2) S. die Originalurkunde Nr. 232 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) S. die Originalurkunde Nr. 235 ebenda.

4) S. die Originalurkunde Nr. 236 ebenda Von dem Abte von Floreffe, der zugleich *pater abbas* von *Rommersdorf* war, wurde er am 6. Mai 1554 ermächtigt, zusammen mit dem Abte von *Knechtsteden* die Abtei *Rommersdorf* zu visitieren und den neugewählten Abt zu bestätigen und in sein Amt einzuführen (Originalurkunde Nr. 242 ebenda).

5) S. *Bärsch a. a. O. S. 20. Goovaerts l. c. II, p. 11.*

6) Ordnungsgemäss hatte der Konvent des Klosters *Mariengarten* allerdings noch am 25. Juni 1547 dem Abte Jakob die Wahl seines bis-

Orden verloren gegangen seien. Zugleich gab er ihm in der Person seines Chorherren Sibrand, eines durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hervorragenden Mannes, einen Koadjutor und Notar zur Seite und legte ihm nahe, auch sein eigenes Kloster Lidlum durch die Äbte von Dockum und Merna visitieren zu lassen, damit allem böswilligen Gerede der Boden entzogen und Friede und Eintracht gefördert werde<sup>1)</sup>. Einen neuen Beweis des Vertrauens erhielt der Abt Jakob am 8. Mai 1575, als er von dem Generalabt zu seinem Generalvikar für die Zirkarien Westfalen und Iveldien und die Klöster der Diözesen Mainz und Würzburg mit der Vollmacht, zu visitieren und zu reformieren, ernannt wurde<sup>2)</sup>.

Nachdem der Abt Christoph den Visitationsauftrag für sämtliche Klöster der Westfälischen Zirkarie am 3. Dezember 1619 von dem Abte von Floreffe und am 9. Mai 1627 von dem Generalabte erhalten hatte<sup>3)</sup>, wurde auch der Abt Norbert, welcher schon bald nach dem Antritt seiner Regierung, am 6. Mai 1630, mit demselben Auftrage betraut worden war<sup>4)</sup>, am 29. Februar 1648 als Generalvikar des Generalabtes für die Zirkarie Westfalen berufen, am 26. September 1649 als Generalvikar für die Zirkarien Westfalen, Wadegotien und Iveldien und am 8. Mai 1657 nochmals für die letzteren<sup>5)</sup>; eine Auszeichnung, welche in der Folge

herigen Priors zum Abte angezeigt und um die Bestätigung gebeten. Aber er machte sich doch schon dadurch verdächtig, dass er das betreffende Schriftstück nach Steinfeld erst abschickte, nachdem der Erwählte von dem Vertreter des Bishofs von Utrecht nach Erledigung aller Formalitäten bereits konsekriert war, und dann zu seiner Entschuldigung und Rechtfertigung die umständliche Versicherung gab: *suspensa interim — non tamen posthabita — confirmatione paterna, donec copia daretur convenientius hanc requirendi et impetrandi . . . . Quod autem tarde misimus, non contemptus aut vilipensio, sed viatorum periculum ac maliciam temporum in causa fuisse, certissime sciat sanctitas vestra.* (A. W. Wybrands, *Gesta abbatum orti sancte Marie. Leeuwarden 1879*, p. 273 sqq.) Sollte vielleicht diese „Verzögerung“ nur die Einleitung zu der später erfolgten Losreissung des Klosters Mariengarten vom Orden gewesen sein oder sonst irgendwie mit ihr im Zusammenhang gestanden haben?

- 1) S. Hugo, *Annales* I, col. 138. 325 sqq.; II, col. 53 sqq. 1117 sqq.
- 2) S. die Originalurkunde Nr. 262 im Düsseldorfer Staatsarchiv.
- 3) S. die Originalurkunden Nr. 298 u. 305 ebenda.
- 4) S. die Originalurkunde Nr. 310 ebenda.
- 5) S. die Originalurkunden Nr. 314. 315 u. 316 ebenda.

sämtlichen Steinfelders Äbten zuteil wurde<sup>1)</sup>. Johann VII. hielt als Generalvikar<sup>2)</sup> zwei Provinzialkapitel ab, von denen er das letztere in zwei Unterkapitel zerlegte; das eine tagte in Cappenberg für die Westfälischen Prälaten und Kanoniker, das andere in Coblenz für die Mitglieder des rheinischen Teiles der Zirkarie. Zuletzt vereinigte er beide Kapitel miteinander und hielt in Köln 1680 in Gegenwart aller Prälaten der ganzen Zirkarie die feierliche Schlussitzung<sup>3)</sup>.

Über die Frage, wie oft und mit welchem Erfolge die Steinfelders Äbte auf Grund der erhaltenen Vollmachten in den einzelnen Klöstern eine Visitation oder Reform vornahmen oder sonstige Befugnisse ausübten, geben die Quellen nur spärliche Auskunft. Mit Sicherheit lässt sich nachweisen, dass der Abt Balthassar Panhausen, ein Neffe des Abtes Jakob Panhausen und wie dieser aus Opoteren gebürtig, welcher Pfarrer in Wehr und Kellermeister in Steinfeld gewesen und am 6. Februar 1582 seinem Onkel in der Leitung der Abtei gefolgt war<sup>4)</sup>, 1589 zur Reform des Klosters Strahow<sup>5)</sup> fünf Steinfelders Chorherren nach Prag sandte, von

1) S. die series praep. et abb. Steinf. Annalen 8, S. 146. 159; 9, S. 191. 207; 11, S. 222 f.; 13, S. 172. 174 f. 187 f.

2) Als solcher war er am 20. April 1663 u. 15. September 1670 für die Zirkarien Westfalen, Wadegotien u. Iveldien ernannt worden. (Originalurkunden Nr. 322 u. 326 im Düsseldorfer Staatsarchiv.)

3) Am 14. September 1680 verschied er nach 14tägiger Krankheit in dem Steinfelders Hause zu Cöln. Sein Leichnam wurde nach Steinfeld gebracht und seinem Wunsche gemäss in der Abteikirche vor dem Kreuzaltar beigesetzt (series praep. et abb. Steinf.). Die Abtei Rommersdorf feierte sein Gedächtnis am 11. September (Wegeler a. a. O. S. 98). Über sein Wappen s. Bärsch a. a. O. S. 94.

4) Bei seiner Wahl hatten mehrere benachbarte Adelsgeschlechter ebenso wie im Jahre 1540 (oben S. 102) die Freiheit der Wähler zu beeinflussen und einen ihnen ergebenen Kandidaten durchzubringen versucht (series praep. et abb. Steinf.).

5) Nachdem der Abt Michael das Kloster Strahow 1697 mit der Abtei Steinfeld in das Verhältnis der Gebetsverbrüderung gebracht hatte, bestimmte er am 6. Dezember 1715 als pater abbas, dass die 1000 Gulden, welche der Abt von Strahow zur Ausschmückung der Grabstätte des heiligen Ordensstifters Norbert von Xanten gesammelt hatte, zur Anfertigung von zwei grossen Goldmünzen verwandt und diese den Reliquien des Heiligen angehängt werden sollten. Am 9. Februar 1718 erneuerte er die 1697 geschlossene Verbrüderung (Bärsch a. a. O. S. 170 f.). Auch sonst bestanden zwischen der Abtei Steinfeld und dem Stifte

denen einer die Leitung des Konventes übernahm<sup>1)</sup>, und 1603 in dem Kloster Wedinghausen bei Arnberg, welches dem Untergange nahe war, ebenfalls durch Steinfelder Chorherren die Zucht und Ordnung so gründlich wiederherstellte, dass die Wedinghausener Chorherren geradezu vorbildlich für andere wurden<sup>2)</sup>.

Als der Abt Christoph im Auftrage des Generalabtes 1616 die Propsteien Cappenberg und Varlar visitieren wollte, stiess er bei den Chorherren auf so heftigen Widerstand, dass er seinen Plan aufgeben musste, da die Chorherren hartnäckig behaupteten, dass sie bezüglich der Visitation nicht den Ordensoberen, sondern dem Bischof und Domkapitel von Münster unterständen<sup>3)</sup>. Sein Nachfolger Norbert, welcher am 3. Mai 1632 von dem Generalabt den Auftrag erhielt, die beiden Propsteien zur Anerkennung der klösterlichen Jurisdiktion und zum Gehorsam zu zwingen und sodann zu visitieren und zu reformieren<sup>4)</sup>, nahm mit Hilfe des Nuntius Fabio Chigi den Kampf auf und bewog den Kölner Erzbischof Ferdinand, der zugleich Bischof von Münster war, seinen Ansprüchen zu entsagen<sup>5)</sup>. Das Domkapitel hingegen verharrete unbekümmert um das bischöfliche Vorgehen in seinem Widerstand

---

Strahow nach Ausweis der zahlreichen in dem Archiv des Stiftes vorhandenen Schriftstücke, von denen ich mir bei Gelegenheit eines früheren Besuches die folgenden notierte, sehr enge und lebhaft Beziehungen: Litterae aus den Jahren 1640—1653; Professiones in Steinfeld 1661; Dispositio Domini Steinfeldensis 1669; Schuldbrief über 1000 Taler 1679; Urkunde des Abtes Michael 1715; (Originale confoederationis Steinfeldensis cum Strahow 1718); litterae Steinfeldenses aus den Jahren 1718—1732; epistolae Patris Steinfeldensis 1743; litterae abbatis Steinfeldensis 1746; litterae ad abbatem Steinfeldensem 1781; ein Breve aus Steinfeld 1784. Leider war es mir nicht möglich, den Inhalt dieser Schriftstücke für die Darstellung zu verwerten, da meine an den Abt und den Archivar in Strahow gerichteten Bitten, mir dieselben zur Einsicht zu überlassen, kein Gehör fanden. Die beiden Briefe, welche ich zu diesem Zwecke (längst vor Ausbruch des Krieges) nach Prag sandte, wurden nicht einmal einer Antwort gewürdigt.

1) S. die series praep. et abb. Steinf. Annalen 8, S. 132 ff.

2) S. die series praep. et abb. Steinf. Annalen 8, S. 134 ff.

3) S. die Originalurkunde Nr. 294 u. 311 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Series praep. et abb. Steinf.

4) S. die Originalurkunde Nr. 311 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

5) Dass der Erzbischof Ferdinand überhaupt ein Freund und Beschützer der Orden war, s. Kirchenlexikon VII, Sp. 878.



und ließ den beiden Klöstern auch weiter seinen Schutz und Beistand. Erst im Jahre 1645 gab es nach vielen Auseinandersetzungen und Gegenvorstellungen insofern nach, als es dem Steinfelder Abte wenigstens die Visitation des Klosters Cappenberg gestattete. 1651 konnte Norbert beide Klöster visitieren<sup>1)</sup>.

Auf Einladung des Erzbischofs Johann Philipp von Mainz, bei dem er in hohem Ansehen stand, begab er sich 1657 nach Ilbenstadt und erwirkte für den auf falsche Anschuldigung ins Gefängnis geratenen Propst des Klosters, Georg Laurenzi<sup>2)</sup>, die sofortige Feilassung, da er seine Unschuld glänzend bewies. Dann visitierte er unter Hinzuziehung des Abtes von Rommersdorf, eines ehemaligen Steinfelder Chorherrn, das Kloster Ilbenstadt und wiederholte die Visitation im Jahre 1660, nachdem er sich zu demselben Zwecke in den Klöstern Unter- und Oberzell bei Würzburg aufgehalten hatte. Gewisse Bedenken, die dagegen von dem Mainzer Erzbischof geltend gemacht wurden, wusste er geschickt zu zerstreuen<sup>3)</sup>.

Der Abt Johann VII. visitierte 1665 das Kloster Wadgassen<sup>4)</sup>, der Abt Theodor 1692 die Klöster am Rhein und an der Mosel<sup>5)</sup>, der Abt Michael 1706 die Abtei Wedinghausen<sup>6)</sup>, 1707 die Propstei Varlar<sup>7)</sup>, 1708 und 1714 das Kloster Oberzell<sup>8)</sup>.

---

1) S. die series praep. et abb. Steinf. Annalen 1, S. 150. Als der Generalabt 1653 in die Rheinlande kam, um die Klöster Heinsberg, Wenau, Ellen, Füssenich und Steinfeld zu visitieren, ging ihm der Abt Norbert bis Heinsberg entgegen und begleitete ihn später zum Zwecke der Visitation in die Klöster Knechtsteden, Hamborn, Meer, Cappenberg, Varlar, Arnsberg, Oelinghausen und Rumbeck (series praep. et abb. Steinf.).

2) Unter ihm wurde die Propstei Ilbenstadt zur Abtei erhoben, eine Massnahme, für welche der Abt Norbert auf dem Generalkapitel 1657 die Bestätigung erlangte. Über Georg Laurenzi, den letzten Propst und ersten Abt von Ilbenstadt, berichtet eingehend St. A. Würdtwein, Notitiae historico-diplomaticae de abbazia Ilbenstadt. Moguntiae 1766, p. 133 sqq. Seinen Widerstand gegen den Erzbischof von Mainz in Ordensangelegenheiten s. bei A. L. Veit, Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erztift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn. Freiburg 1910, S. 47 ff. (= Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von H. Grauert. VII. Band, 3. Heft).

3) S. die series praep. et abb. Steinf.      4) S. Annalen 3, S. 94.

5) S. ebenda 9, S. 215.      6) S. ebenda 3, S. 103.

7) S. ebenda S. 91.      8) S. ebenda S. 108.

Weit größer und schwieriger als die Visitation und Reform in den genannten Männerklöstern gestaltete sich die Tätigkeit der Steinfelder Äbte in den ihnen zugewiesenen Frauenklöstern. In dem Stifte Reichenstein, welches 1208 der Leitung Steinfelds unterstellt<sup>1)</sup>, 1373 wieder entzogen<sup>2)</sup> und 1426 unter dem Abte Wilhelm von neuem zugeteilt war<sup>3)</sup>, belegte der Abt Reiner die Chorfrauen mit dem Banne, da sie sich hartnäckig weigerten, die dringend notwendig gewordene Reform anzunehmen<sup>4)</sup>. Als auch diese Massregel ihr Ziel nicht erreichte, entfernte er auf Grund einer von dem Erzbischof Hermann IV.<sup>5)</sup> am 21. September 1487 erhaltenen Vollmacht die 4 noch übrig gebliebenen Chorfrauen aus Reichenstein und versetzte sie in das Kloster Ellen, dann führte er Chorherren aus Steinfeld dort ein und stellte einen von ihnen als Prior an die Spitze, während er selbst das Aufsichtsrecht über sie ausübte und sie in strenger Abhängigkeit hielt<sup>6)</sup>. Nachdem die Klostergebäulichkeiten und die Kirche in Reichenstein von den Brabantern in dem Kriege gegen den Herzog Wilhelm V. von Jülich vollständig eingeäschert und die Klostergüter geraubt und geplündert waren, erbaute der Abt Jakob 1542 eine neue Kirche und ein neues Kloster und gewann die verlorenen Güter und Liegenschaften zum Teil wieder<sup>7)</sup>.

Im 17. Jahrhundert bildete sich zwischen dem Mutter- und Tochterkloster ein gespanntes Verhältnis heraus. Die Reichensteiner Chorherren empfanden es als eine bittere Zurücksetzung, dass ihnen gleichsam als ungeratenen Söhnen das Recht versagt war, sich an der Wahl des Steinfelder Abtes zu beteiligen und

1) S. ebenda 95, S. 72.

2) S. ebenda 96, S. 80.

3) S. M. S. P. Ernst, Histoire du Limbourg. Tom. VI, Liège 1847, p. 172. Annalen 3, S. 65.

4) S. Redlich a. a. O. I, S. 95\* f.

5) Der Erzbischof, der als hochherziger Gönner des Prämonstratenserordens die Steinfelder Abtei kraftvoll gegen ihre Feinde und Widersacher verteidigte, wurde in Anerkennung seiner Verdienste um den Orden von dem Generalkapitel in die Gebetsverbrüderung aufgenommen (Annalen 18, S. 90 f.).

6) S. Hugo, Annales II, col. 621. Hugo, Probationes II, col. 419 sq. Redlich a. a. O. I, S. 61 Nr. 71. In demselben Jahre (1487) bewog Reiner den Abt von Hamborn, in seine Abtei die Reform einzuführen (Hugo Annales I, col. 796).

7) S. ibid. II, col. 622.

sich selbst durch Wahl einen neuen Oberen zu geben. Obwohl sie ihre Beschwerden in den Jahren 1646, 1661 und 1686 auf dem Generalkapitel vorgebracht und eingehende Verhandlungen darüber veranlasst hatten, waren sie infolge des Übergewichts der mit den Steinfelder Äbten verbundenen Partei immer abschlägig beschieden worden <sup>1)</sup>. Um ihrem Unmute Luft zu machen, erkannten sie den Steinfelder Kanonikus Michael, welcher 1686 als Vizeprior von dem Abte Theodor zu ihnen geschickt wurde, als ihren Vorgesetzten nicht an und verwehrten ihm den Zutritt zu diesem Amte, so dass er unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren musste <sup>2)</sup>.

Als aber Michael 1693 in Steinfeld die Abtswürde erlangt hatte, räumte er bald nach seinem Regierungsantritte, um den berechtigten Wünschen der Reichensteiner Chorherren einigermaßen entgegenzukommen und solche Unliebsamkeiten, wie sie ihm selbst begegnet waren, für die Zukunft zu vermeiden, ihnen das Recht ein, ihm für die Wahl eines Priors drei Chorherren aus ihrer Mitte oder, wenn sie dort keine geeigneten finden konnten, aus den Steinfelder Chorherren vorzuschlagen. Nachdem dieses Zugeständnis mit dem Vorbehalte, dass die Rechte der Steinfelder Abtei nicht beeinträchtigt würden, die Genehmigung des Generalabtes gefunden hatte, gab er weiter zu dem inzwischen eingereichten Gesuch der Reichensteiner Chorherren, ihr Priorat in eine Propstei umzuwandeln, am 18. Februar 1714 seine Zustimmung, aber unter der Bedingung, dass der Steinfelder Abt, falls sich später Unzuträglichkeiten herausstellen sollten, seine sämtlichen früheren Rechte wiedererhalte, insbesondere das Recht, Novizen für Reichenstein auszuwählen und einzukleiden, ihre Gelübde anzunehmen und sie zu den Studien und den hl. Weihen zu führen, den Prior zu ernennen und das Präsentationsrecht für Pfarreien und andere Benefizien auszuüben, sowie die kirchlichen Ämter zu verteilen. Daraufhin erhob der Generalabt am 6. April 1714 das bisherige Priorat, welches ausser dem Prior und einem Novizen 17 Professoren zählte, zum Range einer Propstei, indem er gleichzeitig den bisherigen Prior, Cornelius Coertges, einen Steinfelder Chorherrn, zum Propst ernannte <sup>3)</sup>, und den Reichensteiner

1) S. *ibid.* Annalen 3, S. 66.

2) S. *ebenda* 9, S. 207.

3) Dessen Nachfolger Augustin Lütgens, ebenfalls aus Steinfeld

Chorherren das Recht übertrug, in Zukunft selbst den Propst zu wählen, während der Steinfelder Abt ihn zu bestätigen hatte<sup>1)</sup>.

Das Frauenkloster Niederehe, über welches die Steinfelder Äbte schon seit Beginn des 13. Jahrhunderts gewisse rechtliche Befugnisse ausübten<sup>2)</sup>, übernahm der Abt Johann V. ganz in seine Obhut. Da es in der letzten Zeit durch Kriege, Feuersbrünste und schlechte Bewirtschaftung so heruntergekommen war, dass es für Ordensfrauen nicht wieder hergestellt werden konnte, entfernte er im Jahre 1505 auf Bitten des Grafen Dietrich IV. von Manderscheid-Schleiden die noch vorhandenen Nonnen, schickte drei Steinfelder Chorherren zur Beaufsichtigung der erforderlichen Neubauten und nach deren Vollendung eine grössere Zahl Chorherren in das neu erstandene Kloster. Am 8. September 1507 wurde er von dem Generalabte als *pater abbas et supremus rector* urkundlich bestätigt und mit der Vollmacht ausgerüstet, alle kirchlichen Ämter zu besetzen, Personen in das Kloster aufzunehmen und Strafen und Bussen zu verhängen wie in seinem eigenen Kloster, ohne jedoch verpflichtet zu sein, zum Bau und Unterhalt desselben beizutragen<sup>3)</sup>.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde das Kloster durch die Grafen von Manderscheid-Schleiden, Dietrich V. († 1660) und seinen Sohn Dietrich VI., welche zum Protestantismus übertreten waren und seine Ausbreitung in der Eifel mit allen Mitteln

---

hervorgegangen, liess 1731—1733 von den Reichensteiner Originalurkunden notariell beglaubigte Abschriften anfertigen (Goovaerts l. c. I, p. 546 sq.).

1) S. Hugo, *Annales* II, col. 622 sq. Hugo, *Probationes* II, col. 420 sqq. *Annalen* 3, S. 66 f.; 9, S. 211. Unter dem Abte Michael kam auch eine zwischen der Abtei Knechtsteden und der Abtei Steinfeld seit langer Zeit vorhandene Spannung zur Entladung, als die Knechtstedener Chorherren am 13. März 1707 dem Generalabte eine ausführliche Beschwerdeschrift in 14 Punkten überreichten, welche in der Hauptsache den (verstorbenen) Äbten Johann Luckenrath und Theodor Firmenich Lieblosigkeit und unerlaubte Eingriffe in ihre Abtwahl, sowie dem Abte Michael die widerrechtliche Besetzung kirchlicher Ämter in Klöstern und Pfarreien mit Steinfelder Chorherren zum Vorwurf machte (Ehlen a. a. O. S. 158 ff.). Inwieweit diese Beschwerden berechtigt waren, und welchen Erfolg sie erzielten, lässt sich aus Mangel an urkundlichem Material nicht nachweisen.

2) S. *Annalen* 95, S. 90.

3) S. die *series praep. et abb. Steinf.* Hugo, *Annales* II, col. 367 sq. Hugo, *Probationes* II, col. 220 sqq. *Annalen* 1, S. 187 f.; 4, S. 288 ff.

betrieben, in seiner Entwicklung nicht nur gehemmt, sondern dem Untergange nahegebracht. Obwohl der Abt Jakob heftigen Widerstand entgegensetzte und bei seinen Chorherren kräftige Hülfe fand, konnte er doch nicht hindern, dass 1569 ein protestantischer Prediger in Niederehe angestellt und ihm das Schiff der Kirche zur Abhaltung des Gottesdienstes eingeräumt wurde, während die Chorherren mit dem katholischen Teile der Bevölkerung auf die Benutzung des Chores beschränkt blieben. Als aber Dietrich VI. 1593 ohne Erben gestorben und das Kloster unter die Herrschaft des katholischen Grafen Philipp von der Mark gekommen war, trat durch die Bemühungen des Abtes Balthassar der Prior in seine früheren Rechte und Besitzungen wieder ein und stellte am 10. Oktober 1593 den katholischen Gottesdienst nach vierundzwanzigjähriger Unterbrechung im vollen Umfange wieder her<sup>1)</sup>.

Nachdem der Abt Michael am 17. Februar 1721 für das Kloster eine neue Hausordnung erlassen hatte, welche über die Feier des Gottesdienstes, die Ausübung der Seelsorge, die Beobachtung der Ordensgelübde und das sonstige Verhalten der Chorherren eingehende Vorschriften enthielt<sup>2)</sup>, führte der Abt Evermod in den Jahren 1776—1782 in Niederehe neue Gebäulichkeiten auf, zu denen er 7000 Reichstaler aus dem Vermögen der Steinfelder Abtei beisteuerte und ausserdem die Zinszahlung von zwei entliehenen Kapitalien erliess, sofern das Tochterkloster immer dankbar anerkennen würde, dass die Mutterabtei nicht infolge irgend einer Verpflichtung, sondern freiwillig diese Beiträge leiste<sup>3)</sup>.

Für das Kloster Dünwald, die älteste Tochtergründung Steinfelds<sup>4)</sup>, in welchem seit 1472 infolge des freien Verkehrs der Nonnen mit der Aussenwelt bei Gelegenheit des Weinapfs grosse Ungehörigkeiten vorgekommen waren<sup>5)</sup>, erhielt der Abt Johann III. 1475 vom Kaiser Friedrich den Befehl, die Reform mit allem Nachdruck zu betreiben<sup>6)</sup>. Es gelang ihm aber nur, eine einzige

1) S. Hugo, *Annales* II, col. 368 sq. *Annalen* 2, S. 188; 4, S. 289 ff.

2) C. Schorn, *Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel*. 2. Band. Bonn 1889, S. 274 f. Schon im Jahre 1703 hatte er dem Kloster zur Verstärkung des Konventes drei Novizen aus der Abtei Steinfeld zugewiesen (*Annalen* 11, S. 212).

3) S. ebenda 4, S. 293 f.

4) S. ebenda 93, S. 44 ff.

5) S. ebenda 44, S. 97. *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 22, S. 146.

6) S. Redlich a. a. O. I, S. 45 Nr. 46. 95\*.

Nonne zur Sinnesänderung und Übersiedlung in das Kloster Füsse-  
nich zu bewegen, in welchem strenge Klausur gehalten wurde<sup>1)</sup>.  
Erst im Jahre 1490, als sein Nachfolger Reiner auf Anweisung  
des Herzogs Wilhelm von Jülich mit Hilfe eines geistlichen und  
weltlichen Rates mehrere entwichene Nonnen in das Kloster zurück-  
geführt und die Tore und Türen des Hauses mit Schlössern ver-  
sehen hatte<sup>2)</sup>, kehrten nach kurzer Zeit auch die übrigen Nonnen,  
welche bis dahin der Reform aus dem Wege gegangen waren,  
fast vollzählig nach Dünwald zurück<sup>3)</sup>. So konnte der Abt  
Johann IV., welcher ebenfalls im Auftrage des Herzogs Wilhelm  
handelte (4. März 1494)<sup>4)</sup> und von der trefflichen Meisterin Mar-  
garetha von Mentzingen kräftig unterstützt wurde, die Reform  
mit solchem Erfolge zu Ende führen, dass das Kloster in religiöser  
und wirtschaftlicher Hinsicht wieder in geordnete, gesunde Ver-  
hältnisse kam<sup>5)</sup>.

In dem Kloster Meer, welches 1166 durch die Bemühungen  
des Steinfelder Propstes ins Leben getreten war<sup>6)</sup>, liess der Abt  
Johann II., am 24. Mai 1444 von dem Erzbischof Theodorich  
ermächtigt, durch seinen Prior Christian<sup>7)</sup> den zügellosen Nonnen  
(propter magnam infamiam vestre dissolucionis et destitucionem  
monastice discipline) unter Androhung kirchlicher Strafen die Vor-  
schriften der Augustinerregel von neuem einschärfen, insbesondere  
ausser den drei wesentlichen Gelübden der Armut, der Keuschheit  
und des Gehorsams Liebe und Eintracht untereinander, gemein-  
sames Gebet, gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsames Schlafen, Klausur  
und Stillschweigen, klösterliche Kleidung ohne Putz und Schmuck-  
sachen, Abhaltung des täglichen Kapitels und die Bestrafung der  
Schuldigen. Zugleich ordnete er an, dass für die ganze Genossen-

1) S. ebenda S. 49 Nr. 53. 95\*.

2) S. die series praep. et abb. Steinf. Redlich a. a. O. I, S. 65 Nr. 79. 95\*.

3) S. ebenda S. 95 Nr. 105.

4) S. ebenda S. 111 Nr. 129.

5) S. Annalen 44, S. 114.

6) S. ebenda 94, S. 35 ff.

7) Auf der Erzbischöflichen Urkunde, die er nach Meer brachte,  
bescheinigte er unten, dass er am 26. Mai den im Kapitelsaal ver-  
sammelten Nonnen in förmlicher und feierlicher Weise die Befehle des  
Abtes verkündet habe. Weiter verbot der Erzbischof Theodorich unter  
dem 2. September 1455 den Nonnen ausdrücklich, ausser dem Abte von  
Steinfeld und den von ihm selbst bestimmten Personen irgend jemanden  
als Visitor zuzulassen (Handschrift B 93<sup>b</sup> fol. 574 im Düsseldorfer Staats-  
archiv).

schaft (mit Einschluss der Küche) nur drei Dienstmägde zu halten und innerhalb 14 Tagen alle anderen Mägde und die im Hause weilenden männlichen Personen zu entfernen seien<sup>1)</sup>. Da diese Schritte erfolglos blieben, forderte Johann III. nach vielen ebenfalls vergeblichen Ermahnungen die Nonnen 1470 endlich zum letzten Male auf, ihrem leichtfertigen Lebenswandel zu entsagen und die Ordensregel treu zu beobachten. Falls sie innerhalb 9 Tagen nicht Folge leisteten, verfielen sie der *suspensio a divinis* und dem Interdikt *ab ingressu ecclesiae*<sup>2)</sup>.

Ob die Aufforderung diesmal mit Erfolg gekrönt war, lässt sich urkundlich nicht feststellen. In der Folge brachen wiederholt schwere Stürme über das Kloster herein, welche es an den Rand des Verderbens brachten. In dem burgundisch-kölnischen Kriege wurde es derart ausgeplündert, dass der Abt Johann III. der Meisterin um 1476 die Erlaubnis erteilen musste, die noch vorhandenen Klostersgüter sämtlich zu verpfänden<sup>3)</sup>. Als es infolge des Kölnischen Krieges<sup>4)</sup>, in welchem die Nonnen nach Neuss geflüchtet waren<sup>5)</sup>, von neuem schwer heimgesucht wurde, ver-

1) S. die Originalurkunde Nr. 99 ebenda. Vgl. Annalen 96, S. 61 f. In einer nicht näher bekannten Sache wurde der Abt Johann II. von Wilhelm Buwemeister in Aldenhoven gerichtlich belangt und von dem Schöffengerichte in Jülich aufgefordert, mit seinen sämtlichen Konventualen, welche zur Zeit der Klageerhebung im Steinfelder Kloster gewesen waren, vor dem Kapitel in Bergheim den Reinigungseid zu leisten. Auf die Aufforderung erschien er zu dem angesetzten Termine mit elf Steinfelder Chorherren, welche inzwischen sämtlich als Pfarrer in den der Abtei unterstehenden Pfarreien angestellt worden waren, vor dem versammelten Kapitel in der Kirche zu Bergheim und alle ohne Ausnahme leisteten bereitwillig den verlangten Eid. (S. die von dem Dechanten des Bergheimer Kapitels unter dem 9. Oktober 1455 über den Vorgang ausgestellte Originalurkunde Nr. 105 im Düsseldorfer Staatsarchiv.) Im Beginn des Jahres 1465 erkrankte der Abt und starb in sehr hohem Alter in der Nacht vom 16. auf den 17. Januar. (Series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 860.) Das Kloster Wenau führte seinen Namen im Memorienbuch am 1. Februar (Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 4, S. 264).

2) S. die Originalurkunde Nr. 113 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) S. Keussen, Frauenkloster Meer S. 90.

4) An den Abt Balthasar gerichtete Briefe aus dem Jahre 1583, in welchem von dem Kölnischen Kriege die Rede ist, s. in der Handschrift Nr. 1209 in der Stadtbibliothek zu Trier.

5) S. Annalen 8, S. 126.

suchten die Äbtissin und das Kapitel des Quirinusstiftes in Neuss, welches ebenfalls infolge des Krieges schwer gelitten hatte<sup>1)</sup>, das Kloster Meer und seine Güter mit dem Neusser Stifte zu vereinigen, um zur Deckung ihrer Schulden sich neue Einnahmequellen zu erschliessen. Aber der Abt Balthassar schlug diesen Versuch 1597 mit Hilfe der rheinischen Ritterschaft und des Kölner Nuntius Octavius Frangipani, Bischofs von Tricarico, nieder und liess durch den Steinfelder Chorberrn Wilhelm Xylander, einen energischen und praktisch erfahrenen Mann, den er als Prior nach Meer schickte, die zerfallenen Gebäulichkeiten wiederherstellen und das gemeinschaftliche Leben neu organisieren<sup>2)</sup>. Nach kurzer Zeit hielten die Nonnen, obwohl holländische Kriegsscharen das Land noch immer besetzt hielten und ihnen Nachstellungen bereiteten<sup>3)</sup>, ihren Einzug in das wiedererstandene Heim und statteten es allmählich wieder vollständig aus<sup>4)</sup>. Nachdem es 1642 von hessischen Truppen von neuem in Brand gesteckt und die Nonnen, 6 Chorfrauen, eine Laienschwester und eine Magd, von dem Steinfelder Chorberrn Friedrich Pleet, Kaplan in Meer, in das Kloster Unterzell bei Würzburg gebracht waren, gab der Abt Norbert seinem Chorberrn Paulus Schnorrenberg, Prior in Meer, den Auftrag, es nochmals aufzubauen, und widmete ihm selbst so grosse Aufmerksamkeit

1) S. K. Tücking, Geschichte der Stadt Neuss. Düsseldorf und Neuss 1891, S. 108 f.

2) S. Annalen 8, S. 131 f.

3) S. ebenda S. 134.

4) S. die series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 149. 151. Annalen 2, S. 185. Der Abt Balthasar, welcher mitten in den Kriegswirren wegen der drohenden Gefahr der Gefangennahme sich nach Münstereifel geflüchtet und dort längere Zeit verweilt hatte, verschied nach seiner Rückkehr nach Steinfeld sanft und gottergeben am 29. August 1606 und wurde in der Kapelle der hl. Maria Magdalena an der Seite seines Vorgängers Jakob beigesetzt (series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 862 sq. Annalen 8, S. 129. 133. Goovaerts l. c. II, p. 11). Die Abtei Rommersdorf hielt sein Gedächtnis an seinem Todestage (Wegeler a. a. O. S. 98). Einen aus Münstereifel am 8. Dezember 1603 an den Dominikaner Jakob Mollans in Antwerpen gerichteten Brief aus der Feder des Abtes Balthasar über die Gründung und die geschichtliche Entwicklung der Abtei Steinfeld (mit vielen fehlerhaften Angaben) s. bei Aub. Miraeus, Ordinis Praemonstratensis Chronicon. Coloniae Agrippinae 1613, p. 45 sqq.



und Sorge, dass es sich schon nach seiner teilweisen Vollendung im Jahre 1650 wiederum zu neuer Blüte erhob<sup>1)</sup>.

Das Kloster Ellen, welches 1308 unter die Leitung Steinfelds gekommen war<sup>2)</sup>, reformierte der Abt Johann III. um das Jahr 1476 mit grossem Erfolge, da die 5 noch übrig gebliebenen Nonnen guten Willen zeigten und sich ohne Widerstand der Reform unterwarfen<sup>3)</sup>. Sein Nachfolger Reiner, welcher 1488 die Bestimmung traf, dass die Priorin mit Ausnahme der Zirkatoren des Ordens zur Visitation des Klosters ohne seine besondere Erlaubnis niemanden zulassen dürfe<sup>4)</sup>, wurde am 26. Mai 1492 von dem Generalabte von neuem ausdrücklich als der rechtmässige Leiter des Klosters bestätigt (*jus paternitatis*) und angewiesen, etwaige Personen, welche gegen diese Bestätigung Einspruch erheben würden, vor das nächste Generalkapitel zu laden, damit sie dort ihre Gründe geltend machen könnten<sup>5)</sup>.

In dem Kloster Wenau, in welchem die Reform dringend geboten erschien, da sowohl der Propst und der Kaplan, wie die Priorin sich schwere sittliche Verfehlungen hatte zuschulden kommen lassen<sup>6)</sup>, nahm der Abt Johann III. (c. 1476) auf Befehl der Herzogs Wilhelm von Jülich eine Visitation vor und berichtete ihm als Ergebnis, dass der Propst, der ohne vorangegangene Verhandlung verjagt war, eine Provision beanspruche und sich zu verantworten bereit sei, widrigenfalls er eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen werde. Der Priorin habe er die Erlaubnis erteilt, ins Kloster Füssenich<sup>7)</sup> einzutreten, und die Nonnen, welche eingekerkert

1) S. die series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 149. Annalen 8, S. 151. 157.

2) S. ebenda 96, S. 63. 3) S. Redlich a. a. O. I, S. 49, Nr. 53. 95\*.

4) S. ebenda S. 95\* Anm. 8.

5) S. Hugo, Probationes I, col. 545. Diese erneute amtliche Anerkennung des Steinfelders Abtes als Leiter des Klosters Ellen wurde wahrscheinlich durch einen Eingriff des Abtes von Knechtsteden veranlasst, welcher 1459 das Kloster dem Abte von Hamborn übertragen hatte. Indessen verzichtete der Abt Johann VI. 1533 freiwillig auf das *jus paternitatis* über das Kloster Ellen zugunsten der Abtei Hamborn (Hugo, Annales I, col. 649). Ein Gutachten des Abtes Johann IV. aus dem Jahre 1499 über die von dem Kölner Dompropst dem Herzog Wilhelm IV. von Jülich streitig gemachte Besetzung der Kirche zu Ellen s. Redlich a. a. O. I, S. 140 Nr. 157.

6) S. Redlich a. a. O. I. S. 49. Anm. 2. Vgl. S. 53 Nr. 58; S. 59 Nr. 68.

7) Dieses der Abtei Hamborn unterstehende Kloster, für welches

waren, wegen ihres kläglichen Zustandes aus der Haft entlassen und ihnen statt dessen eine entsprechende Busse auferlegt, endlich eine Nonne, welche von Wenau nach Füssenich versetzt war, aber dort unter keinen Umständen bleiben wollte, ins Kloster Ellen geschickt<sup>1)</sup>. Sein Nachfolger Reiner, welcher am 4. September 1484 von dem Abte von Floreffe die Vollmacht erhalten hatte, das Kloster Wenau zu visitieren und einen Prior oder Propst dort ein- oder auch nötigenfalls abzusetzen<sup>2)</sup>, erliess für dasselbe am 15. Juli 1489 strenge Vorschriften in bezug auf die Beobachtung der Gelübde und der Klausur, das Stillschweigen und die Wahl der Oberin, beseitigte den Propst und den Titel Propstei und führte einen Prior in *spiritualibus* ein<sup>3)</sup>.

Das Kloster St. Gerlach in der Herrschaft Falkenburg, in welchem der Abt Christian I. eine Streitigkeit des Propstes Rimcardus, eines Steinfelder Chorherrn, mit der nach Utrecht geflohenen Chorfrau Anna Kintzweiler 1417 durch gütlichen Vergleich beigelegt hatte<sup>4)</sup>, reformierte der Abt Gottfried II. 1512 im Auftrage des Generalkapitels, entsetzte den Propst seines Amtes und berief den Steinfelder Chorherrn Heinrich Engelen aus Ellenz,

---

der Abt Reiner 1489 auf Antrag des Herzogs Wilhelm von Jülich von dem Abte von Floreffe und im folgenden Jahre von dem Generalabte den Visitationsauftrag erhielt (ebenda I, S. 63 Nr. 75 u. Anm. 1), wurde 1523 von dem Abte Johann VI. in Verbindung mit dem Abte von Hamborn visitiert (Hugo, *Annales* I, col. 796). Am 8. April 1711 legte und weihte der Abt Michael, welcher 1706 das Prämonstratenserinnenkloster Rumbeck im Kreise Arnsberg visitiert hatte (*Annalen* 3, S. 77), in Füssenich den Grundstein zu einer neuen Klosterkirche (Hugo, *Probationes* I, col. 573).

1) S. Redlich a. a. O. I, S. 49 Nr. 53.

2) S. die Originalurkunde Nr. 131 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) Seine Massnahmen wurden am 21. März 1490 vom Generalabt und am 23. Mai 1492 vom Generalkapitel gutgeheissen (*series praep. et abb. Steinf.* Redlich a. a. O. I, S. 63 Anm. 1. *Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins* 4, S. 254). Weiter wurden von dem Abte von Floreffe der Abt Johann IV. am 20. Juni 1493 und der Abt Gottfried II. am 31. August 1510 zur Visitation des Klosters Wenau ermächtigt (Originalurkunden Nr. 145 und 170 im Düsseldorfer Staatsarchiv). Visitationen des Klosters in den Jahren 1715 und 1748, bei welchen Steinfelder Äbte beteiligt waren, s. in der *Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins* 4, S. 257.

4) S. Hugo, *Annales* I, col. 732 sq.

der zuerst Pastor in Schleiden und dann Prior in Niederehe gewesen war, an seine Stelle <sup>1)</sup>). Als die Chorfrauen seit dem Jahre 1670 infolge grosser Schuldenlast wiederholt an den apostolischen Stuhl das Gesuch richteten, die kostspielige Propstwürde abschaffen und einen prior amovibilis als ihren Vorsteher wählen zu dürfen, vermochte der Abt Johann VII. 1674, obwohl sie inzwischen auch den Internuntius in Brüssel um seine Hilfe angerufen hatten, sie durch seine ernsten, im Interesse ihres Klosters vorgebrachten Gegenvorstellungen von ihrem Plane abzubringen und zur Neuwahl eines Propstes zu bestimmen <sup>2)</sup>).

Auf Bitten des Grafen Johann von Nassau, Dietz und Katzenellenbogen führte der Abt Johann IV. 1496 in das Kloster St. Maria in Germerode (Landgrafschaft Hessen) zum Zweck der Reform drei durch Frömmigkeit und einen musterhaften Lebenswandel ausgezeichnete Chorfrauen aus Füssenich, welche durch ihr Wort und Beispiel in kurzer Zeit auch die anderen Chorfrauen zur treuen Beobachtung der Regel ermunterten <sup>3)</sup>). Nachdem sie 1503 von der Pest hinweggerafft worden waren, ersetzte sie der Abt Johann V. im Einverständnis mit dem Erzbischof Hermann durch drei aus dem Kloster Wenau berufene Chorfrauen, um die geschaffene Reform sicherzustellen <sup>4)</sup>).

In dem Kloster Heinsberg, welches 1533 von dem Abte Johann VI. im Verein mit dem Abte von Knechtsteden visitiert worden war <sup>5)</sup>), nahm im Auftrage des Abtes Christoph der Steinfelder Chorherr Norbert 1629 eine gründliche Untersuchung vor, als infolge der Bemühungen der Priorin Margarethe Beissel von Gymnich, durch die Wiedereinführung der alten strengen Ordens-

1) S. die series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales I, col. 733. Annales I, S. 165 f. Einen Visitationsauftrag für das Kloster Gerlach erhielt der Abt Johann VI. am 1. September 1522 von dem Kaiser Karl V. und der Abt Jakob II. am 13. August 1560 von dem König Philipp II. (Originalurkunden Nr. 195 und 247 im Düsseldorfer Staatsarchiv).

2) S. Hugo, Annales I, col. 735.

3) S. die series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales I, col. 787. Weitere Mitteilungen über das Kloster Germerode s. bei W. Wolff, Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Cassel unter Philipp dem Grossmütigen und Wilhelm IV. Gotha 1913, S. 119 f., 294 ff., 374 f.

4) S. die series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales I, col. 788.

5) S. Redlich a. a. O. II, 1, S. 317.

vorschriften eine heilsame Reform herbeizuführen, der Widerstand der Ordensfrauen und ein so heftiger und langdauernder Streit hervorgerufen wurde, dass schliesslich der apostolische Stuhl, der Kaiser Ferdinand II., der apostolische Nuntius Petrus Aloysius, die Jülichsehe Ritterschaft und der Abt von Knechtsteden eingreifen mussten. Da die Priorin ihres Amtes entsetzt und 1635 in das Kloster Meer verwiesen wurde, um später in ein Westfälisches Kloster überführt zu werden, erhielt der Abt Norbert von ihr am 9. Mai 1635 eine Bittschrift des Inhaltes, er möge ihr doch den Aufenthalt im Kloster Heinsberg, wenn auch nur als Novizin oder Laienschwester, gestatten und ihr die Lossprechung nicht länger vorenthalten<sup>1)</sup>.

#### b) Aufnahme neuer Klöster in den Prämonstratenserorden.

Den Steinfelder Äbten, welche die Besserung der Schäden und Missstände im klösterlichen Leben mit allem Ernste und den nötigen Mitteln erstrebten, war es an vielen Orten gelungen, entweder allein oder mit Unterstützung des Landesherrn und der zuständigen kirchlichen Obrigkeit in Verfall geratene Häuser neu zu errichten und die innere Klosterzucht und Ordnung wiederherzustellen. Ihre erfolgreiche Tätigkeit auf diesem Gebiete flösste den Kölner Erzbischöfen das Vertrauen ein, auch andere Klöster ihrer Leitung zu unterstellen oder, wenn möglich, sogar ganz dem Prämonstratenserordensverbände einzuverleiben.

Im Jahre 1541 wurde der Abt Jakob II. von dem Erzbischof Hermann mit der Aufsicht über das Kloster Gartzten, im Kreise Euskirchen, betraut, welches seit 1520 mit Augustinernonnen besetzt war<sup>2)</sup>. Als diese später sich entschlossen, zu dem Prämonstratenserorden überzutreten, und ein von dem Erzbischof Max Heinrich warm befürwortetes Gesuch um Einfügung in den Orden

1) S. Annalen 1, S. 171 ff.

2) S. Hugo, Annales I, col. 703. Annalen 1, S. 164. Im folgenden Jahre wurde dem Kloster zu seiner besseren Sustentation die Kapelle zum hl. Antonius in Gartzten inkorporiert (Originalurkunde Nr. 190 im Düsseldorfer Staatsarchiv). Die Mitteilung (Annalen 13, S. 286), dass das Kloster Gartzten 1521 bereits dem Prämonstratenserorden übergeben worden sei, ist nach den folgenden Ausführungen zu berichtigen.

einreichten, lehnte es der Abt Johann VII. am 22. August 1665 allerdings ab, weil die Klostergebäulichkeiten während des hessischen Krieges völlig zerstört waren; aber er ließ doch 1673, nachdem das inzwischen wiedererstandene Kloster von neuem ausgeplündert und in Brand gesteckt war, den vor den Kaiserlichen Truppen flüchtenden Nonnen in Zülpich seinen Schutz und beauftragte den Steinfelder Chorbherrn Philipp Stohl, der als ihr Beichtvater mit nach Zülpich geflohen war, mit dem Wiederaufbau des Klosters<sup>1)</sup>. Erst der Abt Michael nahm am 16. Februar 1704 mit Zustimmung des Erzbischofs Josef Clemens auf ein erneutes Gesuch die Nonnen, welche nach dem Tode ihres Beichtvaters den Bau 1681 vollendet und bezogen hatten, in den Prämonstratenserorden auf und erhielt in der Bestätigungsurkunde des Generalabtes 1707 den Auftrag, ihnen regelmässig einen Prior als Leiter vorzusetzen<sup>2)</sup>.

Der Abt Jakob II. erhielt 1551 von dem Erzbischof Adolf auch das Aufsichtsrecht über die Augustinernonnen des Klosters Marienstern oder Essig, im Kreise Rheinbach, welche bisher unter der Obhut von Weltgeistlichen (Pfarrern) gestanden hatten<sup>3)</sup>. Da sie nach Konventsbeschluss ebenfalls das Gesuch um Aufnahme in den Prämonstratenserorden vorlegten, willfahrte ihnen Johann VII. 1663 mit Zustimmung des Erzbischofs Max Heinrich und des Kölner Provinzialkapitels und bestellte zu ihrem Prior den Steinfelder Chorbherrn Matthias Sonntag, welcher am 2. Mai 1666 von 16 Mitgliedern, nachdem er sie mit der Regel des hl. Norbert vertraut gemacht und in den Ordensgeist eingeführt hatte, zum ersten Male die feierlichen Ordensgelübde entgegennahm<sup>4)</sup>.

#### e) Bemühungen um Wiedergewinnung alter Klöster.

So sehr dieser Zuwachs mit Freuden zu begrüßen war, so bedauerlich blieben die Verluste, die dem Orden auf der anderen Seite erwuchsen. Zwar gaben sich die Äbte alle erdenkliche Mühe, die durch die Ungunst der Zeitverhältnisse vom Ordens-

1) S. Annalen 9, S. 192.

2) S. Hugo, Annales I, col. 703 sqq. Annalen 1, S. 164.

3) S. Hugo, Annales II, col. 875.

4) S. die series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 875 sq. Annalen 2, S. 184; 9, S. 183.

verbande losgerissenen Klöster zurückzuerobern, aber sie konnten ihr Ziel nur in den seltensten Fällen erreichen.

Als die Nonnen des Prämonstratenserinnenklosters Bedburg bei Cleve, in welchem die Disziplin sehr gelockert war, durch einflussreiche Persönlichkeiten beim apostolischen Stuhle die Umwandlung ihres Klosters in ein weltliches Damenstift eifrig betrieben, bemühte sich der Abt Johann VI. als Visitor der Zirkarie Westfalen, diesen Plan zu vereiteln, und reiste zu dem Ende dreimal nach Prémontré. Allein alle seine Bemühungen blieben erfolglos. Papst Leo X. löste am 9. August 1519 das Kloster von der Zugehörigkeit zum Prämonstratenserorden, entband die Nonnen von dem Gehorsam gegen den Generalabt und stellte sie in geistlicher Hinsicht unter den Propst von Xanten, den zuständigen Archidiakon. Der bisherige Propst des Klosters — schon bei seiner Wahl war eine Streitigkeit ausgebrochen, mit deren Untersuchung und Schlichtung der Generalabt am 24. Oktober 1514 den Steinfelder Abt Gottfried in Verbindung mit dem Abte von Knechtsteden betraut hatte<sup>1)</sup> — wurde mit einer jährlichen Pension verabschiedet. Im folgenden Jahre richtete der Abt Johann, um die Umwandlung rückgängig zu machen, drei Schreiben an den Generalabt und mit dem abgesetzten Propste zusammen eine Bittschrift an den Herzog Johann III. von Cleve. Aber der Erfolg blieb auch diesmal aus<sup>2)</sup>.

Das adelige Frauenkloster Oberndorf in Wesel bedurfte im Beginn des 16. Jahrhunderts einer gründlichen und schonungslosen Reform. Darum zog der Abt Gottfried, welcher am 21. Juni 1517 (im Verein mit dem Propste von Scheda) mit der Visitation beauftragt wurde, in Begleitung mehrerer Rats Herrn und unter dem Schutze von 100 bewaffneten Bürgern, welche ihm die städtische Behörde auf Befehl des Herzogs Johann zur Verfügung gestellt hatte, in das Kloster ein und trieb die widerspenstigen Nonnen heraus<sup>3)</sup>. Der Abt Jakob nahm 1551 mit dem Abte von

1) S. die Originalurkunde Nr. 172a im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. Hugo, *Annales* I, col. 241 sqq. Hugo, *Probationes* I, col. 151 sqq. Bärsch a. a. O. S. 103 f. R. Scholten, *Das Prämonstratenserinnenkloster Bedburg bei Cleve*. Cleve 1901, S. 23 ff.

3) S. *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 4, S. 39 Anm. 15; 5, S. 206 Anm. 1. Als Gottfried in demselben Jahre (1517) der Beerdigung der Gräfin Anna von Virneburg beigewohnt und in Fritzdorf nach

Knechtsteden eine Visitation vor und schlichtete einen zwischen dem Prior und dem Konvente ausgebrochenen Streit. Als aber der Abt Norbert im Jahre 1637, weil die Nonnen, denen die Regel unerträglich geworden war, nach dem Tode ihrer Äbtissin (1635) eine reformierte Meisterin gewählt hatten, bei dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg Beschwerde führte und die Rückgabe des Hauses an eine katholische Vorsteherin forderte, unterlag er der Gegenpartei<sup>1)</sup>.

Derselbe Abt trat in seiner Eigenschaft als Ordensgeneralvikar den Jesuiten scharf entgegen, welche sich 1631 in den Besitz des ehemaligen, von dem Grafen Johann dem Älteren von Nassau-Dillenburg aufgehobenen Prämonstratenserinnenklosters Beselich gesetzt hatten<sup>2)</sup>, ermuntert und eingeladen von dem Grafen Ludwig von Nassau-Hadamar, welcher zur Wiederherstellung der katholischen Religion in seinem Territorium ein Jesuitenkolleg für geeigneter hielt als ein Nonnenkloster. Sowohl bei dem päpstlichen Nuntius Martin Alfieri in Köln wie beim apostolischen Stuhle erhob er heftige Klage. Aber der Papst Urban VIII. entschied am 4. August 1637 zugunsten der Jesuiten und das Kloster blieb in ihren Händen, obwohl der Abt auch nach der Entscheidung noch weiter gegen den Grafen und die Jesuiten sein Recht verfocht<sup>3)</sup>.

Am 6. Mai 1660 erhielt der Abt Norbert von dem Generalabt den Auftrag, die Männerpropstei Lorsch an der Bergstrasse<sup>4)</sup>

---

langen Auseinandersetzungen mit gegnerischen Elementen die Eintracht wieder hergestellt hatte, erkrankte und starb er auf der Rückreise bald nach dem Feste Allerheiligen. Sein Leichnam wurde nach Steinfeld gebracht und in der Gruft der Äbte beigesetzt (series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 861). Das Kloster Wenau hielt sein Gedächtnis am Allerseelentage (Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 4, S. 294).

1) S. Bärsch a. a. O. S. 124, 129.

2) S. E. F. Keller, Geschichte Nassaus von der Reformation bis zum Anfang des dreissigjährigen Krieges. Wiesbaden 1864, S. 450. 623. Der seit 1629 als Prior in Beselich tätige Steinfelder Chorherr Johannes Schnorrenberg musste der Gewalt weichen (Annalen 8, S. 147).

3) S. die series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales I, col. 337 sqq. Bärsch a. a. O. S. 105 f. Die ausführliche Schilderung der Streitigkeiten über die Güter und Einkünfte des säkularisierten Klosters Beselich in den Jahren 1612—1656 s. bei J. Arnoldi, Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten. 2. Band. Hadamar 1800, S. 42 ff.

4) S. Hugo, Annales II, col. 27 sqq. Hugo, Probationes II, col. 13 sqq.

und das Frauenkloster Rethers im Gebiete von Königstein (im Taunus)<sup>1)</sup>, welche beide infolge der Reformation ihre Bewohner verloren hatten und in die Gewalt weltlicher Fürsten gekommen waren, für den Orden wiederzugewinnen und der Abtei Steinfeld zu inkorporieren. Bei dieser Gelegenheit unterliess der Generalabt nicht, ausdrücklich rühmend hervorzuheben, dass die Steinfelder Abtei die beabsichtigte Vergrösserung ihres Jurisdiktionsgebietes wegen der grossen Zahl ihrer Mitglieder, wegen des in ihr zu hoher Blüte entwickelten asketischen Lebens und wegen der in Steinfeld sowohl wie an der Universität zu Köln eifrig gepflegten Studien in hohem Masse verdiene<sup>2)</sup>. Aber alle Schritte und Bemühungen des Abtes Norbert hatten nicht den gewünschten Erfolg, ebensowenig wie die seines Nachfolgers Johann VII., welcher 1664 unter Vorlegung urkundlichen Materials die Ansprüche des Ordens von neuem geltend machte und von dem Mainzer Erzbischof Johann Philipp von Schönborn die Herausgabe des Klosters Rethers forderte, da das Erzstift Mainz nach dem Tode des ohne Erben verstorbenen Grafen Ludwig von Stollberg 1581 mit der Grafschaft Königstein auch das Kloster Rethers eingezogen hatte<sup>3)</sup>.

Schliesslich vermochte der Abt Johann auch das adelige Prämonstratenserinnenstift Cappel bei Siegen<sup>4)</sup>, welches der Graf Johann der Ältere von Nassau-Dillenburg 1594 aufgehoben und in ein Institut für Töchter höherer Stände umgewandelt hatte<sup>5)</sup>, für den Orden nicht zu retten, obwohl er 1665 bei dem

---

Weitere Mitteilungen über das (ehemalige Benediktiner-) Prämonstratenserkloster Lorsch s. bei G. W. J. Wagner, Die vormaligen Stifte im Grossherzogtum Hessen. 1. Band. Darmstadt 1873, S. 115 ff.

1) S. Hugo, Annales II, col. 672.

2) S. die Originalurkunde Nr. 317 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) S. Hugo, Annales II, col. 672. Bärsch a. a. O. S. 162 ff. Wegeler a. a. O. S. 84.

4) Als der päpstliche Legat und Kardinal Raymund um 1500 einer aus dem Stifte Cappel entflohenen Nonne auf falsche Angaben hin nicht nur Dispens von den Gelübden, sondern auch die Erlaubnis zur Heirat erteilt hatte, erstattete der Abt Johann V. 1504 dem Generalabt über den Fall eingehenden Bericht und veranlasste ihn, dem Kardinal ernste Vorhaltungen zu machen (Hugo, Annales I, col. 461. Bärsch a. a. O. S. 111 f.).

5) S. F. W. Cuno, Johann der Ältere von Nassau-Dillenburg, ein fürstlicher Reformator. Halle a. S. 1869, S. 31. Die sonstigen während



katholischen Fürsten Johann Franz Desideratus von Nassau-Siegen zu diesem Zwecke wiederholt vorstellig geworden war<sup>1)</sup>.

Dagegen ergriff der Abt Michael am 31. Mai 1714 Besitz von dem adeligen Prämonstratenserinnenkloster Gerlachsheim an der Tauber, welches der Würzburger Fürstbischof Friedrich von Wirsberg 1563 eingezogen hatte und seine Nachfolger trotz der entgegenstehenden Entscheidungen des päpstlichen Stuhles und der Befehle der Kaiser Rudolfs II., Ferdinands II. und III. fest in der Hand behielten. Durch sein zielbewusstes, mannhaftes Auftreten nötigte er den Bischof Johann Philipp II. am 20. Mai 1717, das Kloster mit allen seinen Besitzungen an den Abt von Oberzell herauszugeben, zu dessen Jurisdiktionsbezirk es früher gehört hatte<sup>2)</sup>,

#### d) Regelung strittiger Abtswahlen in Prémontré.

Die Tätigkeit der Steinfelder Äbte erstreckte sich auch auf das Mutterkloster Prémontré und war bei der Wahl eines Ordensgenerals zweimal von ausschlaggebender Bedeutung.

Als der Chorherr Peter Raguet aus der lothringischen Reform durch die Umtriebe des französischen Hofes dem Orden als General aufgezwungen werden sollte, setzte der Abt Norbert zunächst mit Hilfe von Empfehlungsbriefen, welche ihm der befreundete Nuntius Fabio Chigi ausgestellt hatte, in dem Konsistorium der Kardinäle zu Rom durch, dass dem Eindringling die Bestätigung verweigert wurde. Dann wies er die Ansprüche zurück, welche der Kardinal Richelieu zwar auf die Ernennung des Königs hin, aber ganz im Widerspruch zu den französischen Konkordaten und den Bestimmungen des Trienter Konzils erhoben hatte, um als Kommendatarabt die Einkünfte der Abtei zu beziehen. Endlich erlangte er für den aus dem Schosse des Klosters Prémontré ordnungsgemäss gewählten Chorherrn Augustin

---

des 16. und 17. Jahrhunderts im Stifte vollzogenen Umwälzungen s. bei Arnoldi a. a. O. 2. Band, S. 256 ff.

1) S. Hugo, Annales I, col. 463. Bärsch a. a. O. S. 114. Die Eindrücke, welche der Steinfelder Kanonikus Wilhelm Heimbach bei einem Besuche in Cappel im Jahre 1658 von den Zuständen im Stift empfangen hatte, s. bei Hugo, Annales I, col. 463.

2) S. *ibid.* col. 727 sqq. Bärsch a. a. O. S. 134.

Le Scellier in kurzer Frist die päpstliche Bestätigung<sup>1)</sup>. Der neue General wie der ganze Konvent und die Prälaten der brabantischen, böhmischen und deutschen Zirkarie feierten den Steinfelder Abt als den siegreichen Verteidiger der Freiheiten und Privilegien des Ordens und sprachen ihm öffentlich ihren Dank und ihre Anerkennung aus<sup>2)</sup>.

Johann VII., welcher viermal zum Generalkapitel in Prémontré erschien, zweimal im Auftrage seines Vorgängers Norbert und zweimal als Abt von Steinfeld, wurde 1669 mit einigen andern Prälaten als Schiedsrichter in einer Streitsache gewählt, welche im Orden schon seit drei Jahren grosse Verwirrung angerichtet hatte. Nach dem freiwilligen Rücktritt des eben genannten Generalabtes Augustin von seinem Amte erklärte der Papst Alexander VII. diesen Akt für ungültig, da er ohne seine Genehmigung geschehen sei, und bestand auf Wiederherstellung des früheren Zustandes, obwohl inzwischen ein neuer Generalabt, Michael Colbert, erwählt war, welcher durch die Vermittlung des Ministers Colbert und die Gunst des französischen Königs nach dem Tode des Papstes die Anerkennung seines Nachfolgers Clemens IX. fand und sich in der Abtswürde behauptete. In dieser verwickelten Lage schuf der Abt Johann durch seine Besonnenheit und sein scharfes Urteil die nötige Klarheit und ermöglichte der im Vatikan zusammengetretenen Kommission durch Aufstellung praktischer Grundsätze und Richtlinien, der heiklen Sache bald eine glückliche Lösung zu geben und so grosses Unheil vom Orden abzuwenden<sup>3)</sup>.

#### e) Verteidigung der dem Orden zustehenden Steuerfreiheit.

Nicht weniger lag es im Interesse des gesamten Ordens, dass Steinfelder Äbte wiederholt aus prinzipiellen Gründen gegen die Auflage von Steuern und Abgaben seitens des Diözesanbischofs mit Erfolg auftraten. Schon am 14. April 1421 überreichte der Abt Christian, weil das Kloster Meer durch Eintreibung unge-

1) S. Hugo, Annales 1, col. 43 sqq.

2) S. die series praep. et abb. Steinf.

3) S. ibid. Stimmen aus Maria Laach. 81. Band. Freiburg 1911, S. 388 ff.

rechtfertigter Zehnten belästigt wurde, zur Schaffung einer sicheren Rechtsgrundlage dem Abte Berthold von Hamborn auf die Anfrage, ob das Steinfelder Archiv päpstliche Schriftstücke aufbewahre, in denen von den Privilegien des Prämonstratenserordens die Rede sei, eine beglaubigte Abschrift der Bulle Innocenz IV. vom 1. April 1247, der zufolge kein Legat oder Nuntius oder Bischof auf Grund apostolischer Vollmacht bei der Ausschreibung einer Steuer dem Prämonstratenserorden die Steuerlast auferlegen konnte, wenn nicht der Orden ausdrücklich in der Vollmacht genannt war<sup>1)</sup>.

Zwei Jahre später (1423), als der Erzbischof Dietrich eine dem Klerus und den Kirchen in Stadt und Diözese Köln auferlegte Steuer in Form des Zehnten auch von allen Prämonstratensern seiner Diözese unter Strafe der Exkommunikation und des Interdikts einforderte, lehnte Christian gemeinsam mit den Äbten von Hamborn und Knechtsteden, dem Propst von Wenau, den Prioren von Dünwald, Meer, Füssenich und Wesel die Forderung ab und rief die Entscheidung des apostolischen Stuhles an. Durch die Bemühungen seiner beiden Vertrauensmänner, des Steinfelder Kanonikus und späteren Abtes Johann Büschelmann, den er als Anwalt des Ordens nach Rom sandte, und des Magister Nicolaus Hamborch an der römischen Kurie, erzielte er am 27. April 1425 nach langen und eingehenden Verhandlungen mit dem Kardinalbischof Franziscus von Sabina, welcher im Auftrage des Papstes Martin V. den Prozess leitete, gegen den Erzbischof ein obsiegendes Urteil<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1650 bewog der Abt Norbert durch das Gewicht der von ihm vorgebrachten Gründe den Erzbischof Ferdinand zu dem Entschlusse, dem Klerus der Erzdiözese, welcher bis dahin

---

1) S. die Handschrift B 93<sup>b</sup> p. 577 sqq. im Düsseldorfer Staatsarchiv. A. Potthast, *Regesta Pontificum Romanorum*. Vol. II. Berolini 1875, p. 1053 Nr. 12467.

2) S. die Originalurkunde (Notariatsinstrument) auf 6 Pergamentblättern in dem Kartular des Klosters Dünwald auf dem Stadtarchiv zu Köln. *Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins* 22, S. 143. Noch im Laufe des Jahres (1425) legte Christian sein Amt freiwillig nieder und starb am 21. Mai 1426. Da er angeblich einer guten Pflege ermangelte, geriet er in Elend und Not und wurde in sitzender Stellung tot aufgefunden (*series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales* II, col. 859).

wiederholt durch willkürliche Kollekten übermässig in Anspruch genommen war, die Errichtung einer Kongregation zu gestatten, welche das Kollektenwesen selbständig regeln und einen Syndikus und einen Kollektor mit ihm betrauen sollte. Diese oberhirtliche Verfügung, welche von seinem Nachfolger Max Heinrich bestätigt wurde, rief in dem gesamten Klerus grosse Freude hervor und brachte dem Steinfelder Abte zahllose Glückwünsche ein. Als die Kongregation in dem Kloster der Minoriten zu Köln ins Leben trat, bewies Norbert durch Vorlegung päpstlicher Privilegien und Exemtionen, dass der Prämonstratenserorden von der Kollektenlast gänzlich frei sei, und liess sich diese Tatsache im Ordensinteresse von neuem ausdrücklich bestätigen<sup>1)</sup>.

#### 4. Die Tätigkeit der Äbte am Hofe Ludwigs XIV.

Bei den hervorragenden Leistungen der Steinfelder Äbte auf den ihnen zugewiesenen Arbeitsgebieten und infolge ihrer unbestreitbaren Verdienste um den gesamten Orden konnte es nicht ausbleiben, dass die Generalkapitel auch in kritischen Angelegenheiten ihre Augen auf sie hinlenkten und sie mit ausserordentlichen Sendungen betrauten, zu denen ein hohes Mass von praktischer Erfahrung, Sachkenntnis und Taktgefühl erforderlich war.

1) S. die series praep. et abb. Steinf. Nachdem Norbert 1659 in Köln unter grosser Beteiligung der Äbte, Prioren und sonstigen Abgesandten aus allen Klöstern der Zirkarie zum zweiten Male (oben S. 114) ein Provinzialkonzil abgehalten und die Beschlüsse dieses und des ersten Konzils vom Jahre 1631 von dem Generalabte hatte bestätigen lassen, starb er in Steinfeld am 8. Mai 1661 unter den Gebeten und Tränen seiner Mitbrüder. Die series praep. et abb. Steinf. widmete ihm die anerkennenden Worte: *Vir in quem tot et tanta naturae et gratiae dona confluxerant, quique cum tanta laude, fructu et rerum utriusque status augendarum dexteritate prae- ac profuit, ut dicere ac sentire audeamus Steinfeldiam nostram a suae foundationis exordio illius similem vix habuisse, ab aliis passim magister et doctor ordinis appellatus.* Auf seinem Grabstein wurde er gepriesen als *sancti Norberti ut nominis ita spiritus virtutumque haeres . . . praesulum decus, cleri ornamentum, vicini populi firmamentum denique morum comitate et domi forisque omnibus omnia factus* (ibid. Hugo, Annales II, col. 863 sq. Annalen 8, S. 146. 152 f. Goovaerts l. c. III, p. 107 sq.). Die Abtei Rommersdorf feierte sein Gedächtnis an seinem Todestage (Wegeler a. a. O. S. 93).

So erhielt der Abt Johann VII. 1664 zusammen mit den Äbten der beiden Prämonstratenserklöster Bona Spes im Hennegau und Park in Brabant den unangenehmen Auftrag, in dem Könige Ludwig XIV. den schlechten Eindruck und Unwillen zu beseitigen, den der gelehrte und energische Prior von Prémontré, Norbert Caillien, Doktor der Sorbonne, durch eine Schrift hervorgerufen hatte, in welcher er die Privilegien des Prämonstratenserordens in heftiger Tonart verteidigte<sup>1)</sup>, nachdem sie auf Betreiben des Kardinals César d'Estrées, Bischofs von Laon, von dem Kritiker Jean Launoy angegriffen worden waren<sup>2)</sup>. Als die Schrift in Paris per manum lictoris sonantibus tubis verbrannt wurde, zog die aufflammende Erregung so weite Kreise, dass der ganze Orden beinahe aufgelöst worden wäre. Aber der Abt Johann verstand es mit seinen beiden Begleitern, die erregten Elemente zu beschwichtigen, die Ruhe wieder herzustellen und den Orden vor dem Untergange zu bewahren<sup>3)</sup>.

Sein Nachfolger Theodor, welcher 1686 dem Generalkapitel in Prémontré beiwohnte, wurde von diesem dazu auserwählt, zusammen mit den Äbten von Marchtal in Schwaben und Corneolum in Burgund dem französischen Könige die Antwort des Kapitels auf die Gallikanischen Artikel zu überbringen. Bei dieser Gelegenheit hielt er vor einer zahlreichen und erlauchten Versammlung eine glänzende lateinische Rede, welche den König und den Hof in Staunen versetzte<sup>4)</sup>.

\* \* \*

Seltsamerweise ist über die Tätigkeit der 5 letzten Steinfeld Äbte kaum etwas von Bedeutung der Nachwelt überliefert worden. Weder in Steinfeld noch in andern Prämonstratenserklöstern sind — abgesehen von dem Abte Evermod Claessen<sup>5)</sup> — namhafte Spuren ihrer Wirksamkeit nachweisbar. Die Dar-

1) *Responsio ad inquisitionem J. Launoyi. Parisiis 1661.*

2) *Inquisitio in privilegia Praemonstratensis ordinis. Parisiis 1658.*

3) Das Exemplar der ausserordentlich seltenen Schrift, welches der Steinfeld Abt Johannes in Paris von dem Verfasser Jean Launoy als Geschenk erhielt, befindet sich jetzt in der Bibliothek der Prämonstratenserabtei Averbode in Belgien (Goovaerts l. c. I, p. 100).

4) S. die series praep. et abb. Steinf.

5) S. oben S. 104 und 135.

stellung muss sich daher zur Vervollständigung des Gesamtbildes der Steinfelder Äbte darauf beschränken, die wichtigsten Daten ihres äusseren Entwicklungsganges zu geben.

Johannes VIII. Lohelius Begasse, aus einer sehr angesehenen Familie aus Reimersdall in Luxemburg hervorgegangen, legte 1721 in Steinfeld Profess ab, führte 1731 in Blankenheim für den Pastor, einen Steinfelder Chorherrn, die Ökonomiegeschäfte, leitete von 1732 ab die Pfarre selbständig, ging 1736 als Lektor nach Köln und nahm 1741 als Provisor des Hauses Dünwald<sup>1)</sup> und des Kölner Seminars seinen Wohnsitz in Dünwald. Am 13. Oktober 1744 wurde er unter dem Vorsitze des Knechtstedener Abtes gewählt und am 29. November zugleich mit dem Abte Arnold von Huven von Hamborn durch den Weihbischof Franz Caspar in dessen Hauskapelle konsekriert, nachdem er von dem Grafen Clemens von Manderscheid-Blankenheim und dem Generalvikar Johann Arnold von Reux<sup>2)</sup> dem Erzbischof Clemens August vorgestellt war<sup>3)</sup>. Er starb am 27. Mai 1750<sup>4)</sup>.

Ihm folgte am 15. Juni 1750 der Sohn des Klosterpächters in Hannenbach<sup>5)</sup>, Gabriel Hilger, seit 1734 Lektor und Novizenmeister in Arnstein, 1738 Subprior in Steinfeld und 1741 Kellermeister in Wildenburg. Nach seiner Bestätigung durch den Generalabt (27. Juni) empfing er am 2. August gleichzeitig mit dem Benediktinerabte Ambrosius Specht von Gladbach ebenfalls durch den Weihbischof Franz Caspar in dessen Hauskapelle die Abtsweihe. Ein Schlagfluss machte am 30. Dezember seinem Leben ein Ende<sup>6)</sup>.

Evermod Claessen aus Gangelt, 1738 Unterkellermeister in Steinfeld, 1747 Provisor in Dünwald, 1753 Kellermeister in Wehr, am 26. Januar 1767 unter dem Vorsitze des Abtes von Sayn zum Abt gewählt und am 26. April (Weissen Sonntag) von

---

1) Den Titel Prior hatte der Abt Christian für Dünwald 1739 in Provisor umgeändert (Annalen 44, S. 111. Vgl. ebenda 8, S. 155; 9, S. 183).

2) Er fand später seine Ruhestätte in der Abteikirche zu Steinfeld.

3) S. Bärsch a. a. O. S. 25.

4) S. die series praep. et abb. Steinf. Annalen 13, 170 f. 183. Über sein Wappen s. Bärsch a. a. O. S. 94. 5) S. ebenda S. 60.

6) S. Annalen 13, S. 172. 185 f. Die Siegel des Abtes und Konventes s. bei Bärsch a. a. O. S. 94 f.

dem Weihbischof Franz Caspar konsekriert<sup>1)</sup>, verschied am 29. März 1784 im Alter von 75 Jahren, nachdem es ihm vergönnt gewesen war, sein goldenes Profess- und Priesterjubiläum zu feiern<sup>2)</sup>.

Sein Nachfolger Felix Adenau aus Weissenbroich in Jülich, zuerst Prior in Steinfeld und seit 1779 Provisor in Dünwald, wurde am 20. April 1784 in Gegenwart des Abtes von Knechtsteden gewählt<sup>3)</sup> und am 29. August von dem Weihbischof Carl Aloys geweiht. Auf einer Reise in Ordensangelegenheiten erkrankte er im Oktober 1789 in dem Pfarrhause zu Hochkirchen und musste 9 Monate das Bett hüten. Nachdem er am 12. Juli 1790 durch den Tod erlöst war, wurde sein Leichnam am folgenden Tage nach Steinfeld überführt und dort unter den üblichen Feierlichkeiten beigesetzt<sup>4)</sup>.

Als letzter Abt wurde Gilbert Surges aus Kirchweiler, seit 1784 Provisor in Dünwald, am 9. August 1790 unter dem Vorsitz des Propstes von Langwaden und eines Erzbischöflichen Kommissars gewählt und von dem Weihbischof Carl Aloys in der Kapelle des Norbertuskollegs in Köln konsekriert<sup>5)</sup>. Unter ihm fiel die Abtei der Auflösung anheim.

## II. Die Chorherren.

Einem gütigen Geschick ist es zu danken, dass das Mitgliederalbum der Steinfelder Abtei, welches als das amtliche Exemplar ihrer Prälaten anzusehen ist, zum Teil bis auf die

---

1) Als Generalvikar der Zirkarie Westfalen erteilte er am 21. April 1772 dem Propste Friedrich Kreetz in Heinsberg die kirchliche Druckerlaubnis zu seiner *Historia Parthenonis Heinsbergensis. Coloniae Agrippinae 1772*. S. die Vorrede.

2) S. die *series praep. et abb. Steinf. Bärsch a. a. O. S. 28. Annalen 13, S. 174 f. 191.*

3) Die Untertanen der Herrschaften Marmagen und Wildenburg erschienen vor ihm am 27. Mai zur Huldigung (Bärsch a. a. O. S. 92).

4) S. die *series praep. et abb. Steinf. Annalen 13, S. 187. 196.* Das Kloster Wenau feierte sein Gedächtnis an seinem Todestage (*Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 4, S. 282*).

5) S. *Annalen 13, S. 188. 198 f.*

Gegenwart erhalten blieb<sup>1)</sup>. Es beginnt mit dem Regierungsantritt des Abtes Jakob Panhausen (1540) und reicht bis zu ihrem Untergang (1802). Bis zum Jahre 1696 ist es in der Hauptsache von einer und derselben Hand geschrieben und hat an verschiedenen Stellen, wahrscheinlich von den Prälaten selbst, Zusätze und Nachträge erhalten. Aus diesem Album und anderen zerstreuten Nachrichten lassen sich über den Konvent und seine Zusammensetzung, über die wissenschaftliche Bildung und den religiös-sittlichen Stand der Chorherren, sowie ihre mannigfache, weit ausgedehnte Tätigkeit umfangreiche, gesicherte Ergebnisse gewinnen.

### 1. Zahl, Herkunft und Lebensalter der Chorherren.

#### Stärke des Konventes.

In dem genannten Zeitraume von 262 Jahren (1540—1802), über welchen das Mitglialbum Aufschluss gibt, legten in Steinfeld 578 Personen Profess ab<sup>2)</sup>, sämtlich bürgerlicher Herkunft, von denen 78 aus der Stadt Köln gebürtig waren, 25 aus Düren, 22 aus Zülpiich, 20 aus Münstereifel, 19 aus Aachen, 14 aus Düsseldorf, 9 aus Erp, je 8 aus Bonn und Sittard, 7 aus Koblenz, je 6 aus Eupen und Montjoie und 5 aus Neuss. Bei 25 Mitgliedern ist der Geburtsort unbekannt und bei 3 Mitgliedern zweifelhaft, da jedesmal zwei verschiedene Namen genannt sind. Die übrigen 295 Mitglieder stammten fast sämtlich aus kleinen Ortschaften oder Landgemeinden der Erzdiözese Köln.

349 Mitglieder des Konvents, bei denen im Album das Geburts- und Todesjahr angegeben ist, erreichten ein Durchschnittsalter von 57,3 Jahren, 195 Mitglieder, für welche das Album das Profess- und Todesjahr überliefert, ein Durchschnittsalter von

1) Es befindet sich heute in der Prämonstratenserabtei Averbode in Belgien (Goovaerts l. c. II, p. 397) und ist abgedruckt in den Annalen 8, S. 120 ff., 9, S. 182 ff., 11, S. 199 ff., 13, S. 161 ff.

2) Sie fand gewöhnlich jedes Jahr statt; jedoch kam es auch vor, dass ein, zwei und drei Jahre überschlagen wurden, einmal sogar 9 Jahre, 1586—1595 (ebenda 8, S. 135). Die heiligen Weihen wurden wiederholt in der Steinfeldener Kirche gespendet, z. B. am 19. Juli 1685 und 18. Mai 1687 von dem Weihbischof Johann Heinrich, am 27. und 29. Januar 1702 von dem Weihbischof Gottfried Ulrich (ebenda 11, S. 202. 222).



51,2 Jahren, vorausgesetzt, dass als Termin für die Ablegung der Profess ein Durchschnittsalter von 22 Jahren in Ansatz gebracht wird<sup>1)</sup>. Bei den übrigen 34 Mitgliedern ist das Lebensalter mangels der erforderlichen Daten nicht bestimmbar. Demnach belief sich die Lebensdauer der Steinfelder Chorherren auf Grund genauester statistischer Berechnung<sup>2)</sup> im Durchschnitt auf 55,1 Jahre<sup>3)</sup>.

Rechnet man, ausgehend von diesem Resultate und mit Berücksichtigung, dass der Eintritt in Steinfeld gewöhnlich 2 bis 2 $\frac{1}{2}$  Jahre vor der Ablegung der Profess, also in runder Zahl im 20. Lebensjahre erfolgte, die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Konvente auf durchschnittlich 35 Jahre, so ergeben sich für den Zeitraum von 262 Jahren 7 $\frac{1}{2}$  Generationen mit durchschnittlich 77 Mitgliedern. Tatsächlich belief sich ihre Zahl im Jahre 1582 nachweisbar auf 61<sup>4)</sup>, 1672 auf 72<sup>5)</sup>. 1696 betrug die Zahl der Professoren 80<sup>6)</sup>. Bei der Abts-

1) Dieser Durchschnitt von 22 Jahren ergibt sich aus den Berechnungen für solche Mitglieder, bei denen das Geburts- und Professjahr verzeichnet ist.

2) Ich verdanke sie der Güte meines Kollegen Prof. Dr. E. Lassalle, dem ich hiermit herzlichen Dank sage.

3) Das höchste Alter betrug 93 und das niedrigste 20 Jahre (Annalen 13, S. 166. 190). An der Pest oder einer anderen ansteckenden Krankheit starben 19, infolge eines Unglücksfalles 9 Mitglieder (Annalen 8, S. 125. 129 ff. 132 f. 143. 147. 149 f. 152. 154; 9, S. 184. 187. 206. 208. 11, S. 221; 13, S. 180. 194). Todesfälle infolge von Pest oder anderen ansteckenden Krankheiten vor dem Jahre 1540 s. oben S. 106 Anm. 3 u. S. 109. Für gute hygienische Zustände im Kloster trugen die Chorherren Sorge, welche früher in der Welt den Beruf eines Arztes oder Apothekers ausgeübt hatten (ebenda 8, S. 129. 160; 9, S. 184. 210; 13, S. 168. 193).

4) S. ebenda 8, S. 133. Von diesen 61 Mitgliedern mussten 22 bereits vor dem Regierungsantritt des Abtes Jakob (1540) im Konvente gewesen sein, da von den 74 Mitgliedern, welche unter ihm die Gelübde abgelegt hatten, bei der Wahl seines Nachfolgers Balthassar 35 bereits gestorben oder ausgetreten waren (ebenda 8, S. 123).

5) S. ebenda 9, S. 204, wo die Bemerkung: *post multas instantias cum tempora plurium admissionem minus suaderent . . . vestitus est* ebenfalls die starke Besetzung des Steinfelder Konventes beweist.

6) S. ebenda 11, S. 217 f. Als in demselben Jahre (1696) zwei Chorherren aus dem zerstörten Kloster Ferne in Schottland eine Unterkunft in Steinfeld suchten, musste der Abt Michael, um ihnen eine Zelle einräumen zu können, erst einen Diakon und einen Subdiakon in das Kloster Reichenstein versetzen (ebenda S. 213. 215).

wahl gaben 1744: 88 Chorherren ihre Stimme ab<sup>1)</sup>, 1750 : 97 (oder 98)<sup>2)</sup>, 1767 : 83<sup>3)</sup>, 1784 : 92<sup>4)</sup>, 1790 : 85 (oder 95)<sup>5)</sup>.

## 2. Die Ausbildung der Chorherren in Wissenschaft und Kunst.

Wenn auch die Steinfeldler Chorherren, entsprechend dem besonderen Zweck des Prämonstratenserordens, nicht so sehr gelehrten Studien und der Förderung der Wissenschaft, sondern mehr den Aufgaben der praktischen Seelsorge sich widmen wollten, so erhielten sie doch, um für diese desto besser befähigt zu sein, durchweg eine gediegene wissenschaftliche Ausbildung, zumal seitdem 1615 das Norbertiner Seminar in Köln ins Leben getreten war<sup>6)</sup>.

Abgesehen von einigen wenigen Ordenskandidaten, die aus besonderen Gründen ihre Studien anderswo, z. B. in Douai, Emmerich, Ingolstadt, Lüttich, Mainz, Trier und Wien machten<sup>7)</sup>, wurden bis zum Jahre 1704 fast sämtliche Zöglinge zum Besuch der Vorlesungen an die Universität Köln geschickt<sup>8)</sup> und 10 von ihnen zu baccalaurei, 5 zu licentiati und 26 zu magistri artium befördert. Diejenigen aber, welche später zur Ausübung des Lehramtes ausersehen waren, begnügten sich nicht mit der Erlangung eines akademischen Grades in artibus, sondern erwarben sich auch die akademischen Grade in der Theologie; 2 waren baccalaurei

1) S. ebenda 13, S. 183.

2) S. ebenda S. 172; 185.

3) S. ebenda S. 174; 191.

4) S. ebenda S. 187; 196.

5) S. ebenda S. 188; 198.

6) S. oben S. 111 ff. Den Katalog der Vorsteher (praesides) des seminarium Norbertinum s. Annalen 8, S. 168 ff.

7) S. ebenda 8, S. 126. 158 f; 9, S. 199. 209. 213. Von zwei Zöglingen, welche der Abt Christoph 1606 gleich nach ihrer Einkleidung als Austausch Kandidaten zur Erlernung der französischen Sprache in das Prämonstratenser Kloster Hillesheim (in der Diözese Lüttich) geschickt hatte, kehrte der eine zurück aequè doctus atque abierat (ebenda 8, S. 139 f.).

8) Ausdrücklich wird in dem Mitgliederalbum erwähnt, dass 2 Zöglinge das Montaner-, 22 das Laurentianer- und 12 das Dreikronengymnasium besuchten (ebenda 8, S. 147 ff.; 9, S. 183 ff.; 11, S. 200 ff.). Zwei Zöglinge von akatholischen Eltern traten zum Katholizismus über, während ein dritter im katholischen Glauben standhaft verharrte, obwohl seine Mutter und seine sämtlichen Verwandten auf Betreiben

formati, 10 licentiati und 8 doctores theologiae<sup>1)</sup>. Ausser dem Abte Christian III., welcher Professor und fünfmal Rektor an der Universität war<sup>2)</sup>, wurden im Jahre 1700 auch die Chorherren Anno Schnorrenberg<sup>3)</sup> von dem Regens des Laurentianergymnasiums und später Ferdinand Krufft<sup>4)</sup> und Josef Prickartz<sup>5)</sup> mit Vorlesungen an der Universität betraut. Das Amt eines Synodal-examinators für die Erzdiözese erhielten 6 Steinfelder Chorherren<sup>6)</sup>.

Nach dem Jahre 1704 besuchten, wahrscheinlich infolge des Verfalls der Kölner Universität<sup>7)</sup>, die Zöglinge die akademischen Vorlesungen nicht mehr<sup>8)</sup>, sondern machten ihre Studien in dem Norbertusseminar, in welches die Äbte von Steinfeld aus ausser den Präses einzelne Chorherren als Lektoren sandten<sup>9)</sup>.

Der besondere Ordenszweck der Prämonstratenser erklärt die Tatsache zur Genüge, dass sich nur wenige Mitglieder der schriftstellerischen Tätigkeit zuwandten und auch diese wenigen (auf rein wissenschaftlichem Gebiete) nichts von bleibendem Werte schufen. Abgesehen von den Äbten, deren Schriften bereits erwähnt sind<sup>10)</sup>, und zwei Chorherren, die nur Schriften von ganz untergeordneter Bedeutung hinterliessen, sowohl dem Umfange wie dem Inhalte nach<sup>11)</sup>, verfasste der Professor Ferdinand Krufft eine *Theologia universa speculativa, moralis, canonica. Coloniae Agrippinae* 1758<sup>12)</sup>; Candidus Zahler veröffentlichte 1754 eine

seines Stiefvaters zum Protestantismus übergangen (ebenda 8, S. 155. 160; 11, S. 213).

1) S. ebenda 8, S. 144 ff.; 9, S. 183 ff.; 11, S. 200 ff.; 13, S. 167 ff. Der Chorherr Ferdinand Krufft wird in dem Mitgliederalbum (ebenda 13, S. 178) nur als Lizentiat der Theologie bezeichnet, während er in Wirklichkeit auch doctor theologiae war (ebenda 6, S. 171 und Goovaerts l. c. I, p. 467). Der Chorherr Candidus Zahler, ebenfalls Doktor der Theologie, ist in dem Album überhaupt nicht aufgeführt (ibid. II, p. 421).

2) S. oben S. 119. 3) S. Annalen 11, 200.

4) S. Goovaerts l. c. I, p. 468. 5) S. ibid. II, p. 63.

6) S. Annalen 11, S. 200. 222; 13, S. 167. 179. 192. 194.

7) S. Bianco a. a. O. I, S. 575 ff.

8) Nur noch einmal findet sich die Bemerkung: *Coloniae sub studiis propugnauerat in aula theologica* (Annalen 13, S. 169).

9) S. ebenda S. 165. 167. 178. 186. 189. 194. 197.

10) S. oben S. 111, Anm. 1 und 3.

11) Peter Fronen († 1669. Hartzheim l. c. p. 273. Annalen 8, S. 155 f.) und Wendelin Bagen († 1684. Hartzheim l. c. p. 314. Annalen 8, S. 145).

12) S. Goovaerts l. c. I, p. 467.

apologetisch-polemische Schrift gegen den Jesuiten Johann From unter dem Titel *Fromianus honor sine honore defensus*<sup>1)</sup> und Peter Pistorius schrieb eine *Disputatio theologica de statu religioso* bei Gelegenheit des von dem Abte Norbert 1659 in Köln gefeierten Provinzialkapitels<sup>2)</sup>. Leodegar Frohn gab eine *Theologia moralis* in 5 Bänden (c. 1750) heraus<sup>3)</sup> und der Kasuist Josef Prickartz eine *Theologia moralis universa*, von welcher zu seinen Lebzeiten (1752) drei Bände erschienen und nach seinem Tode (1763) eine neue vervollständigte Ausgabe durch seinen Ordensgenossen Tanner besorgt wurde<sup>4)</sup>.

Das Kirchenrecht war vertreten durch Wilhelm Heimbach mit der *Lucerna super candelabrum posita . . . sive Tractatus theologico-canonical-juridicus de ordinum regularium . . . origine etc.*, welcher als Manuskript in Folio vorlag (Ende des 17. Jahrhunderts)<sup>5)</sup>, und durch Anno Schnorrenberg mit den *Institutiones juris canonici* und *Regulae juris canonici*, die nach seinem Tode 1729 zum ersten Male und 1740 in neuer Auflage erschienen<sup>6)</sup>.

Auf dem Gebiete der Pastoral hatte Leonard Goffine mit seiner allbekannten Handpostille (und neun anderen Schriften) sich einen Namen gemacht<sup>7)</sup>, während Heinrich Friessem († 1741) mit mehreren kleinen Katechismen in deutscher Sprache<sup>8)</sup> und sein Bruder Michael Friessem († 1724) mit einem *Manuale zum Troste der Kranken* und einer Anleitung für dreitägige geistliche Übungen<sup>9)</sup>

1) S. *ibid.* II, p. 421. 2) S. *ibid.* III, p. 167. *Annalen* 9, S. 184 f.

3) S. Goovaerts l. c. I, p. 280. Das *Mitgliederalbum* nennt seinen Namen fälschlich Thron (*Annalen* 13, S. 173).

4) S. Goovaerts l. c. II, p. 63. 238. Dieser Chorherr Prickartz war es auch, welcher dem Jesuiten Josef Hartzheim das gesamte für seine *Bibliotheca Coloniensis* bestimmte Material über Steinfelders Chorherren und ihre schriftstellerische Tätigkeit zur Verfügung stellte. S. die *prae-fatio* zur *Bibl. Col.* und die Bemerkungen des Verfassers am Schlusse der einzelnen Artikel (*Annalen* 13, 167).

5) S. Hartzheim l. c. p. 318. Goovaerts l. c. I, p. 367 sq. *Annalen* 9, S. 184.

6) S. Hartzheim l. c. p. 19. Goovaerts l. c. II, p. 152 sqq.

7) S. Hartzheim l. c. p. 222. Goovaerts l. c. I, p. 315 sqq. IV, p. 91.

8) S. Hartzheim l. c. p. 118. Goovaerts l. c. I, p. 277 sqq. Er gab auch eine Schrift über den hl. Potentinus und seine Gefährten heraus. *ibid.* *Annalen* 11, S. 212.

9) S. Hartzheim l. c. p. 251. Goovaerts l. c. I, p. 278. *Annalen* 11, S. 207.

an die Öffentlichkeit trat. Zur Verherrlichung des sel. Hermann Josef und zur Erbauung der Steinfelder Novizen stellte der Novizenmeister Raso Bonvicinus im Jahre 1500 aus den in Steinfeld erhaltenen beglaubigten Nachrichten einen Dialogus in vitam Josephi canonici Steynveldensis zusammen<sup>1)</sup>, während der Chorherr Melchior Wirtz († 1669) eine Lebensbeschreibung des Steinfelder Patrons, des hl. Potentinus<sup>2)</sup>, und der Chorherr Peter Rostius eine Biographie der sel. Hildegundis, der Stifterin des Klosters Meer, herausgaben<sup>3)</sup>.

Für die Bibliothek, die 1783 durch den Chorherrn Norbert Thelen durchgreifend umgeändert und bedeutend verschönert wurde<sup>4)</sup>, bildeten die Ordensregeln, die Statuten und die liturgischen Bücher einen wichtigen Bestandteil. Daber waren die Chorherren bemüht, sich diese in schönen, kunstvoll gearbeiteten Exemplaren für den eigenen Gebrauch selbst herzustellen. So wurde um das Jahr 1425 in Steinfeld eine Pergamenthandschrift angefertigt, welche die Aufschrift trägt: Liber ecclesie sancte dei genitricis marie sanctique Potentini in Steynvelt<sup>5)</sup>. In 5 Distinktionen enthält sie die instituciones patrum premonstratensis ordinis, welche von dem Abte Wilhelm von Prémontré 1290 auf dem Generalkapitel von neuem aufgestellt wurden (gedruckt bei J. L. Le Paige, Bibliotheca Praemonstratensis ordinis Parisiis 1633, p. 784—p. 829; p. 832—p. 839) mit Ausnahme des 24. Kapitels in der 4. Distinktion (l. c. p. 829) und des 18. und 19. Kapitels in der 5. Distinktion (l. c. p. 839 sq.). Sodann folgen — Teile, welche bei Le Paige fehlen — je 1 Kapitel mit der Überschrift: De visitacione abbatis et aliorum officialium, de visitacione sororum, de modo electionis

1) S Hugo, Annales II, col. 993. Hartzheim l. c. p. 288. Goovaerts l. c. I p. 315; IV, p. 89 sq. Dieser Dialog des ältesten Biographen des sel. Hermann Joseph ist abgedruckt bei Timmermanns l. c. p. 271 sqq.

2) S. Hartzheim l. c. p. 249. Annalen 8. S. 156.

3) S. Hartzheim l. c. p. 281. Annalen 94, S. 35 ff. Der Chorherr Peter Mockel, welcher 1580 als Pastor von Marmagen starb, übersetzte das deutsche Werk des Theologen Georg Witzel: Chorus sanctorum omnium. Zwölf Bücher Historien Aller Heiligen Gottes. Cölln 1554 et 1563 ins Lateinische (Hartzheim l. c. p. 277. Goovaerts l. c. I, p. 597).

4) S. Annalen 13, S. 188 f.

5) Sie befindet sich jetzt unter Nr. 1269 in der Stadtbibliothek zu Trier. Die Unterlagen für die Zeitbestimmung (1425) s. p. 62—64 der Handschrift.

abbatis faciente, de modo electionis prelati in conventu monialium und einige Formulare zur Ausstellung von Bittgesuchen, Übertragung einer Vollmacht, Berichterstattung und dgl. mehr. Ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert stammt ein Missale des Klosters Steinfeld, Pergament in folio, welches zugleich das Hymnarium und Offizium des hl. Potentinus enthält<sup>1)</sup>.

Der Chorherr Hubert Sturm schrieb 1544 *librum professionis ad usum abbatis*<sup>2)</sup>, Johannes Schnorraeus († 1663) ein *Processionale novum Steinfeldense*<sup>3)</sup>, und Lucas Zeck ein *Pontificale Praemonstratense Steinfeldense*, welches er 1785 dem Abte Felix widmete<sup>4)</sup>.

Da auf die gemeinsame Verrichtung des Offiziums im Chore und insbesondere auf den gesanglichen Teil, für welchen der Senior des Konventes, Thomas Reinen, 1674 eine *Philomela Choralis sive opusculum, in quo agitur de cantu ecclesiastico*, verfasste<sup>5)</sup>, grosser Wert gelegt wurde, fand das begleitende Orgelspiel als Hilfsmittel zur Erzielung künstlerischer Vollendung eine sorgfältige Pflege. Die Chorherren, welche für dasselbe aussersehen waren, wurden zu ihrer Ausbildung zu hervorragenden Künstlern in anderen Klöstern in die Schule geschickt<sup>6)</sup> oder gingen, wenn sie es selbst bis zur Meisterschaft gebracht hatten, in andere Klöster, um andere das Orgelspiel zu lehren<sup>7)</sup>.

Als Fachmann auf dem Gebiete der antiken Kunst galt der Kanonikus Lambert Rudolf, welcher 1643 auf Einladung des

1) Es wird gegenwärtig in der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt aufbewahrt (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 18, S. 359).

2) S. Annalen 8, S. 124.

3) S. ebenda S. 149. Goovaerts l. c. II, p. 151 sq. Am 12. März 1670 erhielt der Abt Johann VII. von dem Abte von Arnstein ein prächtiges Graduale zum Geschenk, Pergamentfolio aus dem 12.—13. Jahrhundert, welches sich jetzt ebenfalls in der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt befindet (Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 18, S. 359).

4) S. Annalen 13, S. 193. Goovaerts l. c. III, p. 206.

5) Jetzt im Pfarrarchiv zu Hochkirchen (Hartzheim l. c. p. 368. Annalen 8, S. 156. Tille und Krudewig a. a. O. II, S. 242).

6) Z. B. der Chorherr Medardus Winrich 1574 nach Hamborn (Annalen 8, S. 130 f.).

7) Z. B. der Chorherr Christoph Stoet 1696 nach Gartzen, 1711 nach Meer und 1725 zu demselben Zweck nach Steinfeld zurück (ebenda 11, S. 213 f.). Andere Orgelspieler s. ebenda, 8, S. 133. 137. 143; 9, S. 185. 188 f. 198; 11, S. 201.

Grafen Johann Arnold von Blankenheim die von (seinem kunst-sinnigen Oheim, Graf Hermann, gesammelten und zu einem berühmten Museum im gräflichen Schlosse vereinigten reichen Kunstschätze katalogisierte und durch Aufnahme von Zeichnungen und Inschriftenzitaten ausführlich beschrieb<sup>1</sup>). Der Kanonikus Peter Berckum wurde als Dichter gefeiert, da er 1654 bei Gelegenheit der Promotion des Chorherrn Johann Luckerath zum Lizentiaten der Theologie und 1661 bei dessen Abtsweihe, 1680 bei der Weihe des Abtes Theodor Firmenich und bei vielen anderen festlichen Gelegenheiten Beweise seines dichterischen Könnens und Schaffens vorgelegt hatte<sup>2</sup>).

### 3. Der religiös-sittliche Stand der Chorherren.

Von den verderblichen Zeitströmungen, welche die Welt wiederholt in Aufruhr versetzten, blieben auch die Steinfelder Chorherren nicht ganz unberührt, zumal sie durch die Ausübung der praktischen Seelsorge mit allen Ständen und Schichten der Gesellschaft in unmittelbarem Verkehr treten mussten. Es gab unter ihnen auch solche, welche in religiös-sittlicher Hinsicht nicht immer den hohen Anforderungen des Ordensstandes entsprachen, vielmehr in beklagenswerter Weise der menschlichen Schwäche ihren Tribut zahlten.

Nach dem Tode des Abtes Reiner (1492), bevor noch sein Nachfolger Johann gewählt war, hatte sich (am 26. Juli) der Chorherr Gottfried von Aer, Pastor zu Geilenkirchen, vor dem Prior und dem ganzen Steinfelder Konvent wegen einer Schlägerei im Wirtshause zu verantworten, welche die Verhängung des Interdikts über das ganze Kirchspiel zur Folge gehabt hatte<sup>3</sup>). Bald darauf erregte der (dem Namen nach unbekannt) Pastor von Ripsdorf durch verschiedene (nicht näher bezeichnete) Massnahmen den Unwillen seiner Pfarrangehörigen, so dass der Abt Johann IV. sich am 28. Februar 1493 genötigt sah, den Pastor vor das

1) S. ebenda 8, S. 153. J. Becker, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Blankenheim. Cöln 1893, S. 254 ff. Dieser Katalog, welchen der Abt Norbert dem Geschichtschreiber Johann Gelenius zur Verfügung stellte, findet sich jetzt in dessen Farragines, XXX. Band, S. 1148—1193 im Stadtarchiv zu Köln.

2) S. Annalen 9, S. 187.

3) S. Redlich a. a. O. I, S. 89 Nr. 102.

Kapitel in Steinfeld zur Verantwortung zu laden und sich selbst bei dem Herzog von Jülich zu entschuldigen, da er von den Vorgängen in Ripsdorf keine Kenntnis gehabt habe. Als der Pastor, der von dem Kapitel wegen Ärgernis erregenden Wandels abgesetzt worden war, trotzdem in die Pfarre zurückkehrte, erhielt der Abt am 28. April 1494 auf seine Beschwerde von dem Generalabt die Vollmacht, den Eindringling aus dem Orden auszuschliessen, falls dieser nicht unverzüglich Folge leiste<sup>1)</sup>. Unter demselben Datum liess der Generalabt an den Chorherrn Wilhelm Bruck, früher Propst in St. Gerlach und seit dem 11. November 1474 Pastor in Bracheln<sup>2)</sup> welcher (aus unbekannter Ursache) mit dem Abte Johann in ein Zerwürfnis geraten war, die strenge Weisung ergehen, diesem unverbrüchlichen Gehorsam zu leisten, da er in ihm seinen direkten Vorgesetzten anzuerkennen habe<sup>3)</sup>.

Wilhelm von Nörvenich, Pastor in Hochkirchen, wurde 1605 zur Strafe dafür, dass er bei Gelegenheit der Erhöhung der portio congrua für den Abt Balthassar leichtfertigerweise Streit zu erregen versuchte, vom 29. April bis zum 9. Juli ins Gefängnis gesetzt, aber nach diesem Termine wieder in seine Pfarre entlassen<sup>4)</sup>. Der Kanonikus Anton Stolen, welcher 1594 in Steinfeld eingetreten, 1595 ausgetreten und nochmals eingetreten war, seit 1597 Kaplan in Hochkirchen, wurde 1599 wegen Ungehorsams und Widerspenstigkeit von Soldaten gefangen nach Steinfeld gebracht. Nachdem er 1600 als Pastor in Götzenkirchen angestellt war, wurde er anfangs 1607 wegen neuer Ausschreitungen seines Amtes entsetzt, aber von dem Herrn von Hemmersbach, Adolf von der Horst, zurückverlangt. 1626 wiederum abberufen, kehrte er nach geleisteter Busse dorthin zurück und starb 1632 ausgesöhnt mit seinem Abte Norbert<sup>5)</sup>. Der Pastor von Ripsdorf, Adolf Matthias Menden, wurde 1623, weil er sich zweimal fleischlich veründigt hatte, aus seiner Stellung entfernt und für 2 Jahre zur Busse in die Abtei Sayn verwiesen. Nach Ablauf der Frist wurde er Kaplan in Fritzdorf und starb dort kurze Zeit nach seiner Ankunft<sup>6)</sup>.

1) S. die Originalurkunde Nr. 147 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. die Originalurkunde (Notariatsinstrument) Nr. 114 ebenda.

3) S. die Originalurkunde Nr. 147 ebenda.

4) S. Annalen 8, S. 130.

5) S. ebenda S. 136.

6) S. ebenda S. 137. Drei Jahre früher (1622) war der Chorherr



Friedrich Ortt, der 1607 in Steinfeld Profess abgelegt hatte, fiel vollständig vom Glauben ab. Nachdem er in Rom in den Schoss der Kirche wieder aufgenommen war, gab er (um 1617) wiederum seinen Glauben preis und war bis 1626 Rektor der Schule in Neumagen. Dann trat er zum zweiten Male eine Reise nach Italien an, beichtete in Loretto seine Sünden, wiederholte die Beichte in St. Peter in Rom und bat 1629 in zwei von Venedig und Prag datierten Schreiben seinen Abt Christoph um Verzeihung<sup>1)</sup>. Der Chorherr Conrad Mengen fiel 1615, nachdem er mehrere Jahre in Wedinghausen und Werl die Seelsorge ausgeübt hatte, vom Glauben ab. Aber er bekannte seinem Prior reumütig seine Schuld und wurde zur Busse zum Abte von Wedinghausen, dem Visitator der Ordensprovinz, geschickt. Wegen seiner Standhaftigkeit wurde er Prior in Varlar und zuletzt Pastor in Bengen<sup>2)</sup>. Conrad Mitzdorf, Novizenmeister in Steinfeld, dann Rektor in Wildenburg und Hamborn, welcher dreimal vom Glauben abgefallen war, bat schliesslich den Abt von Wedinghausen, er möge bei dem Abte von Steinfeld für ihn Fürsprache einlegen und ihn zur Ableistung der Busse in das Kloster Wedinghausen zulassen<sup>3)</sup>. Der Chorherr Paul Udelhoven wurde 1612 als Kaplan von Hochkirchen seinem Glauben untreu, kam aber bald wieder zur Besinnung und starb im folgenden Jahre als Pastor von Lommersdorf<sup>4)</sup>.

Johann Schnorrenberg, welcher 1621 wegen eines verheimlichten Defekts entlassen, aber später zurückberufen und 1628 Kellermeister in Sayn geworden war, wurde im folgenden Jahre von dem Abte und dem Richter von Sayn eines sehr schweren Vergehens angeklagt, von dem er sich jedoch völlig reinigte. Als er noch in demselben Jahre als Prior nach Beselich geschickt und von dort vertrieben wurde, kam es in Rom zu einem Prozess, der zu seinen Gunsten entschied. Er wirkte seitdem in Füssenich zuerst als Kaplan, dann (bis 1647) als Prior und ver-

Conrad Blomendal nach vorangegangenen Verfehlungen ebenfalls als Kaplan nach Fritzdorf geschickt worden. Über ihn berichtet das Mitglieberalbum: De hujus vita admodum varia certi nihil perhiberi potest. Carcerem sustinuit. Jedenfalls war er seit 1622 wieder auf dem rechten Wege (ebenda S. 143).

1) S. ebenda S. 140.            2) S. ebenda S. 141.

3) S. ebenda.                4) S. ebenda S. 142.

waltete bis zu seinem Tode (1667) mit 4 Ordensgenossen die Pfarre Bettenhoven<sup>1)</sup>. Nikolaus Reinartz, seit 1756 Kaplan in Fritzdorf, entfernte sich 1761 von dort nach Herborn in der Grafschaft Dillenburg und siedelte nach dem Einfall der Franzosen nach Holland über. An der Akademie zu Harlem trug er die Philosophie vor und erwarb sich 1766 den Doktorgrad für beide Rechte. In Utrecht hielt er 1 $\frac{1}{2}$  Jahre privatim juristische Vorlesungen und im Haag öffentliche und private Vorlesungen über Zivilrecht, die ihm eine glänzende Einnahme verschafften. Schliesslich verzichtete er auf Gewinn und Ehren, kehrte reumütig zur Ableistung der Busse nach Steinfeld zurück und wurde kraft apostolischer Vollmacht von allen Strafen losgesprochen, die er nach kirchlichem Rechte und gemäss den Ordensstatuten verwirkt hatte<sup>2)</sup>. Der Kantor Laurenz Krichel geriet in die Hände einer Dirne und fiel 1790 vom Glauben ab. Nachdem er 1797 in den Orden wieder aufgenommen, aber schon im folgenden Jahre wieder rückfällig geworden war, ging er nach französischem Gesetze mit dem Weibe die Zivilehe ein. Endlich sagte er sich von ihm ganz los, machte das gegebene Ärgernis wieder gut und starb in Bonn, mit den Sterbesakramenten versehen<sup>3)</sup>.

Während bei den drei ersten Mitgliedern sich nicht feststellen lässt, ob es zwischen ihnen und ihren Vorgesetzten zu einem dauernden Bruch kam, der ihren Ausschluss aus dem Orden und der Kirche zur Folge hatte, wurden die 12 anderen Chorherren nur zeitweilig ihrem Gelübde und ihrer Pflicht untreu und blieben entweder in Verbindung mit ihren Vorgesetzten oder fanden den Weg zum Orden und Kloster wieder, nachdem sie ihnen den Rücken gekehrt hatten. Aber neben diesen 15 Mitgliedern gab es noch 4 andere, welche sich von dem Orden und der Kirche lossagten und in in ihrem Abfall bis zum Lebensende beharrten. Der Chorherr Johann von Kerpen, Priester seit 1549, welchem

---

1) S. ebenda S. 147. Nachdem der Steinfelder Kellermeister Arnold Schoenenberg in dem Hessischen Kriege während der dreijährigen Abwesenheit des Abtes Norbert sein Amt treu ausgeübt hatte, vernachlässigte er 1656 infolge häufiger Teilnahme an Trinkgelagen die Buchführung und musste abberufen werden, aber seine Versetzung als Vizepastor nach Wehr, die ihn der verführerischen Gelegenheit entzog, machte sofort dem Übel ein Ende (ebenda S. 157).

2) S. ebenda 13, S. 180.

3) S. ebenda S. 197.

der Verkehr mit dem Trierer Archidiakon und Kanonikus Reinhard von Palant, Herrn in Wildenburg<sup>1)</sup>, zum Verhängnis geworden war, wurde dem Präfekten von Mayen als Gefangener übergeben<sup>2)</sup>, Franz Ahrweiler, Pastor in Weiler, fiel 1571 vom Glauben ab<sup>3)</sup>, Wilhelm von Froitzheim, Pastor in Keldenich, behauptete sich trotz seines Abfalls vom Glauben im Amte bis zu zum Tode (1574)<sup>4)</sup> und Johann Xylander, der nach seinem Übertritt zum Protestantismus sich als Hilfsprediger in Mörs aufgehalten hatte, vertrieb 1607 den katholischen Pastor von Krefeld, nahm als Prediger die Pfarrstelle für sich in Besitz und vertauschte sie 1622 mit der von Lochem in der Grafschaft Zütphen<sup>5)</sup>.

Sonst aber blieb der Steinfelder Konvent während der ganzen Zeit von unwürdigen Mitgliedern verschont<sup>6)</sup>. Es herrschte ein guter Geist in ihm, ein von hohem Ernst getragenes sittliches und wissenschaftliches Streben, eine Tatsache, welche durch drei Umstände klar bewiesen wird. Erstens wurden mehrere Chorherren aus anderen Klöstern zur Sühne für verübte Frevel und zur Besserung ihres Lebens in die Steinfelder Abtei verwiesen. Der Generalabt schickte am 21. April 1505 den Kanonikus

1) Seine Beziehungen zu der Abtei Steinfeld, insbesondere die erbitterten und langwierigen Streitigkeiten, welche der Abt Jakob II. mit ihm auszufechten hatte, sollen hier übergangen und demnächst in einem anderen Zusammenhange dargestellt werden.

2) S. ebenda 8, S. 124. 3) S. ebenda S. 126. 4) S. ebenda.

5) S. ebenda S. 136 f. Keussen, Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld S. 75 ff. 118 ff. Dagegen ist der Chorherr Servatius Hirt, seit 1541 Pastor in Schleiden, welcher in den Verdacht der Hinneigung zum Protestantismus geriet, von diesem ganz freizusprechen. Er gehörte zu den katholischen Theologen, welche den Humanisten zugetan waren, benutzte insbesondere fleissig die Schriften des Erasmus und hinterliess eine Handschrift: *Evangelicae lectiones, quae per totius anni circulum diebus dominicalibus haberi consuerunt*, in welcher er nicht seine eigenen Gedanken, sondern die Auslegungen der Kirchenväter und Kirchenlehrer zusammenstellte. In dieser Schrift ist von häretischen Anschauungen keine Spur zu finden (*Annalen* 3, S. 116 ff; 7, S. 201 ff.).

6) Während die Verfehlungen der genannten Mitglieder in dem Album der Abtei treu und ausführlich berichtet sind, finden die guten Werke und Tugenden anderer Mitglieder nur selten und nur gelegentlich Erwähnung, da die seelsorgerische Tätigkeit, welche geräusch- und anspruchslos, ohne die Augen der Welt auf sich zu ziehen, und mit vorwiegend übernatürlichen Mitteln das Seelenheil der Gläubigen erstrebt, ihrer Natur nach zu Urkunden und Aufzeichnungen weniger Anlass bietet.

und Diakon Philippus aus dem Kloster St. Andreas in nemore (in der Diözese Amiens), welcher verschiedene Sakrilegien, Diebstähle und andere schwere Verbrechen begangen hatte, für 3 Jahre nach Steinfeld und beauftragte den Abt Johann V., ihm eine schwere Busse aufzuerlegen<sup>1)</sup>. Am 15. Mai 1705 übergab der Kardinal und Grosspönitentiar Leander Colloredo einen Konventualen, der aus Furcht vor zu harter Gefängnisstrafe aus seinem Kloster entwichen und nach Rom geflohen war, nach erteilter Lossprechung dem Steinfelder Konvent zur Abbüßung seiner Vergehen<sup>2)</sup>. Sodann wurden wiederholt aus der Abtei Steinfeld Chorherren zur Einführung der Reform in andere Klöster berufen oder geschickt, z. B. um 1510 der Prior Simon von Diepenbach, der spätere Abt, mit mehreren Begleitern und 1565 drei Chorherren in die Abtei Hamborn<sup>3)</sup>, 1550 zwei Chorherren in die Abtei Rommersdorf<sup>4)</sup>, 1565 mehrere Chorherren in die Abtei Sayn<sup>5)</sup>, 1589 fünf Chorherren<sup>6)</sup> in die Abtei Strahow in Prag<sup>7)</sup>, 1604 zwei Chorherren in die Abtei Wedinghausen<sup>8)</sup>, 1617 drei Chorherren in das Kloster Varlar<sup>9)</sup>, 1626 und 1628 je drei Chorherren und 1768 zwei Chorherren in die Propstei Cappenberg<sup>10)</sup>. Endlich wurden zahlreiche Steinfelder Chorherren von den Konventen anderer Klöster als ihre Vorsteher erwählt und entfaltet in diesen eine fruchtbare und umfassende Tätigkeit, welche erst

1) S. die Originalurkunde Nr. 160 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. die Originalurkunde Nr. 342 ebenda.

3) S. die series praep. et abb. Steinf. Annalen 8, S. 127 f.

4) S. ebenda S. 124.

5) S. ebenda S. 128 f. Zwei andere Chorherrn, die 1575 zum Zweck der Reform nach Sayn geschickt waren, wurden dort nicht zugelassen (ebenda S. 128. 130).

6) Zu ihnen gehörte auch Christoph Pilckmann, der spätere Abt. In Prag feierte er 1589 seine Primiz (ebenda S. 134).

7) S. ebenda S. 132 ff.

8) Auch hier hatte Christoph Pilckmann als Prior an der Einführung der Reform hervorragenden Anteil (series praep. et abb. Steinf. Annalen 8, S. 134. 138 f.). Einen Brief aus seiner Feder an den Dominikaner Jakob Mollanus, datiert aus Wedinghausen 7. Januar 1604, s. bei Goovaerts l. c. II, q. 47.

9) S. die series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 1052. Annalen 3, S. 93; 8, S. 141. 143.

10) S. die series praep. et abb. Steinf. Annalen 8, S. 145. 148; 13, S. 187. 189.

durch die folgenden Ausführungen in das rechte Licht gerückt wird.

#### 4. Die Tätigkeit der Chorherren.

Seitdem die Steinfelder Äbte als Visitatoren für ganze Ordenszirkarien<sup>1)</sup> und erst recht als ständige Generalvikare des Generalabtes<sup>2)</sup> in die Zustände und Verhältnisse der ihnen zugewiesenen Klöster einen tiefen Einblick genommen hatten, stellten sie ihnen je nach Bedürfnis oder Wunsch einen Teil ihrer Chorherren zur Mitarbeit zur Verfügung, und so entwickelte sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zwischen der Steinfelder Abtei und diesen Klöstern ein reger Verkehr und Gedankenaustausch, der wohl meistens beiden Teilen zugute kam.

##### a) In anderen Prämonstratenserklöstern.

Zahlreiche Steinfelder Chorherren siedelten für immer oder auf längere oder kürzere Zeit in andere (männliche oder weibliche) Klöster des Prämonstratenserordens über, um in ihnen das Amt eines Vorstehers (Abt, Propst oder Prior), Lektoren, Novizenmeisters, Kaplans oder Beichtvaters auszuüben oder sonst irgend einer anderen Aufgabe sich zu unterziehen. So lassen sich in folgenden Klöstern Angehörige des Steinfelder Konventes in den nachbezeichneten Stellungen nachweisen:

1. Altenburg: Prior<sup>3)</sup>.

2. Arnstein: Prioren, Lektoren, Novizenmeister und ein Chorherr zur Unterstützung des Chores und zur Hebung der klösterlichen Zucht<sup>4)</sup>.

3. Beselich: Der als Prior ernannte Steinfelder Chorherr wurde 1629 vertrieben<sup>5)</sup>.

1) S. oben S. 124 ff.      2) S. oben S. 128 f.

3) S. Annalen 8, S. 138.

4) S. ebenda 8, S. 135 f. 150; 9, S. 188. 194. 200. 215; 11, S. 201. 208 f. 214. 217. 219. 221 f.; 13. S. 161. 163. 166 f. 172. 191. Andere in Arnstein wirkende Steinfelder Chorherren, deren Stellung oder Amt nicht angegeben ist, s. ebenda 11, S. 217. 224 f.

5) S. ebenda 8, S. 147. Ein processus Beselicensis, der in seinen Ursachen, seinem Verlauf und seinem Ausgang nicht näher bekannt ist, wird ebenda S. 153 erwähnt.

4. Cappenberg: Chorherren zur Einführung der Reform, zur Unterstützung des Chores und zur Umgestaltung des Wirtschaftsbetriebes<sup>1)</sup>.

5. Clarholz: Chorherren zur Ausübung der Seelsorge und zur Unterstützung des Chores<sup>2)</sup>.

6. Dünwald: Alle geistlichen Ämter waren ständig mit Steinfeld Chorherren besetzt, da Dünwald Tochterkloster von Steinfeld war<sup>3)</sup>.

7. Ellen: Prioren, Kapläne und Beichtväter<sup>4)</sup>.

8. Engelpforten: Prioren und Kapläne<sup>5)</sup>.

9. Essig (oder Marienstern): Prioren<sup>6)</sup>.

10. Füssenich: Prioren, Kapläne und Beichtväter<sup>7)</sup>.

11. Gartzen: Prioren und Beichtväter<sup>8)</sup>.

12. St. Gerlach: Pröpste, Benefiziaten, Beichtvater und Kapläne<sup>9)</sup>.

13. Gottesgnaden: Propst<sup>10)</sup>.

14. Hamborn: Pastoren, Kapläne, Lektoren, Kellermeister, Chorherren zur Einführung der Reform<sup>11)</sup>.

1) S. ebenda 8, S. 145. 148 f. 150. 152; 9, S. 195; 13, S. 184. 186 f. 189.

2) S. ebenda 9, S. 194. 197. 206. 11, S. 217. 13, S. 182. 186. 195.

3) S. ebenda 8, S. 124 ff.; 9, S. 182 ff.; 11, S. 200 ff.; 13, S. 163 ff. Das Verzeichnis der aus der Steinfeld Abtei hervorgegangenen Prioren, Seelsorgsgeistlichen und Benefiziaten s. ebenda 44, S. 108 ff. 116 ff. Ein Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1550 s. bei Redlich a. a. O. II, 2, S. 269 f.

4) S. Annalen 8, S. 131 f. 137. 158; 9, S. 190 f. 194 f. 197. 203. 214; 11, S. 201. 203. 205. 209. 213. 218. 220. 227; 13, S. 163. 166. 172. 183 f. 188. 195. Der Prior und Pastor Willibrod Noethen baute 1662 in Ellen eine neue Kirche und ein neues Kloster und führte in das letztere unter Mitwirkung zweier Nonnen, die von Wenau nach Ellen versetzt waren, einen guten Geist und eine treffliche Zucht ein (ebenda 8, S. 158). Vgl. Redlich a. a. O. II, 1, 654 f. 5) S. Annalen 8, S. 127. 129. 132.

6) S. ebenda 8, S. 125. 130. 132. 143. 145. 150. 9, S. 183. 210 f.; 11, S. 199. 205. 214; 13, S. 172. 182. 187.

7) S. ebenda 8, S. 135. 147; 9, S. 184. 189. 192. 200. 202. 206; 11, S. 207. 209 f. 218 f.; 13, S. 164. 167. 173. 177. 179. 182 ff. 185 f. 193. 196.

8) S. ebenda 8, S. 125. 131 ff. 135. 144. 154 ff.; 9, S. 189. 192. 196; 11, S. 210. 219; 13, S. 162 f. 174 ff. 187. 192.

9) S. die Originalurkunde Nr. 199 und 240 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Hugo, Annales I, col. 734. Annalen 1, S. 165 f.; 8, S. 126; 9, S. 214; 11, S. 206. 225. 10) S. ebenda 8, S. 139.

11) S. ebenda 1, S. 167; 8, S. 127 f. 148. 160; 9, S. 184. 196. 206. 222; 11, S. 211 f. 217; 13, S. 167. 182. 184 ff. 189 f. 194.

15. Heinsberg: Pröpste, Kapläne, Beichtväter und Kellermeister<sup>1)</sup>.

16. Ilbenstadt: Prioren und Lektoren<sup>2)</sup>.

17. Langwaden: Beichtvater<sup>3)</sup>.

18. Magdeburg: Chorherren als Wächter der Gebeine des hl. Ordensstifters Norbert<sup>4)</sup>.

19. Meer: Steinfeldler Chorherren versahen in diesem Tochterkloster Steinfelds dauernd die Ämter der Prioren, Kapläne und Beichtväter<sup>5)</sup>.

20. Niederehe: Prioren und Pastoren, Subprioren, Kapläne, Novizenmeister, Gastpater und einfache Konventualen<sup>6)</sup>.

1) S. ebenda 1, S. 169 ff.; 9, S. 190. 194. 196 ff. 208 f.; 13, S. 165.

2) S. ebenda 9, S. 186. 191. 197. 200. 202.

3) S. ebenda 13, S. 162.

4) S. die series praep. et abb. Steinf. Die Stellung, welche drei andere Steinfeldler Chorherrn im Kloster U. L. Frau zu Magdeburg einnahmen, ist nicht genau bezeichnet. Einer von ihnen wurde 1597 Propst des Agnetenklosters, der zweite lehnte 1599 und 1600 nach dessen Tode trotz der dringenden Bitten der Nonnen die Propstwürde ab, der dritte kehrte 1601 von Magdeburg zurück *veneno superato, quod fidei et imperii hostes ei propinaverant . . . Jussu imperatoris Ferdinadi II publicum testimonium Coloniae dedit circa statum urbis Magdeburgensis et monasterii anno 1630* (Annalen 8, S. 132 ff.).

5) S. ebenda 8, S. 126 ff.; 9, S. 183 ff.; 11, S. 207; 13, S. 164 ff. Der Prior von Meer, Bartholomaeus von Crefeld, wurde in dem Truchsessischen Kriege 1583 mit seinem Kaplan Johann Inden nach Wachtendonk in die Gefangenschaft geschleppt, aber nach 4 Tagen wieder freigelassen, der Prior Theodatus Manns in den Wirren des dreissigjährigen Krieges 1621 von den Holländern gefangen und für ein Lösegeld von 100 Reichstalern wieder in Freiheit gesetzt, der Prior Paul Schnorrenberg, welcher sich später um die Hebung der klösterlichen Zucht in Meer sehr verdient machte (*disciplinam regularem non parum promovit*), 1640 von den Hessen auf einer Reise von Meer nach Steinfeld in der Nähe von Cöln aufgegriffen, nach Calcar geschleppt und so lange im Kerker festgehalten, bis das Kloster Meer 1000 Reichstaler Lösegeld zahlte. Er verlor in der Gefangenschaft ein Pferd und ungefähr 130 Taler aus dem Nachlass seines kürzlich verstorbenen Amtsvorgängers, den er zum Abte nach Steinfeld hatte bringen wollen (ebenda 8, S. 126 f. 138. 151. Keussen, Frauenkloster Meer S. 91 ff.).

6) S. Annalen 8, S. 125 ff. 129 f. 142; 9, S. 184 ff.; 11, S. 202 ff. 212. 215. 221. 227; 13, S. 161 ff. 164. 169. 172. 174 ff. 184. 198. Der Prior Johann Latzius fing um 1640 an, neue Gebäude aufzurichten, starb aber vor ihrer Vollendung 1644 (ebenda 8, S. 151 f.).

21. Prag: Chorherren zur Einführung der Reform, die zugleich die Ämter des Präses, des Priors und des Novizenmeisters übernahmen <sup>1)</sup>.

22. Reichenstein: Prioren (seit 1714 Pröpste), Zirkatoren, Lektoren und einfache Konventualen <sup>2)</sup>.

23. Rommersdorf: Äbte, Rektoren, Novizenmeister, Lektoren und Chorherren zur Einführung der Reform <sup>3)</sup>.

24. Sayn: Äbte, Prioren, Subprioren, Lektoren, Kellermeister, Zirkatoren und Chorherren zur Unterstützung des Chores oder zur Durchführung der Reform <sup>4)</sup>.

25. Schillingskapellen: Prior <sup>5)</sup>.

26. Varlar: Prioren, Lektoren, Chorherren zur Unterstützung des Chores <sup>6)</sup>.

27. Wadegassen: Lektoren, Pastoren, Novizenmeister und einfache Konventualen <sup>7)</sup>.

28. Wedinghausen: Prioren, Kellermeister und einfache Konventualen <sup>8)</sup>.

29. Wenau: Prioren und Kapläne <sup>9)</sup>.

30. Zell: Prioren <sup>10)</sup>.

#### b) In Klöstern anderer Orden.

Die freundschaftlichen Beziehungen, welche die Steinfelder Abtei zu einzelnen Klöstern anderer Orden unterhielt, hatten zur Folge, dass vorübergehend Steinfelder Chorherren tätig waren in:

1. Camp (Zisterzienser): Lektoren <sup>11)</sup>.

1) S. ebenda 8, S. 132 ff. 144. 148; 9, S. 202.

2) S. ebenda 3, S. 68 f.; 8, S. 124 ff. 127 f. 135. 138. 143 f. 152. 154. 156. 159; 9, S. 205. 211; 11, S. 204. 213. 225 f.; 13, S. 161 f. 182.

3) S. ebenda 3, S. 74; 8, S. 124. 146 f. 150; 9, S. 184. 186. 189. 208; 11, S. 220; 13, S. 168.

4) S. ebenda 3, S. 78 ff.; 8, S. 128 ff. 132 f. 135. 144 f. 146 f. 148 ff. 156. 160; 9, S. 182. 185. 190. 200 f. 205; 11, S. 202. 209 f. 212 f. 225; 13, S. 163. 173. 187. Hugo, Annales II, col. 762 sqq.

5) S. Annalen 8, S. 128.

6) S. ebenda 3, S. 93; 8, S. 141. 143; 9, S. 194; 13, S. 193.

7) S. ebenda 9, S. 200. 203; 11, S. 218, 225; 13, S. 186.

8) S. ebenda 8, S. 135. 137 f. 141.

9) S. ebenda 8, S. 131. 136 f.; 13, S. 185. 193 f.

10) S. ebenda 8, S. 130 f. 154. 157.

11) S. ebenda 13, S. 171. 181.



2. Clausen (Augustiner der Windesheimer Kongregation): Lektor<sup>1)</sup>.
3. Erfurt (Kloster zum hl. Cyriacus): Vorsteher<sup>2)</sup>.
4. Heisterbach (Zisterzienser): Lektor<sup>3)</sup>.
5. Himmerode (Zisterzienser): Lektoren<sup>4)</sup>.
6. Mariawald (Zisterzienser): Lektoren<sup>5)</sup>.
7. Springiersbach (Augustiner): Novizenmeister<sup>6)</sup>.

c) In der Volksseelsorge.

Vor allem hatten die Steinfelder Chorherren, getreu dem von den Prämonstratensern vertretenen Prinzip, die durch die Pflege der Aszese gewonnenen geistigen und sittlichen Früchte des Ordensstandes durch die Ausübung der praktischen Seelsorge den weiten Schichten des Volkes zugute kommen zu lassen, im Laufe der Jahre mit dem Erwerb von Grund und Boden oder durch Inkorporation eine grosse Zahl von Pfarreien als Eigentum erworben und für andere Pfarreien wenigstens das Präsentations- oder Kollationsrecht erlangt. In diesen Pfarreien übten sie als Pfarrer, Rektoren und Kapläne die Seelsorge aus, meist mit grösster Hingebung und unerschütterlicher Pflichttreue<sup>7)</sup>. Viele von ihnen wurden zur Zeit einer Pest oder anderer Seuchen Opfer ihres Berufes<sup>8)</sup>, andere harrten, als die Kriegsfurien das Land durchtobten, mannhaft mit Einsetzung ihres Lebens auf ihrem Posten aus und versahen unerschrocken ihren heiligen Dienst<sup>9)</sup>.

1) S. ebenda 11, S. 202.

2) S. ebenda 8, S. 134.

3) S. ebenda 13, S. 178.

4) S. ebenda 11, S. 217. 222; 13, S. 173 f.

5) S. ebenda 11, S. 208; 13, S. 165 f. 178.

6) S. ebenda 11, S. 207. 213. 221.

7) Während des dreissigjährigen Krieges liessen die Steinfelder Chorherren in ihre Pfarreien zur Abhaltung von Volksmissionen häufig Jesuiten kommen und unterstützten sie mit Rat und Tat (B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 2. Band. 2. Teil. Freiburg 1913, S. 40 f.).

8) S. Annalen 8, S. 125. 129 ff. 132. 143. 147 ff. 150. 153 f.; 13, S. 175. 195 (zweimal). 200. Als im Jahre 1624 in Steinfeld die Pest ausbrach, schickte der Abt Christoph die jüngeren Leute zu den Pfarrern in die der Abtei unterstehenden Pfarreien (ebenda 8, S. 148). In Cöln hielt 1665 und 1666 trotz der wütenden Pest der Chorherr Johann Liessem den Betrieb in dem Steinfelder Hause aufrecht (ebenda 9, S. 192. 195 f.).

9) S. ebenda 8, S. 139 f. 149. Der Chorherr Stephan Horrichem,

Den ständigen und gesamten Gottesdienst verrichteten die Steinfelder Chorherren abgesehen von der Abteikirche, welche zugleich Pfarrkirche für Steinfeld war<sup>1)</sup>, in den drei von alters her zugehörigen Kapellen zu Call<sup>2)</sup>, Sistig<sup>3)</sup> und Wildenburg<sup>4)</sup> und seit 1435 auch in der im Steinfelder Pfarrbezirk gelegenen Kapelle zu Krekel<sup>5)</sup>, ausserdem in folgenden Pfarreien:

ein Verwandter des Abtes Norbert, welcher 47 Jahre dem Kloster Reichenstein als Prior vorstand, wurde wegen seines heldenmütigen Verhaltens noch lange nach seinem Tode als der Apostel Montjoies gefeiert (ebenda S. 152).

1) S. ebenda 93, S. 17, 20. Das Taufbuch der Pfarre St. Andreas zu Steinfeld und der drei zugehörigen Kapellen zu Call, Sistig und Wildenburg für die Jahre 1710 bis 1765 befindet sich im Pfarrarchiv zu Call (Krudewig a. a. O. III, S. 9).

2) S. Annalen 8, S. 126 ff.; 9, S. 186 ff.; 11, S. 199 ff.; 13, S. 162 ff. Am 10. Juli 1636 liess der Abt Norbert in der Kirche zu Call einen Altar niederreissen, der von schwedischen und hessischen Soldaten entweiht worden war (Boos a. a. O. I, S. 63). Auf die Forderung des Grafen Ludwig in der Mark vom 9. Juli 1710, dass nach Call (und Sistig) gemäss einer Verfügung vom Jahre 1315 eigene Kapläne zu berufen seien, erwiderte der Abt Michael unter dem 15., ohne auf die Forderung einzugehen, dass der Gottesdienst in den beiden Kapellen so gehalten werden solle, wie es auf einer in der Sakristei hängenden Tafel vom Jahre 1625 geschrieben stehe (ebenda 2, S. 52; 6, S. 48). Nachdem ein kinderloses Ehepaar in Call am 2. November 1732 zum Unterhalte des Pastors seine Güter in Call und Callerheistert gestiftet hatte (ebenda 6, S. 51), nahmen die als Pfarrer amtierenden Steinfelder Chorherren seit dem 2. Dezember ihre Residenz in Call, während sie früher von Steinfeld aus ihr Amt verwaltet hatten (Annalen 13, S. 164). Am 9. November 1735 wurde das Pfarrhaus durch einen miternächtlichen Brand eingeäschert (Boos a. a. O. 2, S. 52, Krudewig a. a. O. III, S. 8), später wieder aufgebaut und 1746 von Steinfelder Chorherren von neuem bezogen (Annalen 13, S. 167). Über die Weigerung der Pfarrangehörigen zu Call vom 20. November 1739, die Kosten des Kirchenbaues und der Turmreparatur zu tragen, s. Boos a. a. O. 2, S. 52f. Bärsch a. a. O. S. 49.

3) S. Annalen 8, S. 135 ff.; 9, S. 187 ff.; 11, S. 202 ff.; 13, S. 164 ff. Über einen Kompetenzstreit zwischen der Abtei und dem Kirchspiel Sistig aus den Jahren 1748 u. 1749 s. Krudewig a. a. O. III, S. 68.

4) S. Annalen 8, S. 124 ff.; 9, S. 182 ff.; 11, S. 199 ff.; 13, S. 161 ff. Weitere Nachrichten über die Kirche zu Wildenburg s. bei Bärsch a. a. O. S. 91. Berichte über den religiös-kirchlichen Stand in Wildenburg aus den Jahren 1550 und 1560 s. bei Redlich a. a. O. II, 1, S. 840 f.

5) S. oben S. 23. Annalen 11, S. 226; 13, S. 173 ff. Am 9. Mai 1563 wurde notariell bezeugt, dass Leenart Lentzen aus Krekel einen Kelch

1. St. Lambert in Bengen (Benghoven) im Kreise Ahrweiler<sup>1)</sup>. Die Chorherren wurden von den Steinfelder Äbten auf Grund des ihnen seit 1289 zustehenden Patronatsrechts präsentiert<sup>2)</sup> und von dem Official des Propstes von St. Cassius in Bonn als des zuständigen Archidiakons investiert<sup>3)</sup>.

2. St. Dionysius in Crefeld von 1260—1565 und 1749 bis 1802<sup>4)</sup>. Die Präsentation von Prämonstratenserchorherren als Pfarrern stand seit 1248 der Meisterin des Klosters Meer zu<sup>5)</sup>; die Einführung der Steinfelder Chorherren erfolgte durch den Kölner Domdechanten als den zuständigen Archidiakon oder seinen Stellvertreter, den Dechanten der Christianität Neuss<sup>6)</sup>.

3. St. Laurentius in Erp im Kreise Euskirchen<sup>7)</sup> mit der Filiale Weiler<sup>8)</sup>. Nachdem die Steinfelder Abtei 1539 von dem Grafen Dietrich von Manderscheid-Blankenheim gegen Eintausch ihrer Rechte zu Schleiden das Patronatsrecht über die Pfarre Erp erhalten und am 9. November 1543 der zeitige Inhaber in die Hände des Abtes Jakob Verzicht geleistet hatte, wurden in der Folge regelmässig Steinfelder Chorherren als Pfarrer von dem

---

welchen er in der Kapelle daselbst gestohlen und Peter Ruben aufbewahrt hatte, an den in Krekel amtierenden Geistlichen zurückgegeben hatte (Originalurkunde Nr. 251 im Düsseldorfer Staatsarchiv). Eine genaue Vereinbarung über die Feier des Gottesdienstes in Krekel, welche durch Vermittlung des Reichsgrafen von Salm zu Reifferscheid zwischen der Abtei und den Dörfern Krekel, Ruth, Rodder und Benberg zustande kam, findet sich in einer Kopie des 18. Jahrhunderts im Steinfelder Pfarrarchiv. Historische Urkunden, Heft 1.

1) S. Annalen 8, S. 126. 129. 138. 141 f. 145; 9, S. 187. 214; 11, S. 214. 216. 226; 13, S. 167. 173. 180. 190.

2) S. ebenda 95, S. 113.

3) S. die Originalurkunden Nr. 151. 218. 219 im Düsseldorfer Staatsarchiv, Redlich a. a. O. II, 1, S. 569 f.

4) S. Annalen 8, S. 125. 127; 13, S. 177 ff., Keussen, Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld, S. 62 ff. 84 ff. 109. 163 ff.

5) S. Annalen 95, S. 106 f.

6) S. die Originalurkunde Nr. 252 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

7) S. Annalen 8, S. 124 ff.; 9, S. 182 ff.; 11, S. 199 ff.; 13, S. 164 ff.

8) S. ebenda 8, S. 126 ff.; 11, S. 206 ff.; 13, S. 167 ff. Die Kapelle zu Weiler (Wyler up der Even) gehörte früher zu der Martinspfarre in Zülpich (Originalurkunden Nr. 207 vom 6. September 1527 und Nr. 293 vom 14. Juni 1616 im Düsseldorfer Staatsarchiv).

Abte präsentiert und von dem Offizial des Bonner Propstes investiert <sup>1)</sup>).

4. St. Georg und Sebastian in Fritzdorf im Kreise Rheinbach <sup>2)</sup>). Die Chorherren wurden von den Steinfelder Äbten auf Grund des ihnen seit 1292 zustehenden Patronatsrechts präsentiert <sup>3)</sup> und von dem Offizial des Bonner Propstes investiert <sup>4)</sup>).

5. St. Viktor in Hochkirchen im Kreise Düren <sup>5)</sup> mit den beiden Kapellen in Dorweiler und Poll, welche von dem Kaplan des Pastors in Hochkirchen bedient wurden <sup>6)</sup>. Die Steinfelder Abtei, welche seit 1194 nur im Besitze des halben Patronatsrechts über die Pfarre war <sup>7)</sup>, besetzte diese seit 1299 ausschliesslich mit ihren Chorherren <sup>8)</sup>, welche von dem Offizial des Kölner Dompropstes investiert wurden <sup>9)</sup>.

6. St. Lucia in Immekeppel im Kreise Mülheim-Rhein seit 1722 <sup>10)</sup>, nachdem das Patronatsrecht über die Kirche von dem Kloster Meer auf die Abtei Steinfeld übergegangen war <sup>11)</sup>.

1) S. die Originalurkunden Nr. 225. 226. 228. 230. 238. 274. 282. 285 ebenda. Fabricius a. a. O. V, 1, S. 218. Der Chorherr Winand Freissem, seit 1696 Pastor in Erp, welches von Hessischen Truppen 1642 in Brand gesteckt war, baute 1704 eine neue Pastorat, 1718 eine Scheune und eine Mauer um den Garten. Zu den Kosten trug der Steinfelder Abt 100 Reichstaler und mehrere Malter Weizen bei, da die Scheune den Zweck hatte, den Steinfelder Zehnten aus Erp aufzunehmen (Annalen 8, S. 139; 11, S. 199 f.).

2) S. ebenda 8, S. 124 ff.; 9, S. 183 ff.; 11, S. 203 ff.; 13, S. 162 ff.

3) S. ebenda 95, S. 115.

4) S. die Originalurkunden Nr. 106. 162. 163. 233. 287 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Redlich a. a. O. II, 1, S. 575 ff. Der Chorherr Theodor Vettweiss, seit 1657 Pastor in Fritzdorf, baute dort, durch Mittel aus der Steinfelder Abtei unterstützt, ein neues Pfarrhaus (Annalen 9, S. 183).

5) S. ebenda 8, S. 124 ff.; 9, S. 183 ff.; 11, S. 199 ff.; 13, S. 164 ff. Der Pastor Johannes Crefeldius wurde 1629 auf den Burgen Nörvenich und Bergerhausen im Gewahrsam gehalten (ebenda 8, S. 144).

6) S. ebenda 11, S. 219. 225; 13, S. 162. 170. 173. 175. 179 f. 191. Hugo, Annales II, col. 870.

7) S. Annalen 95, S. 65.

8) S. ebenda S. 122 f.

9) S. die Originalurkunden Nr. 89. 109. 127. 180. 302 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Redlich a. a. O. I, S. 25 f.; II, 1, S. 664 ff.

10) S. Annalen 13, 161. 165 f. 192. 198.

11) S. ebenda 1, S. 186; 3, S. 90. 94, S. 35. Keussen, Kloster Meer S. 18. 29 f.

7. St. Dionysius in Keldenich im Kreise Schleiden<sup>1)</sup>. Die Pfarrei, welche der Erzbischof Conrad von Hochstaden 1251 der Abtei Steinfeld inkorporiert hatte<sup>2)</sup>, wurde 1583 wieder von ihr getrennt<sup>3)</sup>.

8. St. Laurentius in Marmagen im Kreise Schleiden<sup>4)</sup>, wo dem Kloster seit unvordenklichen Zeiten, vermutlich seit seiner Gründung, die Grundherrlichkeit mit dem Patronatsrecht zustand<sup>5)</sup>.

9. St. Martin in Nettersheim im Kreise Schleiden<sup>6)</sup>. Die Kirche, welche mehrere Jahrhunderte hindurch eine Filiale der Kirche in Zingsheim gewesen war, wurde 1705 von dem Erzbischof Josef Clemens von ihr getrennt und der Abtei Steinfeld inkorporiert<sup>7)</sup>.

10. St. Johannes Baptist in Ripsdorf im Kreise Schleiden<sup>8)</sup>. Die Pfarrei, welche dem Steinfelder Kloster schon seit seiner Umwandlung in ein Prämonstratenserstift unterstand (1121)<sup>9)</sup>, wurde regelmässig mit Steinfelder Chorherren besetzt, die nach erfolgter Präsentation des Abtes von dem Official des Bonner Propstes investiert wurden<sup>10)</sup>.

1) S. Annalen 8, S. 126 f.

2) S. ebenda 95, S. 94 f.

3) S. Krudewig a. a. O. III, S. 45. Protokolle über den wirtschaftlichen und religiös-sittlichen Stand der Pfarrei aus den Jahren 1536, 1560 u. 1582 s. bei Redlich a. a. O. II, 1, S. 547 ff.

4) S. Annalen 8, S. 124 ff.; 9, S. 188 ff.; 11, S. 205, 211; 13, S. 163 ff. Hugo, Annales II, col. 871.

5) Schon in der Urkunde des Erzbischofs Philipp I. vom Jahre 1187 wird der Herrenhof Marmagen mit 12 Hufen als Eigentum des Klosters erwähnt (Bärsch a. a. O. S. 64. Annalen 95, S. 64). Eine Andeutung über Hexen in Marmagen, denen Bertram Beissel von Gymnich, Herr zu Schmidtheim, um das Jahr 1630 den Prozess machte, s. Bärsch a. a. O. S. 65.

6) S. Annalen 11, S. 202 f. 208. 216. 227; 13, S. 173, 175 f. 182. 189. 192.

7) S. Hugo, Annales II, col. 871. Bärsch a. a. O. S. 34.

8) S. Annalen 8, S. 129 ff.; 9, S. 185 ff.; 11, S. 210 ff.; 13, S. 162 ff.

9) S. ebenda 93, S. 20.

10) S. die Originalurkunden Nr. 107 u. 295 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Über Rechte und Pflichten des Pastors zu Ripsdorf, wie sie von dem Landdechanten und Kapitel des Eifeldekanates 1482 u. 1483 von neuem festgesetzt wurden, s. Redlich a. a. O. II, 1, S. 845 ff. Protokolle und Berichte über den sittlichen Stand der Pfarrei, die Bruderschaften, den Zehnten, die Renten in Ripsdorf und der zugehörigen Kapelle Hüngersdorf aus den Jahren 1536, 1560 und 1582, s. ebenda S. 560 ff. Der als Pastor von Ripsdorf fungierende Chorherr Peter von Ellen baute

11. St. Potentinus in Wehr im Kreise Mayen<sup>1)</sup> mit der Filiale Gleys<sup>2)</sup>. Für die Pfarre, welche wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und urkundlich nachweisbar seit 1187 zu Steinfeld gehörte<sup>3)</sup>, seit 1255 regelmässig mit Steinfelder Chorherren besetzt wurde<sup>4)</sup>, präsentierten die Steinfelder Äbte, während der Archidiakon von Trier investierte<sup>5)</sup>.

12. St. Martin in Zülpich im Kreise Euskirchen<sup>6)</sup> mit den beiden Filialen Bessenich<sup>7)</sup> und Sievernich<sup>8)</sup>. Die Abtei besass das Patronatsrecht über die Martinspfarre seit 1208<sup>9)</sup>, das Besetzungsrecht für die Sakramentskapelle in Zülpich seit 1347<sup>10)</sup>.

Dazu übernahmen die Steinfelder Chorherren vorübergehend als Pfarrer, Rektoren oder Kaplanen die Ausübung der Seelsorge in den nachbenannten Orten, für welche meistens andere mit der Steinfelder Abtei in Verkehr stehende Prämonstratenserklöster das Präsentations- oder Besetzungsrecht hatten:

Altenahr im Kreise Ahrweiler<sup>11)</sup>, Amsterath non longe a villa

---

um 1605 ein neues Pfarrhaus, welches von seinem Nachfolger Matthias Alstorf um 1630 erweitert wurde (Annalen 8, S. 131. 141 f.).

1) S. ebenda 8, S. 127 ff.; 9, S. 182 ff.; 11, S. 202 ff.; 13, S. 165 ff. Der Pastor Palmatius Wirichius Inden wurde 1591 von Freibeutern weggeschleppt (ebenda 8, S. 128).

2) S. ebenda 11, S. 208. 213. 219 f.; 13, S. 181. 192. 194. 196. Hugo, Annales II, col. 872.

3) S. Annalen 93, S. 48; 95, S. 63.

4) S. ebenda S. 100.

5) S. die Originalurkunden Nr. 84. 94. 156. 272 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Von 1691—1694 war der Steinfelder Chorherr und Volkschriftsteller Goffine in Wehr Pastor (Kirchenlexikon V, Sp. 832).

6) S. Annalen 8, S. 126 ff.; 9, S. 185 ff.; 11, S. 202 ff.; 13, S. 166 ff.

7) S. ebenda 8, S. 31; 9, S. 184 ff.; 11, S. 202 ff.; 13, S. 162 ff.

8) S. ebenda 8, S. 123 ff.; 9, S. 185 ff.; 11, S. 199 ff.; 13, S. 164 ff. Hugo, Annales II, col. 870. Berichte über den Klerus und die Kirche zu Sievernich aus den Jahren 1550, 1559 u. 1582 s. bei Redlich a. a. O. II, 1, S. 635 f.

9) S. Annalen 95, S. 70 u. 117 f. Nachdem der Ort Zülpich mit der Kirche 1642 durch die Hessen eingäschert war, baute der Chorherr und Pastor Wilhelm Helcaris um 1668 eine neue Kirche mit steinerem Turm, neuen Fenstern und Altären, ein Pfarrhaus und Wirtschaftsgebäude. Die Mittel dazu erhielt er durch Kollekten, zu welchen die Steinfelder Abtei über 100 Reichstaler beigesteuert hatte (Annalen 8, S. 150. 157).

10) S. ebenda 96, S. 66. Originalurk. Nr. 201 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

11) S. Annalen 8, S. 135.

nostra Schurffacker<sup>1)</sup>, Arenberg (Arburg) i. Kr. Adenau<sup>2)</sup>, Assbach in der Diözese Roermund (?)<sup>3)</sup>, Beggendorf i. Kr. Geilenkirchen<sup>4)</sup>, Bendorf i. Kr. Coblenz<sup>5)</sup>, Bettenhoven i. Kr. Jülich<sup>6)</sup>, Bilstein i. Kr. Düren<sup>7)</sup>, Blankenheim<sup>8)</sup> und Blumenthal i. Kr. Schleiden<sup>9)</sup>, Brachelen i. Kr. Geilenkirchen<sup>10)</sup>, Buderich (Burich) i. Kr. Neuss<sup>11)</sup>, Clus auf der Burg Landskron i. Kr. Ahrweiler<sup>12)</sup>, Dollendorf<sup>13)</sup> und Dottel i. Kr. Schleiden<sup>14)</sup>, Gangelt i. Kr. Geilenkirchen<sup>15)</sup>, Geilenkirchen<sup>16)</sup>, Gelsdorf i. Kr. Ahrweiler<sup>17)</sup>, Götzenkirchen (Gottshausen auff der Erfft) i. Kr. Bergheim<sup>18)</sup>, Grenzau (Grenz sub Isenburg) i. Kr. Unterwesterwald<sup>19)</sup>, Heimbach i. Kr. Neuwied<sup>20)</sup>, Höngen im Landkreis Aachen<sup>21)</sup>, Hünshoven i. Kr. Geilenkirchen<sup>22)</sup>, Kalterherberg i. Kr. Montjoie<sup>23)</sup>, Kerpen i. Kr. Daun<sup>24)</sup>, Kirchdaun

1) S. ebenda S. 138.

2) S. ebenda S. 132.

3) S. ebenda 11, S. 225.

4) S. ebenda S. 218. Redlich a. a. O. II, 2, S. 58\*.

5) S. ebenda 13, S. 163.

6) S. ebenda 8, S. 147 f. 153. 155; 9, S. 189; 13, S. 188. Redlich a. a. O. II, 1, S. 428 ff.

7) S. ebenda 8, S. 127.

8) S. ebenda 8, S. 153; 13, S. 168 f. Der Chorherr, welcher 1662 von dem Grafen Salentin Ernst von Blankenheim als Pastor postuliert wurde, erhielt von ihm auch den Auftrag, seine protestantische Gemahlin Christine Elisabeth von Erpach in der katholischen Religion zu unterrichten (ebenda 8, S. 153).

9) S. ebenda 13, S. 177. 179. 187. 191. Vgl. Bärsch a. a. O. S. 47 f. Krudewig a. a. O. III, S. 6.

10) S. Annalen 9, S. 209; 11, S. 207. 211. 216. 219. 225; 13, S. 162 f. Protokolle über den Stand der Pfarrei Bracheln aus den Jahren 1533, 1550, 1559 u. 1582 s. bei Redlich a. a. O. II, 1, S. 301 ff.

11) S. ebenda 9, S. 189. Vgl. ebenda 94, S. 35.

12) S. ebenda 8, S. 156. Keussen, Frauenkloster Meer S. 30.

13) S. ebenda 13, S. 177.

14) S. ebenda 11, S. 211.

15) S. ebenda 9, S. 194. 206; 13, S. 165. 167. 173. Redlich a. a. O. II, 1, S. 494 ff.

16) S. Annalen 9, S. 194; 11, S. 203 f. 206. 208. Redlich a. a. O. I, S. 89 ff.

17) S. Annalen 8, S. 125.

18) S. ebenda S. 136.

19) S. ebenda 133.

20) S. ebenda 9, S. 194.

21) S. ebenda 13, S. 177 ff.

22) S. ebenda 9, S. 197; 11, S. 208. Redlich a. a. O. II, 1, S. 249 ff.

Der Pastor Gottfried Hagen baute in Hünshoven (um 1690) eine neue Pastorat (Annalen 9, S. 197).

23) S. ebenda 9, S. 211. Redlich a. a. O. II, 1, S. 526.

24) S. Annalen 13, S. 167. Hugo, Annales II, col. 869.

i. Kr. Ahrweiler<sup>1)</sup>, Koesfeld in Westfalen<sup>2)</sup>, Limbrich i. d. Diözese Roermond<sup>3)</sup>, Linnich i. Kr. Jülich<sup>4)</sup>, Loeffenfeldt (= Laufeld i. Kr. Wittlich oder Lohnsfeld i. Kr. Kaiserslautern<sup>5)</sup>), Lommersdorf i. Kr. Schleiden<sup>6)</sup>, Mirbach i. Kr. Daun<sup>7)</sup>, Montjoie im gleichnamigen Kreise<sup>8)</sup>, Müddersheim i. Kr. Düren<sup>9)</sup>, Nohn i. Kr. Daun<sup>10)</sup>, Oberstein a. d. Nahe i. Kr. Birkenfeld<sup>11)</sup>, Orsbeck i. Kr. Heinsberg<sup>12)</sup>, Ransbach i. Kr. Unterwesterwald<sup>13)</sup>, Reifferscheid i. Kr. Schleiden<sup>14)</sup>, Rötgen i. Kr. Montjoie<sup>15)</sup>, Schleiden im gleichnamigen Kreise<sup>16)</sup>, Schmidtheim i. Kr. Schleiden<sup>17)</sup>, Simpelveld i. d. Provinz Limburg<sup>18)</sup>, Stotzheim i. Kr. Rheinbach<sup>19)</sup>,

1) S. Annalen 8, S. 156. Keussen, Frauenkloster Meer S. 30.

2) S. Annalen 8, S. 194. Der Nachfolger dieses Chorbherrn, der von 1682—1685 an der dem Kloster Varlar inkorporierten St. Lambertus-pfarre in Koesfeld als Vizepastor wirkte, war in den Jahren 1685—1691 der Steinfelder Kanonikus Leonhard Goffine, der hier seine berühmte Handpostille 1687 vollendete und in Mainz 1690 durch den Druck veröffentlichte (Kirchenlexikon V, Sp. 832. Goovaerts l. c. I, p. 316).

3) S. Annalen 13, S. 173.

4) S. ebenda S. 168.

5) S. ebenda 8, S. 132.

6) S. ebenda 8, S. 142.

7) S. ebenda 11, S. 211; 13, S. 170 f. 177. Hugo, Annales II, col. 869.

8) Der Chorbherr Wilhelm Clemens, der erste Pastor von Montjoie, erbaute dort um 1640 eine Kirche (Annalen 8, S. 154).

9) S. ebenda 9, S. 189. 199. 210. 213 f.

10) S. ebenda 8, S. 130; 9, S. 185. 191. 193.

11) Hier war der Chorbherr Leonhard Goffine von 1698—1719 als Pastor tätig (Kirchenlexikon V, Sp. 832. Goovaerts l. c. I, p. 316).

12) S. Annalen 8, S. 124. 128.

13) S. ebenda S. 156; 9, S. 182.

14) S. ebenda 8, S. 129. 139. Gewöhnlich war die Pfarrei mit fremden Geistlichen besetzt, welche von den Grafen von Reifferscheid auf Grund einer Bestimmung des Erzbischofs Friedrich vom Jahre 1130 den Steinfelder Äbten präsentiert und von diesen in ihr Amt eingeführt wurden (ebenda 93, S. 26 f. und die Originalurkunden Nr. 100. 118. 158. 184. 187. 188. 192. 193. 194. 202. 203 im Düsseldorfer Staatsarchiv).

15) S. Annalen 13, S. 182.

16) S. ebenda 8, S. 147. Stiftungen in der Kirche zu Schleiden, welche mit Zustimmung der Steinfelder Äbte 1230 als Kapelle errichtet und 1315 mit Pfarrrechten ausgestattet war (ebenda 95, S. 82 f.; 96. S. 55 ff.), s. ebenda 24, S. 293 ff. Krudewig a. a. O. III, S. 74. Der Abt Norbert gestattete 1652 kraft seiner Archidiaconalgewalt die Übergabe der Schleidener Hospitalkirche an die Minderen Brüder (Annalen 8, S. 146. Bärsch a. a. O. S. 71 ff.).

17) S. Annalen 8, S. 128.

18) S. ebenda 11, S. 217 f.

19) S. ebenda 13, S. 168.



Vischel i. Kr. Ahrweiler<sup>1)</sup>, Wahlscheid i. Siegkreise<sup>2)</sup>, Weda (= Wied i. Kr. Neuwied?)<sup>3)</sup>, Werl i. Kr. Soest<sup>4)</sup>, Werne i. Kr. Lüdinghausen<sup>5)</sup>, Wissensheim i. Kr. Düren<sup>6)</sup>.

d) In aussergewöhnlichen Stellungen.

Neben der berufsmässigen und geregelten Seelsorgstätigkeit wurden einzelne Steinfelder Chorherren bei besonderen Anlässen auch mit aussergewöhnlichen Missionen betraut und für längere Zeit aus dem Mutterhause ferngehalten. Der Kanonikus Johannes Salichius Schusia, der als Feldgeistlicher ausgezogen war, erhielt 1629 die Pfarrei Steinfurt (= Burgsteinfurt?), wurde wegen seines Eifers in der Ausbreitung des katholischen Glaubens von dem Kapitel der Christianität als Definitor und Visitator der ganzen Diözese erwählt, war 1636 Kaplan des Oberst Lister, 1637 bis 1639 Beichtvater des General-Feldzeugmeisters von Salis und erhielt nach dessen Tode (1639) von dem Kapitel zu Regensburg die Pfarre Werth, musste aber schon 1641, da die Stadt ausgeplündert wurde, Amt und Wohnsitz aufgeben und wurde 1642 Pastor und Beichtvater in dem Nonnenkloster zu Imberg bei Krems. Er starb als Pastor von Stein a. d. Donau 1648<sup>7)</sup>.

Mit Zustimmung des Ordensgenerals wirkte der Chorherr Wilhelm Mertzenich auf Einladung des Grafen Ferdinand von Löwenstein-Wertheim, der ihn in Kerpen kennen gelernt hatte, als er für den Grafen Johann Friedrich von der Mark in Schleiden und Kerpen die Vormundschaftsgeschäfte führte, von 1669—1673 in der Stadt Wertheim in Unterfranken, die dem Protestantismus anheimgefallen war, kehrte sodann als Kaplan zu dem Grafen von der Mark nach Kerpen zurück und suchte 1674, als die kaiserlichen Truppen das Land besetzten, das Steinfelder Kloster wieder auf<sup>8)</sup>.

Sein Ordensgenosse Adam Schmitz, welcher sich seit 1691 in Prag und Wien und in den Prämonstratenserklöstern Mährens

1) Der als Seelsorger tätige Steinfelder Chorherr unterrichtete zugleich die Kinder des Edelherrn von Vischel (ebenda 8, S. 140).

2) S. Redlich a. a. O. II, 2, S. 99; 420.

3) S. Annalen 8, S. 128.

4) S. ebenda S. 141.

5) S. ebenda 9, S. 201.

6) S. ebenda 11, S. 199.

7) S. ebenda 8, S. 142.

8) S. ebenda 9, S. 186 f.

aufgehalten hatte, kam 1700 als Ordenskommissar nach Ungarn, um die verloren gegangenen Klöster wiederzugewinnen<sup>1)</sup>.

Während der Kanonikus Nicolaus Reinartz 1746 als Hauskaplan zum Freiherrn von Bungard nach Paffendorf geschickt wurde<sup>2)</sup>, ging der Chorherr Laurentius Hambloch, ein Mann von reicher Bildung und vielseitigen Kenntnissen, 1749 auf Wunsch des spanischen Marquis Grimaldi, welcher zum Gesandten am Schwedischen Hofe ernannt war, mit ihm als Hauskaplan nach Stockholm, kam nach stürmischer Seefahrt 1750 dort an und blieb bis 1754, zugleich als Missionar tätig<sup>3)</sup>. Als Feldgeistlicher der Märkischen Legion in Landau wirkte in den Jahren 1755 bis 1760 der Chorherr Ludwig Meven, nachdem der Graf Ludwig Engelbert von der Mark selbst ihn von dem Steinfelder Abte dringend sich ausgebeten hatte<sup>4)</sup>.

### III. Die wirtschaftliche Lage der Abtei.

Die dauernd grosse Zahl der Steinfelder Chorherren und der weit gezogene Kreis ihrer Wirksamkeit, die Höhe des sittlichen und wissenschaftlichen Lebens, auf welcher die Abtei sich mehrere Jahrhunderte hindurch behauptete, waren nur möglich auf der gesunden Grundlage einer vortrefflichen, musterhaften Wirtschaftsführung, ebenso wie die gross angelegten Pläne, welche die Äbte und ihre Mitarbeiter zur Erreichung der Ordensziele mit Nachdruck und Erfolg durchführten, ihre starken Wurzeln nur in einer weit-schauenden und sicher geleiteten Wirtschaftspolitik haben konnten.

Zwar stellten sich nach der Regelung der zerrütteten Verhältnisse am Ausgange des 14. Jahrhunderts<sup>5)</sup> infolge von Kriegen, Seuchen, Missernten und anderen schweren Schicksalsschlägen zuweilen grosse Stockungen im wirtschaftlichen Betriebe und schwere Schuldenlasten ein, zumal in solchen Fällen die Abgaben der Unter-

1) S. ebenda S. 202.

2) S. ebenda 13, S. 180.

3) S. ebenda 13, S. 183. Den merkwürdigen Brief vom 1. Juni 1750, in welchem Laurentius von Stockholm aus dem Steinfelder Prior mitteilte, dass der Abt Johann Lohelius Begasse gemäss seiner zweimaligen Voraussage beim Abschiede in Cöln ihm einige Augenblicke vor seinem Tode erschienen sei und das unmittelbar bevorstehende Ableben angezeigt habe, s. bei Bärsch a. a. O. S. 26 f.

4) S. Annalen 13, S. 181.

5) S. ebenda 96, S. 84 ff.

tanen ganz oder zum Teil ausblieben. Bei dem Regierungsantritte des Abtes Theodor (1680) beliefen sich infolge des französischen Krieges die Kapitalschulden auf 20 000 Reichsthaler, so dass sogar die französische Regierung selbst in den Jahren 1681, 1686 und 1687 durch den Rat zu Metz an die Schuldner der Abtei den Befehl ergehen liess, ihre Verbindlichkeiten gegen diese baldigst zu erfüllen<sup>1)</sup>. Aber alle diese Schwierigkeiten wurden durch die Umsicht und Tatkraft der berufenen Organe immer wieder rasch und siegreich überwunden.

Von der Erkenntnis geleitet, dass die Macht und das Ansehen der Abtei nicht im letzten Grunde von der Grösse und der Güte ihres Besitzes abhängig sei, wandten die Äbte der Verwaltung, der Sicherung und der Erweiterung des abteilichen Besitzes planmässig die grösste Sorgfalt zu und wussten durch Stiftungen und Schenkungen, die ihnen von hochherzigen Gönnern zuflossen, durch Kauf- und Pachtverträge, welche sie mit leistungsfähigen Personen eingingen, durch die energische Geltendmachung ihrer Ansprüche, wenn ihre Güter oder die aus ihnen entspringenden Einkünfte und Rechte angegriffen wurden, den materiellen Wohlstand der Abtei fest zu begründen und ihre Machtstellung nach aussen zu sichern<sup>2)</sup>.

### 1. Erwerb, Veräusserung und Verpachtung.

Zunächst sorgten die Chorherren selbst nach Kräften für die Interessen ihres Hauses, indem sie das von ihren Verwandten ererbte Privatvermögen testamentarisch der Abtei zuwiesen. Johannes von Schleiden, Pastor in Crefeld, schenkte ihr am 13. März 1506 die nach dem Tode seiner Eltern ihm zugefallenen Güter, bestehend in einem Haus, Ländereien und Gärten zu Schleiden, sowie einem Zins von 25 Vierteln Hafer zu Heistert<sup>3)</sup>. Der Kanonikus Johannes

1) S. die Originalurkunden Nr. 332, 334 und 335 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) Welche reichen Güter, Renten, Zinsen und Zehnten die Abtei um das Jahr 1500 besass, ergibt sich aus einem im Jahre 1503 angefertigten Zinsbuche (Annalen 18, S. 90 ff.). Vgl. das Renten- und Ländereiregister aus den Jahren 1503–1504 im Stadtarchiv zu Cöln u. Bärsc h a. a. O. S. 35 ff.

3) S. die Originalurkunde Nr. 161 im Düsseldorfer Staatsarchiv Bärsc h a. a. O. S. 61.

Salichius vermachte ihr 1648 ausser mehreren Messgewändern 150 Reichsthaler<sup>1)</sup>, Hermann Wevelinghoven aus Cöln 1642 2000 Thaler<sup>2)</sup>, Thomas Eversheim aus Münstereifel, der einzige Erbe seiner Eltern, 1675 sein ganzes Vermögen<sup>3)</sup>. Das Steinfelder Seminar in Cöln erhielt 1663 gemäss letztwilliger Verfügung aus dem Nachlass des Kanonikers Johann Neustadt aus Cöln 300 Reichsthaler<sup>4)</sup> und 1667 mit Zustimmung des Abtes Johann VII. die ganze Hinterlassenschaft des Chorherrn Johannes Schnorrenberg<sup>5)</sup>.

Die Stiftungen und Schenkungen, welche der Abtei sonst im Laufe der Jahre zuteil wurden, erfolgten entweder bedingungslos oder unter Übernahme bestimmter Verpflichtungen. Am 2. April 1429 erhielt sie den dritten Teil einer Bleihütte in Call mit der Auflage, regelmässig ein Jahrgedächtnis für die Geschenkgeber in der Abteikirche zu halten<sup>6)</sup>, am 31. Mai 1442 durch testamentarische Bestimmung  $1\frac{1}{4}$  Viertel Weingarten in der Bessenichergasse in Zülpich ebenfalls mit der Auflage eines jährlichen Gedächtnisses für den Stifter<sup>7)</sup>, am 5. Juli 1790 hundert Reichsthaler für eine commendatio minor in der Steinfelder Kirche<sup>8)</sup> und am 8. Juli 1790 hundert und dreissig Thaler wiederum für eine solche commendatio und zwei Lesemessen<sup>9)</sup>.

Von einer Witwe in Wehr empfing die Abtei am 14. Februar 1549 eine jährliche Rente von  $2\frac{1}{2}$  Gulden und testamentarisch

1) S. Annalen 8, S. 142.

2) S. ebenda S. 155.

3) S. ebenda, S. 159. Der ehemalige Provisor Stephan Losen in Dünwald stiftete 1678 aus den Einkünften des Blasiusaltares 150 Reichsthaler für ein Jahrgedächtnis seiner Eltern in der Steinfelder Kirche (ebenda 9, S. 183).

4) S. ebenda 8, S. 147.

5) S. ebenda S. 153. Andererseits kam es auch vor, dass Chorherren aus besonderen Gründen zugunsten ihrer Verwandten auf die Erbgüter verzichteten (Originalurkunde Nr. 104 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Annalen 44, S. 110. 114. 119. Vgl. ebenda 96, S. 48 Ann. 6).

6) S. Boos a. a. O. 6, S. 42 ff. Bärsch a. a. O. S. 50.

7) S. die Originalurkunde im Stadtarchiv zu Cöln. Mitt. a. d. Stadtarchiv 19, S. 50. In Zülpich erbaute der Abt Johann VI um 1525 ein Haus, das zum Aufspeichern der Früchte und in gefährlichen Zeiten als Zufluchtsstätte dienen sollte (Katzfey a. a. O. II, S. 222. Bärsch a. a. O. S. 92 ff.).

8) S. die Kopie Nr. 352 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

9) S. die Kopie Nr. 353 ebenda.

das Recht auf ihre sämtlichen Güter gegen die Verpflichtung, ihr zu Lebzeiten Wohnung, Beköstigung und Kleidung zu gewähren, im Krankheitsfalle ihr gute Verpflegung zuteil werden zu lassen und nach ihrem Tode das Begräbnis und das Jahrgedächtnis mit Messen und Vigilien in der im Kloster üblichen Weise zu halten <sup>1)</sup>. Am 20. Dezember 1701 erhielt sie von einem Manne, der von seiner Frau böswillig verlassen und ins Steinfelder Kloster gekommen war, um bis zu seinem Tode dort zu bleiben, als Entschädigung für seinen Lebensunterhalt, sein Begräbnis im Kloster und feierliche Seelenmessen 5000 Thaler in bar und ein Haus und Gut zu Wissensheim <sup>2)</sup>.

Als Schenkung (ohne irgend welche Gegenleistung) empfing die Abtei im Jahre 1484 15 Malter Korn <sup>3)</sup>, am 10. Mai 1519 zwei Kaufbriefe, den einen über 10 Gulden jährlicher Rente zu Lasten der Stadt Cöln, den anderen über 5 Gulden zu Lasten des Hofes Selbach bei Olef <sup>4)</sup>, am 3. November 1526 das Gut Welchenhausen zu Marmagen <sup>5)</sup>, durch Testament vom 18. April 1633 (mit Ausnahme der für die Verwandten und ad pias causas ausgesetzten Legate) den gesamten Besitz einer Witwe <sup>6)</sup>, nachdem diese schon am 27. Oktober 1618 ihrem Sohne Caspar Schildt aus erster Ehe, welcher in Steinfeld Professe war <sup>7)</sup>, 1200 auf dem Steinfelderhof in Cöln stehende Reichsthaler und den halben Schuirwackershof im Kirchspiel Willich vermacht hatte <sup>8)</sup>.

Die Kapelle des Steinfelder Hofes in Cöln erhielt am 8. Februar 1724 durch Testament einer Witwe, welche zwei Söhne aus

1) S. die Originalurkunde Nr. 231 ebenda.

2) S. die Originalurkunde Nr. 341 ebenda (in doppelter Ausfertigung).

3) S. Schannat-Bärsch a. a. O. II, 2, S. 7. Bärsch a. a. O. S. 66.

4) S. die Originalurkunde Nr. 182 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

5) Die von Fille a. a. O. I, S. 32 erwähnte Schenkungsurkunde ist im Pfarrarchiv zu Osterath nach Mitteilung des Pfarres nicht zu finden. Vgl. die (ungenauen) Angaben bei Bärsch a. a. O. S. 64 f.

6) S. die Originalurkunde Nr. 312 (Notariatsinstrument) im Düsseldorfer Staatsarchiv.

7) S. Annalen 8, S. 146.

8) S. die Originalurkunde Nr. 296 im Düsseldorfer Staatsarchiv (in doppelter Ausfertigung). An demselben Tage (27. Oktober 1618) bestätigte der Abt Christoph als Testamentsvollstrecker ein anderes Vermächtnis derselben Wohltäterin zugunsten der Kirche St. Gereon in Cöln (Annalen 71, S. 34).

erster Ehe, Bernard und Hermann Josef Melchers, als Chorherren in Steinfeld hatte<sup>1)</sup>, Grundstücke und Kapitalien, welche zusammen einen jährlichen Zins von 99 Thalern und 26 Albus eintrugen, ferner den ganzen Hausrat an Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Wolle usw. Das Silber war zur Herstellung einer Monstranz, eines Ziboriums und anderer kirchlichen Geräte zu verwenden<sup>2)</sup>.

Um den liegenden Besitz zu vermehren oder gesicherte Rentenbezüge zu erhalten, erwarb die Abtei am 2. Oktober 1421 von dem ritterbürtigen Knappen Rutger von Vrentz für eine (nicht genannte) Summe Geldes die in der Grafschaft Neuenahr in den Kirchspielen Benghoven, Leimersdorf und Wadenheim<sup>3)</sup> gelegenen freien Besitzungen, welche in einem Hof, Ackerland, Wiesen, Waldungen, Weingärten, Zinsen und Pächten bestanden<sup>4)</sup>; 21. Juni 1439 von der Meisterin des Augustinerinnenklosters U. L. Frau zu Andernach die Erbzinse und Gefälle des Waldes Dedelforst bei Heimerzheim, welche die Bewohner von Bachem zu zahlen hatten<sup>5)</sup>; 1495 von der Benediktinerabtei Siegburg die ihr noch verbliebenen Anteile an dem Zehnten in Hochkirchen, nachdem sie mit ihr bereits am 23. November 1417 einen Tauschvertrag über die Zehnten in Hochkirchen und Roevenich geschlossen, 1432 von der Abtei Hamborn mit einer Abfindungssumme den umstrittenen Anteil an dem Zehnten gekauft<sup>6)</sup> und am 3. Oktober 1437 die Rente von 18 Maltern Korn abgelöst hatte, die sie der Abtei Hamborn wegen des halben Patronats in Hochkirchen entrichten musste<sup>7)</sup>; 1505 einen Weinberg zu Ediger<sup>8)</sup>;

1) S. ebenda 13, S. 161 und 166.

2) S. die notariell beglaubigte Abschrift Nr. 346 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) Über die sonstigen Besitzungen der Abtei in Benghoven, Leimersdorf und Wadenheim s. Bärsch a. a. O. S. 44 ff. 63. 84 f.

4) S. die Urkunde (Kopie) Nr. 26 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

5) S. die Urkunde (Kopie des 18. Jahrhunderts) Nr. 96 ebenda. Bärsch a. a. O. S. 61.

6) S. die series praep. et abb. Steinf.

7) S. das Pfarrarchiv in Steinfeld. Historische Urkunden, Heft 1. Im Jahre 1582 war die Steinfelder Abtei im Besitz des ganzen Zehnten in Hochkirchen und den benachbarten Ortschaften Poll, Dorweiler, Kauweiler und Nörvenich, die letztere Ortschaft nur soweit sie zur Pfarre Hochkirchen gehörte. (Fabricins a. a. O. V, 1, S. 34 f; Redlich a. a. O. II, 1, S. 664 ff. Vgl. oben S. 77).

8) S. Tille a. a. O. I, S. 169. Bärsch a. a. O. S. 55 f.

1. Februar 1508 von der Stadt Köln für ein Darlehen von 750 Gulden eine Rente von 30 Gulden<sup>1)</sup>; 21. Januar 1514 in Füssenich eine Erbrente von 12 Maltern Roggen und in Jakobwüllesheim eine Erbrente von 7 Maltern Roggen<sup>2)</sup>; 1515 von dem Schultheissen Johann Pauels in Hostel eine Rente von 2 Maltern und 5 Vierteln Weizen — für das eine Malter übernahm der Abt die Verpflichtung, ein Jahrgedächtnis für den Verkäufer zu halten, für das andere Malter und die 5 Viertel zahlte er 65 Mark<sup>3)</sup>; 1. April 1516 in Lückcrath eine Erbrente von 15 Vierteln Roggen<sup>4)</sup>; 8. März 1531 in Buseck für ein Darlehen von 64 Goldgulden eine Rente von 10 Maltern halb Spelt und halb Hafer<sup>5)</sup>; 22. Mai 1532 in Goldbach für 10 Gulden eine Rente von einem Malter Roggen<sup>6)</sup>; 22. Februar 1539 in Holzweiler für ein Darlehen von 20 Kaufmannsgulden eine Erbrente von 1 Kaufmannsgulden<sup>7)</sup>; 13. Mai 1539 von der Stadt Ahrweiler für ein Darlehen von 2800 Goldgulden eine Rente von 98 Goldgulden<sup>8)</sup>; 11. November 1558 in Dreimühlen für ein Darlehen von 40 Jochamsthalern eine Rente von 2 Jochamsthalern<sup>9)</sup>; 11. November 1565 in Buseck für ein Darlehen von 300 Thalern eine Rente von 15 Thalern<sup>10)</sup>; 12. November 1565 in Langendorf für ein Darlehen von 100 Joachimsthalern eine Rente von 5 Thalern<sup>11)</sup>; 13. April 1567 in Münstereifel für 40 Thaler ein Haus und eine Baustelle<sup>12)</sup>; 2. Februar 1570 für 220 Gulden eine Besitzung

1) S. die Originalurkunde Nr. 164 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. die Kopie (des 16. Jahrhunderts) Nr. 172 ebenda.

3) S. Boos a. a. O. 3, S. 56.

4) S. die Originalurkunde Nr. 176 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Bärsch a. a. O. S. 64.

5) S. die Abschrift Nr. 211 (des 16. Jahrhunderts) ebenda.

6) S. die Originalurkunde Nr. 213 ebenda. Bärsch a. a. O. S. 59 f.

7) S. die Originalurkunde Nr. 215 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

8) S. die Originalurkunde Nr. 217 ebenda. Bärsch a. a. O. S. 42.

9) S. die Originalurkunde Nr. 246 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

Im Jahre 1559 bezog die Abtei nachweislich von der Bruderschaft der Kirche in Golzheim (Kreis Düren) eine Rente von 2 $\frac{1}{2}$  Maltern Roggen (Redlich a. a. O. II, 1, S. 660).

10) S. die Originalurkunde Nr. 253 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

11) S. die Originalurkunde Nr. 254 ebenda. Über den Abteihof in Langendorf s. Bärsch a. a. O. S. 62.

12) S. die Originalurkunde Nr. 257 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

in Straesbusch in unmittelbarer Nähe des abteilichen Hofes<sup>1)</sup>; 10. März 1576 in Ellenz eine Rente von 1½ Ohm Weisswein<sup>2)</sup>; 18. August 1579 in Ahrweiler für 100 Thaler 6 Pinten Weingarten<sup>3)</sup>; 18. November 1579 in Bessenich für 50 Thaler eine Rente von 2 Maltern Roggen<sup>4)</sup>; 6. Januar 1580 in Andernach für 303 Thaler ein Haus in der Kirchgasse<sup>5)</sup>; 10. November 1582 von dem Amtmann in Kerpen und Lommersheim für ein Darlehen von 300 Thalern eine Rente von 15 Thalern<sup>6)</sup>; 4. Januar 1621 für 180 Gulden die sog. Scheulsgüter bei dem Abteihofe Straesbusch<sup>7)</sup>; 15. Oktober 1649 von der Stadt Köln für 1000 Gulden eine Rente von 40 Gulden<sup>8)</sup>; 1653 von Arnold Damian

Schon früher hatte der Abt Johann VI. in Münstereifel auf dem sog. Steinfelderhof in der Nähe des Werthertores ein Haus bauen lassen, welches dieselbe Bestimmung wie das Haus zu Zülpich hatte (o. S. 85. Katzfey a. a. O. II, S. 222. Bärsch a. a. O. S. 66).

1) S. die Originalurkunde Nr. 259 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Über den Hof Straesbusch s. Bärsch a. a. O. S. 83.

2) S. die Originalurkunde Nr. 260 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Über sonstige Güter und Rechte der Abtei in Ellenz s. Bärsch a. a. O. S. 56 f.

3) S. die Originalurkunde Nr. 263 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Von 1702 bis zur Aufhebung der Abtei wohnte ständig ein Steinfelder Chorherr in Ahrweiler als Kellermeister oder Inspektor der Klostergüter, während er bis dahin mit dem Pastor von Bengen zusammengewohnt hatte (Annalen 11, S. 203; 13, S. 165. 170. 179. 195. Über die reichen Besitzungen der Steinfelder Abtei in Ahrweiler s. Bärsch a. a. O. S. 35 ff.).

4) S. die Originalurkunde Nr. 264 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Jedoch erkannte der Abt Jakob ausdrücklich an, dass die Rente erst nach dem Tode der zeitigen Nutzniesser der Abtei zufallen solle. (Originalurkunde (auf Papier) Nr. 265 ebenda.) Über den Klosterhof in Bessenich s. Bärsch a. a. O. S. 46 f.

5) S. die Originalurkunde Nr. 266 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Bärsch a. a. O. S. 42 f.

6) S. die Originalurkunde Nr. 268 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

7) S. die Kopie Nr. 299 ebenda.

8) S. die Notiz auf der Rückseite der Originalurkunde Nr. 121 vom 21. Juni 1480 ebenda. Ausser diesem Kapital von 1000 Gulden und dem oben genannten von 750 Gulden hatte die Stadt Cöln von der Abtei noch andere Kapitalien entliehen. Denn am 29. November 1796 forderte der Empfänger der Nationaldomänen in Blankenheim im Auftrage des Generaldirektors der eroberten Länder zwischen Maas und Rhein den Magistrat der Stadt auf, die der Abtei schuldigen Zinsen von einem Kapital von 10 000 Talern zu 3% für die Jahre 1794–1796 im Betrage



von Limburg, welcher bei der Abtei so grosse Schulden gemacht hatte, dass zur ihrer Deckung sein Haus und seine Güter in Dalbenden öffentlich meistbietend versteigert werden mussten, den Neringsburgerhof in Urft<sup>1)</sup>; 10. März 1662 für ein Darlehen von 2700 Reichsthalern den Mirbacher- und den Kirschbaumshof (gen. die Pützfelderhöfe) in Nettersheim und Güter zu Marmagen<sup>2)</sup>; 21. Januar 1671 für 900 Thaler 36 Morgen Land im Bessenicher Felde<sup>3)</sup>; 1. August 1675 von dem Grafen Franz Anton von der Mark den adligen Hof Scheuren als Lehen, nachdem sie ihn am 19. Januar 1671 für 1025 Thaler von der Familie von Hövelich gekauft hatte<sup>4)</sup>; 6. November 1700 von der Familie von Stein Callenfels für 2134<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Thaler den Rittersitz gen. Staffeler Turm in Ahrweiler<sup>5)</sup>; 1715 von dem Reichsgrafen Johann Friedrich

---

von 900 Talern an die Republik zu zahlen, dazu später die Zinsen von einem Kapital von 2750 Gulden seit dem Jahre 1792 und endlich die Zinsen von einem Kapital von 2000 Gulden. Da die Stadt erst nach mehrmaliger Aufforderung wegen der Erschöpfung ihrer Kassen und ihres Kredits sich als zahlungsunfähig erklärte und der Generaldirektor einen von ihr erbetenen Ausstand ablehnte, ergab sich zwischen ihr und den untergeordneten und höheren Behörden ein langwieriger Schriftwechsel, der bis zum 11. Januar 1804, dem Datum der letzten erhaltenen Mitteilung der französischen Regierung an den Bürgermeister von Cöln, die Angelegenheit noch nicht geregelt hatte. (Originalurkunden im Stadtarchiv zu Cöln = Akten betr. Forderungen der Abtei Steinfeld. Französ. Abteilung, Caps. 23 B Nr. 3a Bl. 1—40.)

1) S. Boos a. a. O. 6, S. 45 und 52. Laut Erkenntnis vom 16. März 1770 betrug in der Zeit von 1727—1770 die jährliche Pacht des Neringsburger Hofes 2 Malter und 1 Rosenobel (= 7 Reichstaler, 46 Albus und 4 Heller; ebenda S. 52. Bärsch a. a. O. S. 84).

2) S. die Originalurkunde Nr. 320 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Die Bestätigung des Vertrages seitens des Offizials der Kölner Kirche s. Originalurkunde Nr. 321 ebenda. Über die sonstigen Klostergüter in Marmagen s. Bärsch a. a. O. S. 64 f.

3) S. die Urkunde (auf Papier) Nr. 327 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Die Ehefrau des Verkäufers bestätigte am 24. Januar den Vertrag und erteilte ihrem Manne Vollmacht. (Urkunde (auf Papier) Nr. 328 ebenda.)

4) S. Boos a. a. O. 6, S. 46 f. Bärsch a. a. O. S. 70.

5) Die auf dem Rittersitz stehenden Gebäulichkeiten liess der Abt Evermod mit grossen Kosten in Stand setzen und konsekrierte 1777 mit Genehmigung des Weihbischofs Carl Aloys die wiederhergestellte zugehörige Kapelle. (Bärsch a. a. O. S. 38 f.).

von Schaesberg mit Zustimmung des Pfalzgrafen Johann Wilhelm als Lehnsherrn für 40000 Reichsthaler das Schloss und die Unterherrschaft Wildenburg<sup>1)</sup>; 1725 von dem Freiherrn Arnold von und zu Metternich, Herrn zu Kessenich und Nettersheim, und Johann Wilhelm von Meurers, der im Auftrage seiner Frau handelte, für 1700 Reichsthaler den Metternicher oder Turmhof zu Marmagen<sup>2)</sup>; 31. August 1739 von dem Freiherrn Wallbott von Bassenheim für 450 Thaler den Bornheimer Zehnten in Ahrweiler<sup>3)</sup>; 24. September 1769 von der Abtei Eberhardsklausen für 3450 Thaler das sog. Zornsche Gut in Ürzig; 25. Januar 1770 zur Abrundung ihres gesamten Besitztums in Ürzig Weinberge im Werte von 1361 Gulden gegen Zahlung von 345 Gulden in bar und Eintausch von anderen Weinbergen<sup>4)</sup>; zahlreiche deutliche Beweise für die gewaltige wirtschaftliche Höhe und Stärke, zu welcher die Abtei sich aufgeschwungen hatte.

Dagegen verkaufte sie von ihrem Besitztum am 25. November 1477 eine jährliche Rente von 20 Maltern Roggen aus dem Gute

1) Der Kaufvertrag wurde am 9. Juni in Steinfeld und am 13. Juni in Düsseldorf von beiden Parteien unterzeichnet. (Originalurkunde Nr. 343 im Düsseldorfer Staatsarchiv.) Die Belehnung der Abtei durch den Pfalzgrafen fand am 26. April 1715 statt und wurde am 10. Juli 1717 durch den Pfalzgrafen Carl Philipp, am 29. April 1744 und 17. Juni 1785 durch den Pfalzgrafen Carl Theodor wiederholt. (Originalurkunden Nr. 344, 345, 349, 351 ebenda.) Vgl. Schannat-Bärsch a. a. O. II, 2, S. 202 f. Krudewig a. a. O. III, S. 26 f. Auf ein kurpfälzisches Rescript de specificandis ecclesiasticis liberis redditibus in Wildenburg — Jahr und Tag der Abfassung sind unbekannt — antwortete der Abt Michael, dass die Einkünfte in einem jährlichen Zehnten von 20 Maltern Korn und 20 Maltern Hafer beständen, welcher der Abtei bezw. der Steinfelder Pfarrkirche zum hl. Andreas pro cura animarum in capella Wildenburgensi exercenda inkorporiert sei. (Boos a. a. O. I, S. 63. Bärsch a. a. O. S. 92.) Den offiziellen Titel des Steinfelder Abtes seit der Erwerbung der Unterherrschaft Wildenburg s. ebenda S. 94.

2) Der Kaufvertrag wurde am 10. April in Steinfeld und am 18. April in Düsseldorf ausgefertigt. (Abschrift auf Pergament Nr. 347 im Düsseldorfer Staatsarchiv.) Nach Ausweis eines Land-Mass-Buches vom Jahre 1722 besass die Abtei Steinfeld auch Güter in der Herrschaft Lommersum. (Tille a. a. O. I, S. 230.)

3) S. Bärsch a. a. O. S. 41. Einen Vertrag über die Kurmuten zu Zingsheim zwischen der dortigen Gemeinde und der Abtei Steinfeld aus dem Jahre 1739 s. Krudewig a. a. O. III, S. 7. Bärsch a. a. O. S. 92.

4) S. ebenda S. 83.

Geverde bei Hochkirchen<sup>1)</sup>; 24. August 1520 die Weingärten und Weinrenten, den Busch und die Zinsen, welche sie in Bornheim und Hodorf besass, für 26 Goldgulden an das Kloster Wenau<sup>2)</sup> 1. Mai 1554 den abteilichen Hof in Marmagen für 218 Gulden, 13 Albus und 4 Heller<sup>3)</sup>; 11. November 1591 eine jährliche Erbrente von 17 $\frac{1}{2}$  Gulden aus dem Zehnten des Klosters und dem Anteil des Pastors zu Wehr für eine Anleihe von 330 Gulden, welche zur Loskaufung des von den Freibeutern gefangenen Pastors Palmarius Wirichius von Wehr verwandt wurde<sup>4)</sup>; 1599 eine jährliche Rente von 60 $\frac{1}{2}$  Thaler, für welche sie ihren Hof in Ahrweiler als Pfand stellte, an die Kollegiatkirche in Münster-eifel für ein Darlehen von 1200 Reichsthalern<sup>5)</sup>; 29. Oktober 1599 zwei auf die Stadt Köln lautende Rentbriefe im Betrage von 1250 Gulden für ein Darlehen von 1200 Thalern, das wegen des Truchsessischen Krieges und seiner Nachwirkungen notwendig geworden war<sup>6)</sup>; 25. Juni 1724 den aus den Dünwalder Gütern herrührenden Brüderhof in Obermendig für 8000 Reichsthaler zur Deckung der Kosten für den im Kölner Seminar notwendig gewordenen Umbau<sup>7)</sup>.

Falls die Bewirtschaftung der abteilichen Besitzungen im Eigenbetriebe nicht ratsam erschien, gaben die Äbte Häuser,

1) S. die Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins 15, S. 163.

2) S. die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 4, S. 253. 315 f.

3) S. die Originalurkunde Nr. 243 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

4) S. die Originalurkunde Nr. 273 ebenda. Vgl. oben S. 79. Zwei Jahre später (1593) liess der Abt Balthassar in Wehr eine Eisenhütte zur Verarbeitung des dort gewonnenen Eisenerzes erbauen (series praep. et abb. Steinf. Über die Klostergüter in Wehr s. Bärsch a. a. O. S. 86 ff.).

5) S. die Originalurkunde Nr. 281 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

6) S. die Originalurkunde Nr. 280 ebenda. Die Darleiherin vermachte die beiden Briefe am 27. Oktober 1618 ihrem Sohne, welcher Kanonikus in Steinfeld war. Vgl. oben S. 183.

7) S. J. Wegeler, Kloster Laach. Bonn 1854, S. 164. Bärsch a. a. O. S. 65 f. Annalen 11, S. 221. Zu demselben Zwecke hatte der Abt Michael bereits am 28. September 1716 bei dem Kardinal und Erzbischof von Gran, Christian August, Herzog von Sachsen-Weitz, der sich als Kölner Dompropst zuweilen am Rhein aufhielt, ein Kapital von 1600 Talern zu 3% aufgenommen und den Steinfelder Hof in Cöln als Unterpfand gestellt. (Annalen 1, S. 154 Anm. 1. Über den Grundriss zu dem geplanten Neubau s. Mitt. a. d. Stadtarchiv 31, S. 245.)

Acker, Wiesen und Wälder in Pacht oder Erbpacht, so am 11. November 1422 die in Call an der Brücke gelegene Besitzung für einen jährlichen Zins von 2 Vierteln Hafer, 3 Hühnern und 2 Schilligen<sup>1)</sup>; 15. April 1424 ein Haus in Zülpich (in der nuwerstat am Käsmarkt) mit Garten und Zubehör gegen einen jährlichen Zins von 3 $\frac{1}{2}$  Mark<sup>2)</sup>; 24. Februar 1444 den Hof in Wehr (genannt Soyginshof) mit Ländereien, Weingärten und Wiesen gegen einen jährlichen Zins von 5 Maltern Korn und 11 Mark, sowie zwei andere Morgen Land gegen eine Rente von 2 Stümmern Korn<sup>3)</sup>; 1475 den Wald Düdeling für 8 Malter Spelt<sup>4)</sup>; 1477 den Hof in Lückerath, genannt Mönchshof, den die Abtei zum Teil 1251 zum Geschenk erhalten hatte<sup>5)</sup>, für einen jährlichen Zins von 10 Maltern Hafer<sup>6)</sup>; 2. Februar 1485 den Hof Königsfeld auf 40 Jahre für eine jährliche Abgabe von 12 Maltern Hafer und 6 Hühnern<sup>7)</sup>; 2. Februar 1487 den Hof zu Scheidtweiler auf 24 Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 46 Maltern Roggen<sup>8)</sup>; 27. Dezember 1488 den Gunzelbachhof zu Marmagen gegen eine jährliche Abgabe von 21 Maltern Spelt, 21 Maltern Hafer und 4 Hühnern<sup>9)</sup>; 10. Oktober 1495 zwei Teile des kleinen Zehnten zu Ripsdorf auf 8 Jahre<sup>10)</sup> mit der Auflage, während dieser Zeit das Öl für die ewige Lampe in der dortigen Pfarrkirche zu liefern und jährlich 5 Oberländische Gulden bar zu zahlen<sup>10)</sup>; 2. Februar 1496 den Klosterhof Reipach auf 40 Jahre für einen jährlichen Zins von 40 Maltern Hafer<sup>11)</sup>;

1) S. Boos a. a. O. 6, S. 42. 2) S. Tille a. a. O. I, S. 169.

3) S. die Originalurkunde Nr. 97 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Vgl. Annalen 96, S. 76. Anm. 2.

4) S. die series praep. et abb. Steinf. Über die ungefähr gleichzeitig erfolgte Verpachtung eines Gutes in Call s. Boos a. a. O. 6, S. 43.

5) S. Annalen 95, S. 94.

6) S. Boos a. a. O. 3, S. 55. Über die weitere Verpachtung des Hofes in der Folgezeit s. die Originalurkunden Nr. 144. 150. 173 im Düsseldorfer Staatsarchiv und Boos a. a. O. 3, S. 55 f.

7) S. die Originalurkunde Nr. 132 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

8) S. die Originalurkunde Nr. 135 ebenda. Bärsch a. a. O. S. 69 f.

9) S. die Originalurkunden Nr. 136 und 137 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

10) S. die Originalurkunde Nr. 148 ebenda. Über den Klosterhof in Ripsdorf s. Bärsch a. a. O. S. 69.

11) S. Boos a. a. O. 3, S. 57. Eine Verpachtung des Hofes am

29. September 1501 ein Ackerland von 54 Morgen im Bessenicher Felde gegen eine jährliche Abgabe von 14 Maltern Roggen<sup>1)</sup>; 10. August 1561 drei Morgen Land in Heistert für eine jährliche Abgabe von 5 Vierteln Spelt<sup>2)</sup>; 11. November 1586 das Haus in der Kirchgasse zu Andernach für einen jährlichen Erbzins von 10 Gulden — der Abt Balthassar behielt sich aber als Absteigequartier die unterste Kammer an der Strasse und zur Aufbewahrung der Früchte den Speicher vor mit der Massgabe, dass der Pächter für die Zeit der Anwesenheit eines Steinfelder Chorchern das nötige Bettzeug und die Tischtücher zu liefern hatte<sup>3)</sup>; 14. März 1607 die Kirchbede zu Schleiden für 11 Gulden<sup>4)</sup>.

Die Weinberge welche die Abtei an der Mosel besass und aus denen sie den Wein für ihre liturgischen Zwecke wie für den Hausbedarf bezog<sup>5)</sup>, verpachteten die Äbte gemäss altem Brauch für ein Drittel<sup>6)</sup> oder auch je nach der Grösse und dem Werte des übrigen, gleichzeitig mitverpachteten Besitztums für die Hälfte des Ertrages, so am 23. August 1437 den Hof zu Cröv mit dem Haus, den zugehörigen Weingärten und Wiesen für ein Drittel<sup>7)</sup>;

25. September 1614 unter anderen Bedingungen s. ebenda S. 62. Bärsch a. a. O. S. 68 f.

1) S. die Originalurkunde Nr. 155 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Auf der Rückseite stehen die Worte: uti anno 1413 ab abbate Jacobo de Rodesheim factum fuerat 3. Febr. Der hier angedeutete Pachtvertrag ist jedoch nicht erhalten. Über weitere Verpachtungen in den Jahren 1524, 1531 und 1537 s. Boos a. a. O. 3, S. 56.

2) S. ebenda 5, S. 63. Am 13. Dezember 1542 vertauschte der Abt Jakob ein Stück Ackerland im Kirchspiel Ahrweiler an Siebenburgen gegen ein anderes Stück in demselben Kirchspiel am Weissen Stein. (Originalurkunde Nr. 224 im Düsseldorfer Staatsarchiv.)

3) S. die Originalurkunde Nr. 270 ebenda. Bärsch a. a. O. S. 42 f.

4) S. Boos a. a. O. 6. S. 43.

5) Für den Transport der Weine von der Mosel nach Steinfeld erhielt der Abt Johann III. 1473 von dem Erzbischof Johannes von Trier die Zollfreiheit gegen die Verpflichtung, jedes Jahr nach dem Feste Kreuz-Erhöhung (14. Sept.) in der Abteikirche ein Gedächtnis für die Trierer Erzbischöfe zu halten. (series praep. et abb. Steinf. Bärsch a. a. O. S. 95.)

6) S. Annalen 96, S. 78 Anm. 2; 84 f.

7) S. die Originalurkunden Nr. 87 und 88 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Über weitere Verpachtungen des Hofes unter denselben Bedingungen am 11. November 1516, 30. Mai 1558, 30. April 1614 und 9. Dezember 1621 s. die Originalurkunden Nr. 178, 245, 288 und 301 ebenda.

24. Juni 1454 den sogenannten Steinfelderhof in Ediger mit allem Zubehör, Haus, Feldern und Wiesen, Wein-, Obst- und Gemüsegärten für die Hälfte<sup>1)</sup>; 6. Januar 1483 den Hof zu Ellenz mit den zugehörigen Weinbergen gegen den dritten Teil des Weintrages und die Beköstigung von zwei Knechten, welche der Steinfelder Abt zur Weinlese nach Ellenz schickte<sup>2)</sup>.

## 2. Verteidigung wohlerworbener Güter und Rechte.

Die Abtei, die als geistliche Anstalt schon um des guten Beispiels willen, mehr noch als weltliche Personen oder Institute, auch auf wirtschaftlichem Gebiete die Grundsätze der christlichen Liebe und Milde praktisch anwenden musste, gewährte ihren Schuldnern aus besonderen Gründen gern Erleichterungen in den Zahlungsbedingungen und zeigte ihnen auch sonst im geschäftlichen Leben ein weites Entgegenkommen. Als sie am 5. Februar 1410 einen Zülpicher Bürger mit 85 Gulden aus der Gefangenschaft losgekauft hatte, bezahlte nach seinem Tode die Witwe einen (nicht näher bezeichneten) Betrag als Abschlag auf die Schuldsumme erst am 28. Juni 1448<sup>3)</sup>. Den Hof zu Wustweiler (Woestwylre), den der Ritter Wilhelm von Vlatten gegen eine jährliche Pacht von 15 Maltern Korn auf Lebenszeit zu Lehen trug, nahm der Abt Wilhelm nach dessen Tode am 13. Dezember 1435 zurück und verzichtete freiwillig auf 85 noch ausstehende Malter Korn, weil der Hof während der Lehenszeit durch seine gute Bewirt-

---

Ausführliche Nachrichten über die abteilichen Liegenschaften zu Cröv, bezüglich deren Steuerfreiheit am 19. Dezember 1744 ein Vergleich zwischen der Abtei und der Gemeinde Cröv zustande kam (Krudewig a. a. O. IV, S. 146), s. bei Bärsch a. a. O. S. 50 ff.

1) S. die Originalurkunde Nr. 103 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Der Hof wurde am 11. November 1515 unter denselben und am 29. Oktober 1574 unter anderen (genau angegebenen) Bedingungen von neuem verpachtet. (Originalurkunden Nr. 174 und 261 ebenda. Bärsch a. a. O. S. 55.)

2) S. die Originalurkunde Nr. 125 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Die Abtei verpachtete den Hof am 11. November 1520 und am 11. November 1568 gegen ein Drittel des Weinertrages von neuem, am 22. Juli 1581 unter anderen (genau vereinbarten) Bedingungen. (Originalurkunden Nr. 186. 256. 267 ebenda. Vgl. Bärsch a. a. O. S. 56 f.)

3) S. die Originalurkunde im Stadtarchiv zu Cöln. Mitt. a. d. Stadtarchiv 19, S. 82.

schaftung ansehnliche Verbesserungen erfahren hatte<sup>1)</sup>. Als die Franzosen von den Bewohnern der Ortschaften Irresheim und Eggersheim, welche zu der Pfarre Hochkirchen gehörten, eine schwere Kriegssteuer forderten und mit Plünderung und Einäscherung ihres Besitztums drohten, nachdem sie den Hof Cauweiler schon in Brand gesteckt und das Vieh fortgetrieben und verkauft hatten, nahm der Abt Theodor am 21. Februar 1689, um den Bedrängten zu Hilfe zu kommen, eine Summe von 600 Thalern auf und verpfändete dafür den Zehnten zu Hochkirchen, während jene Bewohner jährlich nur 5 Thaler Zins an den Steinfeldener Hof nach Köln zu entrichten hatten<sup>2)</sup>.

Aber wenn der Grundbesitz oder Einkünfte oder Rechte der Abtei angegriffen wurden, traten die Äbte oder ihre Stellvertreter entschieden für ihre Interessen ein, sei es dass sie eine gerichtliche Entscheidung herbeiführten oder auf gütlichem Wege mit der Gegenpartei sich auseinandersetzten. Am 30. April 1422 einigte sich die Abtei mit dem Propste des Benediktinerklosters zu Echternach, Dietrich von Mendich, über den Dorfzehnten in Wehr dahin, dass der Propst, welcher mit seiner verstorbenen Schwester bisher im Besitze des Zehnten gewesen war, auf ihn zu gunsten des Steinfeldener Klosters und des Pastors von Wehr freiwillig verzichtete, während die Abtei dem Propste auf Lebenszeit jährlich 12 Malter Korn ins Kloster Maria Laach zu liefern sich verpflichtete<sup>3)</sup>.

Als das Gericht in einer Streitsache zwischen der Abtei und dem Kassiusstifte zu Bonn über den Zehnten in den Pfarreien Leimersdorf<sup>4)</sup> und Fritzdorf<sup>5)</sup> am 21. Juli 1436 das Protokoll über einen bereits am 18. Februar 1419 von beiden Parteien unterzeichneten Vergleich vorlegte, demzufolge der umstrittene Zehnte dem Kassiusstift zugesprochen war, suchte der Abt Wilhelm in dem Glauben, dass durch diesen Vergleich die Rechte der Abtei

1) S. die Originalurkunde im Archiv der Gräflichen Familie von Wolff-Metternich auf Schloss Gracht bei Liblar. (Tille a. a. O. I, S. 215 f.) Ich unterlasse nicht, dem Herrn Grafen auf Schloss Gracht für die gütige Überlassung der Urkunde verbindlichen Dank zu sagen.

2) S. die Originalurkunde Nr. 326 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) S. die Originalurkunde Nr. 86 ebenda.

4) S. Bärsch a. a. O. S. 63.

5) S. ebenda S. 58 f.

beeinträchtigt seien, eine neue Entscheidung herbeizuführen<sup>1)</sup>, aber das Gericht erkannte am 16. Dezember 1437, dass es bei der getroffenen Vereinbarung sein Bewenden haben müsse<sup>2)</sup>.

Dagegen erbrachte die Abtei gegen die Herren von Wildenburg, welche die Grundherrschaft und das Hochgericht zu Marmagen an sich reißen wollten, am 9. Juli 1490 vor dem Kölner Notar Arnold Kolich durch Vorlegung alter Urkunden den vollen Beweis, dass die angefochtenen Güter und Rechte ihr zustanden<sup>3)</sup>, und ging infolgedessen siegreich aus dem Prozesse hervor. Ebenso wies der Koadjutor und Administrator des Erzstiftes, Ferdinand, am 31. August 1610 durch richterliches Urteil zugunsten der Abtei die Ansprüche des Grafen Arnold II. von Manderscheid-Blankenheim auf das hohe Gericht der Herrlichkeit Marmagen zurück<sup>4)</sup>, und der Abt Christoph berief sich am 15. Januar 1621 mit Erfolg auf dieses von ihm im Wortlaute vorgelegte urkundliche Urteil, als er notariellen Protest gegen Marsilius von Palant, Herrn zu Wachendorf, wegen der durch den Wildenburgischen Landboten verübten Eingriffe in die abteiliche Hoheit über die Herrschaft Marmagen einlegte<sup>5)</sup>.

Gegen die Bewohner von Marmagen, welche für sich das Weiderecht in den Gemeindewäldern beanspruchten, bewies der Abt Johann VI. am 27. Juni 1523 vor dem Kölner Notar Johannes

1) Derselbe Abt wandte sich Hülfe suchend an den Erzbischof Dietrich, als der Amtmann des Herzogs Adolf von Jülich die Güter der Abtei in Hochkirchen (vgl. oben S. 174 und 184) in einer schwebenden Prozesssache mit Beschlag belegt hatte. (Redlich a. a. O. I, S. 25. Nr. 19, wo auch die infolgedessen von dem Erzbischof unternommenen Schritte angegeben sind, die aber nicht erkennen lassen, welches Resultat der Steinfelder Abt in seiner Sache erzielte.)

2) S. die Originalurkunden Nr. 92 und 93 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Ebenso unterlag die Abtei in einem Streite mit dem Dechanten und Kapitel des Stiftes Kaiserswerth, da das Gericht am 8. Juni 1722 entschied, dass die Abtei statt der geforderten 285 Taler nur 150 zu beanspruchen habe. (H. Kelleter, Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth. Bonn 1904, S. 586.)

3) S. die Originalurkunde Nr. 140 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

4) S. die Kopie Nr. 286 ebenda.

5) S. die Originalurkunde Nr. 300 ebenda. Akten betr. die Belehnung der Marmagener Kirchenmühle zu Schlirf seitens der Steinfelder Äbte in den Jahren 1679, 1740 und 1753 s. bei Krudewig a. a. O. III, S. 47.



Knodt durch Aussagen von Männern, welche teils auf dem nahe gelegenen Abteihofe Königsberg<sup>1)</sup> aufgewachsen waren, teils vor 40 und 50 Jahren auf dem Hofe als Knechte im Dienste der Abtei gestanden hatten, dass das Weiderecht in der Gemeinde ausschliesslich der Abtei zustehe<sup>2)</sup>. Dementsprechend erkannte am 14. März 1583 auch das Hofgericht zu Altenahr auf Antrag des Steinfelder Kellermeisters, dass, weil keine Gemeinde ohne besondere Erlaubnis der vorgesetzten Behörde in einer benachbarten Herrlichkeit das Weiderecht besitze, auch die Bewohner von Marmagen sich enthalten müssten, auf die Hofwiesen der Abtei ihr Vieh zu treiben<sup>3)</sup>.

Da die Bewohner von Nettersheim der Abtei das Recht streitig machten, ihre Tiere in das Rosen- oder Echartal auf die Weide zu führen, liess der Abt Jakob II. am 16. Juli 1542 durch alte Leute aus der Nachbarschaft notariell bezeugen, dass sie das Vieh der Abtei in dem genannten Tale entweder selbst gehütet hätten oder hätten weiden sehen, ohne dass Bewohner von Nettersheim irgendwie dagegen Einspruch erhoben hatten<sup>4)</sup>. Mit der Gemeinde Calmuth einigte er sich am 27. Juli 1562 in Betreff des Weiderechts dahin, dass rings um den abteilichen Hof Königsfeld<sup>5)</sup> ein freier Platz bestimmt wurde, auf den die Bewohner von Calmuth ihr Vieh nicht treiben durften, während sie das Recht erhielten, alle übrigen Weideplätze gemeinsam mit den Leuten des Hofes zu benutzen<sup>6)</sup>.

Nach eingehenden, am 7. Juni 1524 abgeschlossenen Untersuchungen des Schultheissen und der Geschworenen zu Fritzdorf über die Streitfrage, ob der dem Erbhofmeister des Landes Jülich, Dietrich von Burtscheid, gehörige Hof zu Overich (genannt uff dem bungart)

1) S. Bärsch a. a. O. S. 62.

2) S. die Originalurkunde Nr. 198 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) S. die Originalurkunde Nr. 269 ebenda. Ein langjähriger zwischen der Abtei und dem Kurfürsten von Pfalzbayern schwebender Prozess, in welchem am 20. Mai 1572 die Güter des der Abtei gehörigen und zur kurfürstlichen Steuer herangezogenen sog. Mönchhofes zu Lückcrath (Annalen 95, S. 94) mit Beschlag belegt wurden, ist in seinem Ausgang unbekannt. (Boos a. a. O. 3, S. 61 f.)

4) S. die Originalurkunde Nr. 223 im Düsseldorfer Staatsarchiv

5) S. Bärsch a. a. O. S. 62. Annalen 95, S. 92; 96, S. 78.

6) S. die Originalurkunde Nr. 249 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

dem Hofe der Steinfelder Abtei in Fritzdorf<sup>1)</sup> zinspflichtig und kurmedig sei<sup>2)</sup>, kam am 1. September 1526 ein Vergleich zustande, dem zufolge Dietrich und seine Erben von 6 Morgen Ackerland, die der Steinfelder Abtei lehnrübrig waren, einen jährlichen Zins von 1 Malter Weizen und 3 Schillingen und jedesmal, wenn der Lehensherr starb, seine Erben einen rheinischen Goldgulden als Kurmede an den abteilichen Hof zu entrichten hatten<sup>3)</sup>.

Mit ihren alten Gegnern, den Herren von Manderscheid-Schleiden<sup>4)</sup>, wurde die Abtei in einen langwierigen Streit verwickelt, als der Graf Dietrich IV. im Jahre 1525 von den in seiner Herrschaft gelegenen abteilichen Waldungen den Zehnten und bald darauf den Mechtelhof bei Frohnrath für sich beanspruchte. Um den letzteren zu retten, liess der Abt Johann VI. am 8. Februar 1527 durch Zeugen aus der Nachbarschaft und am 23. Februar 1528 durch die Schöffen von Sistisch feststellen, dass der Hof unbestritten der Abtei gehörte<sup>5)</sup>. Sodann legte er am 9. Februar 1529 vor dem Notar ein Testament vor, welches dieselbe Tatsache unwiderleglich aussprach<sup>6)</sup>, und endlich am 15. Februar jene alte Urkunde vom 23. Februar 1315, in welcher die Schiedsrichter erkannt hatten, dass die Abtei den Mechtelhof, den sie bereits seit 40 Jahren im Besitz hatte, ruhig weiter als Eigentum besitzen dürfe, bis der Herr von Manderscheid-Schleiden den strikten Beweis erbringe, dass der Hof ihm gehöre<sup>7)</sup>.

1) S. Bärsch a. a. O. S. 58 f. Annalen 95, S. 115.

2) S. die Originalurkunde Nr. 200 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) S. die Originalurkunde Nr. 204 ebenda (2 Ausfertigungen).

4) S. Annalen 95, S. 68 ff.; 79 ff.; 95 ff.; 103 ff.; 96, S. 56 ff.; 67 ff.

Auch in der Zwischenzeit waren von der gräflichen Seite wieder (in ihren Einzelheiten nicht näher bekannte) Angriffe auf abteiliche Güter gemacht worden. Denn der Graf Dietrich III. gab mit seinem Sohne Cuno am Frohnleichnamstage 1457 das feierliche Versprechen, dass er den Zehnten, welchen die Rentmeister seiner Vorfahren widerrechtlich ent-rissen hatten, in Zukunft nicht mehr antasten und an andere vergeben werde. (Handschrift: Steinfeld Akten 12a, fol. 36 sq. im Düsseldorfer Staatsarchiv).

5) S. die Originalurkunden Nr. 206 und 208 ebenda. Von der letzteren Urkunde liegen 3 Ausfertigungen vor.

6) S. die Originalurkunde Nr. 209 ebenda.

7) S. die Originalurkunde Nr. 210 ebenda. Annalen 96, S. 58.

Der Streit über den Zehnten kam erst im Jahre 1539 durch einen Vergleich zum Austrag, durch welchen die Olef als Grenze des Zehntbezirks bezeichnet und die Zehnten von den Ländereien auf dem linken Ufer dem Grafen und die auf dem rechten Ufer der Abtei zugesprochen wurden, mit der weiteren Bestimmung, dass die Pfarrkirche zu Schleiden samt den Zehnten zu Schleiden und Hellenthal und dem Hofe Walburen (Walberberg)<sup>1)</sup> und allem Zubehör an die Herren von Manderscheid-Schleiden überging, während die Abtei als Entschädigung dafür das Personat und Vikariat in Erp mit den zugehörigen Zehnten erhielt. Im Falle der Erledigung der Pfarrei präsentierten die Herren von Manderscheid-Schleiden dem Abte als dem zuständigen Archidiakon einen neuen Pfarrer mit einem jährlichen Unterhalt von 100 Goldgulden, während der Abt die Pflicht übernahm, ihn zu investieren<sup>2)</sup>.

Als der Erzbischof Ferdinand 1624 als Landesherr das Bergregal über die Gruben am Sauerbrunnen bei Wehr, aus welchen die Abtei nachweislich seit 1576 Eisenerz förderte, für sich in Anspruch nahm, hielt ihm der Abt Christoph entgegen, dass er als Grundherr im Besitze sämtlicher Hoheitsrechte mit Einschluss des Bergrechts sei. Sein Nachfolger Norbert wies in ausgedehnten Verhandlungen mit den Erzbischöflichen Kammerräten unter anderem darauf hin, dass die Gruben jährlich nur 600 Karren Eisenerz von geringer Qualität lieferten und der gesamte Reingewinn von 100 Thalern — eine Summe, für welche das Hüttenwerk 1635 verpachtet wurde — dem Norbertusseminar in Köln zufloss. Infolgedessen gab sich der Erzbischof mit einer Jahresabgabe von einem halben Thaler zufrieden. Nach acht-

1) S. Bärsch a. a. O. S. 85 f.

2) S. die series praep. et abb. Steinf. Boos a. a. O. 1, S. 63; 3, S. 56 ff. 61. Krudewig a. a. O. III, S. 75. Vgl. oben S. 24. Dass die Zehntstreitigkeiten zwischen den Herren von Manderscheid-Schleiden und der Abtei in der Folgezeit wieder auflebten, ergibt sich andeutungsweise aus Boos a. a. O. 6, S. 43. Vgl. Krudewig a. a. O. III, S. 68 Nr. 162. Am 19. Februar 1753 erreichte der Abt Gabriel durch eine Beschwerde gegen den Grafen Ludwig Engelbert von der Mark, welcher den Meistern der Schleidener Hüttenwerke gegen eine an die Kirche zu entrichtende Abgabe von drei Schillingen gestattet hatte, an fast allen Feiertagen ihre Werke in Betrieb zu setzen, die Einstellung der Arbeit an 7 Festtagen. (Bärsch a. a. O. S. 79 f.).

jähriger Unterbrechung wurde die Arbeit wieder aufgenommen, aber 1746 wegen Erschöpfung der Gruben wieder eingestellt<sup>1)</sup>.

Am 29. Mai 1660 gestattete die Abtei den Besitzern des Hauses Dalbenden, welche am 11. Mai 1646 von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm bei Rhein die Erlaubnis zur Anlegung einer Eisenschmelzhütte erhalten hatten, die Ableitung des abteilichen Mühlenteiches auf den Eisenhammer der Hütte unter der Bedingung, dass sie jeden Schaden von der Abtei sorgfältig fernhielten und jährlich einen Rosenobel als Rekognition an sie zahlten<sup>2)</sup>. Auf gerichtlichem Wege erreichte sie am 16. Dezember 1679 und 31. Mai 1696, dass mehrere Privatleute in Dalbenden ihren Ansprüchen auf die Benützung der dortigen Wiesen entsagten<sup>3)</sup>, während der Rietmeister Ludwig Cramer in Dalbenden, welcher eigenmächtig in die Urft, den Grenzbach der Steinfelder Hoheit, ein Wehr (eine Stauanlage) gebaut hatte, sich am 28. November 1736 verpflichtete, dasselbe nur zur Bewässerung seiner Wiesen zu benützen, sodass jede Schädigung der Fischerei und des Mühlenbetriebes der Abtei ausgeschlossen war<sup>4)</sup>.

Gegen mehrere Bewohner von Call, welche auf Grund einer von dem Pfalzgrafen Philipp bei Rhein am 21. Juni 1725 erteilten Konzession<sup>5)</sup> oberhalb der zur Kirche von Call gehörigen Bleischmelze, der sog. Kirchenhütte, eine neue Schmelzhütte erbaut und in Betrieb gesetzt hatten, ging die Abtei 1727 mit Protest vor, da sie die Rechte jener Kirche zu vertreten hatte. Sowohl die Schöffen von Call wie das Gericht zu Gemünd sagten am 7. bzw. 12. Februar 1729 zur Begründung des Protestes aus, dass durch den neuen Betrieb das Wasser von Call bis Gemünd vergiftet und die Fischerei zum grössten Teil schon zerstört sei, das Vieh nicht mehr getränkt werden könne und zu befürchten stehe, alle

1) S. ebenda S. 87. Als die Pächter der Abteiwiesen zu Golbach 1762 bei Ausgrabungen Eisenerz fanden, gab ihnen der Abt Gabriel für die Zukunft die Ausbeutung desselben frei, wofern sie die zwanzigste Karre an die Abtei abliefern (ebenda S. 59 f.).

2) S. die Kopie Nr. 318 im Düsseldorfer Staatsarchiv und Boos a. a. O. 6, S. 44 f.

3) S. die Originalurkunden Nr. 331 und 339 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

4) S. die Kopie Nr. 348 ebenda und Boos a. a. O. 6, S. 51.

5) S. Krudewig a. a. O. III, S. 50.

an der Urft liegenden Weiden mit dem gesamten Grasbestand würden völlig vernichtet und die Fischerei ganz zugrunde gerichtet werden<sup>1)</sup>. Obwohl der Protest bei dem herzoglichen Amte in Jülich keine Berücksichtigung fand, entschied die Appellationsinstanz zugunsten der Abtei. Allein auf den Rat eines alten Steinfelder Chorherrn wurde am 25. Oktober 1729 die Angelegenheit in der Weise gütlich geregelt, dass die Beklagten als Entschädigung für die Weiterführung des Betriebes die Zahlung einer jährlichen Erbrente von 15 Reichsthalern an die Abtei übernahmen<sup>2)</sup>.

Ebenso fand durch einen Vergleich vom Jahre 1782<sup>3)</sup> ein langjähriger Streit der Abtei mit dem Erzbischöflichen Stuhl zu Köln über die Unterherrlichkeit in den zu der Herrschaft Steinfeld gehörenden Ortschaften Marmagen, Wahlen<sup>4)</sup> und Urft seinen Abschluss. Die Abtei behauptete, sie habe, da die Unterherrlichkeit von dem Erzstifte ganz und gar unabhängig sei, von jeher das Recht gehabt, aus den Bergwerken und Marmorbrüchen nicht nur selbst Eisen und Marmorsteine zu fördern, sondern auch andere gegen Entrichtung des Zehnten fördern zu lassen, ohne an die Kurkölnische Hofkammer die mindeste Abgabe entrichten zu müssen. Der Kurfürst Maximilian Friedrich hingegen nahm für

1) Hütteninspektor war im Jahre 1729 der Steinfelder Chorherr Marcus Trimborn (Annalen 13, S. 169).

2) S. Boos a. a. O. 6, S. 48 ff. Über neue Streitigkeiten bezüglich des Bleibergwerks zu Call im Jahre 1755 s. ebenda 2, S. 53 f. Wie hoch die Einkünfte der Abtei aus den zu der Gemeinde Call gehörigen Ortschaften in den Jahren 1652—1696 sich beliefen, s. ebenda 7, S. 50 ff. Eine Entscheidung vom 3. August 1692 über den Lämmerzehnten für die Pfarrer von Call und Olef s. ebenda 6, S. 47. Über Streitigkeiten, welche die Äbte von Steinfeld wegen des in der Nähe von Call gelegenen Abteihofes Reipach (Annalen 95, S. 64. 81) auszufechten hatten, s. die Originalurkunden Nr. 124 und 284 im Düsseldorfer Staatsarchiv, sowie Boos a. a. O. 3, S. 52. 62; 6, S. 44.

3) Die Vergleichsurkunde wurde am 8. Juni in Bonn und am 15. Juni in Steinfeld unterzeichnet.

4) Den Protest des Abtes Christoph vom 4. März 1627 gegen das Schöffenweistum des Dorfes Wahlen in einer Streitsache der Abtei mit dem Grafen Werner von Salm-Reifferscheid s. in der Originalurkunde Nr. 303 (Notariatsinstrument) im Düsseldorfer Staatsarchiv. Vgl. dazu Schannat-Bärsch a. a. O. III, 1, 1, S. 142 und die Originalurkunde Nr. 319 (Notariatsinstrument) im Düsseldorfer Staatsarchiv. Bärsch a. a. O. S. 85.

sich das Bergregal in Anspruch und forderte demgemäss den Zehnten aus sämtlichen Hüttenwerken und Brüchen. Schliesslich erkannte die Abtei bereitwillig die Kölnische Landeshoheit an und zahlte statt des Zehnten für die Vergangenheit 200, für alle Zukunft 1000 Karolusgulden<sup>1)</sup>.

#### IV. Die Aufhebung der Abtei.

Als die französischen Truppen 1794 in die linksrheinischen Gebiete der heutigen Rheinprovinz einrückten, begab sich der Abt Gilbert Surges, nachdem er die kostbarsten Kirchengewerke in den unterirdischen Gewölben der Abtei hatte verbergen lassen, mit seinen Chorherren auf die rechte Seite in das Kloster Dünwald. Nur der Prior Kunibert Gussenhoven<sup>2)</sup>, welcher der französischen Sprache mächtig war, blieb mit zwei Ordensbrüdern in der Abtei und übte mit ihnen in Steinfeld und im weiten Umkreise in gewohnter Weise die Seelsorge aus. Im folgenden Jahre (1795) kehrte der Abt nach Zahlung der auferlegten Kriegssteuer mit seiner Begleitung nach Steinfeld zurück und nahm in der Abteikirche die Gelübdeablegung von vier Mitgliedern entgegen, die letzte, welche in der klösterlichen Genossenschaft stattfand<sup>3)</sup>.

Infolge der neuen Landeseinteilung vom Jahre 1798 wurde die Abtei zum Kanton Reifferscheid geschlagen. Der Abt verlor ausser bedeutenden Einkünften seine Hoheitsrechte über die Herrschaften Marmagen, Urft, Wahlen, Wehr und Wildenburg<sup>4)</sup> und erlebte am 26. Juli 1802 nach beendeter Konventsmesse die auf

1) S. die Originalurkunde Nr. 350 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Bärsch a. a. O. S. 82 Anm. 1.

2) S. Annalen 13, S. 195.

3) S. ebenda S. 191. 193. 200.

4) Im Juli 1798, als bei Gelegenheit der Namenstagsfeier des Abtes, in welcher regelmässig ein Gegenstand aus der Theologie oder dem Kirchenrechte oder einem anderen Gebiete öffentlich erörtert wurde, ein Chorherr sich gegen die Erlaubtheit des von der Geistlichkeit geforderten Eides aussprach, verbot die französische Regierung sofort — der Vortrag war nicht gedruckt, sondern niedergeschrieben worden — die öffentliche Spendung der Sakramente in der Steinfelder Kirche. (Anno Schnorrenberg O. S. Aug., Genus Chronicorum Catholicorum 1780—1802 p. 388; Handschrift, Chroniken und Darstellungen 134, im Stadtarchiv zu Köln).

Grund des Säkularisationsdekrets vom 9. Juni desselben Jahres verfügte Schliessung und Versiegelung der Kirche und der Klostergebäude.

In jenem Augenblicke bestand der Konvent aus 81 Mitgliedern<sup>1)</sup>. Vier von ihnen blieben mit dem Abte in Steinfeld zurück<sup>2)</sup>, fünf begaben sich in die Heimat zu Verwandten<sup>3)</sup>, die meisten aber wirkten bis zu ihrem Tode als Pfarrer oder Kapläne in den Pfarreien weiter, in denen sie bisher tätig gewesen waren oder von den Bischöfen Markus Antonius Berdolet von Aachen und Charles Mannay von Trier angestellt wurden<sup>4)</sup>. Der Chorherr Michael Klinkenberg, welcher viele Jahre hindurch in Steinfeld Philosophie und im Norbertusseminar zu Köln Theologie vortragen hatte und hier nach der Aufhebung Pastor an der Kirche St. Mariä Himmelfahrt geworden war, wurde 1807 von dem Bischof Berdolet als Generalvikar nach Aachen berufen, wo er am 12. März 1822 starb<sup>5)</sup>.

Die Besitzungen der Abtei mit Ausnahme des Prioratsgebäudes, welches an die Pfarrgemeinde zum hl. Andreas überging, um als Wohnung für den Pfarrer zu dienen, wurden eingezogen und am 19. Februar 1808 in Trier versteigert, die Klostermühle für 1425 frs., das Brauhaus für 920 frs. und die sonstigen in Steinfeld liegenden Güter insgesamt für 4725 frs. während die auswärtigen Besitzungen der Parzellierung anheim fielen<sup>6)</sup>. Nachdem der Abt Gilbert, welcher sie (der Überlieferung gemäss) zuerst angesteigert hatte, am 26. März 1822 im Alter von 88 Jahren gestorben war<sup>7)</sup>, verkauften seine Erben, die ehemaligen Chorherren Paulus Hansen, Pastor in Steinfeld (†1831)<sup>8)</sup>, und Evermodus Gau, Pastor in Blankenheim (†1841)<sup>9)</sup>, sie an die Privatleute Michael Römer und Thomas Klinkhammer, von denen der

1) Der Chorherr Franz Xaver Dietzgen war in der Zwischenzeit, am 15. Juni 1802, im Alter von 34 Jahren gestorben (Annalen 13, S. 198).

2) S. ebenda S. 190 f. 193. 198.

3) S. ebenda S. 188. 193 ff.

4) S. ebenda S. 182 ff.

5) S. das Steinfelder Pfarrarchiv, Historische Urkunden, Heft 1. Annalen 13, S. 194.

6) S. Schorn a. a. O. II, S. 600. 7) S. Annalen 13, S. 188. 198 f.

8) S. ebenda S. 197.

9) S. ebenda S. 199. Er war der letzte der Steinfelder Chorherren.

eine früher im Kloster Brauer und der andere Pförtner gewesen war.

Die reichen Bestände der Bibliothek wurden teils versprengt und verschleudert, teils zu den Fenstern hinaus in den Garten geworfen und von Arbeitern und Fuhrleuten an Ort und Stelle in grossen Haufen verbrannt, damit ihnen die Last des Fortschaffens erspart blieb<sup>1)</sup>. Das kunstvolle Getäfel des Refektoriums kam um den Preis von 500 Thalern in die Hände eines Belgiers und ging später für 1600 Thaler in den Besitz eines Engländers über. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts (1844/45) erwarb der Preussische Staat für 20000 Thaler die früheren Abteigebäulichkeiten und errichtete in ihnen eine Erziehungsanstalt für katholische männliche Fürsorgezöglinge, ein sozial-charitatives Werk, dem sie bis heute dienen<sup>2)</sup>.

---

1) S. Boos a. a. O. 3, S. 43.

2) S. Schannat-Bärsch a. a. O. III, 1, 1, S. 142 ff. Bärsch a. a. O. S. 28.



## Literatur.

### Besprechungen.

Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins. III. Abtei Altenberg. Bearbeitet von Hans Mosler. I. Band: 1138—1400. gr. 8<sup>o</sup> (XXIII und 889). Bonn, Hanstein, 1912. M. 30.—

Dieses von dem Düsseldorfer Geschichtsverein herausgegebene Urkundenbuch ist nach denselben Grundsätzen bearbeitet wie die beiden voraufgehenden Urkundenbücher derselben Sammlung, das Urkundenbuch des Stifts Kaiserswerth, bearbeitet von Heinrich Kelleter (1905) und das Urkundenbuch der Abtei Heisterbach, bearbeitet von Ferdinand Schmitz (1908). Das zweite und dritte Werk stehen in einem besonders nahen Verhältnisse zu einander, da sie die Diplome und Akten von zwei nahe beieinander gelegenen Abteien desselben Ordens (der Zisterzienser) enthalten.

Der Bearbeiter des vorliegenden Buches beabsichtigte ursprünglich, alle Urkunden der von ihm behandelten geistlichen Anstalt in einem Bande zu vereinigen. Die Fülle des vorhandenen Stoffes nötigte ihn jedoch, vorläufig bei dem Jahre 1400 Halt zu machen und die bis dahin reichenden Quellen in einem Teilbande für sich allein herauszugeben. Aus diesem Grunde war es auch nicht möglich, dem Beispiele der Herausgeber der voraufgehenden Urkundenbücher zu folgen und eine historische Übersicht über die Klostergeschichte an die Spitze zu stellen, da dies zu einer Zerreißung des Materials geführt haben würde, die natürlich vermieden werden musste.

Was die Edition der einzelnen Urkunden und Urkundenregesten anbetrifft, so bürgt der Name des Bearbeiters und des herausgebenden Vereins dafür, dass die Grundsätze der modernen Editionstechnik in vollkommen befriedigender Weise angewandt worden sind. Den Grundstock des Urkundenmaterials lieferte das jetzt im Staatsarchiv Düsseldorf aufbewahrte ehemalige Klosterarchiv, das bis zum Jahre 1400 noch 566 Originalien enthält. Leider muss der Bearbeiter im Vorwort konstatieren, dass die Aufbewahrung der Urkunden im Altenberger Archive recht wenig sorgfältig war, so dass durch Verschleuderung und Schadhaftwerden zahlreiche ehemals vorhandene und in den Kopiarbüchern aufgezeichnete Diplome verloren bzw. zugrunde gegangen sind.

Eine andere Ursache der Verminderung des ursprünglichen Urkundenbestandes war die Herausgabe der Besitztitel an den neuen Erwerber von Grundstücken, die damals bei Veräußerungsgeschäften vielfach üblich war.

Der Inhalt der mitgeteilten Quellen offenbart uns wie beim Heisterbacher Urkundenbuch und wohl bei allen Urkundenbüchern der Zisterzienserabteien vornehmlich die wirtschaftliche Seite des mittelalterlichen Klosterlebens. Für die allgemeine Kirchen- und die kirchliche Rechtsgeschichte liefert die neue Edition wertvolle Beiträge zur allmählichen Exemption der Zisterzienser von der Jurisdiktion des Diözesanbischofs. In der Nr. 60 abgedruckten Privilegienurkunde des Papstes Innocenz III. vom 17. Dezember 1210 für Altenberg ist diese Exemption bereits sehr weit vorangeschritten. Ein Gegenstück zu dieser Urkunde „Religiosam vitam eligentibus“ bildet die vom gleichen Papste stammende Privilegienurkunde für Heisterbach, die vom 29. August 1213 datiert ist. Siehe Urkundenbuch der Abtei Heisterbach Nr. 32.

Neuerdings hat Georg Schreiber in seinem tiefgründigen Werke „Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert I—II. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. von Ulrich Stutz 65—68] Stuttgart 1910“ die Einwirkung der Kurie auf die Exemption der Klöster eingehend dargelegt. Vgl. auch die Abhandlung desselben Verfassers „Studien zur Exemptionsgeschichte der Zisterzienser“, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXXV. Bd., Kanonistische Abteilung IV (1914) S. 74 ff. — Über die Zehntrechtsprivilegien der Zisterzienser, die ebenfalls häufiger in dem Urkundenbuch erwähnt werden, orientiert jetzt der Aufsatz von E. Hoffmann, Die Stellungnahme der Zisterzienser zum kirchlichen Zehntrecht im 12. Jahrhundert, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige XXXIII (1912), 421 ff.

Die Akten und Diplome des Heisterbacher Urkundenbuchs sind bereits in der gediegenen Darstellung von Heinrich Pauen, Die Klostergrundherrschaft Heisterbach. Studien zur Geschichte ihrer Wirtschaft, Verwaltung und Verfassung. [Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, herausgegeben von Ildefons Herwegen 4] Münster i. W. 1913 verwertet worden. Mögen auch die noch reicheren Schätze des neuen Urkundenbuchs der Abtei Altenberg die Forscher der niederrheinischen Klostergeschichte zu einer ähnlichen Arbeit anregen!

Bonn.

N. Hilling.

Didier, Dr. Nikolaus, Nikolaus Mameranus. Ein Luxemburger Humanist des XVI. Jahrhunderts am Hofe der Habsburger. Sein Leben und seine Werke. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1915. XV und 330 S. M. 6.

Der Mann, dessen Leben und schriftstellerische Tätigkeit im vorliegenden Buche ausführlich geschildert werden, ist ein kaiserlich und

kirchlich gesinnter Vertreter des deutschen Humanismus. Einzelne Fäden verknüpfen sein Leben mit Emmerich und Köln, sodass dem Werke eine Besprechung an dieser Stelle zukommt. Der Verfasser bietet eine Darstellung, die uns aber doch weniger fesselt durch den Gang des darin geschilderten Menschenlebens, als vielmehr durch die mannigfachen Einblicke in den Kulturkreis, in dem dieses Leben völlig aufgegangen ist. Nikolaus Mameranus war kein führender Geist seiner Zeit; auch sein Biograph, der — irre ich mich nicht — hier mit hingebendem Eifer das Bild eines Landsmannes gezeichnet hat, sieht in ihm nur ein Sternlein von nachgeordneter Grösse, einen „typischen Vertreter des Hofhistoriographen und Hofpoeten des XVI. Jahrhunderts“. In der Tat: dieser Luxemburger „Poeta laureatus“ und „Comes palatinus“ von Kaiser Karls V. Gnaden lebt in einer Welt, die sich antik vorkommt und grossartig zu geben weiss, die aber in ihrer doppelten Abhängigkeit, vom sklavisch nachgeahmten klassischen Vorbild und von der demütig erbetenen höfischen Gunst, uns klein und eng erscheint. Immerhin freut man sich, in der Persönlichkeit des Nikolaus Mameranus einen aufrechten Charakter und einen sittenstrengen Mann mit selbständigen Gedanken und unternehmendem Sinn kennen zu lernen.

Als Sohn einer wohlhabenden Bauernfamilie am 6. Dezember 1500 zu Mamer in Luxemburg geboren, besucht Nikolaus um 1525 die Stiftsschule zu Emmerich, wo er Petrus Homphäus und Mathias Bredenbach zu Lehrern hat und wahrscheinlich im sog. „Bienenkorb“, d. h. im Konviktsgebäude der Fraterherren oder Hieronymianer, wohnt. Später hat er in dem Schriftchen „Scholae et eius officii generalis descriptio“ der metrischen Aufzählung eines umfangreichen Unterrichtsstoffes folgende Verse beigelegt:

Haec schola ad auriferi ripam docet omnia Rheni  
Embrica, Maeonio celebrari carmine digna.

Am 2. Januar 1531 wird Nikolaus an der Kölner Universität unter dem Rektor Arnold van Damme immatrikuliert; er wohnt in der Laurentianerburse, deren Regens, Heinrich Buschers von Tongern, mit Hermann Ortman sein Lehrer ist. Am 28. November desselben Jahres wird er Bakkalaureus, am 15. März 1533 Lizentiat und später (unbekannt, wann) Magister. Es folgen noch juristische Studien in Orléans. Schon seit 1533 schliesst sich Nikolaus ganz an Kaiser Karl V. an, in dessen Begleitung er nach Spanien, Algerien, Italien, Deutschland und Frankreich kommt, überall seinen humanistischen Neigungen lebendiger Stoff zu seinen Schriften über die zeitgenössische Geschichte sammelnd. Auch pädagogische und theologische, gegen die Protestanten gerichtete Arbeiten, sowie gegen 6000 lateinische Verse entfliessen seiner Feder. Erwähnung verdient sein Verkehr mit Kölner Gelehrten (Adolf Roborius, Johannes Lilius) und seine schriftstellerische Tätigkeit in Köln im Jahre 1550. Dort hatte sein Bruder Heinrich Mameranus die Druckerei des Heinrich Artopäus in der Judengasse erworben und gab nun mehrere Werke des Nikolaus heraus, darunter die dem Kölner Erzbischof Adolf von Schaumburg gewidmete Ausgabe der Schrift „De corpore

et sanguine Christi“ des Paschasius Radbertus. — An der Seite des Königs Philipp II. hat Nikolaus auch in England und in den Niederlanden geweiht. Sein Tod fällt in die Jahre nach 1567.

Didiers Buch ist vor allem wertvoll als Beitrag zur Gelehrten-geschichte im Zeitalter des Humanismus. Es bietet aber auch manche Einzelheiten, die für die allgemeine Kultur- und Geistesgeschichte des 16. Jahrhunderts sehr bezeichnend sind. Mameranus war nämlich keineswegs arm an eigenartigen Gedanken und fruchtbaren Anregungen. Sein „Catalogus familiae Caesareae“ und sein Verzeichnis der Teilnehmer am Reichstag zu Augsburg 1566 eröffnen die Reihe der Hof- und Staatshandbücher. Dem englischen Hofe macht er treffliche Vorschläge zu einer wirtschaftlich notwendigen Verbesserung der Münzen. Beachtenswert sind seine Worte über den Wert der Handschriften, er plant eine Verbesserung des Kalenders, sammelt in Spanien römische Inschriften und kündigt sogar ein Werk über vergleichende Sprachkunde an. — Als besonders dankenswerte Beigabe des Buches erscheint die sorgfältige, nahezu hundert Nummern umfassende Bibliographie des Mameranus. Es ergibt sich, dass auch diejenigen Bücher, die man bisher seinem Bruder, dem Kölner Buchdrucker Heinrich M., zugeschrieben hat, von Nikolaus herrühren; Heinrich hat sie nur gedruckt und verlegt. — Im einzelnen sei folgendes angemerkt: Auf S. 24 muss es Janssen, nicht Jansen, auf S. 82 Kempen, nicht Kempten heißen. — Wer ist der in dem Akrostichon auf S. 44, 45 genannte Jodocus Waltherus? — Zu S. 61, Anm. 4: der Kanonikus „ad Divae Virginis Mariae gradus“ war nicht Kanonikus an St. Maria im Kapitol, sondern an der beim Domchore gelegenen Stiftskirche St. Maria ad Gradus. — Mit dem „Praetorium“ auf S. 63 ist das Kölner Rathaus gemeint. — Auf derselben Seite wäre zu nennen gewesen der Aufsatz von H. Schrörs: Der Kölner Buchdrucker Maternus Cholinus (Annalen, Heft 85 [1908] S. 147—165). — Die Ausstattung des mit einem Bildnisse und dem Wappen des Mameranus gezierten Buches ist gut; weniger schön machen sich darin die zahlreichen Druckfehler.

Brühl.

J. Greven.

Die Regsten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Viertes Band 1304—1332. Bearbeitet von Wilhelm Kisky, Bonn, P. Hansteins Verlag 1915 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XXI) XXXIII und 564 S. gr. 4<sup>o</sup>. geh. 40.— M.

Von den Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter ist i. J. 1901 der zweite Band (1100—1205), i. J. 1909 die erste Hälfte (1205—1261) und 1913 die zweite Hälfte des dritten (1261—1304), alle bearbeitet von R. Knipping, erschienen. Der erste Band, der die gesamte ältere Zeit bis 1100 umfassen soll, macht mancherlei Voruntersuchungen über die Echtheit wichtiger Urkunden nötig, von denen sein Bearbeiter O. Oppermann eine Anzahl in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst bereits veröffentlicht hat. So ist es gekommen, dass

Knippings i. J. 1901 in der Vorrede zum zweiten Bande ausgesprochene Hoffnung, er werde „in einigen Jahren“ erscheinen, sich bis heute noch nicht erfüllt hat und auch der vierte Band ihm jetzt zuvorgekommen ist. Wilhelm Kisky hat die Regesten des vierzehnten Jahrhunderts übernommen, nachdem Dr. Moritz Müller, der zunächst für die Aufgabe ausersehen war und bereits mancherlei Vorarbeiten geleistet hatte, i. J. 1898 sie niedergelegt hatte. Nach neunjähriger Arbeit kann er den ersten Teil seiner grossen Arbeit, Die Regesten des Erzbischofs Heinrich von Virneburg (1304—1332), in einem stattlichen Bande von 564 Seiten vorlegen. Schon dass dieses eine Pontifikat einen grösseren Band füllt als die längeren Zeiträume, deren Regesten bisher erschienen sind, zeigt, wie sehr das Urkundenmaterial mit dem Fortgang des Mittelalters anwächst und welche Arbeit noch zu leisten ist, wenn die Regesten bis zu dem geplanten Ziele (1508) geführt werden sollen. Für das vierzehnte Jahrhundert, für das er das Material in der Hauptsache gesammelt, zum Teil schon ausgearbeitet hat, rechnet Kisky daher auch „zum mindesten“ auf drei Bände.

Der Anlageplan des Kiskyschen Regestenwerkes weicht von dem der Knippingschen Bände, erst recht dem älterer Regesten-Veröffentlichungen, nicht unwesentlich ab. Sein Leitgedanke ist: Ein Regest soll dem Forscher im allgemeinen die Urkunde selbst ersetzen. Urkundenbücher sind wohl für Institutionen, wie Abteien oder Stiftskirchen wünschenswert; bei weltlichen und geistlichen Fürsten scheitern sie an der Menge des Materials und der Fülle der Beziehungen, die zu beachten sind. Da aber die Urkunden, über eine Menge von Archiven, und Kirchen in ganz Europa zerstreut sind, so soll dem Forscher, von Ausnahmen abgesehen, nicht zugemutet werden, selbst auf das Original zurückzugehen. Daraus ergibt sich für den Herausgeber der Regesten vor allem die Forderung, dass er „den Inhalt der Urkunde möglichst erschöpfend wiedergeben und alles herausholen muss, was von den verschiedensten Gesichtspunkten aus in der Urkunde gesucht werden kann“. Selbst der Aufbau des Regests soll sich möglichst an den des Originals anlehnen, soweit die Deutlichkeit dabei nicht Schaden leidet. Nur solche Urkunden, die den Erzbischof nur nebenbei oder formelhaft erwähnen, müssen sich mit einer ganz kurzen Inhaltsangabe begnügen, nicht dagegen die, deren Zeuge oder Mitbesiegler er ist. Einige besonders wichtige Urkunden an denen ohne Beeinträchtigung der Vollständigkeit nicht zu kürzen ist, werden im Wortlaut gegeben.

Personen- und Ortsnamen erscheinen in der heutigen Form. Doch ist, wo es irgendwie angebracht sein kann, die abweichende Form der Vorlage oder der abweichende Teil des Wortes in Klammern hinzugefügt. Orte und Personen werden in Anmerkungen identifiziert. Die Daten werden stets in der Form des Originals gegeben.

Wichtiger noch ist, dass Kisky sich keine Mühe zu viel sein lässt, jedes Regest literarisch zu bearbeiten. Die Angabe der Quelle, der es entnommen ist, des Aufbewahrungsortes mit der Archivbezeichnung der Originalurkunden oder Kopien, das Wissenswerte über die For

der Urkunde und ihre Besiegelung, das Verzeichnis der etwaigen früheren Drucke und aller einigermaßen wichtigen literarischen Benutzungen, endlich sorgsam gearbeitete Anmerkungen zur sachlichen, sprachlichen und geschichtlichen Erklärung schliessen sich dem Regest an. Diese Bearbeitung verdient uneingeschränktes Lob. Sie zeugt von grosser Beherrschung des geschichtlichen Stoffes und von ungemeinem Fleiss. Durch Anwendung von Kleindruck für alle Angaben ausser dem Regest selbst und Unterdrückung der in der Tat bei einem Bischof des vierzehnten Jahrhunderts wertlosen Itinerarspalte wird für die eingehendere Mitteilung des Inhalts und die reichen Zugaben der Platz gewonnen.

Mit viel Geschick ist auch das grosse Wort- und Sachregister gearbeitet (S. 489—563). Schon Knipping hatte auf die Register grossen Wert gelegt. Kisky hat das seine noch systematischer und übersichtlicher angelegt und so eine weit grössere Anzahl von Verweisungen eng zusammengebracht.

Kisky weist selbst (Vorrede S. XVIII) darauf hin, dass die von Ernst Vogt bearbeiteten Mainzer Erzbischofs-Regesten, von denen Band I (1289—1329) seit 1907 in Lieferungen erscheint und 1913 abgeschlossen worden ist, nach ähnlichen Grundsätzen angelegt worden sind und ihm daher ein willkommenes Vorbild waren. In der Tat stehen die Mainzer Regesten — jetzt auch das von Franz Vigner bearbeitete Stück der 2. Abteilung (1354—1396) — und die neuen Kölner unter den bisherigen Regestenwerken einander am nächsten. Nur zeigt ein sorgfältiger Vergleich, dass Kisky auf die literarisch-historische Bearbeitung des einzelnen Regests noch mehr Wert legt als die Herausgeber des Mainzer Werkes.

Der Erzbischof, dem unser Band gewidmet ist, gehört zu den bemerkenswertesten Männern, die im hohen Mittelalter den Kölner Stuhl innegehabt haben. Eine Darstellung seines Lebens und Wirkens im Rahmen eines eigenen Buches hat bisher nur Gr. Schwamborn versucht (Münstersche Dissertation von 1904). Die Regesten zeigen, wie unvollkommen das dort gezeichnete Bild noch war. Zwar ist Heinrich ein so scharf ausgeprägter Kirchenfürst, dass die Grundlinien seines Bildes nicht leicht übersehen werden konnten, obwohl persönliche Züge aus seinem Leben uns kaum überliefert worden sind, und wir ihn nur aus seinen Taten und amtlichen Dokumenten kennen. Aber wo jetzt das ganze reiche Material vor uns ausgebreitet wird, seine vielverschlungenen kirchlichen und politischen Beziehungen, die Fülle der Dinge, deren er sich in seinem Kirchenregiment und seiner Landesregierung annahm, die mannigfachen Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, fügt sich doch alles ganz anders zur Einheit, die feineren Linien treten hervor, und das Bild gewinnt Leben und eindringliche Kraft.

Heinrich war ein Mann von ausgeprägtem Herrscherwillen. In seiner sittlichen Lebensführung unantastbar, war er ein überzeugter Vertreter der kirchlichen Ideale. Aber er verstand es meisterhaft, seine kirchliche Richtung mit seinem Selbstständigkeitsgefühl, seinen territorialpolitischen Interessen und auch denen seines Hauses in Einklang zu bringen. Wo die Päpste seinen Bestrebungen in den Weg traten, wo

sie vor allem seine Untergebenen gegen ihn in Schutz nehmen mussten, da wusste er sich wohl auf seine Rechte zu besinnen. In der scharfen Betonung der kirchlichen Rechte und Freiheiten wollte er seinen grossen Vorgänger Engelbert noch überbieten. Aber ihm fehlt der grosse Zug eines Engelbert, der nicht nur zu herrschen, sondern auch dem Reich und der Kirche zu dienen verstand.

Die politische Tätigkeit Heinrichs, vor allem bei Gelegenheit der Wahl Heinrichs VII. und der Gegenkönige Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen, hat natürlich schon seit langem in Quellenveröffentlichungen und Darstellungen Beachtung gefunden. Daher galt es auch für K. hier weniger, neue Urkunden zu entdecken, als die an vielen Stellen zerstreuten zusammenzustellen und zu bearbeiten. Ähnliches gilt von Heinrichs Beziehungen zur Kurie, die ja zum grossen Teil nur der Hintergrund seiner innerdeutschen Politik waren. Sauerlands grosse Publikation der vatikanischen Urkunden hat noch in jüngster Zeit reiches Material erschlossen.

Auch über die beiden Ereignisse, die auf Heinrichs Namen bei der Nachwelt, das eine Licht, das andere Schatten geworfen haben, die Einweihung und Vollendung des Domchores (1320 und 1322) und der rücksichtslose Prozess, der dem grossen Mystiker Meister Eckhart die letzten Lebensjahre verbitterte, konnte unbekanntes Material nicht mehr zutage gefördert werden. Doch hat K. in der Bearbeitung der betreffenden Regesten die vorhandene Literatur sorgsam benutzt.

Dagegen sind viele ungedruckte und unbekannte Urkunden ans Licht gekommen, die für die Diözesanverwaltung und die territorialen Bemühungen Heinrichs von Bedeutung sind. Auf einige möchte ich hinweisen.

Sehr bemerkenswert ist der Kampf gegen die Selbständigkeitsgelüste des Klerus, der sich durch Heinrichs Regierung hinzieht. Er richtete sich zunächst gegen die Union, eine Schutzverbrüderung des Domkapitels mit sämtlichen Kollegiatstiftern und Klöstern in Stadt und Diözese. Über die Anfänge dieses Kampfes erfahren wir aus Reg. 523 vom 22. Juli 1310, dass die Union damals ihr eigenes Siegel aufgeben musste. Das Siegel des Domkapitels ad causas sollte an dessen Stelle treten. (Der beigegefügte Verweis auf Reg. 587 und den 12. Juni 1312 ist ein Druckfehler; es muss heissen Reg. 709 und 1312 Juni 21.) Reg. 716 vom 2. Oktober 1312 enthält die Anweisung zur Auflösung der Union innerhalb von neun Tagen. Das päpstliche Schreiben, das Heinrich gegen die Union erwirkt hatte, war schon bekannt. Dagegen ist die Nachricht, dass i. J. 1318 die Union wieder bestand, so dass Eb. Heinrich mit den schärfsten Strafen vorging (Reg. 1074), ganz neu.

Die grosse Beschwerdeschrift, die von den Kapiteln des Bistums am 5. Juli 1311 mit der Drohung, den Gottesdienst einzustellen, an Eb. Heinrich selbst gerichtet wurde (Orig. im Kölner Stadtarchiv), gibt Reg. 636 in ausführlichem Auszuge. Neue Urkunden beleuchten auch die Erbitterung im Klerus und in der Bürgerschaft von Köln, als Heinrich i. J. 1318 sie in seinem Kampf gegen Ludwig von Bayern durch

kirchliche Strafen von der Partei seiner Gegner abziehen wollte (Reg. 1025, 1031, 1042, 1056). Der Kölner Klerus wandte sich in einer ganzen Zahl von Klageschriften an Papst Johann XXII. Reg. 1114 macht die vierte dieser Klageschriften, Reg. 1115 die fünfte bekannt.

Dass Eb. Heinrich auf zahlreichen Synoden sein Kirchenregiment wirksam zu machen suchte, ist nicht neu. Das Datum der ersten bestimmt Kisky gegen die bisherige Verlegung in das Jahr 1306 auf den 13. Februar 1307 (Reg. 229); auch das der zweiten stellt er richtig (4. März 1308 — Reg. 304). Eine Synode, die am 2. Oktober des gleichen Jahres 1308 unter dem Vorsitz des Domdekans als Stellvertreter des Erzbischofs stattfand, lernen wir Reg. 392 kennen. Die Statuten der Synoden werden sehr eingehend, mit sorgfältiger Erklärung des einzelnen und Untersuchungen über die Überlieferung des Textes wiedergegeben. Das Reg. 1337, dessen Inhalt die Statuten des Provinzialkonzils vom 31. Oktober 1322 bilden, füllt nicht weniger als 8 $\frac{1}{2}$  Seiten. Ganz neu ist das Statut vom 1. März 1316 (Reg. 948).

Ein interessantes Kapitel des innerkirchlichen Lebens bilden auch die unter Heinrich in den einzelnen Kapiteln erlassenen Statuten. Unbekannt waren bisher die von 1311 für Münstereifel (Reg. 602), von 1322 für St. Severin über die Neuaufnahme der Kanoniker (Reg. 1286, 1287 und 1288), von 1326 über die Priesterpräbenden an St. Kunibert (Reg. 1591). Reg. 1684 und 1692 berichten über den Rückzug, den Heinrich vor dem Einspruch der Äbtissin und des Kapitels von St. Cäcilien in der Frage des Kollegiatstifts zu Stommeln antrat (1327), Reg. 1919 von 1330 über die Gottesdienststörung im Stift Dietkirchen. Interessant ist auch die in Reg. 2033 mitgeteilte Urkunde vom J. 1309, die über die Anfänge der Stiftung des Lombarden Sistram de Troja und des Kölners Adolf de Revele zugunsten bekehrter Juden und armer kranker Mädchen berichtet, die in einem Hospital, wo sie mit Männern zusammen sein müssen, nicht gerne Aufnahme nachsuchen. Die Vollendung der Stiftung, die heute noch im Allerheiligenkonvent in Köln fortlebt, war schon bekannt. Auch die Ablassverleihung für Begleitung des Sakramentes, wenn es zum Kranken gebracht wird, vom J. 1314, Reg. 852, mag erwähnt werden.

Neues zum Kölner Ordensleben bringen u. a. Reg. 781 vom 13. September 1313 über die erste Niederlassung der Kreuzbrüder in Köln, Reg. 785 vom 28. September 1313 über die der Bonner Augustinerinnen in der Hundsgasse zu Köln, Reg. 1509 von 1325 über die Befreiung des Klosters Weiher von der drückenden Leitung des Abts von Knechtsteden, Reg. 1546 über einen ersten erfolgreichen Versuch der Karmeliter i. J. 1325, das Recht Beichte zu hören, zu erlangen, Reg. 462 vom 20. Juni 1309 über die Konkurrenz der Kollekten der Antoniusbrüder zum Schaden der Dombau-Kollekten. Die Urkunde vermehrt die Reihe der Zeugnisse für Heinrichs Interesse am Dombau.

Nepotismus ist der Fehler, den man ganz besonders an Heinrich getadelt hat. Nicht mit Unrecht. „Mit dem Aufstieg Heinrichs zum Erzbischof von Köln beginnt in der Familie der Grafen von Virneburg



die Jagd auf kirchliche Pfründen, und unter den berufsmässigen adligen Pfründenjägern jener Zeit dürfen die Virneburger Grafen einen hervorragenden Platz beanspruchen. Sie bieten ein geradezu klassisches Beispiel dafür, wie ein an sich wenig begütertes Geschlecht durch kirchliche Ämter und Würden zu Reichtum, Ansehen und Macht gelangt, aber auch durch eine grosse Zahl von Zölibatären sehr schnell dem Niedergang und Aussterben geweiht wird“. So kennzeichnet Kisky S. 11 diese Seite des Mannes und seiner Familie. Die Regesten bestätigen das Urteil, doch zeigen sie zugleich, dass bei diesen geistlichen Dynasten nicht anders wie bei den bekannten Vertretern des Nepotismus auf dem päpstlichen Stuhl, die politischen Verhältnisse eine wichtige Rolle spielten. Als bisher unbekannte Urkunde gehört hierhin z. B. Reg. 808 von 1314, eine Einigung mit Reinald von Montjoie und Falkenberg über die Aachener Domprobstei.

Zur Territorialpolitik sind u. a. beachtenswert Reg. 830, das unser Urkundenmaterial über die Erwerbung der Grafschaft Hülchrath für das Erzstift erweitert, und Reg. 900—903, Entwürfe zum Friedensvertrage mit Engelbert von der Mark, die von bischöflicher Seite verfasst worden sind.

Eine allgemeine Kalamität jener Tage waren die Geldverlegenheiten. Kein Wunder, dass sie sich in manchen Urkunden widerspiegelt. Wir lernen die Gläubiger Heinrichs kennen, sehen, dass aber auch der Klerus unter wirtschaftlicher Not litt. Beachtenswert ist z. B. Reg. 811 vom 24. März 1314, wo der Kölner Klerus Papst Clemens V. um Befreiung von dem auf dem Vianner Konzil beschlossenen Kreuzzugszehnten bittet. Heinrich selbst war übrigens kein schlechter Finanzmann. Die Schuldurkunden gehören meistens den früheren Jahren seiner Regierung an (vgl. Reg. 659, 748, 783); die späteren Jahre bringen Schuldabzahlungen (vgl. Reg. 1389). Er wusste sich von seinen Gläubigern, Kölnern und Lombarden, freizumachen. Einem derselben, dem Donatus Nicolai aus Florenz, schenkte er 1307 zwei Häupter und 1314 ein Haupt von ursulanischen Jungfrauen. Die Urkunden über die Schenkung Reg. 2032 und 2036, die zugleich zur Feier der Translation an den Orten, wo die Häupter hinkommen, auffordern und einen Ablass für die Verehrung der Reliquien gewähren, zu dem Bischof Adolf von Lüttich noch seinerseits einen Ablass in Aussicht stellt, Reg. 2037, sind zugleich kunstgeschichtlich von hohem Werte. Es sind bemalte Prachturkunden, sehr wertvolle Denkmäler für die Geschichte der Kölner Malerschule. Sie ruhen heute im Archivio di Stato in Florenz; doch hat K. gute Photographien von ihnen bekommen. Ich hoffe demnächst diesen Urkunden eine kleine eigene Untersuchung widmen zu können.

Der Band IV der Regesten ist ein Werk, für das die rheinische Geschichtsforschung Kisky den wärmsten Dank schuldet. Möge es ihm gelingen, auch die übrigen Bände, zu denen er das Material schon gesammelt hat, in nicht zu ferner Zeit herauszubringen und uns so die Regesten des ganzen 14. Jahrhunderts zu schenken.

Köln.

W. Neuss.

